

Vier Prinzen  
zu Schaumburg-Lippe,  
Kammler und von Behr

VIERPRINZEN, S.L. (Verlag/Editorial)

Madrid, 2013

Quedan rigurosamente prohibidas, sin la autorización escrita de los titulares del „Copyright“, bajo las sanciones establecidas en las leyes, la reproducción parcial o total de esta obra por cualquier medio o procedimiento, comprendidos la reprografía y el tratamiento informático, y la distribución de ejemplares de ella mediante alquiler o préstamo público.

Título original: Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe, Kammler und von Behr

© Alexander vom Hofe © Esta edición VIERPRINZEN S. L., Avenida América, 8, Madrid, E-28002 (España)

Editado por VIERPRINZEN S.L., Avenida América, 8, Madrid, E-28002 (España)  
alexander@vierprinzen.com, fax (0034) 91 235 41 50, tel (0034) 91 553 72 26  
<http://www.vierprinzen.com>

© De la cubierta: Alexander vom Hofe; Collage realizado con elementos del expediente del Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Archivo Político del Ministerio de Asuntos Exteriores Alemán, R 30294)

Primera Edición Junio 2013

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>

Printed in Spain – Impreso en España

ISBN: 978-84-615-5450-8

Depósito legal: M.15710-2013

Fotocomposición y maquetación: Susanne M. Roth

Impresión: CLOSAS-ORCOYEN, S. L.

Polígono Igarza. Paracuellos de Jarama (Madrid)

*„Truth is not only violated by falsehood;  
it may be outraged by silence.“*

*Henri Amiel*



## Personen

**Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe**, verheiratet mit Marie Anna

**Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe**, Sohn Georgs,  
letzter regierender Fürst, verheiratet mit **Elisabeth (Ellen)**,  
geborene **Bischoff-Korthaus**

**Valentin Graf Henckel von Donnersmarck**,  
Adolfs Generalbevollmächtigter

**Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe**, Sohn Georgs,  
verheiratet mit Bathildis, Großeltern von **Alexander Prinz  
zu Schaumburg-Lippe**

**Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe**, Sohn Georgs,  
verheiratet mit **Ingeborg-Alix Prinzessin zu Schaumburg-Lippe**,  
geborene **Herzogin von Oldenburg**

**Henrikus Maria Vierling**, ein junger Holländer, der im  
Steinbruch Steinbergen zu Tode kam

**Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe**, Sohn Georgs,  
verheiratet mit Erika Gräfin Hardenberg, Großeltern des  
Autors **Alexander vom Hofe**

**Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe**,  
„Goebbels' Adjutant“, Sohn Georgs und Marie Annas (?)

Ein **Herr v. Behr**, Gestapoagent

**Hans Kammler**, SS Oberstgruppenführer

## **Abkürzungsverzeichnis**

- A4** Sonderausschuss zur Entwicklung von V2 Raketen  
**AO** Auslandsorganisation (der NSDAP)  
**BARCH** Bundesarchiv  
**BDC** Berlin Document Center  
**BGB** Bürgerliches Gesetzbuch  
**DVO** Durchführungsverordnung  
**EALG** Ausgleichleistungsgesetz  
**EBDAR** Ermächtigte Brüderschaft der Alten Riten  
**FAZ** *Frankfurter Allgemeine Zeitung*  
**FidErlG** Fideikommißberlöschensgesetz  
**FO** Foreign Office  
**FS** Fideikommiß-Sache  
**GESTAPA** Preußisches Geheimes Staatspolizeiamt  
**GESTAPO** Geheime Staatspolizei  
**GG** Grundgesetz  
**HTO** Haupttreuhandstelle Ost  
**JCC** Jewish Claims Conference  
**KPD** Kommunistische Partei Deutschlands  
**NSDAP** Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
**NSF** NS-Frauenschaft  
**NSRB** Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund  
**NSV** NS-Volkswohlfahrt  
**OFG** Oberstes Fideikommißgericht  
**PG** Parteigenosse  
**PGN** Parteigenossin  
**RFSS** Reichsführer SS  
**RGBL** Reichsgesetzblatt  
**RSHA** Reichssicherheitshauptamt  
**SA** Sturmabteilung  
**SD** Sicherheitsdienst des Reichsführers SS  
**SS** Schutzstaffel  
**VermG** Vermögensgesetz  
**VPpU** *Vier Prinzen und das parallele Unrechtssystem*

# Vorbemerkung

---

Als ich vor sechs Jahren das Buch *Vier Prinzen und das parallele Unrechtssystem (VPpU)* veröffentlichte, war ich in etliche Gerichtsverfahren eingebunden. Jene *Vier Prinzen* sollten Gerichten und Behörden historische Zusammenhänge und Hintergründe näherbringen. Es war mein Bestreben, öffentliche Stellen bei ihren Recherchen zu unterstützen. Sie hatten mich darum gebeten, bei der Aufklärung der Zusammenhänge zu helfen. Ich hatte auch ein berechtigtes Interesse an der Aufarbeitung, weil eine nicht unerhebliche Chance bestand, dass sich Behörden, sogar das Verwaltungsgericht in Greifswald, meiner Rechtsmeinung anschließen.

Der beste Beweis dafür, dass meine Untersuchungen und Schlussfolgerungen durchaus Beachtung fanden, findet sich im Urteil des Verwaltungsgerichts. Es ist in Anhang 1 dieses Buches abgedruckt. Das Landessamt vertrat bis zuletzt meine Rechtsmeinung. Das Verwaltungsgericht entschied ohne Einsichtnahme in Archivbestände. Es schrieb das zivilrechtliche Urteil des OLG Celle 7 U 159/02 weitgehend im Copy-und-paste-Verfahren ab und setzte sich mit keiner Silbe mit den nationalsozialistischen Strukturen und Vorgehensweisen auseinander.

Diese *Vier Prinzen (Kammler und von Behr)* sind ohne Zeitdruck, ohne sachlichen Zwang geboren worden. Sie sind zurückschauend, älter und reifer, weil sie über Vorkenntnisse verfügen. Entscheidungen in der Sache (Verfahren nach dem Vermögensgesetz) spielen keine Bedeutung mehr.

Ich habe mir zudem erlaubt, über aktuelle Fälle zur leider gängigen Praxis der Informationsvorenthaltung zu schreiben. Ich konnte nach Veröffentlichung der ersten *Vier Prinzen* einige interessante Erkenntnisse zu Hans Kammlers Tod, zum Gestapoagenten Kurt von Behr, zu Valentin Henckel Graf Donnersmarck, Bevollmächtigter von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe, und zu Henrikus Maria Vierling zusammentragen.

Diese *Vier Prinzen* stellen eine weiterführende Lektüre dar, sie sind aber auch autark.

Wer die ersten *Vier Prinzen* als Gedächtnisstütze ansehen möchte, kann sie unter

**[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_00000000100](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_00000000100)**

finden. Sie sind zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar.

Steve Jobs sagte in seiner berühmten Rede vor der Universität Stanford: „You have to trust that the dots will somehow connect in your future“. Ich übertrage diesen Gedanken auf meine sehr viel bescheidenere Laufbahn: Hätte ich nicht in Berlin studiert, 2006 nicht die *Vier Prinzen* veröffentlicht, gäbe es dieses Buch hier nicht. Eines Tages wird diese Geschichte (somehow) erforscht werden. Da bin ich mir sicher.

Alexander vom Hofe.

# 1. Familie

---



Georg in jungen Jahren  
(Quelle: Privatarchiv)

Ich muss etwas ausholen. **Die Zeitreise dauert circa 165 Jahre.** Ich werde nur wesentliche Punkte kurz anleuchten.

Georg Fürst zu Schaumburg-Lippe, Sohn von Fürst Adolf I. zu Schaumburg-Lippe und Hermine Waldeck-Pyrmont, wurde 1846 geboren. In Altenburg heiratete er meine Urgroßmutter Marie Anna von Sachsen-Altenburg im Jahre 1882. Sie war 18 Jahre jünger.

Marie Anna war Tochter von Moritz von Sachsen-Altenburg, ein Prinz aus der ernestinischen Nebenlinie der Wettiner. Marie Annas Schwester Elisabeth heiratete in Sankt Petersburg Großfürst Konstantin Konstantinowitsch Romanow.

Georg besuchte circa 1898 die Zaren in Sankt Petersburg. Nach dem Tod meiner Mutter fand ich ein silbernes kleines Etui mit Gravuren der Unterschriften von Dmitri, Georg, Konstantin, Olga, Elisabeth und eine, die in etwa Minny lautete. Dimitri Konstantinowitsch Romanow wurde 1918 erschossen. Die Unterschrift Georgs war stark abgegriffen. Sie befindet sich in der Mitte des Etuis, wo ein Daumen zugreifen kann. Georg und später Heinrich nutzten sie bestimmt täglich. In der Hand fühlt sich das Etui sehr angenehm an.



Jubiläums-Postkarte Georg und Marie Anna (Quelle: Privatarchiv)

Diese Postkarte erinnert an die silberne Hochzeit. Der Altersunterschied macht sich sehr bemerkbar. Marie Anna gebar



Georg mit den Zaren. Vermerk von links nach rechts: Großfürst Paul Alexandrowitsch, Georg Prinz zu Schaumburg-Lippe, die Zarin, Großfürst Sergei Michailowitsch Romanow, der Zar Nikolaus II; Herzog von Leuchtenberg, Großfürstin Wladimir, Prinzessin Eugenie Maximilianowa v. Oldenburg, Herzogin A. von Leuchtenberg, Großfürst Sergej, Großfürst Wladimir (Foto ca. 1898, Bildquelle: Privatarchiv)

neun Kinder. Nur fünf davon werde ich hier erwähnen. Adolf war der älteste Sohn. Moritz verstarb 1920, ich glaube an der Spanischen Grippe. Der dritte war Wolrad, der uns 1962 in Algorta besucht hatte. Dann kam Stephan und dann mein Großvater Heinrich (Harry). Und schließlich Friedrich Christian: Das war 1906. Marie Anna war 42 und Georg 61 Jahre alt.



Adolf



Moritz



Harry und Stefan



Wolrad  
(Quelle aller Bilder: Privatarchiv)



Friedrich Christian (Didi), ca. 10 Jahre alt

Georg hatte ein riesiges Vermögen. Ihm gehörten persönlich Güter in Ungarn, Österreich, Argentinien, Preußen, Waldbesitz, Schlösser, Anteile an Firmen und vieles mehr. 1908 kaufte er in Bariloche (Argentinien) die Estancia San Ramón. Heute gehört sie einem Suchard-Erben.



Georg schaut zu Konradin von Kaisenberg in Steyrling (Quelle: Privatarhiv)

Ich habe den Eindruck, dass Georg und Marie Anna sich im Laufe der Zeit ein wenig auseinanderlebten. Marie Anna stand Hofmarschall und Kammerherr Konradin von Kaisenberg, der am 13. November 1877 in Verden geboren war, zur Seite. Er verstarb am 23. Juli 1923 in Blankenburg im Alter von 45, fünf Jahre nach Marie Annas Tod.

Friedrich Christian schrieb über ihn: „*Mein Erzieher, der noch junge, aber infolge eines Unfalls fast erblindete Hofmarschall meiner Mutter, Konradin von Kaisenberg, vordem Hauptmann der Königsgrenadiere in Stettin, ein Preuße durch und durch (...)*“; „*Für den klugen, konsequenten und gebildeten Kaisenberg war der Posten des Hofmarschalls bei der Fürstin-Mutter zu Schaumburg-Lippe gewiß viel zu begrenzt. Aber er war ja fast völlig erblindet*“ (aus *Verdammte Pflicht und Schuldigkeit*, Verfasser Friedrich Christian). Von Kaisenberg wurde in Georgs Testament bedacht.

Georg verstarb 1911. Sein zweitjüngster Sohn Heinrich, damals 17-jährig, beschrieb die letzten Tage seines Vaters. Seine Aufzeichnungen in Sütterlin-Schrift konnte ich nicht lesen. Die Person, der ich die Transkription verdanke, kommentierte:

*Anbei erhalten Sie wie versprochen die durchgesehene Transkription der Aufzeichnungen Ihres Großvaters.*

*Ab dem Moment nämlich, an dem er den Aufbruch nach Bückeberg schildert, wird die Schrift größer und fahriger und die Versreiber nehmen zu, auch die*

*Schreibung einzelner Buchstaben wird undeutlicher („r“ wie „s“, „ph“ wie „ps“). Man merkt der Schrift an, wie sehr der Schreiber bei der Rekapitulation der Ereignisse davon noch einmal berührt wurde.*

Fotos der Handschrift aus dem Florilegium am Ende des Kapitels (ab S. 15), hier die Transkription:

*Aufzeichnungen aus den letzten Tagen im Leben Fürst Georgs zu Schaumburg-Lippe*

*[S. 1] Die letzten Wochen und Tage Papas.*

*Bevor ich Bückeberg verließ, machte sich schon, besonders in der Osterzeit, eine merkbare Entkräftung geltend. Er schlief hauptsächlich sehr leicht plötzlich ein. Auch bei den letzten Jagden schoß er sehr viel mehr vorbei als sonst. Der letzte Schuß des Jahres 1910 erlegte ein Hauptschwein, der letzte seines Lebens eine Schnefze.*

*Am 18. April habe ich mein Elternhaus verlassen. Als er sich anzog, schenkte er mir unsere Jagduniform, die ich schon so lange gerne haben wollen. Habe sie aber leider bis zu seinem Tode nicht getragen, da ich in Lichterfelde war. Als ich mich von ihm verabschiedete, als ich ihm Adieu sagen wollte, um dann mein geliebtes Elternhaus zu verlassen, saß er im Halbschlaf in seinem Schreibtischstuhl. Ich trat an ihn [S. 2] heran und sagte ihm, ich müsse fort. Worauf er mich erstaunt ansah und fragte, ob ich wegginge, dann aber schlief er [Wortstellung durch Korrekturzeichen geändert] wieder ein. Tiefgerührt küßte ich ihn und ging. Dies sind die letzten Worte gewesen, die ich aus seinem Munde vernommen habe. Ich war sehr bewegt, weinte aber nicht. Eine leise Ahnung stieg in mir auf, daß ich ihn nie wiedersehen würde; aber ich war es mir nicht klar bewußt, was ich in diesem Augenblicke dachte, es war eben nur eine Ahnung.*

*Ich fuhr weg. Jeden Tag schwankten die Nachrichten. Zuletzt besserten sie sich jedoch bedeutend. Wie immer klingelte nach dem Mittagessen ungefähr um 1/2 3 das Telephon aus Bückeberg am 29. April 1911. Ich hörte Mamas Stimme, die aber so unsicher klang, daß ich sie nicht verstehen konnte. Schließlich hörte ich, wenn du nichts verstehn kannst, hole Knobelsdorff. Ich lief hinauf. Er war in seiner Schlafstube. Sagte ihm auch gleich dabei, was ich ahnte, [Seite 3] nämlich daß es Papa schlechter ging. Ich ging in mein Schulzimmer, während er telephonierte. Als er rein kam, erklärte ich ihm instinktiv, er möchte mir nichts berichten, ich wüßte, wie die Dinge lägen.*

Um 4 Uhr ungefähr sprach ich per Telephon Woldi, der auch sehr geknickt schien. Um 6, gerade als ich, um mich zu zerstreuen, zu den Kadetten fahren wollte (ich hatte das Rad schon in der Hand), [über der Linie eingefügt: hörte ich d. T.,] lief ich gleich ins Haus, wo mir Knobelsdorff schon entgegen kam, der Portier [gestrichen: schon entgegen k] hatte telephonierte, ich sollte gleich kommen. Schnell den Koffer gepackt und dann mit einer einspännigen Droschke mit einem großen Kupfer [? Koffer (verschrieben)?] nach Berlin „Zoologischer Garten“ Bahnhof. Außer der Sorge, die einen so wie so drückte, kam noch dazu, daß die [S. 4] Zeit sehr knapp. Wir erreichten ihn in  $\frac{3}{4}$  Stunden. Wir zufällig (in sehr großer Eile) in das Abteil ein, das von Woldi reserviert war; ein schmerzliches Wiedersehen.

Genau um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr frug ich W., wieviel Uhr es wäre, und fügte, genau nach der Antwort, hinzu, ob er wohl noch lebt? In diesem Augenblicke ist mein innig geliebter Vater sanft in die Ewigkeit hinüber gegangen (zufällig erfuhr ich später, daß Rieger, der im C. Orgel (Harmonium) spielte, zur selben Zeit aufgestanden ist und dem eintretenden Burmann gesagt hat, ich fühle, eben ist etwas etwas [sic!] großes geschehen). Welche wunderbare Fügung.

Nachts um ein Uhr kam ich in [S. 5] Bückeburg an. Da kein Halbmast auf dem Bahnhof war, hofften wir noch. Doch Hammerstein hielt uns nur den umflorten Zylinder entgegen. Und sagte: Seiner Durchblacht [sic!] ist so sanft eingeschlafen, wie man sich keinen schöneren Tod denken kann. Ich war in diesem Moment und bis ich ins Schloß kam, ganz kalt und gefühllos vor Schreck. Bei W. löste sich die Nervenspannung jedoch schon früher. Denn er schrie einmal während des Fahrens entsetzlich (laut) auf. Im Schloß fand ich Mama gefaßt auf, ich fiel ihr mit den Worten „Arme Mutter“ sprachlos in die Arme. Mama führte uns zu ihm, wir waren die ersten [Korrektur:] gewesen, die ankamen. Um 3 kam [S. 6] Adolf, um 5 Stephan, um 12 (am nächsten Tage) Moritz an, er hat die beiden Nachrichten, welche telegraphisch aufgegeben waren, per Telephon auf der Birkenbahns [?] jenseits jenseits [sic!] Breslau' erhalten (auf einem Gute). Mama zeigte uns erst den Sterbestuhl, dann wurden wir in das wenig erleuchtete Sterbezimmer geführt. Papa sah sehr entsetzt aus, ähnelte in der Kinnbinde Großmama. Ich hatte im ersten Anblicke einen solchen Schreck bekommen, daß ich [gestrichen: den Tag, über der Zeile eingefügt: Nacht] nicht mehr drin war. Am nächsten Tage sah er sehr gut aus.

Alleinerbe und Nachfolger Georgs wurde Adolf, der bis November 1918 regierte und dann abdanken musste. Im Dezember 1918 berichtete el Diario de Rio Negro in Argentinien darüber und erwähnte, dass er, Adolf, Eigentü-

mer der Estancia San Ramón war. Verwalter des Anwesens im Jahre 1914 war Louis Freiherr von Bülow. Sein Grab, von Bülow verstarb 1918, wurde im Jahr 2003 nach einem Brand auf dem Anwesen entdeckt. 1914 sollen sich Wilhelm Canaris und andere Besatzungsmitglieder der Dresden auf dem Anwesen aufgehalten haben. Verwalter soll später ein Baron von Reinach gewesen sein, so die argentische Presse. „Reinach“ ist der Name einer jüdischen Bankiersfamilie.

Berühmt wurde Bariloche sehr viel später: 1994 stellte sich heraus, dass sich dort der ehemalige SS-Hauptsturmführer Erich Priebke aufhielt. Außerdem versteckten sich in Bariloche auch zeitweise die SS-Männer Josef Schwammberger, Reinhard Kopps, Ferdinand Tröstl und Hans-Ulrich Rudel.

Adolf kaufte nach 1918 weitere Besitzungen. Dazu gehörte das Palais Schaumburg in Bonn, auch Gut Osterrade. Das Palais kaufte er von „Tante Vicky“, Viktoria von Preußen, Schwester des Kaisers, die einen Bruder Georgs, Adolf, geheiratet hatte. Hier eine Seite aus einem Fotoalbum.



Viktoria von Preussen, Fotoalbumseite (Quelle: Privatarchiv)



Viktoria von Preussen (Quelle: Privatarchiv)



Adolf Georg und Hermine (Quelle: Privatarchiv)

Noch einige Bemerkungen zu einem anderen Besitz: Steyrling in Niederösterreich. Es handelt sich um eine 10.000 Hektar große Forst Herrschaft. Georgs Eltern, Adolf Georg und Hermine, eine geborene Waldeck und Pyrmont, besaßen sie. Adolf Georg vererbte sie seiner Frau Hermine. Sie vermachte die Herrschaft ihrem Sohn Georg, der sie 1911 Adolf vererbte.

1920, auch nach der Revolution und nach dem mit dem Freistaat Schaumburg-Lippe geschlossenen Domanalteilungsvertrag, war Adolf ein vermöglicher Ex-Fürst. Er heiratete gegen den Willen seiner Brüder Ellen Bischoff-Korthaus, **eine Bürgerliche**, von der sie sagten, sie sei ein „Tingeltangel-Mädchen“ gewesen. Obwohl jung, war sie schon einmal kurzzeitig verheiratet gewesen und zwar mit dem Prinzen Eberwyn zu Bentheim und Steinfurt, von dem sie sich scheiden ließ. Scheidungen stigmatisierten. Ellen war auch nicht standesgemäß. Bei den Schaumburg-Lippnern, wie bei anderen hochadeligen Familien, heirateten Vettern und Cousinen. Hauptsache vermöglicher und standesgemäß. Adolf Georg und Hermine, Vetter und Cousine, heirateten, ebenso Wolrad und seine Cousine Bathildis.

Nach langen Recherchen gewann ich den Eindruck, dass mir sowohl Adolf als auch Ellen sympathisch gewesen wären. Ellens Vater, Franz Bischoff, Fa-



Hochzeit Bathildis' und Wolrads am 16.4.1925 in Pfaffstätt. Dabei u.a.: Elsa Prinzessin zu S.-L., geborene Herzogin Württemberg; Brautvater Albrecht Prinz zu S.-L.; Heinrich Prinz zu S.-L.; Bathildis Fürstin zu Waldeck und Pyrmont (Schwester des Prinzen Albrecht); Elisabeth Prinzessin zu S.-L., Viktoria Luise Herzogin zu Braunschweig, geb. Prinzessin von Preußen, Tochter des Kaisers Wilhelm II; Franz Joseph Prinz zu S.-L., Friedrich Christian Prinz zu S.-L.; Ernst August Herzog zu Braunschweig Lüneburg; Max Prinz zu S.-L. Nicht dabei waren Adolf und Ellen (Quelle: Privatarchiv)

brikbesitzer in Leipzig, stammte aus Zwenkau. Die Mutter hieß Wilhelmina Hofmihlen. Sie heiratete ein zweites Mal, Carl Adolf Korthaus, einen Landschaftsmaler. Nach seinem Studium war er an der Münchener Akademie bei Peter von Halm und Carl von Marr und ging später nach Rom. Er wurde somit Ellens Stiefvater. **Das erklärt den Doppelnamen Bischoff-Korthaus.** Er, der Maler und Stiefvater der Braut, Stephan Kekule von Stradonitz, Jurist, Heraldiker und Freimaurer, nahmen an der standesamtlichen Trauung 1920 in Berlin als Trauzeugen teil. Carl Adolf Korthaus war am Tag der Ehelichung (10. Januar 1920) seiner Stieftochter 41 Jahre alt, Ellen war 26 und Adolf 37 Jahre alt. Eine Hochzeit eines ehemals regierenden Fürsten im kleinen Kreis.



Die Brüder des Bräutigams, Wolrad, Stephan, Friedrich Christian und Heinrich witterten Unheil. Sie kamen nicht zur Hochzeit. Ich gehe davon aus, dass Adolf sie gar nicht einlud, sondern heiratete und die Hiobsbotschaft nachträglich meldete. Es begannen die Anschuldigungen und Vorwürfe. Ellen würde das Vermögen durchbringen, sie würde es in Casinos verspielen. Große Sorgen machte sich die spätere Schwägerin Ingeborg-Alix, Stephans Frau, die in ihr „Tagebuch“ mit dem Titel *Bunte Bilder aus bewegten Zeiten, 1919-1936*, Band 1, schrieb:



*Inzwischen hatte sich in Bückeburg eine Tragödie abgespielt. Adolf, letzter regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, hatte sich 1920 mit einer zweifelhaften Person des Kurfürstendamms verheiratet! Er stellte die Brüder vor vollendete Tatsache. Diese bildeten eine Front und versuchten zu retten, was noch zu retten war. Namhafte Anwälte wurden aufgeboten, um ihm das Verfügungsrecht über den riesigen Besitz und vor allem das Hausvermögen zu entziehen und zu verhindern, daß die jüngsten Geschwister unter den Einfluss dieser Frau gerieten. [S. 38].*

Adolf und Ellen (Quelle *oben*: Privatarchiv, *unten*: New York Times)

Was wollte Ingeborg-Alix, geborene Herzogin von Oldenburg, damit sagen? Eine Tragödie, eine zweifelhafte Person des Kurfürstendamms? Etwa eine Prostituierte? Eine Theaterschauspielerin? Vage Andeutungen sind das nicht gerade. Die Spannungen innerhalb der Familie eskalierten.

Anfang der zwanziger Jahre kam es zu Prozessen zwischen den Prinzenbrüdern. Meist ging es um Geld, aber auch um Umgangsformen, also um die Form, mit man in Zukunft miteinander umzugehen gedachte. Im

Rahmen eines dieser Prozesse kam es zu einer Einigung. Die Prinzenbrüder, nicht Adolf, verpflichteten sich, ein Bündel mutmaßlich belastender Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit zu bringen, Adolf durfte im Gegenzug nicht mehr nach Bückeberg kommen. Was in dem Konvolut stand? Alles ist denkbar. Er bekam Hausverbot in Schloss Bückeberg.

Stephans Ehefrau Ingeborg-Alix, Adolfs liebevolle Schwägerin, schrieb Jahrzehnte später in ihren Memoiren, Adolf sei eine Gefahr für die minderjährigen Geschwister gewesen. Was heißt das? Es geisterten Gerüchte umher, dass Adolf schwach und alles andere als nationalkonservativ gewesen sei. Es wurde auch kolportiert, er sei homosexuell gewesen. In einem Buch über das Mausoleum in Bückeberg deutete der Verfasser 2010 an, dass Adolf, der das Mausoleum hatte errichten lassen, wenig Interesse für Frauen zeigte. Ähnlich hatte sich meine Mutter mir gegenüber geäußert, nicht in kritischem Ton, sondern verständnisvoll. Jahre später fragten mich zwei deutsche Historiker, ob etwas an dem Gerücht wahr sei. In seinen Memoiren schrieb der Landespräsident Karl Dreier auf S. 36: *„Als ehemals regierender Fürst schien er mir fast zu weich... gutberzig, ein wenig degeneriert wirkend.“*

In den Augen der Brüder und späteren Schwägerinnen, Ingeborg-Alix und Alexandra, letztere die Frau Friedrich Christians, symbolisierte Adolf Schwäche und Dekadenz. Für den jüngsten Bruder Friedrich Christian, der spätere Adjutant Goebbels', war Adolf ein Versager, ein „Looser“. Adolf und Ellen lebten in Hölleriegelskreuth (München) in der Villa Bellemaison, später auf Brioni (**damals Italien**, heute Kroatien). Adolf erweckte weiterhin Aufmerksamkeit, auch wenn er nicht regierte. Nicht nur wegen seines Lebenswandels, wegen seiner politischen Anschauungen, vor allem wegen seines Vermögens und seiner „edlen Abstammung“ stand er im Rampenlicht. Er war musisch interessiert. Der akademische Senat der Ludwig-Maximilians-Universität München beschloss am 28. Februar 1923, ihn zum Ehrenbürger der Universität zu ernennen. Begründung: Große Verdienste um die Musikwissenschaft, insbesondere durch Gründung und Erhaltung des musikwissenschaftlichen Instituts zu Bückeberg (Quelle: Archiv der LMU, Sen-II-48).

Ende der zwanziger Jahre engagierten sich Wolrad, Friedrich Christian, Stephan, Ingeborg-Alix und Alexandra, wie viele Prinzen am rechten politischen Spektrum. Adolf und Ellen waren dafür nicht zu haben, Heinrich ebensowenig.

In den dreißiger Jahren war den Nationalsozialisten nicht klar, ob Adolfs Vermögen persönliches oder sogenanntes Haus- oder Fideikommissvermögen war. Angeblich drohte die Gefahr, dass er oder seine dubiose Frau das Vermögen durchbringen würden.

Adolf lebte in München, hin und wieder in Steyrling, Vietgest oder Brioni, niemals in Bückeburg. Friedrich Christian war inzwischen ein rabiater Nationalsozialist. Seinem Bruder Adolf warf er in verschiedenen Schriften vor, **nicht resolut genug gewesen zu sein**, er habe passiv die Monarchie aufgegeben. Im Juni 1934, vielleicht früher, geriet Adolf ins Visier der Gestapa. Die Dimension „*Familienstreit, ich mag deine Frau nicht, du hast Vermögen, wir nicht*“ war zu klein geworden. Jetzt entfaltete das Politische seine volle Wucht. Es ging nicht um seinen Lebenswandel, es ging nicht um Antipathien, es ging ums Ganze. Wer ins Visier der Gestapa geriet, war zum Abschuss freigegeben. Es gab kein Zurück, keine Amnestie. Adolf war zum Todfeind erklärt worden, zum Feind der Nazis, auch zum Feind der Nazis in der Familie.

Das konnte ich den Überresten einer Brandakte des Auswärtigen Amtes in Berlin entnehmen. Brandakten werden so genannt, weil die Ränder angekohlt sind. Warum sind sie nicht komplett verbrannt? Entweder weil die absichtliche Verbrennung der Akte im Jahr 1945 misslang oder weil sie bei einem Bombenangriff in Brand geriet. Abschriften aus den Aktenresten befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin. Ich bekam eine Kopie der spärlichen Überreste. Mit dem Deckblatt der Akte machte ich eine Collage, die das Cover dieses Buches zielt.

Aus einem Vermerk geht hervor, dass Adolf, auf Brioni residierend, von einem Herrn von Behr angezeigt worden war.

An dieser Stelle möchte ich eine kurze Pause einlegen. Ich bitte darum, sich in die Lage eines Durchschnittsbürgers zu versetzen, Dieser Bürger erfährt aufgrund eigener Recherchen, dass seine Vorfahren in Deutschland in einem kleinen Territorium regiert haben, dass der letzte regierende Fürst, Bruder des Großvaters, 1918 abdankte, riesige Besitzungen hatte, dass die Gestapa gegen ihn ermittelte, dass der jüngere Bruder Adjutant von Goebbels war. **Wer würde eine derartige Geschichte auf sich beruhen lassen?**

Der letzte Versuch in der Kunst  
dieser ist die Kunst der Arbeit  
sich selbst zu befehlen in der Arbeit  
einen neuen Schritt zu tun  
Der letzte Versuch in der Kunst  
dieser ist die Kunst der Arbeit  
sich selbst zu befehlen in der Arbeit  
einen neuen Schritt zu tun  
Der letzte Versuch in der Kunst  
dieser ist die Kunst der Arbeit  
sich selbst zu befehlen in der Arbeit  
einen neuen Schritt zu tun

Am 18 April habe ich meine  
Freiwilligkeit abgegeben. Ich  
habe mich nicht mehr für die  
Arbeit eingesetzt. Ich habe  
mich nicht mehr für die Arbeit  
eingesetzt. Ich habe mich nicht  
mehr für die Arbeit eingesetzt.  
Ich habe mich nicht mehr für  
die Arbeit eingesetzt. Ich habe  
mich nicht mehr für die Arbeit  
eingesetzt. Ich habe mich nicht  
mehr für die Arbeit eingesetzt.

faum mit frohe ich, ich wisse fort. Wo  
wird er mich erwarten außer mit frohe,  
ich weiß genau, drum aber wieder hinter  
ein. Herzogin ist nicht ich ich nicht ganz.  
Nicht für die letzten Worte jenseits, die  
ich nicht für immer Minute von mir für  
ich weiß das weiß, warum aber nicht für  
Liese Lehning ist in mir nicht, dass ich  
nie wieder das weiß, aber ich weiß es  
nicht nicht hier weiß, was ich in die  
Reinigung nicht weiß, es weiß aber nicht ein  
Reinigung.

Ich habe auch jeden Tag gesehen dass  
die Hofmeister. Sie haben besprochen für die  
große Arbeit. Mein immer Kinigella  
auch dem Mitbewerber und für die ich 423  
die Talen von der Leinwand von 29. Apr.  
1799. Ich habe immer Wissen, die aber  
so in der Hand, dass ich für mich weiß  
Kunde. Ich habe nicht weiß ich, warum die nicht  
weiß Kunde, für die Kunde. Ich habe  
für mich. Ich weiß in seiner Hand  
nicht ich weiß nicht weiß, was ich weiß,

unendlich, daß es Ihnen selbstverständlich ist. Ich  
ging in meine Bibliothek, um nachzuforschen  
ob Kalypso in Alt-Ägypten  
erwähnt ist. Ich weiß nicht, ob  
man es in den Büchern, die ich  
in die Hände bekommen habe,  
finden kann.

Manche neue Bücher haben  
Kalypso nicht, aber man  
kann sie in den Bibliotheken  
finden. Ich habe in den  
Büchern, die ich in den  
Büchereien gefunden habe,  
nicht gefunden, daß es  
in den Büchern, die ich  
in den Büchereien gefunden  
habe, nicht gefunden ist.  
Ich habe in den Büchern,  
die ich in den Büchereien  
gefunden habe, nicht  
gefunden, daß es in den  
Büchern, die ich in den  
Büchereien gefunden habe,  
nicht gefunden ist.

Zeit sehr wenig. Die ersten vier in  
der ersten. Die fünf bis acht (in sehr  
großer Zahl) in der ersten, die  
von der ersten abwärts sind, sind  
die ersten.

Genau wie die ersten vier in der  
ersten sind die ersten vier, und fünf, zum  
ersten der zweiten, fünf, ob es  
nicht laßt. In diesen ersten Blicken ist  
man in der ersten der ersten  
in der ersten Zeit für die ersten.  
[Zur ersten Zeit in der ersten, die  
die in der ersten (ersten) ersten  
für die ersten Zeit in der ersten ist  
die ersten der ersten der ersten  
ersten Zeit, ist die ersten der ersten  
ersten der ersten der ersten] Die ersten  
in der ersten der ersten.

Die ersten in der ersten der ersten

Leitfaden zu der kein Fortsetzung  
mit dem Aufsatz von, fofstau am  
von. Der Zusammenhang fällt  
mit dem dem jüngsten Zustände  
antragen. Und freylich. Vainor drey  
Leitf. ist so vorerst eingeleitet sein,  
wie man sich keine Personen  
ofot drucken können; es war in  
diesem Moment mit bit ist ist  
Zustand kann young both sind ja  
festhalten vor Frank. Die M. Ciffer  
sich die Klause aus dem Aug j eddy  
sich faiser. Denn es schon eine  
wie schon die faiser und f. f. f. f.  
(Leitf.) ist. Ein Aufsatz f. f. f. f.  
M. f.  
mit dem f.  
sich f.  
f. f. f. f. f. f. f. f. f. f. f. f.  
f. f. f. f. f. f. f. f. f. f. f. f.  
f. f. f. f. f. f. f. f. f. f. f. f.

Recht, um 5 Thappen, um 12/ um weißer  
Lage Markt an, so sah die beiden  
Herrschaften, welche Helayronpoff erüf-  
gaben waren, was Helayron erüf-  
der Lirkfepfud zuefachte jan fitt  
Lerd Lerd rofoban. (erüf einen Satz)-  
Merkmale zeigt mit wiff den Markfepf  
Vermutlich wir in der wany nlein  
haben Helayronpoff gefüßelt. Ferner  
foll das an fpell mit, in alle in  
der Helayronpoff. Helayron  
Helayronpoff erüf sollten  
Helayronpoff, in fuff der Helayron  
nicht mehr was war. Aus weißer  
Lage, so so fuff geüf mit.

## 2. Von Behr

---

**Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe wurde 1934 von einem Herrn v. Behr angezeigt.** Wer war dieser Herr v. Behr?

Nachfragen beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes blieben ergebnislos. Niemand erklärte mir, um wen es sich handeln konnte. Die Brandakte war spärlich, aber die in ihr enthaltenen Hinweise stachen ins Auge. Ein Herr v. Behr denunzierte Adolf unter Hinweis auf acht Berichte. Sie gingen allesamt an das Auswärtige Amt in Berlin und wurden vom Reichsminister von Neurath persönlich eingesehen.

**Der Eingangsstempel des Auswärtigen Amtes** trug als Datum den 16. Juni 1934. Zuständig war der Gesandtschaftsrat Werner Lorenz. Von 1934 bis 1937 war er Führer des SS-Oberabschnitts Nord mit Amtssitz in Hamburg. Er war auch Chef des Hauptamts Volksdeutsche Mittelstelle („VoMi“). In den Vorgang war auch Rudolf Graf von Bassewitz, Chef des Protokolls



Erica Pappritz und Konrad Adenauer  
(Quelle: Bundesarchiv)

AA involviert. 1936 wurde er wegen angeblicher Homosexualität in den Ruhestand versetzt. Die komplette Akte hat auch Herbert Mumm von Schwarzenstein eingesehen (siehe Abzeichnung S. 3 der Gestapaakte). Kurz danach wurde auch er wegen angeblicher Homosexualität denunziert. Auch SS-Obersturmführer Dr. Georg Vogel nahm den Vorgang zur Kenntnis. Ebenso Erica Pappritz, Chefin der Protokollabteilung, die dann 1949 Referentin und persönliche Stellvertreterin des damaligen Protokollchefs im Bundeskanzleramt wurde.

Am 5. November 1949 bestimmte Bundeskanzler Konrad Adenauer das Palais Schaumburg zu seinem

neuen Dienstsitz und zog am 25. November 1949 ein (siehe *VPpU – Vier Prinzen und das parallele Unrechtssystem* –, S. 297 ff.).

Adolf wurde vom AA zu einer Zeit beschattet, als Friedrich Franz von Mecklenburg und Josias von Waldeck dort beschäftigt waren (siehe Conze, Frei, Hayes und Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit, Deutsche Diplomaten im Dritten Reich in der Bundesrepublik*, 2010, S. 119).

**Gegen Adolf ermittelten öffentliche Stellen**, bei denen ihm nahe stehende Personen beschäftigt waren.

*Zur Erfassung dieser Personenkreise wird beim Geheimen Staatspolizeiamt eine Namenskartotek angelegt werden, die ständig auf dem Laufenden zu halten sein wird. Selbst vor geheimdienstlicher Tätigkeit schreckte das AA nicht zurück. Anfang Mai 1934 bot sich ein Emigrant der Londoner Botschaft als Spitzel an. In Berlin wurden die Informationen von Bülow Schwante sogleich an das Geheime Staatspolizeiamt weitergeleitet. Dies war der Auftakt für eine monatelange Kooperation zwischen Londoner Botschaft, Berliner Zentrale und Gestapo [...]. Die reibungslose Zusammenarbeit zwischen inneren Behörden und AA bei der Emigrantenüberwachung wurde bei der Ausbürgerungspraxis fortgesetzt. (Das Amt, S. 81).*

**Es besteht kein Zweifel daran, dass die Verfolgung Adolfs vom nationalsozialistischen Auswärtigen Amt** in engster Kooperation mit der SS organisiert wurde. Die SS war auch an der Fideikommissauflösungsgesetzgebung maßgeblich beteiligt. Das Palais Schaumburg, Adolfs Privateigentum, symbolisiert Privatvermögen, das staatliche Begierde weckte.

Jahre nach der Veröffentlichung meines ersten Buches stieß ich im Internet



Kurt von Behr (Quelle: Bundesarchiv)

auf einen Artikel von Dr. Christian Buckard mit dem Titel „Tod im Inselgarten“. Er beschrieb, wie Emigranten in Mallorca kurz vor dem Spanischen Bürgerkrieg bespitzelt wurden. Ihm verdanke ich, dass ich weiß, wer Herr v. Behr war. Er war niemand anderes als der berüchtigte „Baron“ Kurt von Behr. Spanier würden sagen: „Nada menos!“

Am 14. und 15. Juni 1934, zwei Tage vor der Denunziation Adolfs, **fand das erste Tref-**

**fen zwischen Mussolini und Adolf Hitler in Venedig statt**, mit dabei der Außenminister Konstantin von Neurath.

Kurt von Behr übergab in Venedig Belastungsmaterial gegen Adolf und Ellen, die auf Brioni (Italien) residierten. Er übergab es persönlich an von Neurath. Brioni, eine Inselgruppe, gehörte zur Region Venedig. Die Versendung erfolgte, wie in der Akte nachzulesen ist, „per Kurier“. Wer war der Kurier? Von Behr gehörte dem Stützpunkt Venedig der Auslandsorganisation der NSDAP in Italien an.

**Landesgruppenleiter in Italien**, mit Sitz in Venedig, war von Februar 1932 bis August 1934 Heinrich Brand. Die Aufsichtsstelle des Stützpunktes Venedig war der Stab des Stellvertreters des Führers, also Hess. Behördenbezeichnung: Der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, Anschrift: Ernst Wilhelm Bohle, Hamburg 13, Harvesterhuderweg 22. Stabsleiter war Martin Bormann. Die Aufsicht über die Landesgruppe Italien wurde schließlich wegen der großen Entfernung von Hamburg aus nach München ins „Braune Haus“ verlegt. Die Kontrolle über die NSDAP in Italien oblag der Reichsleitung. Die Bespitzelung und Bewachung Adolfs geschah mit Wissen und Wollen der Reichsleitung, das heißt mit Wissen Hitlers, Bormanns und Hess’.

Adolf und Ellen im Blickfeld Heydrichs, Görings, Himmlers, Hitlers, Bormanns und Hess’. Nun wird der eine oder andere sagen: Jeder, der ein bisschen anders war, wurde ausspioniert, das war ganz normal. Das hat nichts zu sagen, über so gut wie jeden wurden Akten angelegt. In jeder Familie kam so etwas vor. Wie schrieb mir jemand aus dem ZDF-Team Guido Knopps? „Ein Fall von tausenden“. Aber klar. Das Auswärtige Amt schickte die Denunziation an das Gestapa, Prinz-Albrecht-Straße 8 in Berlin. Sehr wenige Unterlagen zu von Behr aus der Zeit vor 1940 waren bekannt. Woher sollte ich welche bekommen? Ich bin kein Historiker, sondern Jurist und lebe im Ausland. Vielleicht ist das aber von Vorteil. Es zwingt mich, kreativ zu sein. Die ganze Welt ist ein potentieller Fundort.

Aber zunächst wandte ich mich an deutsche Archive. Im Bundesarchiv (ehemals das Berlin Document Center) befinden sich von Behrs Mitglieds-Karteikarte der NSDAP und die Gaukarteikarte. Kurt von Behr war in Venedig ab 1. Juli 1933 in einer kleinen, sehr konspirativ anmutenden Gasse, genaue Anschrift San Samuele 3348, gemeldet. Herr Dr. Buckard beschaffte mir

San Samuele 3348 in Venedig  
(Abdruck mit freundlicher  
Genehmigung von Herrn  
Dr. Christian Buckard)



diverse Aufnahmen, für die ich mich herzlich bedanke. Ein Foto des Eingangs zum Haus möchte ich hier einfügen. Es steht in einer Sackgasse. Kommentar: „Jeder, der in diese Sackgasse kommt, fällt auf. Und es gibt auch einen Fluchtweg, d.h. einen Weg hinter dem Haus. Sieht aber gehörig konspirativ aus das Foto, oder?“ Wer vor San Samuele 3348 steht, sieht den ehemaligen Sitz der Ortsgruppe Italien, Gau Auslands-Abteilung, unweit vom Palazzo Grassi.

**In Venedig hatte der Spion, der Adolf und Ellen „observierte“**, sein „Quartier“. Er berichtete nach Berlin. Einige persönliche Daten zu Kurt von Behr sollten der Vollständigkeit halber festgehalten werden: Er wurde am 1.



Adolf, vielleicht in Brioni (Quelle: Privataarchiv)

März 1890 in Hannover geboren. Er war 8 Jahre jünger als Adolf. 1934 war er 44, Adolf 52 Jahre alt. Ein 44-Jähriger spionierte einen 52 Jahre alten Herrn aus. Adolf und Ellen spielten Golf. Vielleicht entstanden diese Fotos in Brioni, dort soll es auch einen Golfplatz gegeben haben.

**Wer fotografierte sie?** Die Kinder schauen recht ernst. Ellen scheint die Sonne ins



Ellen,  
freundlich  
lächelnd  
(Quelle:  
Privatarchiv)

Gesicht. Meine Frau sagte mir, sie sei eine attraktive, elegante und gepflegte Erscheinung gewesen.

Aber zurück zu Kurt von Behr. Er hatte am 7. August 1924 Guzmann Chake geheiratet. Sie wurde am 16. Februar 1896 in Britisch-Indien geboren. Sie war 38 Jahre alt, als von Behr Spion spielte. Es war nicht leicht den wirklichen Namen von Frau von Behr herauszufinden. Es gelang mir, die Sterbeprotokolle der von Behrs zu bekommen.

Vorname der Ehefrau: „Johanna“. Das glaubte ich aber nicht. Eine in Britisch Indien geborene Australierin heißt nicht Johanna. Hundertprozentige Nazis sehnen sich nach einem deutschen Namen für die Ehefrau. Sie musste anders heißen. Im Zeitalter des Internet gelingt dem Rechercheur so manche Entdeckung.

Manchmal wurde ich gefragt: Wieso willst Du das denn so genau wissen?  
Gegenfrage: Warum nicht?

AB Woodhall verwies in seinem Buch *Soldier Sailor and Airman Too* auf eine Annonce. Nachzulesen in *The Times* (London) vom 8. August 1924:

*The marriage of Baron Kurt von Behr of Munich, and Joy Clarke, daughter of Mrs Godfrey Clarke, of Venice, took place in London on August 7, from the home of her aunt, Miss de Guzman Youl.*

Miss de Guzman Youl entstammte einer Familie aus Melbourne. Kurt von Behrs Schwiegermutter residierte in Venedig. Behrs Ehefrau war eine geborene Joy Clarke. In der Sterbeurkunde des Standesamtes Bad Staffelstein lautete ihr Vorname Johanna, Nachname Baronin von Behr. Das ist eigentlich völliger Blödsinn, weil es nach 1918 keine Titel gab. Baronin konnte die Australierin nie geworden sein. „Guzman“ wurde mit zwei „n“ geschrieben, was falsch ist, und Clarke wurde zu „Chake“, und der Vorname „Joy“ wurde zu „Johanna“, damit die NS-Größen sich über das Deutschtum freuen könnten. **Damit war Joy Guzman Clarke eingedeutscht zu Johanna Gutzmann Chake.** Ein Fantasiename. Heute würde man Neuadel sagen, ein *fake*.

An einem Geburtstag Hitlers, am 20. April 1945, nahmen sie sich in Schloss Banz standesgemäß das Leben. Sie vergifteten sich in Fantasiekleidung. Das hätten sie 12 Jahre früher tun können.

Kurt von Behr war der Leiter der Abteilung Bildende Kunst des ERR (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg) gewesen, die Rauborganisation des Dritten Reiches während des Zweiten Weltkrieges, die unter der Leitung des NS-Parteiideologen Alfred Rosenberg und dem von ihm geführten Außenpolitischen Amt der NSDAP (APA) stand. Einige Gemälde Adolfs „landeten“ später dort, beim APA. Über Kurt von Behr schrieb die Reichsleitung der NSDAP am 14. Juli 1943:

*Pg. Kurt von Behr hat sich insbesondere um die Sicherstellung von Kunstwerken [...] verdient gemacht. Es handelt sich dabei um Millionenwerte, die im wesentlichen durch die geschickte Verhandlungstaktik und durch das schnelle Zugreifen des Obengenannten aus jüdischem Besitz rechtzeitig für die NSDAP sichergestellt werden konnten.*

Seine Kunstraubaktionen sind bekannt. Das ist für mich nicht so interessant. Mich interessierten seine Aktionen von 1934 bis 1936. Ich suchte weiter.

Hinter der Anzeige gegen Adolf steckte Hermann Göring, denn er war der damalige Leiter der Gestapo. Von Behr trieb 1936 ausgerechnet in Spanien sein Unwesen. Mein Ausflug nach Deutschland und Italien führte mich „nach Hause“. „Nach Hause“, weil ich in Spanien zu Hause bin. Arthur Seehof verfasste 1935 „Das Braune Netz. Wie Hitlers Agenten im Auslande arbeiten und den Krieg vorbereiten“. Der Artikel wurde in Paris in der *Sozialistischen Warte*, Jahrgang 11, Ausgabe 20, S. 473, publiziert. In Fußnote 3

erwähnte er einen Herrn von Behr als Vertrauensmann der Gestapo auf Mallorca. Von Behr spionierte emigrierte Deutsche aus. Das war seine Spezialität. 1934 tat er das schon von San Samuele aus, eine konspirative Gasse in Venedig. 1935 befand sich die Gestapozentrale in Spanien, getarnt, in den Geschäftsräumen der Aktiengesellschaft Baquera, Kusche y Martin S.A. Die Gesellschaft hatte viele Dependancen.

*Dieser Mann in Zivil war der deutsche Staatsangehörige Förster aus Hamm in Westfalen. Er ist von Beruf Lehrer... Sein Bruder, von Beruf Arzt, unterhält enge freundschaftliche Beziehungen zu Dr. Goebbels... Förster arbeitete ständig im besten Einvernehmen mit dem speziellen Vertrauensmann der Gestapo in Palma de Mallorca: von Behr [...]; er konnte sich genaue Listen der Deutschen beschaffen, die bei ihrem Weggehen von Mallorca keine deutschen Schiffe benutzt haben.*  
[Seehof]

Bei Goebbels horchte ich auf. Sein „Adjutant“ war Friedrich Christian. Goebbels' Hausintendant in Berlin war Rohrssen. Rohrssen war in Schloss Bückeberg Schlossinspektor gewesen. Nur wenn man diese Einzelheiten kennt, sind Verknüpfungen möglich. Von Behr war Gestapospitzel in Italien, Spanien und in München. Adolf lebte in der Villa Belle Maison in Höllrigelskreuth, Pullach, auch auf Brioni. Brioni gehörte um Stützpunkt Venedig.

In der *Pariser Tageszeitung*, Jg. 1. 1936, Nr. 57 vom 7 August 1936 stand auf Seite 2:

#### *Naziorganisation in Mallorca arbeitet für die Rebellen*

*Die Hitler-Agenten in Spanien beschäftigen sich bekanntlich seit langem mit dem Projekt auf Mallorca, einen deutschen Flotten- und Flugzeugstützpunkt anzulegen. Seit einem Jahr hat der Baron Kurt von Behr, der vorher als Gestapo-Agent in London tätig war, von der Stadt Palma auf Mallorca aus die Verhandlungen mit den spanischen Faschisten eingeleitet und um sich einen Stab von Nazi-Agenten gesammelt, zu denen u.a. ein Dr. Adler (Leiter der deutschen Schule), Frau Norget., der Kaufmann Tischner und die Leiterin der nationalsozialistischen Frauenschaft Frau Luecken gehören. ...In dem Nachbarort Terrino (richtig Terrino, Stadtteil von Palma) wurde auf Denunziation des Herrn von Behr ein spanischer Arzt verhaftet und, angeblich wegen des Besitzes eines Feindsenders erschossen... Seitdem die regierungstreuen Flugzeuge ...mit dem täglichen Luftbombardement begonnen haben, haben die Nazis dort ihre Versammlungen in der*

*deutschen Schule und der Vertretung des Deutschen Roten Kreuzes, als dessen Leiter Herr von Behr offiziell figuriert, aufgegeben [...]*

Ich reiste nach Amsterdam, um mir den FAI-Bestand des International Institute of Social History anzusehen. In der Akte 3, Blatt 6 des FAI archive befindet sich eine handschriftliche Liste mit Namen von Agenten in Spanien aus dem Jahre 1936, darunter „Baron v. Behr“, Mallorca. Pg. A.A. Berlin. FAI ist die internationale Abteilung der Anarchisten. Den Anarchisten gelang es, viele Dokumente aus dem deutschen Konsulat in Barcelona 1936 zu „beschlagnahmen“.

Auf der Liste ganz oben: Hans Hellermann, Landesgruppenleiter in Spanien seit April 1936; Burbach, Auslandskommissar; Walter Zuchristian, Siemens-Werke Madrid; Carl Cords, Hafendienstleiter Madrid, Siemens; Otto Philipp; Dede, Konsul, Mallorca und andere.

In diese bedrohliche Welt passte die Kulisse Brioni. Brionis Geschichte sollte hier gestreift werden.

1893 kaufte der österreichische Industrielle Paul Kuppelwieser die Insel Brioni und legte Wälder, Parks und Alleen an. Die Insel war malariaverseucht. Robert Koch, der sich seit 1898 bereits mit der Malaria beschäftigte, wurde von Kuppelwieser nach Brioni zum Forschen eingeladen. Von 1900 an war Koch ein Jahr auf der Insel und entwickelte hier sein Serum gegen Malaria. Brioni wurde von Malaria befreit und avancierte zum Treffpunkt der mondänen Welt. **1911 begann Thomas Mann auf der Insel seine Novelle *Tod in Venedig*.**

Bitte nicht vergessen: **Brioni gehörte 1934 zur Region Venedig.** Der Stützpunkt Venedig war zuständig für Brioni. Von Behr war „zuständig“ für die Emigranten auf Brioni. Aus dem Reisebuch Norditalien der Reihe Meyers Reisebücher, 12. Auflage 1933, erfahren wir, dass Brioni von Venedig aus mit dem Wasserflugzeug erreicht werden konnte.

Wann reichte Kurt von Behr, aus Hannover stammend, erstmalig Adolf auf Brioni lächelnd oder unterwürfig zeigend die Hand? Das werde ich nie erfahren. Auf welche Weise, mit welchen Methoden spionierte er Adolf und Ellen aus, horchte sie aus? Das muss er ja wohl getan haben, wenn er acht Berichte dem Minister von Neurath persönlich überreichte. Wurden Telefonleitungen angezapft, wurden sie beschattet, wurden Kellner und Zimmer-

mädchen, Conciergen in Hotels, Rezeptionisten geschmiert, Verwandte ausgefragt? Wurden Bankdirektoren vor Ort aufgefordert, Zahlungsbelege abzuliefern?

Kurt von Behr, als niedersächsischer Möchtegernadeliger, auf einem Empfang elegant gekleidet, wie sprach er Adolf an? Mit Durchlaucht? Alles Spekulation. Er spielte den falschen Baron mit seiner australischen Frau. Dann wird er wohl zum Schein rumgesäuselt und gebuckelt haben. Zugegeben, das ist Spekulation, aber keine Spekulation ist der Inhalt der Brandakte. Er war Mitglied des Außenpolitischen Amtes der NSDAP.

Franz Spielhagen schrieb:

*Das Außenpolitische Amt Rosenbergs hat der Insel Mallorca besondere Aufmerksamkeit zugewandt (...) Vertreter des Aussenpolitischen Amtes war Baron von Behr, über den der Landesgruppenleiter (Hans Willi, hinzugefügt) Hellermann in seinem Brief vom 29 Juni 1936 folgendes erzählt: Der Hauptorganisator des wohlgelungenen Sonnenwendefestes war ein Partigenosse Baron v. Behr, der mir gleich mitteilte, daß er nicht zum Stützpunkt Palma gehöre, sondern zum Aussenpolitischen Amt.“ Weiter S. 153: „Diese Mitteilung machte mich anfänglich sehr misstrauisch, doch belegte mir Pg. (Parteigenosse, d. Verf.) v. Behr auf Aufforderung seine Zugehörigkeit zum A.P.A. durch eine Mitgliedskarte (...) Pg. v. Behr erzählte mir, daß er Adjutant bei Herrn v. Papen war und zeigte mir auch Fotografien, wo er in Begleitung von Göring und von Papen sichtbar ist... In dem Brief wird weiter berichtet, daß Behr durch seine Frau, die eine geborene Engländerin ist, über die Vorgänge in der englischen Kolonie sehr gut unterrichtet ist... Er hat mit Hilfe der Phalangisten blutige Jagden auf Emigranten veranstaltet. Ein deutscher Arzt und der deutsche Pazifist Kraschutzki sind ihm zum Opfer gefallen. Von Behr zeigte ein Foto in Begleitung von Göring, Leiter der Gestapo.“ (Spione und Verschwörer in Spanien: nach offiziellen nationalsozialistischen Dokumenten, Paris: Ed. Du Carrefour, 1936, S. 152 f.)*

Heinz Kraschutzki verbrachte neun Jahre im spanischen Gefängnis. 1936 meldete die spanische Zeitung ABC fälschlicherweise seine Erschießung. Sie erwähnt auch, dass von Behr der Chef der Gestapo auf Mallorca war.

Hans Hellermann wurde am 28. Februar 1942 als Spion in Mexiko festgenommen (NARA, r.g. 226, OSS, 12007, March 1942; Strategy, Security and Spies, Maria Emilia Paz, Pennsylvania State University, 1997, S. 158). Seine

Vernehmung ergab, dass er ab 1938 Leiter der Gestapo in Mexiko, Nazi-Agent und militärischer Ausbilder der Falange in Mexiko war. Er erhielt Anweisungen vom Ibero-Amerikanischen Institut in Berlin (Leiter General von Faupel). 1936 war er Landesgruppenleiter der NSDAP in Spanien gewesen. Zuvor war er Ortsgruppenleiter in Barcelona. 1933 war er nach Spanien gekommen.

Adolf, nicht nationalsozialistisch gesinnt, war bei Heydrich aktenkundig. Keine gute Ausgangslage für ein friedvolles Fortkommen in jenen Zeiten. Die Schwägerin, Ingeborg-Alix, berichtete in ihren Memoiren über lustige Gespräche mit Heydrich und Himmler (Wer möchte, kann auf S. 271 der *VppU* online nachlesen). „Himmler zu Heydrich: Heydrich, wie wäre es, wenn wir die Prinzessin zum Reichssicherheitshauptamt zuteilen für den hiesigen Bereich?“ (gemeint war das Amt des Befehlshabers des Protektorats Böhmen und Mähren in Prag).

**Höchst befremdlich fand ich, dass das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes 2004 auf meine harmlose Frage hin, wer Herr von Behr sein könnte, keinerlei Antwort gab.** Das Archiv ist mit erstklassigen Historikern besetzt, die über mehr Wissen, Mittel und Erfahrung als ich verfügen.

Ich frage noch pointierter. Verschwieg das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes die Identität Kurt von Behrs? Es ist doch sehr bemerkenswert, dass auf meine Anfragen hin gar nichts kam.

Es ist um so befremdlicher, weil sich im Politischen Archiv des AA das gut erhaltene und handschriftlich i.d.R. gut lesbare „Pass-Register Palma de Mallorca 1929–44“ befindet. Davon erfuhr ich durch Zufall, viele Jahre nach meinen ersten Recherchen zu von Behr.

Im PA des AA sind leider nur Notizen der Daten gestattet. Ablichtungen und Kopien sind nicht erlaubt. Im Pass-Register sind zahlreiche fette rote Kreuze X (hin und wieder in Bleischrift) vor gewissen Namen auffällig, die möglicherweise Markierungen von NSDAP/AO-Mitgliedern (Pg.) oder Gestapoagenten darstellen könnten.

Im Pass-Register Palma de Mallorca finden sich auch Baron von Behr (X in Bleischrift) und Ehefrau.

Die Registerdaten lauten:

*17.9.35 – 21.12.35 / von Behr / Baron Kurt / Privat (in Berufsspalte) / Hannover / 1/3.90 / Pass Nr. 1205, 30/34 / ausgestellt am/in: 1/9.35 Berlin / Kommissar f. freim. Krankenpflege/Rotes Kreuz / Dt. Kons. 24/5.34 / Venedig (Wohnort) / Pollensa, Puerto, Casa Armadons 71 tel. 2768 (gestrichen: Ameya Delaneg tel. 42)*

*17.9.35 – 21.12.35 / von Behr / Joy Baronin geb. Clarke ././ Behober b/Assum / 16/2.96 / Pass: 31/34 / Dt. Kons., 24/5.34 / Venedig / abger. p. Kondor 18/8.36*

Die Angabe, dass Kurt von Behr mit seiner Ehefrau am 18. August 1936 mit der Legion Kondor aus Mallorca floh, scheint nicht richtig zu sein. Wenn man einem Bericht des deutschen Konsuls auf Palma, Dede, Glauben schenkt, so verließen sie Palma auf einem deutschen Kriegsschiff (Politisches Archiv des AA: R 102059, Referat Pol I M, Az. Mil. Po. 15 Nr. 1 g[heim]: Agenten- und Spionagewesen, Einzelfälle, A-K, Bd. 1).

Konsul Dede schrieb in diesem Bericht vom 29 Januar 1938 verklausuliert im letzten Absatz, dass von Behr auffällig und dass seine Mission durchschaubar war. Wahrscheinlich war er als Agent nicht professionell genug. Er flog wohl auf oder drohte aufzuffliegen. Der Bericht wurde via Deutsche Botschaft (Zweigstelle Salamanca) am 12. Februar 1938 an das AA in Berlin geschickt und am 26 Februar 1938 an die Gestapa weitergeleitet. Die Benachrichtigung an die Gestapa sollte klarmachen, dass von Behr als Agent „verbrannt“ war.

Konsul Dede schrieb über von Behr:

*Palma de Mallorca, 29 Januar 1938*

*den Erlass Nr. 202 g - Sa. 13 v. 14 d. m.*

*Geheim!*

*Der Reichsangehörige Baron Kurt von Behr, geb. am 1.3.1890 in Hannover (nicht Venedig), Inhaber eines vom Deutschen Konsulat in Venedig am 24.5.1934 ausgestellten Reisepasses Nr. 30/34, ohne Beruf, hat sich vom 21.12.1934 bis zum 18. August 1936 auf Mallorca aufgehalten, und zwar zunächst etwa 1 Jahr in Pollensa und dann in Palma. Er legte als weiteren Aus-*

*weis einen vom Kommissar für freim. Krankenpflege/Rotes Kreuz am 1.9.1935 ausgestellten Pass Nr. 1205 vor und gab sich als beauftragter des Aussenpolitischen Amtes in Berlin aus.*

*Während seines Aufenthaltes in Palma war er sehr rübrig, um für den damaligen Stützpunkt der NSDAP neue Mitglieder zu werben. Ferner wurde ihm vom Schulvorstand die Gestaltung der Sonnwendfeier 1936 übertragen. Diese Feier muss in grossem und ganzen als gelungen bezeichnet werden, nur entstanden statt des erwarteten Überschusses Pts. 500.—ca. Fehlbetrag, wofür Herr von Behr sich seinerzeit ausdrücklich verpflichtete, der Schule bzw. der Firma Baquera, Kusche y Martin S.A., hier, gegenüber aufzukommen.*

*In der am 25.6.1936 stattgefundenen Hauptversammlung des Schulvereins wurde von Behr auf Betreiben der Ortsgruppe der Partei zum 1. Vorsitzenden des Schulvereins gewählt. Nachdem einige Tage darauf die Sommerferien der Schule begannen, kann von einer Tätigkeit des Herrn von Behr als 1. Vorsitzender der Schule nicht gesprochen werden. Am 18 August verliess er als Flüchtling mit einem deutschen Kriegsschiff zusammen mit seiner Ehefrau Joy, die eine geborene Engländerin ist, die Insel Mallorca.*

*Baron von Behr wird hier verschieden beurteilt. Für die jungen Parteianwärter, die er für die Partei interessierte, war er „der Mann“. Ältere Kolonienmitglieder halten ihn für einen gewandten Schauspieler und Intriganten, der drauf und dran war, das Kolonieleben hier in Unordnung zu bringen. Seine Tätigkeit für das Aussen-pol.Amt der Partei war etwas zu auffällig. Von verschiedenen Seiten wurden mir Andeutungen über seine Mission gemacht, was ich ihm auch seinerzeit persönlich vorgehalten habe.*

*Gez. Dede*

*Die Deutsche Botschaft in Spanien,  
Salamanca*

*Pol. IM—606/38g*

Kurt von Behr und ein weiteres Mitglied der Familie Schaumburg-Lippe werden später gemeinsam in einer weiteren Akte auftauchen: Regest 17249, Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP; Ausführungsbestimmungen zum Führererlass über die Fernhaltung international gebundener Männer von maßgebenden Stellen in Staat, Partei und Wehrmacht.

Hitler verfügte 1944, dass bestimmte „international gebundene“ Personen, insbesondere aus dem „Hochadel“, aus Ämtern in Ministerien und aus der Wehrmacht entfernt werden sollten. Er misstraute jenen, die internationale Beziehungen (zum Beispiel durch Heirat oder Verwandtschaft) pflegten.

In den Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP wurden Einzelgenehmigungen an folgende Personen registriert: Ministerialrat Prinz zu Schaumburg-Lippe, Carl Eduard Herzog von Sachsen Coburg; DRKOberstF v. Behr, Forstmeister Heinrich und Ottmar Habsburg, AGR Georg Prinz v. Sachsen Meinungen (Band 1, Teil 1, S. 887).

Die Eintragungen lauten:

*136/325: 5. Name Prinz zu Schaumburg-Lippe, Amt Ministerialrat, Dienststelle Propagandaminister, Bemerkung Träger des Ehrenzeichens, Propagandaminister bezweifelt internationale Gebundenheit.*

*136/326: 12. DRK-Oberstführer von Behr, Amt im Ostministerium, Dienststelle Ostminister, Bemerkung: Reichshauptstellenleiter der NSDAP, Frau gebürtige Engländerin, Mitglied der NSDAP.*

*136/338: Geheim! An den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda (Eigenhändig!). Auf das Schreiben vom 18. Januar 1944: Der Führer hat entschieden, daß sein Erlass vom 19. Mai 1943 auf den Ministerialrat Prinz zu Schaumburg-Lippe keine Anwendung findet.*

*136/341: Geheim! An den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete (eigenhändig!). Gegen die weitere Verwendung des DRK-Oberstführers von Behr bestehen, wie ich Ihnen nach Vortrag beim Führer mitteile, keine Bedenken.*

Für die Übersendung des letztgenannten Materials bedanke ich mich sehr herzlich bei der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte in München.

Eduard Herzog von Sachsen Coburg, seit 1933 Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, hatte Kurt von Behr in die Hierarchie des DRK aufgenommen.

Die Briten, mallorquinische und katalanische Historiker, jüdische und nicht jüdische Emigranten bezeichneten Kurt von Behr als wichtigen Gestapo-Agenten. Der Historiker Jusep Massot i Muntaner, Mönch des Benediktinerklosters in Montserrat, Direktor des Verlages des Klosters von Montser-

rat berichtet in seinem Buch *Guerra Civil y Repressio*, 2005, auf S. 228–230 über Baron Kurt von Behr. Er informierte mich darüber, was ich schon wusste, dass Kurt von Behr Gestapo-Agent war. Er wies mich darauf hin, dass in Kew in den National Archives die Akten FO 371/20544, W14091/62/41 von Bedeutung seien. Ein Dossier mit dem Titel *Situation in Spain: German influence in Balearic Islands* sei von Interesse, weil darin ein Bericht enthalten sei, den die Duchess Atholl an Mr. Anthony Eden am 11. Oktober 1936 geschrieben hatte, ebenso ein Brief von Mr. A. J. Wolffsohn an Hillgarth, und eine Schrift von Karl Otten mit dem Titel *Survey of impressions*.

In einer weiteren Akte des Foreign Office, W1598/545/41, aus dem Jahre 1937 mit dem Titel „German Penetration“, sollen sich Kommentare von Konsul Dede in Palma (Mallorca) zum Brief von Duchess of Atholl befinden, auch die Kopie des Briefes von Wolffsohn an Hillgarth.

**Es gibt durchaus Material zu Kurt von Behr aus den dreißiger Jahren, aber das deutsche AA weiß angeblich nichts.**

Adolf war Miteigentümer einer Reihe von Grundstücken in Grünau (Niederösterreich). Der andere Miteigentümer war das Benediktiner-Ordensstift Kremsmünster. Diese Besitzungen wurden vom Reichsführer der SS am 3. April 1941 beschlagnahmt. Am 10. Juli 1941 beanspruchte Friedrich Christian Flächen des Stifts zur Tilgung eines Darlehens, das er der NSDAP gewährt hatte.

Zur Geschichte des Stifts verweise ich auf den Sonderdruck aus dem 104. Jahresbericht des Öffentl. Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, 1961, „Das Stift unter dem Hakenkreuz“ von Dr. P. Rudolf Hundstorfer, O.S.B., S. 40:

*Donnerstag, den 3. April 1941: Schlagartig besetzten mehrere Überfallautos der Gestapo un der SA die Telefonstellen an der Pforte [...] Die Geheime Staatspolizei verfügte:*

*Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Linz  
B.Nr. /41-II 1/Grö*

*Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (...) und dem Erlass des Reichsführers der SS und Chef*

*der Deutschen Polizei-C.d.S.B. Nr. 150/38 vom 23.3.1938, wird das gesamte Vermögen der Benediktiner Chorherren des Stiftes Kremsmünster aus staatspolizeilichen Gründen beschlagnahmt.*

Ein Benediktiner und Historiker in Spanien, dem ich den Hintergrund meiner Recherchen erläuterte, hatte sich mit dem Gestapo-Agenten Kurt von Behr befasst und war bereit mir zu helfen.

Ist es vor diesem Hintergrund glaubwürdig, wenn das Politische Archiv, das Gedächtnis des Auswärtigen Amtes, erklärt, nichts über Kurt von Behr zu wissen? Man darf zweifeln, auch wenn es politisch unkorrekt ist.

Auskunft erhielt ich vom Archiv des Außenministeriums Frankreichs. Innerhalb von 4 Tagen ab Anfrage erhielt ich den Nachweis darüber, dass Kurt von Behr Gestapoagent war:

*Bonjour Monsieur,*

*Nous avons bien reçu votre message du 10 novembre, qui a retenu toute notre attention.*

*Nous vous transférons en pièce jointe le document auquel vous faites référence.*

*Vous en souhaitant bonne réception.*

*Sincères salutations*

*La Permanence de la Salle de Lecture/SP*

Der Wortlaut des Beleges:

*Archives du Ministère des affaires étrangères*

*Z.240 -I-sd-4 Guerre Civile Livraison de matériel de guerre.*

*1936–1939*

*Origine de la pièce: Archives de L'Ambassade de France à Londres*

*5/Copie Paris, le 8 septembre 1936*

*Avions allemands à Majorque.*

*On apprend de bonne source que le 1er courant sont arrivés à Majorque, sous la conduite du capitaine aviateur de réserve allemand Peter von Rauber, neuf avions allemands destinés aux insurgés. Cinq aviateurs civils allemands accompagnent le capitaine von Rauber.*

*Cette livraison aurait été effectuée à l'instigation d'un agent influent de la Gestapo en Espagne, Kurt von Behr, qui joua un rôle important auprès des insurgés de Majorque.*

*Les avions auraient été débarqués sous la protection d'un navire de guerre allemand stationnant dans le port de Palma.*

Den Fund verdankte ich einem spanischen Buch, das sich in der spanischen Nationalbibliothek in Madrid befindet. Die Nationalbibliothek befindet sich in 650 Meter Entfernung von der Deutschen Botschaft. Verfasser des Buches ist Francisco Olaya Morales. Titel: *Los Traidores de la Guerra Civil*, 2005. Der Hinweis findet sich auf S. 131, Fußnote 56.

Die Emigranten in Cala Ratjada und die Spionage gegen Adolf auf Brioni liegen möglicherweise auf unterschiedlichen Ebenen. Kurt von Behr war nicht nur ein Emigrantenspitzel, er war in den militärischen Komplex eingebunden, getarnt als Oberführer des militarisierten Deutschen Roten Kreuzes. Sein Vorgesetzter, Carl Eduard Herzog von Sachsen Coburg, wurde 1933 Präsident des DRK. Kurt von Behr wurde Oberführer des DRK. Ich bat das Archiv des DRK, mir Zugang zu den Personalakten zu gewähren. Ingeborg-Alix, Adolfs Schwägerin war in Buenos Aires beim militarisierten DRK tätig gewesen. Ihre Tochter Marie Alix, Herzogin zu Schleswig Holstein ist Vizepräsidentin des DRK Landesverbandes Schleswig Holstein.

Ich frage mich, wieso die Nachfahren des ehemaligen Hochadels so einen Drang haben, im DRK tätig zu sein. Warum wollen sie dieser Organisation angehören? Bei von Behr, der nicht zum Hochadel gehörte, ging es um Tarnung. Wollen sie den Eindruck erwecken, sie kümmern sich um das Wohl der sozial Schwachen?

Die Antwort des DRK-Archivs:

*Vielen Dank für Ihre Anfrage, die vom DRK an mich als freie Archivarin weiter geleitet wurde. Das Archiv des DRK-Generalsekretariats ist gegen Ende des zweiten Weltkrieges leider zum größten Teil verloren gegangen. Aus der Zeit vor 1945 ist nur wenig Archivgut erhalten geblieben. So konnte ich bei einer ersten Recherche keine Dokumente mit Bezug auf Kurt von Behr finden.*

Hätten sie alle wirklich sozial gehandelt, wären die Akten des DRK nicht verschwunden. Mit Sicherheit nicht. Sie wären vorhanden.

Ein inzwischen zurückgenommener Entwurf eines Wikipedia-Artikels zu Kurt von Behr lautete:

*Kurt von Behr stammt aus uradliger niedersächsischer Familie.[1] Er nahm als Unteroffizier am Ersten Weltkrieg teil und kam bereits nach kurzer Zeit in britische Gefangenschaft.[2] 1924 heiratete er in London die Engländerin Johanna Guzmann Chake.[1] Zwischen den Kriegen scheint von Behr in den Diensten von Carl Eduard Herzog von Sachsen Coburg-Gotha gestanden zu haben. Dieselbe Quelle spricht auch von seiner Verwendung auf einem unbedeutenden diplomatischen Posten in Venedig, den von Behr angeblich wegen der Verwicklung in einen Versicherungsbetrug aufgeben musste.[3]*

*Nach der Machtübernahme scheint von Behr die Gelegenheit genutzt zu haben, um sich wieder dem diplomatischen Dienst anzudienen - und zwar in diesem Fall dem Außenpolitischen Amt der NSDAP (APA).[4] Im Juli 1933 war von Behr in die Partei eingetreten.[5] In der Folgezeit hielt sich von Behr wieder in Venedig,[6] anschließend vermutlich in London[7] und 1936 dann auf Mallorca auf, wo er sich während des spanischen Bürgerkriegs an der Verfolgung und Ermordung deutscher Emigranten beteiligt haben soll.[4] Während seiner Auslandsaufenthalte hat von Behr auch die Gestapo mit Informationen über dort lebende Deutsche versorgt.[6]*

*Über seinen ehemaligen Arbeitgeber, den Herzog von Sachsen Coburg-Gotha, seit 1934 Präsident des „gleichgeschalteten“ Deutschen Roten Kreuzes (DRK), wurde von Behr zunächst Feldführer und später Oberführer des DRK.[8] 1940 war von Behr möglicherweise für das APA in Frankfurt am Main am Aufbau des Instituts zur Erforschung der Judenfrage der „Hohen Schule“ beteiligt.[9] Jedenfalls befand von Behr sich in Frankfurt, als er Anfang September 1940 vom Leiter des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg [ERR] in Paris, Georg Ebert, angefordert wurde.[10]*

• [5]

#### *Einzelnachweise*

1. † a b c Walter von Hueck: *Genealogisches Handbuch der adeligen Häuser. Adelige Häuser A, Band XII, Limburg an der Lahn 1973, S. 35.*
2. † James S. Plaut: *Consolidated Interrogation report Nr. 1, Activity of the Einsatzstab Rosenberg in France, 15.08.1945, S. 46. In: Microfilm Publication [M] 1782, National Archives, Washington 1999.*

3. ↑ James S. Plaut: *Loot for the Master Race*. In: *The Atlantic Monthly*, Volume 178, Nr. 3, September 1946, S. 63. [[1]]
4. ↑ a b Franz Spielhagen: *Spione und Verschwörer in Spanien*. Nach offiziellen nationalsozialistischen Dokumenten. Paris 1936, S. 152 f.
5. ↑ 8
6. ↑ a b Schreiben Gebeime Staatspolizei an Auswärtiges Amt und Antwort, Juni und 04.Juli 1934, Fragmente, R 30294, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, zitiert nach: Vom Hofe, Alexander: *Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe und das parallele Unrechtssystem*, 2008, S. 260 f [[2]]
7. ↑ N.N., *Naziorganisation in Mallorca arbeitet für die Rebellen in: Pariser Tageszeitung*, Jg. 1, 1936, Nr. 57, 07.08.1936. S. 2 [[3]]
8. ↑ James S. Plaut: *Consolidated Interrogation report Nr. 1, Activity of the Einsatzstab Rosenberg in France*, 15.08.1945, S. 46. In: *Microfilm Publication [M] 1782, National Archives, Washington 1999*. Ders., *Loot for the Master Race in: The Atlantic Monthly*, Volume 178, Nr. 3, September 1946, S. 63. [[4]]
9. ↑ 14
10. ↑ 15 Weitere Quellenangaben folgen

Ich durchforstete nochmals sämtliche Überreste von Akten. In einem Randvermerk in der Brandakte steht geschrieben: „Die Vermögensverhältnisse sind ungeklärt“. Es ging somit (auch) um Geld, nicht um Verfehlungen. Die Gestapa ermittelte gegen Adolf und die Denunziation ging von dem Gespann Göring-von Behr aus. Das sind Fakten, keine Spekulation. Und einen Eintrag in den Memoiren von Ingeborg-Alix möchte ich in Erinnerung rufen:

*Nambhafte Juristen wurden aufgeboten, um ihm das Verfügungsrecht über den riesigen Besitz und vor allem das Hausvermögen zu entziehen und zu verhindern, daß die jüngsten Geschwister unter den Einfluss dieser Frau gerieten [gemeint war Ellen, d. Verf.].*

### 3. Reise

---

Welche Zusammenhänge waren ans Licht gekommen! Spanien ist meine Wiege, Spaniens Historiker schrieben über jene Person, die Adolf ausspioniert und denunziert hatte. In einem spanischsprachigen Land, Mexiko, starben Ellen und er.

Wussten Adolf und Ellen von den Beschattungen? Wussten sie, dass sie in Gefahr waren oder wähnten sie sich in Sicherheit? Ahnten sie, dass die Prinz-Albrecht-Straße 8 in Berlin eine Akte über sie angelegt hatte? Wussten sie, dass Reinhard Heydrich für sie „zuständig“ war. Wussten sie, dass Ingeborg-Alix, die Schwägerin, mit Heydrich und Himmler befreundet war?

Im Frühling 1936 machten Adolf und Ellen eine „Weltreise“. Keine Reise um die Welt, eine Reise nach Mexiko, weitergehen sollte es nach Guatemala.



Auf Weltreise, Hakenkreuzrelief? (Quelle: Privatarchiv)

Weltreisen hatten sie bereits früher unternommen. Hier ein Foto aus einem Album, darunter stand, „Adolf und Ellen auf Weltreise“.

**Warum reisten sie nach Mexiko?** Vielleicht um abzuschalten, etwas anderes zu sehen. Ließen Adolf und Ellen ihre Koffer in der Villa Belle Maison in Höllriegelskreuth packen oder packten sie selbst? Packten sie auf der Insel Brioni? Belle Maison sollte ihr letztes Domizil in Deutschland gewesen sein. Wer packte für sie? Was wurde in ihre Koffer gepackt?

Villa Bellemaison,  
Höllriegelskreuth,  
Zugspitzstrasse 15  
(Quelle: Geocoaching)



Ich fand ein Zitat von Carl Sternheim zu „Villa Bellemaison“ im „Groundspeak-Blog“.

*Wir beschlossen, unsere Kräfte für das Leben auf große Probe zu stellen, unserer Liebe das sichtbarste Denkmal zu setzen. [...] Ich bat meinen Schwager, Pläne für ein Schloß von dreißig Räumen im Stil Louis XVI. zu entwerfen, für das ich in Höllriegelskreuth bei München, hoch oben auf dem Flußufer mit Aussicht auf die bayerischen Voralpen, ein großes Waldstück gekauft hatte.*

„Bellemaison“ (im Volksmund auch „Sternheim-Villa“) wurde in den Jahren 1907 und 1908 nach Plänen von Gustav von Cube errichtet. Das Anwesen, in dem Sternheim auch seine Kunstsammlung mit Werken van Goghs und Renoirs präsentierte, verfügte sogar über einen Theatersaal. An Geld wurde bei Sternheims nicht gespart: „Die einstige Inneneinrichtung war überaus prächtig mit opulenten Stuck- und Holzdecken sowie seidenen Wandbespannungen.“ (*Die Moderne und ihre Sammler*, S. 255). Während der Dichter in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg mit seinen Werken für Skandale sorgte, führte er in Höllriegelskreuth ein großbürgerliches Haus, in dessen Gästebuch sich Heinrich Mann, Anette Kolb, Frank Wedekind, Paul Cassierer und Tilla Durieux, Eberhard von Bodenhausen, Max Reinhardt und Hugo von Hofmannsthal verewigten. 1912 verkauften die Sternheims das Anwesen für 650.000 Mark und zogen nach Belgien.

Adolf erwarb es in den zwanziger Jahren. Drei Jahre nach seinem Tod wurde es an die „Stiftung Biologisches Krankenhaus“ veräußert. Diese Stiftung unterstand dem Ministerium des Inneren. Das Haus diente vor allem NS-Größen wie Rudolf Heß und Martin Bormann zur Erholung. Diese Infor-

mation hatte ich von der Verwaltung des im Jahr 2004 dort ansässigen Unternehmens Linde telefonisch erhalten. Dafür würde auch die direkte Nachbarschaft zur Reichssiedlung Rudolf Heß und zum Führerhauptquartier Siegfried in Pullach (heute Sitz des BND) sprechen.

Die Fassade des Gebäudes ist schön, erinnert mich an den Fürstenhof in Bad Eilsen. Packten Adolf und Elisabeth hier wirklich im März 1936 die Koffer, um ihre letzte Reise anzutreten? Vielleicht weilten sie vorher in Bad Eilsen oder in Steyrling. Wer es weiß, wird es mir nicht sagen. Ich darf es nicht wissen. Ich darf nichts wissen. Mit einem Dampfschiff namens Iberia fuhren sie von Hamburg nach Mexiko, Iberia, ein Spanien evozierender Name par excellence. Am 20. März 1936 erreichten sie Veracruz an Bord

des Hapag Dampfschiffs. Ich weiß, dass Adolf rauchte. So sah der Rauchersalon an Bord der Iberia aus.



*Links:* Rauchersalon an Bord der Iberia

*Unten:* Dampfschiff Iberia



Das Dampfschiff Iberia war 1928 von F. Schichau in Danzig erbaut worden. Tonnage 9,829. Masse 460 x 60, 4 Schrauben, 15 Knoten. Getauft wurde es auf den Namen Rio Magdalena, umbenannt in Iberia, schließlich, unter sowjetischer Flagge, in Pobeda. In Betrieb war es bis 1980, 52 Jahre lang.

Adolf und Ellen starben am 26. März 1936 beim Absturz einer Ford TriMotor. Ich fand eine Abbildung der Unglücksmaschine. Mit ihr war Charles Lindbergh geflogen.

Ford Tri Motor



Als Kind hatte ich Mutters Erzählung falsch verstanden. Sie sagte mir, Adolf sei geflogen und habe dabei einen Unfall erlitten. „Weisst Du, Onkel Adolf ist geflogen und erlitt einen Unfall“. Meine kindliche Fantasie, genährt durch Bilderbücher, vielleicht waren es Tim und Struppi Abenteuer. Tim flog ja sehr oft Propellermaschinen, stürzte oft ab, mit Fallschirm, blieb unversehrt, er war ja ein Held, ließen mich glauben, auch er sei Pilot gewesen, Sportflieger oder so, mit Fliegerhaube, wehendem gelben Schal und Fliegerbrille. Ein Schal ist meist gelb (Wer erinnert sich nicht an Changs Schal im Tibet?). Ich dachte, er sei geflogen. Fliegen ist gefährlich. Er stürzte ab, weil er einen Fehler gemacht hat. Ich stellte mir vor, wie ein Flugzeug am Boden, auf irgendeinem Boden zerbarst und wie nach einer Explosion dunkle Rauchwolken aufstiegen.

In jener Zeit, als Mutter mir davon erzählte, stürzte in Bilbao, ich glaube es war am Archanda, in den sechziger Jahren ein Linienflugzeug ab. Wir besuchten die Unglücksstelle. Gebrannt hatte es nicht. Das Flugzeug, ganz und

weiß, lag auf dem Bauch, mit abgerissenen Tragflächen und eingedrücktem Rumpf. Es lag ganz friedlich da, Tote hatte es nicht gegeben. Der Absturz in Mexiko verlief ganz anders. Beim Flugzeugunglück in der Nähe des Vulkans Popocatepetl starben Passagiere und Besatzung.

#### **Die Passagiere:**

1. Marie Margarethe Harder (Hamburg)
2. Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe (München)
3. Elisabeth zu Schaumburg-Lippe, geborene Bischoff-Korthaus (München)
4. Baron Siegmund von Stieber (München)
5. Viktoria Thein (Bremen)
6. Dora Thein (Bremen)
7. Baron Doctor Elmer von Rohonczy (Budapest)
8. Adolf Franz Iglar (Wien)
9. Elisabeth Schroer (Dortmund)
10. Liesbeth Pust (Zullehorn; Zellerhorn?)

#### **Die Crewmitglieder:**

Adrian Borchers, technischer Assistent, (Philadelphia, USA)  
J. Preciado Acosta, Pilot, (Mexiko D.F.)  
Adolfo Limón, Radiooperator, (Mexiko D.F.)  
Daniel Madrigal, Steward, (San José, Costa Rica)

Dietmar Bartz half mir bei der Identifikation einiger der verunglückten Personen. Ihm sei gedankt.

#### **Details zu den verstorbenen Passagieren:**

*Marie Margarethe Harder*, auch Käte Kestien genannt, geboren am 27. März 1898 in Schleswig Holstein. Sie war eine deutsche Autorin und Filmregisseurin. Sie war Tochter einer Dienstmagd und eines Arbeiters und veröffentlichte 1920 erste Gedichte in plattdeutscher Sprache. Sie arbeitete in Hamburg als Gefängnisfürsorgerin und schrieb für das Hamburger Fremdenblatt. 1929 zog sie nach Berlin und übernahm die Leitung des Film- und Lichtbilddienstes der SPD. Sie gehörte auch dem Bundesvorstand des Arbeiter-Lichtspiel-Bundes an und gab von 1929 bis 1931 die Mitteilungen des Film- und Lichtbilddienstes heraus. Vom russischen Revolutionsfilm beeinflusst, trieb

sie den Ausbau von SPD-Eigenproduktionen voran. 1929 führte sie erstmals Regie in dem Kurz-Dokumentarfilm mit dem Titel *Der Weg einer Proletarierin*. 1930 inszenierte sie den Spielfilm *Lohnbuchhalter Kremke*. Gezeigt wird die Geschichte eines Angestellten, den der Verlust des Arbeitsplatzes in Depressionen und schließlich zum Selbstmord treibt. Unter dem Pseudonym „Käte Kestien“ veröffentlichte sie 1935 den Roman *Als die Männer im Graben lagen* über die Lebensbedingungen der Frauen im Ersten Weltkrieg. In *A Night in a German Munitions Factory* beschrieb sie die gefährlichen Arbeitsbedingungen denen Fabrikarbeiter ausgesetzt waren.

*Siegmund von Stieber*: Die Genealogie der von Stieber ist im *Genealogischen Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels*, S. 448, abgedruckt: „Friedrich Wilhelm Stieber, geb. 4. September 1846 in Roth, gest. 15. April 1915, war Fabrikbesitzer und wurde in den Adelsstand erhoben. Kurz nach seinem Tod wurde seine Witwe zur Bayerischen Freifrau erhoben. Wilhelmine (Minna), geb. Hindlein, war Tochter eines konvertierten Juden. Siegmund (Hanns Siegmund) war deren Sohn und wurde in Roth bei Nürnberg am 17. April 1897 geboren. Friedrich Wilhelm Stieber war Gründer der Leonischen Drahtwerke. Wilhelmine (Minna), die Witwe Wilhelms, schenkte 1942 Schloss Ratibor der Gemeinde Roth bei Nürnberg.“ Ein Geschenk an die Gemeinde Roth 1942 sieht nach Enteignung aus.

*Rohonczy*s gehörte ein Kastell in Felsöpulya, heute Oberpullendorf in Österreich; der Ort war Sitz eines ungarischen Finanzamtes. Ein Elemér Rohonczy war 1918 Oberleutnant im 20. Ungarischen Infanterieregiment.

*Dora Thein* wollte am 26. März nicht an Bord des Flugzeugs steigen, weinte, und wurde schließlich zum Einsteigen überredet.

*Adolf Franz Iglér* überlebte den Absturz wenige Stunden. Ein Adolf Iglér heiratete am 10. Mai 1927 in Wien Franziska Tugendhat, am 27. März 1896 in Brünn geboren. Iglér, ein Industrieller, hatte eine Villa am Erlaufsee. Vor einem Jahr schrieb ich per Facebook eine Frau Doris Iglér de Boersner in Tegucigalpa (Guatemala) an und fragte sie, ob sie mit Herrn Franz Adolf Iglér verwandt sei. Sie antwortete erst nach elf Monaten und sagte, sie sei die Tochter, 1936 sieben Jahre alt. Ihre Mutter hieß Franziska Tugendhat. Ich fand einen offenen Brief, den sie unter dem Titel „Letter from Caracas“ verfasst hatte. Inzwischen wurde er vom Netz genommen.

*Letter from Caracas by Doris Iglar de Boersner*

*The political situation here under Hugo Chávez is mixed. Some of it is good and most of it is bad, because it is undemocratic and fascist. One person thinks he has all the answers, and nobody else is ever consulted. The good part is that the poor have gained some sorely needed respect. They haven't gained much else, I'm afraid. If you ask around in the barrios, people will tell you that this is a miserable government, but they will vote for Chávez any day because, and I quote, „he respects us.“ That goes a long way toward explaining why demagogues and populists find such fertile ground in Latin America.*

*The objective truth is unfortunate: A power-hungry man is at the helm with unlimited petroleum funds to spend, or better said, throw around, because that is what he is doing. He buys up other countries' debts and funds while in his own country, because of all sorts of natural disasters, there are thousands of homeless who have been waiting for some decent shelter for the past six years. The government is incapable of producing housing, and the roads all over Venezuela are falling to pieces. Chávez is very keen on being admired abroad, and therefore the resources of this country are being spent on shony international stuff rather than the basics at home.*

*At our age, we are not thinking of leaving. We are not Americans. We have been Venezuelan citizens for the past 60-odd years. My husband and I have both been refugees once in our lives, and we do not intend to repeat the experience. I came to Venezuela at age 13, after several years of trying to stay one step ahead of the Gestapo. My mother was Jewish, and after my father's death we left Czechoslovakia in 1938 and hid in her aunt's home in Paris until 1941. We walked out one dark night – New Year's Eve – and with the help of a French freedom fighter we got from occupied France to Vichy France. From there we got to Caracas with the help of one of my uncles, who had emigrated to Venezuela earlier. In France we had been technically stateless, and could only leave because Venezuela granted us a „courtesy“ passport, paid for by my uncle. So I owe this country a great debt of gratitude.*

*My husband was born in Hamburg and spent his high school years under the Nazis. He fled for his life with the help of a Quaker organization, which paid his passage to Venezuela. He is eight years older than I and was no longer a child when it all happened. He can write volumes about Hitler's rise to power. He arrived in Venezuela at age 18, penniless. However, we fortunately have German*

*citizenship, which was given to my husband as part of the „restitution“ process after the war. It includes me and our children, who were minors at the time.*

*So you can why all this here is a „déjà vu“ for us both. It's been a carbon copy of Hitler's maneuvers, step by cunning step, even including something akin to the Reichstag fire. Hugo has read his Mein Kampf with care. Dissidence has become a crime punishable by jail. All the institutions and elections are in his pocket, so he can do whatever he pleases.*

*The personal insecurity is enormous, but since we no longer go out much, it doesn't influence our lives too terribly. One gets used to being careful, closing the windows and locking the doors while in the car. We live in a condo with private guards, so we feel reasonably safe. I walk every day, but always within the condo walls, which are spacious.*

*The fear we have is that our dictator will some day decide to abolish all private property.*

*(Quelle: [http://www.wellesley.edu/Alum/Classes/1950/docs/1950OurWorld06\\_WEB\\_sm.pdf](http://www.wellesley.edu/Alum/Classes/1950/docs/1950OurWorld06_WEB_sm.pdf))*

**In Mexiko kam ich nicht weiter.** Ich hatte sogar das Bestattungsunternehmen angeschrieben (Gayoso). Aus der Nachlassabrechnung Adolfs ergab sich, dass in Deutschland ein Gutachten zum Absturz vom Kaiser-Wilhelm-Institut angefertigt worden war (ja, in Deutschland). Es ist mir leider nicht gelungen, hierzu weitere Informationen zu erlangen. Die Kosten der missglückten Reise wurden zurückerstattet, der Pauschalreisepreis in Höhe von 3000 Reichsmark. Involviert war die Lebensversicherung Viktoria. Hapag-Lloyd (die Hamburg-Amerika-Linie) will im Archiv nichts gefunden haben. Mexicana de Aviación war eine Tochtergesellschaft der Panamerican. Auch bei Panamerican gab es keine Informationen, obwohl eine Akte angelegt worden sein müsste. Eine sehr weitläufige Recherche mit unvorhersehbaren Verzweigungen war nötig.

In Madrid suchte ich die *Hemeroteca* im Conde Duque auf, um Tagespresse aus Mexiko einzusehen. Das *Diario de Yucatan* und der *Excelsior* waren die Zeitungen, die am umfassendsten berichteten. Sie stellten auch die Frage, ob das Flugzeug Opfer eines Attentats geworden war. In Mexiko gibt es eine Tradition von Verschwörungstheorien. Zum Beispiel gibt es Mexikaner, die es für möglich halten, dass der mexikanische Innenminister Francisco Blake, der gegen Drogenkartelle kämpfte, durch Sabotage bei einem Hubschrauber-

absturz ums Leben kam. Ich halte das auch für grundsätzlich möglich. Blake war der zweite mexikanische Minister unter Calderón, der bei einem Absturz umkam. Im November 2008 war Juan Camilo in Mexiko City abgestürzt.

Mächtige Drogenkartelle (einer der Capos stand auf Platz 34 der Forbes-Liste der reichsten Männer der Welt) sind sicherlich in der Lage, einen Hubschrauber oder ein Flugzeug abstürzen zu lassen. Wäre Heydrich in der Lage gewesen ein Flugzeug „herunterholen zu lassen“? Ich denke ja.

Die *New York Times* vom 27. März 1936 berichtete auf der Titelseite und auf S. 17 über den Flugzeugabsturz:

*Amecameca, 26. März 1936*

*Heard engines miss fire*

*Observers in this little town of Amecameca, watched the giant air liner falter as the pilots sought altitude to fly over the pass. Then they heard the engines miss fire. A few minutes later, after the plane had circled the little mountain twice its pilot pointed toward Mexico D.F, but slithered down among the rocky crag of the saddle bentween the two volcanoes.*

**„Then they heard the engines miss fire“:** Eine Fehlzündung kann einen Knall hervorrufen, aber auch eine kleine Bombe. Weiter auf S. 17:

*The plane, said a witness of the accident, passed over the town of Amecameca flying low when it was between the volcanoes it apparently developed engine trouble, for it circled as if the pilot intended to return to the landing field. Suddenly the ship became enveloped in smoke and it crashed with great speed to the earth and burned completely.*

Es ist die Rede von einem Motorenproblem (*engine problem*) und Rauchentwicklung vor dem Absturz. Die mexikanische Presse berichtete schon am 28. März, dass am 26. März die Motoren vergraben wurden. Wieso vergraben? Augenzeugen des Absturzes hatten berichtet, dass es Fehlzündungsgeräusche gab. Die Motoren hätten auf jeden Fall untersucht werden sollen. Sie wurden aber sofort beseitigt, obwohl es 14 Todesopfer zu beklagen gab. Der *New York Times* Titel lautete: „14 Die in Worst Mexican Air Crash“.

**Am 27. März 1936 setzte Compañia Mexicana de Aviacion (Filiale von Panamerican) die Windstoßtheorie in Umlauf.** Sie wurde in Deutschland verbreitet. Die *New York Times*-Berichterstattung war aber die frühere. *Diario*

de Yucatan und *Excelsior* sprachen von einem Windstoß oder einer ungeklärten Ursache. Kein Wort über eine Fehlzündung oder *engine trouble*. Compañía Mexicana de Aviación ließ sofort die Motoren beseitigen. Bei dem abgestürzten Flugzeug handelte es sich um das Flugzeug „México“, das 1929 in Betrieb genommen worden war.

Das Kennzeichen der „México“ lautete damals M-SCAN; das Flugzeug hatte noch eine Zeit lang die US-amerikanische Registrierungsnummer 9661; später war das Kennzeichen X-ABCB. Als es von PAN AM Mexicana de Aviación übergeben wurde (Januar 1929), erhielt es das Kennzeichen XA-BCO.

Die exakte Absturzstelle heißt „Cerro Venacho“. Es handelt sich nach Auskunft des Nationalparks Izta Popo um einen Hügel. Die Koordinaten der als Zumpango bekannten Zone lauten: 19° 05' 30" N und 98° 40' 38" W. Die Koordinaten des Cerro Venacho lauten 19° 06' 49" N y 98° 40' 21" W. Die Entfernung zum Vulkan Popocatepetl beträgt etwa 10 Kilometer SW, mit *google earth* leicht zu finden.

Das Flugzeug kam somit nicht in die unmittelbare Nähe des Vulkans. Adolfs Schwägerin schrieb aber auf S. 377 von Bd. 2 ihrer Memoiren:

#### *Adolfs Tod*

*Im selben Jahr, in dem wir nach Sofia gingen, änderte sich in der Schaumburg-Lipper Familie Grundlegendes. Mein Schwager Adolf war mit seiner Frau nach Mexico gereist. Um das Land kennenzulernen, hatten sie ein Flugzeug gemietet und überflogen mit ihm auch seine Vulkane. Die Frau von Adolf verlangte von dem Piloten, dichter an den Krater heranzufliegen, was dieser aber zurückwies, da es wegen der aufsteigenden Heißluft zu gefährlich sei; er übernehme die Verantwortung nicht. Aber diese Frau liess nicht locker, liess auch die Gäste, die mit ihnen flogen, abstimmen, sie willigten ein und daraufhin zog der Pilot die Kurven über dem Vulkan enger und tiefer! Es geschah, was geschehen musste – das Flugzeug stürzte ab und alle Insassen fanden den Tod!*

**Die Darstellung ist nicht glaubhaft.** Die Unglückstelle befand sich nicht unmittelbar an einem Vulkan. Sie befand sich 32 km von Amecameca und 10 km vom Vulkan entfernt. Dort gab es keine Heißluft. Die Beschreibung ist „heiße Luft“. Ich weiß auch nicht, wer über das Verhalten „dieser Frau“ in der Kabine berichtet haben soll. Herr von Iglter? Ingeborg-Alix beschuldigte damit Elisabeth posthum, den Absturz herbeigeführt zu haben.

*Natürlich erschütterte die schreckliche Nachricht Stephan sehr. – Nun war Wolrad Chef der Familie. – Die Auseinandersetzungen würden zwar ein Ende nehmen. Dennoch machte sich Stephan große Sorgen, wie in dieser unruhigen Zeit die Verwaltung des immer noch großen Besitzes unseres Hauses(?) alle Probleme meistern würde. An der Beisetzung der kaum zu Identifizierenden, die in aller Stille stattfand – irgendwann, nahmen wir nicht teil. [Von den Geschwistern nahmen nur Wolrad und Heinrich teil, Anm. d. Verf.]. Ein trauriges Kapitel der Familiengeschichte fand seinen tragischen Abschluss. Wolrad war bemüht, die Unstimmigkeiten, die damals noch herrschten, zu beseitigen und den berechtigten Forderungen seiner Brüder entgegenzukommen, um den Frieden in der Familie wieder herzustellen. Er hatte selbst zu lange unter dem Zwist gelitten, um nicht normale Zustände anzustreben und zu festigen. Nun konnte man in vernünftigen Gesprächen gelegentliche Meinungsverschiedenheiten ausräumen und bereinigen.*

In den Jahren zwischen 2009 und 2011 hatten Alexander und ich einen heftigen, schriftlichen Gedankenaustausch. Bei einem seiner kompaktesten Gedankenketten teilte er mit:

*Weißt Du was unter den Habseligkeiten unseres Großonkels (Adolf) in Mexiko an der Absturzstelle gefunden wurde? Ein Exemplar des Semigotha. Weißt Du was das bedeutet?*

Der Semi-Gotha ist die Kurzbezeichnung für das 1912 im 1. Jahrgang erschienene *Weimarer historisch-genealogische Taschenbuch des gesamten Adels jehudäischen Ursprungs*. **Was wollte er mir damit sagen?** Wollte er etwa andeuten, dass Adolf antisemitisch eingestellt war, dass er nicht verfolgt worden war, sondern ein Nazifreund, ein Judenhasser war?

Bei der Gelegenheit musste ich an die schöne silberne Brotschale denken, die Mutter in Spanien immer auf den Esstisch stellte. Sie hatte sie von ihrem Vater Heinrich geerbt, dieser von Adolf. Wie das so ist mit Gebrauchsgegenständen. Man schaut sie sich nicht so genau an. Man gebraucht, nimmt sie in die Hand, freut sich an ihrem Anblick, macht sich aber keine großen Gedanken. Am Innenboden der Schale befindet sich eine Gravur: „*Feldafing 1928, Viererspiel m.V. – 1. Preis. Gegeben von Frau Maria von Bleichröder*“. Ein Tennispreis. Im Zeitalter des Internet suchte ich nach Maria von Bleichröder unter google books und fand heraus: Sie war die dritte Ehefrau des jüdischen Bankiers Dr. James von Bleichröder. Die Tochter von Dr. James, Elli von Bleichröder, war seit dem 27. Juli 1942 in Theresienstadt. Dr. James von

Bleichröder war Mitinhaber des Bankhauses S. Bleichröder gewesen. Ellie von Bleichroeder wurde in Theresienstadt befreit. Ihr Bild wurde im Propagandafilm *Theresienstadt* in den Sequenzen 22 und 23 gezeigt.

**Ich glaube nicht, dass Adolf ein Antisemit war**, ganz im Gegenteil. Ob er einen Semigotha mit sich führte oder nicht. Verwalter der Estancia San Ramón, Bariloche, Argentinien, war zu Lebzeiten Adolfs ein Herr von Reinach (von Reinach ist der Name einer jüdischen Bankiersfamilie). Unter B 323 Treuhandverwaltung von Kulturgut (Bundesarchiv) bei der Oberfinanzdirektion München finde ich „1 Dokumentation zur Behandlung von Kunst- und Kulturgütern 1934 bis 1945“.

Unter B 323/279 finden sich beschlagnahmte Sammlungen wieder: „Sammlung Joseph Reinach, St. Germain (REIN)“, „Sammlung Léon Reinach, Schloss Chambord (LE REI)“.

Unter B 323/301: „Inventar-Liste Léon Reinach, Schloss Chambord“.

B 323/312 enthält: „Verladeliste für den Transport am 4. Mai 1944 nach Nikolsburg/Niederdonau“, „Kisten-Verzeichnis ‚M-AKTION‘“, „Kisten-Verzeichnis Nikolsburg“, „Kisten-Verzeichnis Leon Reinach, Schloss Brissac“.

Unter B 323/431: „äußere Restitution: Bd. 13“. Enthält u.a.: „Reinach“

Zur M-Aktion ein Hinweis: Organisiert wurde sie vom „Leiter der Dienststelle Westen“ Kurt von Behr. So trifft man sich wieder.

Nach Adolfs Tod im Jahr 1936 kam es zu nennenswerten Beförderungen. Adolfs Bruder Stephan, der im Auswärtigen Amt tätig war, wurde **auf „wärmste Empfehlung“ Bormanns befördert**. Er kam als Gesandtschaftsrat zur deutschen Botschaft in Rom. Der Durchschlag des Empfehlungsschreibens ging an Bohle. Die Verbindungen zu Italien, zu Rom, zur Auslandsorganisation der NSDAP und zum Auswärtigen Amt werden in folgenden Aufzeichnungen, die Ingeborg-Alix anfertigte, sehr deutlich.

*[Aus Band 2]*

*[S. 1] Italien (1936) Als ich in Berlin die Auslandsorganisation der NSDAP aufsuchte, nach Abschluss unseres Aufenthaltes in Bulgarien, fand ich sie in einem großen modernen Häuserblock am Bayrischen Platz installiert. Ich wollte mich als Landesfrauenschaftsleiterin Bulgarien bei Wera Behr abmelden, aber der*

*Gauleiter bat mich in sein Zimmer. Ich berichtete ihm abschliessend über die Arbeit der Jahre 1934–36 und dankte ihm für seine Unterstützung und sein Verständnis. Boble frag mich, was ich in Italien zu tun gedächte! [...] Ich möchte, daß Sie mir eine vorbildliche Frauenschaft in Italien aufbauen ! [...] Ich frug, wer denn bislang die Arbeitsgemeinschaft in Italien geleitet habe. „Niemand“ sagte Boble und dann eröffnete er mir, es sei zwar noch geheim, aber er säbe schon, daß er mir den Grund seiner Bitte nennen müsse: Im Jahre 1938 würde der Führer Italien einen offiziellen Besuch abstatten und damit seinen Gaubereich betreten. Ich müsst verstehen, daß bis dahin eine musterhafte Landesgruppe aufgebaut werden müsse!*

*[S. 2] Ich ging zu Wera Bebr, setzte sie ins Bild und verliess die AO als Landesfrauenschaftsleiterin Italien!*

*[S. 3] Vielerlei Menschen, die keine „Beziehungen“ hatten, wussten, dass wir über solche verfügten oder die Möglichkeit haben würden, sie herzustellen.*

*[S. 12] Immer wieder fand ich, dass der weichste Punkt an der Spitze stand. Meine Menschenkenntnis sagte mir – „ein anständiger Kerl – aber es reicht nicht zu Sonderleistungen. Da fehlt die Härte.“ [...] Ich wurde als Landesfrauenschaftsleiterin bestätigt, die NSV und DAF aufgestellt. Die Arbeit konnte beginnen; eine Zeit gezielter und überaus harter Arbeit! [...] Es galt nun die einzelnen Ortsgruppen im ganzen Land zu gründen...*

*[S. 13] Bis Mitte 1937 – also innerhalb eines guten halben Jahres wurden aufgestellt die Ortsgruppen Rom, Mailand, Bologna, Bozen, Meran, Florenz, Genua, Lombardei Ost, Livorno, San Remo, Turin, Venedig, die Stützpunkte Catania, Palermo, Domo, Varese, Verona.*

*[S. 16] Himmler hatte Stephan angeboten, ihn zum Ehrenführer mit Erlaubnis zum Tragen der Uniform zu ernennen. Mein Mann empfand wenig Lust, dieses Angebot anzunehmen. Aber ich riet ihm dazu. [...] Mit dem Reichsführer SS legte sich niemand gerne an und er persönlich war es ja, der Stephan zur „schwarzen Farbe“ holte. Wir waren zudem schon in der Kampfzeit „Fördernde Mitglieder“ geworden.*

*[S. 32] Hermann Göring war uns gegenüber überhaupt sehr nett [...].*

*[S. 40] Gespräche mit dem Reichsführer SS  
Als einer der ersten Besucher, die wir in Rom miterlebten, erschien persönlich durch Handschreiben vom Duce eingeladen – zu den Festlichkeiten des 12. Jahrestages der Neugründung der italienischen Polizei, der Reichsführer SS, Hein-*

rich Himmler. Er wurde begleitet von Obergruppenführer Daluege, dem wir schon öfter begegnet waren, einem sehr freundlichen und humorvollen Mann ohne große Präntensionen, vom Chef der deutschen Sicherheitspolizei, SS Obergruppenführer Heydrich, sowie Gruppenführer Wolff. Auch den kannten wir ja näher.

Himmler kannten wir ja schon, seit Josias (Josias Prinz von Waldeck) ihn, Jahre vor der Machtergreifung, als er noch ein kleiner unbedeutender Diplolandwirt war, nach Lebsahn (Familiensitz des Großherzogs von Oldenburg, d.Verf.) mitbrachte.

Zwar gehörte er zu den aktiven Nationalsozialisten aber sein Name war einer von vielen. – Himmler war stets freundlich zu uns. Auch später als mächtiger Mann [...].

[S. 45] Himmler sehr belustigt meinte: „Heydrich wie wäre es, wenn wir die Prinzessin dem Staatssicherheitshauptamt zuteilen für den hiesigen Bereich?“ Dieser Scherz sollte noch Folgen haben!!! Einige Zeit später erhielt ich auf einem offiziellen Briefbogen mit dem Kopfzeichen des Reichsführers SS eine Art Bestallungsurkunde etwa als Landesbeauftragte Süd des Sicherheitshauptamtes. Als Anlage ein S. 46 sehr launiges Begleitschreiben Himmlers! Ein toller Scherz; Acht Jahre später hätte es mich glatt das Leben oder viele Jahre Gefängnis kosten können. Wenn – meine schwergeprüften Schutzengel nicht aufgepasst hätten [...]. Als ich es nun 1947 fand, sträubten sich meine Haare himmelwärts, noch nachträglich! Fünf Minuten später ging das Papier in Flammen auf.

[S. 176] Als Equipe-Chef der SS-Reiter war Josias (Waldeck, d. Verf.) und mit ihm Altburg (Schwester der Verfasserin, d.Verf.) nach Rom gekommen, was wir sehr nett fanden [...].Dann entstieg dem Wagen der Gemahlin des Reichsaußenministers und ihr folgten rudelweise die Damen Keitel, Himmler, Dietrich, Frank, Buch, Hess und, und, und...

[S. 183] Jetzt ein kurzer Blick hinter die Kulissen  
Meine Aufgabe bestand speziell darin, Seite an Seite mit Beamten des Staatssicherheitsdienstes jeden Menschen, der durch die Sperre dies Territorium (Tribüne, der Verf.) betrat, als zu uns gebörig zu identifizieren oder als unbekannt zurückzuweisen... So stand ich denn an der „engen Pforte“ und mein Blick wanderte stundenlang von Jackenaufschlag übers Gesicht auf die Ärmel, viele tausend Male, um „Ja“ zu nicken....

[S. 185] Der 4. März; Um 10 Uhr traf der Duce im Quirinal mit dem Führer zusammen...Um 10.20 Uhr trafen die Reichsminister Ribbentrop, Hess, Dr. Goebbels und der Reichsführer Himmler ebenfalls im Schloss ein [...].

[S. 240] *Stephan knüpfte Verbindungen zum Auswärtigen Amt, das Neurath übernommen hatte und in dem Josias als V-Mann zur Reichskanzlei auch einige Zeit Dienst tat.*

Was war das für ein Umfeld gewesen? Ingeborg-Alix erwähnte klugerweise mit keinem Wort, dass Kurt von Behr Adolf und Ellen beschattete. Sie, Stephan und Friedrich Christian, müssen es gewusst haben. Sonst niemand in der Familie?

Das Politische Archiv hatte mir unaufgefordert am 25. April 2004 einen diplomatischen Brief geschrieben:

*Wenn Sie mir eine persönliche Einschätzung gestatten wollen, so halte ich es für unmöglich, daß sich zu dem von Ihnen angenommenen Mordkomplott gegen Ihren Onkel hier Dokumente werden finden lassen. Der Vorgang an sich und eine Beteiligung des Auswärtigen Amtes im besonderen wäre doch zu sensationell, um der Forschung, die seit annähernd 50 Jahren die Akten aus der NS-Zeit intensiv bearbeitet, und besonders auch der internationalen Historikerkommission, die in jahrzehntelanger Arbeit die o.g. Edition erstellt hat, entgangen zu sein.*

Ich stimme zu. Im Politischen Archiv wird sich von einem normalen Nutzer möglicherweise nichts finden lassen. Aber das heißt nicht, dass Adolf nicht Opfer eines Attentats wurde. Mag sein, dass sich keine Dokumente finden lassen, die den Verdacht eines Mordkomplotts gegen Adolf erhärten. Aber die Umstände seines Todes, die vorhandenen Unterlagen, Adolfs Kinderlosigkeit, der zeitgleiche Tod seiner verhassten Ehefrau, vermögend, in ungeklärten Vermögensverhältnissen lebend, im Visier der Gestapa stehend: all das wirft viele Fragen auf.

Kurt von Behr, Göring, Himmler, Ingeborg-Alix, Wolrad, Friedrich Christian, Stephan und die NS-Befürworter in der Familie **hatten kein großes Interesse an der Lebenserhaltung Adolfs und Ellens**. Adolfs und Ellens Tod passte wunderbar ins Konzept. Ich konnte mir Adolf nicht bei Hans Frank in Krakau vorstellen, auch nicht als Nachschubführer der Oberfeldkommandantur, Wolrad ja. Lebendig war Adolf für die Nazis wertlos, eine hinderliche Figur für die NS-Riege. Tot war er wertvoll, eliminiert. Er hätte auch keine Untertageverlagerungen in Bad Eilsen oder Straflager des Straflagers Lahde im Steinbruch Steinbergen befürwortet, Wolrad ja. Als Emigrant auf Brioni war er nicht sicher. Und mein Cousin zeigte eine

erstaunliche Offenheit in einem Interview im *Stern* im Jahr 2001, Heft 24, S. 212 f., als er sagte, dass der Vulkan Popocatepetl sein „heiliger Berg“ sei. Im Jahr 2001 hatte ich mich bei ihm noch gemeldet.

Meine Mutter erzählte mir, Stephan wolle nicht im Mausoleum in Bückeberg bestattet werden. Er wurde im Garten links vom Eingang zum Mausoleum beerdigt. Im Mausoleum liegen meine Großeltern, Adolfs und Ellens Asche, Wolrad und Bathildis, Georg, Adolf Georg (...) Stephan und Ingeborg-Alix nicht. Sie nahmen auch nicht an der Bestattung Adolfs und Ellens teil.

Meine im Internet veröffentlichten „Beobachtungen“ wurden auch im Ausland gelesen. Am 22. Mai 2009 erhielt ich folgende E-Mail:

*Many thanks for the most recent article and for your very helpful response. Now I understand (better).*

*It is so striking how our research experiences and our books are similar. I too endeavored to clarify whether there was a murder plot (in the case of the Hessens, of Christoph Prinz von Hessen, whose plane crashed near Forli after seemingly heading off course in October 1943, as he attempted to return to Germany and find out what had happened to his family). I could not resolve the issue, but an assassination by the SS seems a distinct possibility.*

*Thank you for keeping me informed about your work.*

*All the best,*

*Jonathan Petropoulos*

*Ph.D.*

*John V. Croul Professor of European History and  
Chair of the History Department  
McKenna College Claremont, CA 91711-6420*

## 4. Didi

---



Friedrich Christian mit circa 18 Jahren  
(Quelle: Privatarchiv)

**Meine Untersuchungen stießen auf Unverständnis und Widerwillen.** Dabei waren sie schlüssig.

Ich kann gut verstehen, dass Nachfahren derer, die im „Dritten Reich“ alles andere als passiv waren, mein „Geschreibsel“ verachteten und mich Nestbeschmutzer nannten. Sie meinten, sie müssten den anderen zur Seite stehen. Wo und wann sie konnten, schrieben sie mir, teils unter Klarnamen, manchmal anonym und wiederholten, dass meine Untersuchungen lächerlich, rein verschwörungstheoretisch und unglaublich seien. Sie posteten in ähnlichem Ton dort, wo ich meine Rechercheergebnisse „veröffentlichte“. Manchmal zweifelte ich.

Mir fiel ein Spruch von Bertrand Russel wieder ein: *Das ist der ganze Jammer: Die Dummen sind so sicher und die Gescheiten so voller Zweifel.*

**Der Spruch passt aber nicht.** Die Angelegenheit ist komplexer. Es geht nicht um Dumme und Gescheite. In diesem „Spiel“ ist niemand dumm. Es geht um Informationspolitik und Medienberatung. Wenn ein Enthüllungsbuch droht, sei es auch das unqualifizierteste und unglaubwürdigste von allen, dann droht Imageschaden. Deshalb ist es von Anfang an erforderlich, den Boten zu „töten“, um die Nachricht zu vernichten.

Ich las die vielen Bücher Friedrich Christians, in der Familie Didi genannt. Ich las alle, weil er eine Schlüsselfigur ist. Seine „Adjutantur“ bei Goebbels

trat er zu einer Zeit an, als die Gestapa gegen seinen ältesten Bruder ermittelte.

**Friedrich Christian notierte am 11. Januar 1934 in sein Tagebuch:**

*Dieser gewisse [G] wohnte in seinem Arsenal explosiver Attentatskörper. Ein ganzes Archiv davon besass dieser Mann. Der Führer hatte es einmal besichtigt, als er ihn - hier in Berlin - aufsuchte. Da sah er die erstannlichsten Dinge. Federhalter und Bleistifte, in denen Zünder eingebaut waren. Die also nach einer ganz bestimmten Zeit explodierten und in der Lage waren, den verheerendsten Schaden anzurichten (...). Er hatte da solche stehen, die auf Monate, und solche die auf Jahre eingestellt waren (...) Der Führer erzählte, er sei damals in den Zimmern dieses Herrn gewesen (...) Was aber hatte unser Führer mit diesem Mann zu tun? Nun, es war damals in den ersten Jahren unserer Bewegung so, daß alle wirklich zum Widerstand entschlossenen Männer einander suchten (...)*

*(aus: Als die goldene Abendsonne, Tagebücher 1933–1937, F.C. Prinz zu Schaumburg-Lippe, 1971, S. 55 f.).*



Friedrich Christian in SA-Uniform  
(Quelle: Privatarchiv)

**Nochmal: Federhalter und Bleistifte, in denen Zünder eingebaut waren. Die also nach einer ganz bestimmten Zeit explodierten und in der Lage waren, den verheerendsten Schaden anzurichten ... Alle wirklich zum Widerstand entschlossenen Männer suchten einander ...**

Haben wir es mit einem Gewaltbereiten zu tun? Würde heutzutage bei einem Extremisten eine derartige Notiz gefunden werden (und Friedrich Christian war ein Extremist), dann hätten wir es mit einem „Gewaltbereiten“ zu tun. Vielleicht säße er in U-Haft, vor allen Dingen nach der **Zwickauer**

**Affaire.** Vielleicht wäre er von „Verfassungsschützern“ in Schutz genommen worden.

Mit einem Federhalter konnte man einen verheerenden Schaden anrichten. Dann hätte keine Bombe bemüht werden müssen. Eine solche Bombe hätte eine Vorläuferin der 1941 von Jock Lewes entwickelten Bombe gewesen sein können. Sie war ein Pfund schwer, aus Thermit, Nobel 808 plastic explosive plus brennbarer Flüssigkeit (Motoröl). *The Other Desert War: British Special Forces in North Africa, 1940–1943* von John W. Gordon: „Using a delayed fuse, the charge was placed on enemy aircraft. The preferred location of placement was where the wing met the fuselage.“

Warum sollte es nicht ähnliche Vorrichtungen schon 1936 gegeben haben? Ein Pfund schwere Bomben, fixiert an die mit Treibstoff gefüllten Tragflächen, Druckauslöser, Zeitzünder – und guten Flug. Ein Federhalter mit Zeitzünder ist auch eine Möglichkeit. Scheint mir unkomplizierter, vor allen Dingen in Zeiten, in denen die Kontrolle der Passagiere im Vergleich zu heute lachhaft erscheinen muss. Irgendeinem Passagier wird ein Federhalter in das Handgepäck gesteckt und gute Reise.

Mir wurde von vielen Seiten übel genommen, dass ich ein Attentat für möglich hielt. Seltsam, dass Friedrich Christian nie über Adolfs Tod schrieb, obwohl er viele Bücher veröffentlichte. Vielleicht schrieb er sehr wohl darüber, musste aber seine Aufzeichnungen vernichten. Friedrich Christians später veröffentlichtes Tagebuch erlitt eine Zensur. Auf S. 204 der *Goldenen Abendsonne* steht in der Fußnote: „Hier hört – mitten im Text – der 5. Band im Jahr 1934 auf. Es folgen zwei Seiten vom 31. Mai 1935 und die Fortsetzung im April 1936 [...] Seiten wurden auch herausgeschnitten [...] Ich weiss heute nicht, was das alles zu bedeuten hatte. Vermutlich war die Ursache meine damalige Absicht, das Tagebuch zu veröffentlichen, was aber Dr. Goebbels verbot.“

Ist doch sehr eigenartig, dass die Eintragungen zwischen 1934 und April 1936 entfernt wurden. Gegen Adolf wurde ab 1934 ermittelt (ich würde lieber ein anderes Verb verwenden: „getrachtet“), am 26. März 1936 kamen er und Ellen ums Leben, im April fand die Urnenbestattung statt.

### **Eine weitere interessante Eintragung im Tagebuch:**

*Montag, den 9. April soll ich meinen Dienst wieder antreten. Während dieser Ferien, am 26. März 1934, war es ein Jahr her, daß ich in den Dienst des Rei-*

*ches übernommen wurde. Ich hatte mich seinerzeit brieflich dem ‚Doktor‘ für sein eben eingerichtetes Ministerium zur Verfügung gestellt“ (a.a.O. S. 124). „Zum ersten Mal Flottenparade, Reichsparteitag in Nürnberg, Reichsbauerntag am Bückeberg, Mit dem ‚Doktor‘ (Goebbels) beim Völkerbund in Genf. [...] Vorber schon mit dem ‚Doktor‘ in Italien, Rom, Mussolini, Balbo u.s.w. (S. 125)*

*2. Mai 1934: (Hitler) Er lädt mich ein, abends zum Essen zu ihm zu kommen [...] auch der ‚Doktor‘, Frau Goebbels, Fräulein Goebbels, Brückner, Schaub, Stenger, Himmler und andere sind da. (S. 138 a.a.O)*

Goebbels, Himmler und Hitler sind da. Nettes „Betriebsfest“. Warum ist Friedrich Christian interessant? Weil er so schön „arisch“ aussieht? Weil er so hinreißend, so intelligent ist? Nein, er ist interessant, weil sein Bruder Adolf ein Riesenvermögen besitzt, auf das es alle abgesehen haben.

Wusste Friedrich Christian wirklich nicht, „*was das alles zu bedeuten hatte*“? Wusste er nicht, warum Goebbels die Veröffentlichung der Tagebucheintragen von 1934 bis 1936 verbot?

Der Reichsbauerntag sollte auf Wunsch von Friedrich Christian nicht auf dem Bückeberg, sondern in Bückeburg stattfinden! Bückeburg, das Provinznest, Nabel der nationalsozialistischen ländlichen Welt? Blödsinn. Friedrich Christian im Größenwahn.

Am 20. April 1934 war Heydrich Chef der Gestapa in Berlin geworden, Himmler Inspekteur. Göring blieb nominell Leiter.

Unter dem Aktenzeichen III 3. 1424/34 ermittelte am 11. Juni 1934 das Geheime Staatspolizeiamt Berlin, Prinz Albrecht-Straße 8, gegen den damals auf Brioni (Italien) lebenden Adolf. Zuträger und Gestapo-Agent: Kurt von Behr.

Der Geschäftsverteilungsplan des Gestapa datierte vom 22. Januar 1934. Man müsste dort prüfen, ob III.3 ein Dezernat, eine Abteilung oder ein Referat war. Das Geheime Staatspolizeiamt war in neun Dezernate gegliedert, darunter Dezernate mit Zuständigkeiten für Sprengstoffe und Attentate. Ja, die ermittelnde Gestapa hatte ein Dezernat für Attentate.

Die Ermittlungen gegen Adolf fanden 6 Wochen nach dem in Berlin erfolgten Treffen zwischen Friedrich Christian, Hitler, dem Ehepaar Goebbels

und Himmler statt. Der 28 Jahre alte Friedrich Christian saß steif auf dem Stuhl, kam sich vor wie eine höchstwichtige Person und erzählte Hitler eifrig über das Leben seines Bruders, wie spannend. Er wird auch über Ellen geplaudert haben, eine „nichtarische“ Person, die das Riesenvermögen in Gefahr gebracht haben soll. Adolf sei doch kein NSDAP-Mitglied. Auch etwas verwehlicht, Sie wissen doch, was ich meine, meine Herren Hitler,

Himmler und Goebbels. Ich bin da ganz anders, ich gehöre der Bewegung an, seit der ersten Stunde. Das Haus Schaumburg-Lippe wird tatkräftig den Nationalsozialismus unterstützen, was von dem emigrierten „Weichei, der im Wege steht“ kaum zu erwarten ist. Aber mit mir, meinen Geschwistern Wolrad und Stephan dürfen Sie rechnen. Sie sind dabei. Ich bin Sohn eines Fürsten, ein echter Prinz, der „rote Prinz“.



Konradin von Kaisenberg hält einen Fotoapparat. Georg schaut von der Seite (circa 1905).

**Da müssen doch Hitler, Goebbels und Himmler genau zuhören.** Warum? Hatten sie einen Adelsticker? Oh, wie spannend, ein Prinz! Musste Himmler seine Zeit verschwenden und sich die Geschichten anhören? Einfach so, Plauderei? Nein. Himmler ermittelte schon früher gegen Adolf und Ellen. Improvisiert wurde da nicht. Verständlich, dass sechs Wochen später die Gestapomaschinerie Papiere produzierte.

**Ich denke, ich habe eine Erklärung für dieses Vorgehen.** Dazu muss ich etwas ausholen. Der Leser möge sich an das Foto erinnern, auf dem Georg und Konradin von Kaisenberg zu sehen war.

Marie Anna war im Jahr 1905 schwanger. Friedrich Christian wurde im Januar 1906

geboren. Meine Mutter hatte mir schon vor vielen Jahren gesagt, dass Konradin von Kaisenberg Friedrich Christians leiblicher Vater war. Als er geboren wurde, war Marie Anna 42 Jahre alt, von Kaisenberg 29. Sie erzählte auch, dass diese Affäre negativ in die Familie „strahlte“. Sie meinte es nicht als moralische Standpauke, sondern als einen von meiner Mutter subjektiv empfundenen „Urgrund“ für das Zerwürfnis in der Familie. Georg, sagte meine Mutter, war ein Gentleman. Er wusste es, so meine Mutter, die es von ihrem Vater gehört hatte. Meine Mutter sagte mir auch, Georg habe testamentarisch verfügt, dass Von Kaisenberg Marie Anna „erhalten“ bleiben sollte, er solle lebenslang versorgt werden. Ich habe eine Abschrift des Testaments. Es stimmt.

**Auch andere Familienmitglieder haben es bestätigt.** Dass Friedrich Christian Sohn von Kaisenberg war, kann ich nicht behaupten, aber ich kann bestätigen, dass in der Familie subjektive Gewissheit bestand und besteht. Um es gleich zu sagen, Friedrich Christian ist in jeder Hinsicht gleichwertig, ob sein Vater Georg oder Konradin war. Es ist egal, von wem ein Mensch abstammt. Die Abstammung garantiert keine Integrität. Ich verurteile Marie Anna nicht, die, wenn es stimmen sollte, sich dem jungen Konradin zuwandte. Ich möchte auf etwas anderes hinaus. Das Gerücht über die Abstammung Friedrich Christians ist eine Tatsache. Es könnte doch sein, dass Friedrich Christian wegen der Zweifel an seiner Abstammung von den Brüdern belächelt oder geringgeschätzt wurde. Das kann in den „hochadeligen“ Kreisen, die auf Abstammung, Tradition und Moral setzen, durchaus gewesen sein. Elitebewusstsein und Diskriminierung gehen Hand in Hand.

Aber zurück zu Friedrich Christian. Nach der in der Familie „herrschenden Meinung“ war er nicht leiblicher Sohn Georgs, sondern Sohn von Herrn Konradin von Kaisenberg. Das kann der Ursprung für sein rabiates und maßloses nationalsozialistisches Engagement sein. Minderwertigkeitskomplexe, die einen fanatischen – anders kann es nicht bezeichnet werden – Aktionismus in Gang setzten. In einem sehr viel späteren Brief meines Großvaters an Wolrad las ich eine Wendung die mich aufhorchen ließ: „Ich, als meines Vaters Sohn, möchte so mein Geld nicht verdienen“. Ich fragte meine Mutter, was er damit sagen wollte. Ohne mit der Wimper zu zucken antwortete sie. Es ist doch klar, er meinte Friedrich Christians Abstammung. Mein Großvater bezog sich auf eine Arisierung, wie sie Friedrich Christian später betrieben hatte. Einer jüdischen Familie hatte er Häuserblocks in den

Hackeschen Höfen „weggenommen“. Wolrad empfahl meinem Großvater sich auf ähnliche Weise einzudecken. So wollte Heinrich nicht zu Vermögen kommen. Von Georg, seinem leiblichen Vater, hatte er moralische Prinzipien gelernt.

Friedrich Christian, Goebbels' Adjutant, der Reichsredner, der Redner der „Feuerrede“, als die Bücherverbrennung stattfand, beanspruchte eine hervorragende Rolle, Protagonismus, auch weil er „hochadelig“ war. Ich vermute, dass er genau wusste, dass er, gemäß seinen eigenen Denkstrukturen zumindest in den Augen der Familienmitglieder „anders“ war. Von anderer Seite hörte ich den „Vorwurf“, als ich die Thematik im historischen Kontext ansprach: „Und wenn Du (also ich) nicht Enkel des Prinzen Heinrich bist?“ Mit solchen Gegenfragen muss man halt rechnen. Heutzutage gehören Vaterschaftstests und DNA-Analysen zum Alltag. Also wenn es sein müsste ...

Mein Großvater als 17-Jähriger musste zusehen, wie 1911 sein Vater einbalsamiert wurde. Georgs Sarg wurde in der Stadtkirche in Bückeberg in der Nähe des Altars aufgebahrt. Dort blieb er jahrelang. Marie Anna berührte 1918 bei einem Gottesdienst mit ihren Händen den Sarg, nicht wissend, dass inzwischen Leichengift das Holz auch die Außenseite befallen hatte. Die Einbalsamierung war wohl gelungen, nur die besten durften das, doch die Heizung in der Nähe des Sarges förderte die Verbreitung des Gifts. Marie Anna fasste sich ans Gesicht, berührte eine kleine offene Wunde, und die Sepsis nahm ihren Lauf. In der Todesnacht waren Heinrich und Adolf bei ihr.

Friedrich Christian war 1918, im Alter von zwölf Jahren, rechtlich Vollwaise. Sollte von Kaisenberg tatsächlich sein Vater gewesen sein, so denke ich, dass er es bald erfuhr. So etwas merken Kinder. Von Kaisenberg war aufgrund eines Unfalls fast erblindet. Er starb 45-jährig im Jahr 1923, als Friedrich Christian 17 war.

**Entwickelte der junge Friedrich Christian krankhafte Ressentiments gegen Adolf?** Der Nationalsozialismus bot Friedrich Christian ein Zuhause, vielleicht waren Goebbels und Hitler Vaterfiguren. Hat Friedrich Christian es Adolf heimgezahlt? Wäre er in der Lage gewesen, die Gestapo auf Adolf und Ellen zu hetzen? Ich sage ja, denn er schickte meinem Großvater die Gestapo ins Haus (Schloss Bückeberg), weil er nicht Parteimitglied, hingegen Freimaurer war und so manches nicht lupenreine Buch las (siehe S. 250 f. der *VPpU*).

Ich bekam einen Vermerk über ein Telefonat aus dem Büro von Alfred Meyer, damals Statthalter, später Teilnehmer an der „Wannsee-Konferenz“. Adolf und Ellen waren soeben verstorben. Der Vermerk wies auf ein Testament Adolfs hin und darauf, dass Elisabeth „nicht arisch“ gewesen sei. Eine Beerdigung sei doch nicht angebracht in Bückeburg.

Die Bemerkung „nicht arisch“ stammte von Friedrich Christian. Konnte er nicht seinen Mund halten? Ein Hinweis voller Hass.

Aktenvermerk  
 Büro Alfred  
 Meyer, 1936,  
 StA Detmold  
 L 76 Nr. 179  
 (Quelle:  
 Staatsarchiv  
 Detmold)

ten 1936 Detmold  
 Artikel in der Tageszeitung  
 11.4.  
 R 232  
 Geburtsort: Wuppertal 12.4.91  
 Testament (Mater: Jönig)  
 Jönig Robert Jönig Friedrich Christian  
 die Frau auf Luft.  
 mit: mit Luft  
 Geburtsort: Jönig & die Jönig-Familie  
 auf.  
 Jönig & die Jönig-Familie  
 - Jönig am Sonntag oder Samstag  
 Geburtsort: Jönig & die Jönig-Familie  
 zusammenrufen falls Jönig ausreisen.  
 mit J. Jönig. Jönig & die Jönig-Familie  
 Jönig & die Jönig-Familie  
 Statthalter auf Bückeburg. Jönig

Was den „Vorwurf nicht arischer Abstammung“ angeht, so bezweckte Friedrich Christian, dass die Nazis Ellen, hassen mussten. Für Antisemiten ist jeder Gegner entweder Jude oder „verjudet“. Dieser Vorwurf wurde mit Sicherheit schon früher erhoben. An dieser Stelle noch etwas Bemerkenswertes. Liest man die Lebensläufe von Ernst Torgler, Hinrich Wilhelm Kopf und Friedrich Christian, so ergeben sich markante Überschneidungen. Torgler war Angeklagter im Reichstagsbrandprozess und wurde von Rechtsanwalt Dr. Alfons Sack vertreten, einem NS-Staranwalt.



Ernst Torgler  
(Quelle: Bundesarchiv)



Hinrich Wilhelm Kopf  
(Quelle: Bundesarchiv)

Hinrich Wilhelm Kopf wurde erster Ministerpräsident Niedersachsens und erster Präsident des Bundesrates.

Friedrich Christian verlieh Geld an Robert Ley zwecks Finanzierung von Druckereien. Die Tilgung des Darlehens sollte durch die Übergabe eines Gutes in Posen erfolgen. Zitat aus *Sonne im Nebel*, S. 69 f., Verfasser Friedrich Christian:

*Der anständige Mann, über den diese Angelegenheit bei der Treubandstelle Ost laufen sollte und den ich daber damals kennen und auch schätzen lernte, hieß Hinrich Kopf. Er war nach dem Kriege viele Jahre hindurch der sehr geachtete Ministerpräsident des Landes Niedersachsens. Er bot mir in den fünfziger Jahren an, in Schaumburg-Lippe Landrat zu werden. Aber auch das musste ich lei-*

*der ablehnen, weil ich fürchtete, dadurch mit dem Fürstlichen Haus Schaumburg-Lippe in Interessenkollision zu kommen. Aber Hinrich Kopf – der auch Mit-*

*glied des Bundesvorstandes der Sozialdemokratischen Partei war – blieb mir doch, bis zu seinem Tode, ein treuer Freund.*

*Ernst Torgler und ich trafen uns dann in Bonn während der Sitzungsperioden des Bundestages. Er war Abgeordneter der SPD geworden. Die Begegnungen mit diesem Mann [...] waren zustande gekommen, weil er während des Krieges mit der Treubandstelle Ost, in der auch Hinrich Kopf arbeitete, nach Bückeburg evakuiert wurde ... (S. 204 f. a.a.O.)*

Torgler blieb dann in Bückeburg und bekam sogar eine Beamtenstelle. Seltene Allianzen. Friedrich Christian der Nazi, Torgler der Kommunist und Kopf der Sozialdemokrat dienten dem NS Regime.

Der Reichstagsbrand ereignete sich am 28. Februar 1933. Am 1. April 1933 wurde Friedrich Christian Adjutant von Goebbels.

Das am 13. März 1933 gegründete Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unter Joseph Goebbels war im März/April 1933 noch im Aufbau begriffen. Goebbels ließ am 9. Mai durch Friedrich Christian seine Bereitschaft erklären, am 10. Mai in Berlin die „Feuerrede“ zur Bücherverbrennung zu halten. Feuer ist schon wieder der Protagonist.

Ernst Torgler arbeitete 1940 für das Propagandaministerium. Er war Jahre zuvor verdächtigt worden, den Reichstag in Brand gesetzt zu haben. Feuer als Propagandamittel? Feuer mal zur Dramatisierung der Reinigung von böartigen Schriften (Bücherverbrennung), auch gut zur Inszenierung eines böartigen Angriffs gegen staatliche Institutionen (Reichstagsbrand) und Mittel zur Inszenierung des Angriffs auf das „Judentum“ (Reichspogromnacht).

Torgler schätzte Friedrich Christian. Torgler arbeitete für die Haupttreubandstelle Ost und wurde 1945 mit der HTO Ausweichstelle ausgerechnet nach Bückeburg evakuiert. Lernten sich Torgler, Kopf und Friedrich Christian wirklich erst 1940 kennen? Das ist nicht glaubhaft.

**War Torgler ein Undercover-Agent der Nazis und als solcher in Wahrheit am Reichstagsbrand beteiligt gewesen?** Mit diesem Ansatz könnte die Alleintäterthese zum Reichstagsbrand widerlegt werden. Torglers Freispruch ebnete den Weg für die Alleintäterthese. Torgler als unechter KPDler lieferte propagandistisch, durch seine Selbstverdächtigung, das Alibi für die Kommunistenhetze. Das Verfassungsorgan der Weimarer Republik wurde

physisch und rechtlich vernichtet, ganz im Sinne eines Großteils des ehemaligen Hochadels. Wolrad schrieb an Karl Dreier, dem Landespräsident Schaumburg-Lippes, „als Nationalsozialist seiner Sippe“:

*[...] wenn ich nicht alles täte, um meinem Hause die Eigentumsrechte wieder zu verschaffen, die ihm von der seinerzeitigen marxistisch beeinflussten Regierung unter Ausserachtlassung der Rechtslage und unter dem Druck einer gefälschten öffentlichen Meinung zu Unrecht genommen sind. (S. 54 der VPPU)*

**Die Lebensstapeln von Torgler und Kopf sind in höchstem Grad undurchsichtig.** Sie weisen jedoch erhebliche Parallelen auf: die HTO wird ins Provinznest Bückeburg verlegt. Beide fanden sich später in der SPD wieder. Sowohl die Briten als auch die niedersächsische Landesregierung taten alles Erdenkliche, um zu verhindern, dass über die Tätigkeiten von Torgler und Kopf etwas bekannt wurde. Berichte zu Kopfs Auslieferungsverfahren (er sollte wegen Kriegsverbrechen und Tätigkeiten in Auschwitz an Polen ausgeliefert werden) wurden 1948 im Eilverfahren vernichtet. Willy Brandt rettete Kopf vor der Auslieferung an Polen. Noch heute lasten auf den britischen Akten sogenannte *green card*-Vermerke (Sperrung auf Dauer).

Zu klären wäre, ob es sich bei Kopf und Torgler in Wahrheit um stramme Nationalsozialisten handelte. So sieht es doch aus. Und wieso sollte Torgler nicht als „agent provocateur“ am Reichstagsbrand teilgenommen haben?

Zu Willy Brandt schrieb Martin Otto in der *FAZ* vom 27. März 2010 auf S. 33. Mit der ironischen Einführung „Ich bin kein Brandt-Experte, nur verwandt“ betonte dagegen der Historiker Peter Brandt (Hagen), Willy Brandts 1948 geborener Sohn, dass sich alle Parteien der frühen Bundesrepublik um die „kleinen Nazis“ bemüht hätten. Waren Kopf und Torgler „kleine Nazis“? Nur Nazis durften in der HTO arbeiten, das wird doch jedem einleuchten. Ergebnis: Torgler, ein Nazi, ist in den Reichstagsbrandvorgang verstrickt und wird, weil er Nazi ist, freigesprochen. Im Prozess trat er in der Verkleidung eines KPDlers auf. Wer vernichtete die polnischen Berichte über Kopf? Werden sie in Hannover unter Verschluss gehalten? Das Foreign Office, aber auch die Niedersächsische Staatskanzlei schweigen beharrlich.

Dies als kleine Skizze. Ist es verwunderlich, dass mich diese Geschichte interessiert, beschäftigt, und dass ich sie gerne in einer Bibliothek hinterlegen möchte?

Ein Durchschnittsbürger mit einem Durchschnittsleben wirft einen Blick hinter die Kulissen. Nach Auffassung meines Cousins ist das ein krankhaftes Verhalten. Ich glaube, es ist viel bedenklicher, diese begonnene Recherche aufzugeben. Nur zu verständlich, dass Alexander diese Recherchen verabscheut und Dokumente wegsperert oder wegsperren lässt. Wenn er mir manchmal verärgert schreibt, dann beweist er, dass er menschlich ist.

Aber nicht nur Friedrich Christian entwickelte einen extremen Aktionismus. Ingeborg-Alix, die Ehefrau Stephans, war sogar mit Himmler und Heydrich bekannt.

Ingeborg-Alix,  
circa 1931  
(Quelle:  
Privatarchiv)



## 5. Kammler

---



Ingeborg-Alix 1931 (Quelle: Privatarchiv)

Stephans Ehefrau, Ingeborg-Alix, stand in relativ engem Kontakt zu Himmler und Heydrich. **Sie verbrachte gemeinsam mit Kammler und Graf Pückler-Burghauss die ersten Maitage 1945 in Prag.**

Eine Frage beschäftigt historisch Interessierte seit Jahrzehnten: **Kam Hans Kammler am 8. Mai 1945 tatsächlich ums Leben?** Kammlers Sohn, Herr Prof. Dr. Jörg Kammler, erwarb im Jahr 2006 mein erstes Buch und begrüßte eine kritische Auseinandersetzung. Er sandte mir Abschriften und Kopien von Briefen, die Ingeborg-Alix, Adolfs Schwägerin, an seine Mutter, Jutta Kammler, geschrieben hatte. Dafür sei ihm gedankt.

In einem Brief vom 29. April 1951, verfasst in Rastede, Oldenburg, schilderte



Hans Kammler  
(Quelle: Bundesarchiv)



Carl Friedrich Graf von  
Pückler-Burghauss  
(Quelle: Bundesarchiv)



Ingeborg-Alix  
(Quelle: Bundesarchiv)

Ingeborg-Alix die Geschehnisse in den Tagen vom 30. April bis zum 8. Mai 1945 in Prag. Kammler war zum 9. Mai 1945 durch Beschluss des Amtsgerichtes Berlin-Charlottenburg vom 7. September 1948 für tot erklärt worden.

Kammler hat eine durchaus überragende zeitgeschichtliche Bedeutung. Die Frage, ob er in Prag am 9. Mai 1945 ums Leben kam oder nicht, gehört zu den größten Geheimnissen, vergleichbar mit den ungeklärten Fragen, ob Bormann die Flucht gelang oder ob das Bernsteinzimmer verbrannte.

2006 berichtete ich in meinem ersten Buch über Kammlers Untertageverlagerungen. Das Buch ist auf dem Dokumentenserver der FU Berlin frei einsehbar. Ich nehme Wissenschaftsfreiheit in Anspruch. Ich gewähre jedem, der ein Interesse daran hat, die Möglichkeit, kostenlos auf meine Recherchen aus dem Jahr 2006 zuzugreifen.

Ich möchte mit diesem zweiten Buch jedem die Gelegenheit geben, Auszüge aus jenem Brief lesen zu können, den Ingeborg-Alix zirka sieben Jahre nach Kriegsende an Frau Jutta Kammler schrieb. Private Aspekte bleiben außen vor. Nach Abwägung komme ich zum Ergebnis, dass das absolute „Geheimhaltungsinteresse“ zurückzutreten hat. Ich gebe den Wortlaut des Briefes in Auszügen wieder:

*Nun will ich aber nicht länger warten, denn es drückte mich sehr, daß ich das Versprechen, das ich Ihrem lieben Mann gab, immer noch nicht einlösen konnte.*

*Frau Kammler, ich war bis fast zur letzten Minute mit Ihrem Mann zusammen und ich bin dankbar dafür, denn er stand in jenen furchtbaren Tagen als aufrechte, tapfere und treue Persönlichkeit mitten im Chaos. –*

*Lassen Sie mich die Begebenheiten vor 6 Jahren rekonstruieren, so gut es geht und noch einmal soll alles wieder Leben gewinnen, was damals die Stunden mit Grauen aber auch mit Grösse erfüllte – damals in Prag. –*

*Ich selbst war dorthin verschlagen worden und erhielt den Auftrag, für die Herausführung der Frauen und Kinder zu sorgen. Prag lag in seinem schönsten Frühlingsschmuck, als Ihr Mann energiegeladener, wie ein Sturmzeichen, erschien. Es muss am 30. April gewesen sein. Noch war alles friedlich, obwohl die Haltung der Bevölkerung unfreundlich wurde. Dabei lebten sie wie im tiefsten Frieden. Ich erinnere mich noch des schreienden Unterschiedes, als ich aus einem Kessel kommend nach tagelangem Umherirren und in entsprechendem Aufzug in die*

*se elegante Stadt kam, in der die Menschen – Uniformierte u. Civilisten – gebügelt und geschniegelt durch die Strassen gingen!*

*Als Ihr Mann erschien, brachte er die erste zuverlässige Schilderung der Zustände in Bayern. Seine drastischen Erzählungen über die herrschenden Zustände dort, die Haltung der höheren Chargen werde ich nie in meinem Leben vergessen, aber ich möchte sie hier nicht wiederholen. Sie werden sie voraussichtlich kennen, denn, wenn ich mich nicht irre, hatte Ihr Mann noch dafür gesorgt, daß Sie mit den Kindern an einen ruhigen Ort gekommen sind.*

*Abends sassen wir beim Grafen Pückler, dem B.D.W. [Anm. d. Verf.: Es müßte eigentlich B.D.W. SS heißen, der Beauftragte der Waffen-SS. Ist die Bezeichnung absichtlich falsch?], wo ich auch wohnte – seine Familie war schon fort, die Gräfin ist eine Cousine von mir, und waren auch zusammen, als die Nachricht vom Tode des Führers durchkam. Es war ursprünglich der Wille Ihres Mannes nach Berlin zu gehen. „Da gehört man jetzt hin!“ sagte er in seinem kurzen Ton. Aber er kam nicht mehr durch. – Als die Katastrophe dort ihren Höhepunkt erreichte, begann es in Prag zu brodeln.*

*Am 4. Mai morgens um 9 Uhr durchquerte ich die Galerie des enormen Treppenhaus unseres Dienstgebäudes, daß am Ufer der Moldau gegenüber der Hradschins lag. Gerade trat Ihr Mann durch die großen Glastüren, die den Vorplatz von einer Art Halle im untersten Stock trennten. Man konnte aus allen Etagen hinuntersehen. Der Bau war aus Beton und sehr bellhörig. Mein Büro lag auf derselben Höhe, wie die Diensträume des B.D.W. Ihr Mann kam mit federnden Schritten die Treppenstufen heraufgegangen, sein Gesicht drückte Zorn und Verachtung aus, seine dunklen Augen sprühten Empörung! Mit schallender Stimme rief er mir zu: „Prinzessin! Die Schweine haben auf mich geschossen, wie auf einen Gangster!“ Er schlenderte diese Worte in den Raum, daß es hallte! Mit dem Schuss des „blauen Polizisten“ von seinem Verkehrsturm aus brach der Aufstand los! Ihr Mann besprach mit Graf Pückler die Lage. Die ganze Stadt verwandelte sich innerhalb kürzester Frist in Kriegsgebiet. Frauen und Kinder strömten Schutz suchend in das Gebäude, das wir bis zum 8. Mai nicht wieder verließen. Es wimmelte von Soldaten – meist H.J.-Division. Ein Lazarett nahm die Verwundeten auf, im Keller wurde ein Massenlager für Civilisten, meist Frauen und Kinder, eingerichtet für das ich verantwortlich war. Es entstand nun eine etwas schwierige Situation dadurch, daß Pückler der Befehlshaber war, Ihr Mann aber Dienstrangältester. Hinzukam, daß er, sehr viel temperamentvoller als wie der ruhige Graf Pückler, nicht immer seine Auffassung teilte, ersterer*

aber natürlich mit den dortigen sehr komplizierten dienstlichen Verhältnissen vertraut war, Ihr Mann bezog einen Raum oberhalb der Pücklerschen Diensträume und beide – Pückler, sowie auch Ihr Mann – zogen mich als neutrale Person hin und wieder in ihr Vertrauen. So kam es, daß ich die Möglichkeit hatte, zwischen den beiden „Löwen“ zu vermitteln und manches Missverständnis, das sich im Durcheinander jener sich überstürzender Ereignisse zwangsläufig ergeben musste, richtig stellen konnte. Ich erwähne dies nur deshalb, weil ich durch diese sich aus der Situation ergebenden Gespräche Ihren Mann gründlich kennenlernte. Herr Purucker war bei ihm mit zwei Adjutanten von denen ich nur noch den Namen Gmeiners erinnere, während der sehr junge Wehrmachtsleutnant aus meiner Erinnerung entschwand. Beide machten einen vorzüglichen Eindruck! – ich wüsste sehr gerne, wo sie abgeblieben sind. – Am 7. Mai abends flaute das Kampfgetümmel langsam ab. Im Eingang des Gebäudes stand ein Sturmgeschütz, an allen Seiten schossen ML's aus den Fenstern und wehrten den Sturm auf das Gebäude ab, die Häuser ringsum brannten, auf den Strassen lagen die Toten. Die Düsenjäger bombardierten die Plätze vor den Dienststellen frei und schossen mit Bordwaffen. Viele unserer Räume wiesen Schusspuren auf. Es schossen auf uns die Tschechen, die Partisanen, die losgelassenen KZ'lern von den Dächern, von den Strassen, aus den Fenstern. Frauen und Kinder wurden durch die Strassen getrieben, unsere Verwundeten ermordet oder aus den Fenstern auf die Strasse geworfen, wo sie mit zerbrochenen Gliedern liegen blieben. Dazu nahte der Russe, schoss auf die Deutschen und die Amerikaner rückten von Pilsen an, aber dort verbielten sie! Am 7. abends hatte ich mich auf ein Sofa gelegt, um ein Paar Stunden zu schlafen, denn am kommenden Morgen sollten wir abrücken. Die Tschechen hatten freien Abzug gewährt nach langen von Graf Pückler sehr geführten Verhandlungen! – Der Raum, in dem sich Ihr Mann und Purucker einquartiert hatten mit den beiden Adjutanten, lag neben dem kl. Zimmer. Alle beide gehörten zum Casino. Ihr Mann bat durchgehen zu dürfen, dann blieb er aber vor mir stehen, lehnte sich auf einen Stützflügel der am „Fussende“ meiner Schlafstätte stand und erzählte mir, wie der Abmarsch erfolgen sollte. Dann sagte er, während seine Augen in die Ferne gingen „die Amerikaner sind hinter mir her. Sie haben mir Angebote gemacht! Niemals werde ich dem Feind dienen! Ich stamme aus einer Offiziersfamilie und der Leitspruch unseres Geschlechtes heisst: *Lewer dot as Sklav!* Das gilt auch für mich und danach werde ich handeln. Lebendig bekommen sie mich nicht! Sagen Sie das meiner Frau und grüssen Sie sie – falls Sie durchkommen sollten, sie ist tapfer und wird mich verstehen.“

*Damals gab ich Ihrem Mann, den ich in jenen Tagen aus ganzem Herzen achten lernte, das Versprechen, daß ich erst heute einzulösen vermag und das ich voll innerer Unruhe bis zu diesem Tage mit mir herumgetragen habe!*

*Ihr Mann wollte, daß ich mit in seinen Wagen führe. Da ich aber selber einen Wagen hatte, fuhr ich in diesem. Ich sollte mich direkt an seinen Wagen anhängen. Inzwischen aber rückten die Russen heran und die Abfahrt ging sehr schnelle vor sich. Mein Wagen blieb stehen! Als er wieder anfuhr, war Ihr Mann verschwunden, ich fuhr weiter hinten in der endlosen Kolonne. Der Motor veragte nochmals und ich wurde von einem Volkswagen, in dem ein Obersturmführer aus Arolsen in aller Eile übernommen. Dieser Stopp rettete mir das Leben, sonst wäre ich aus nächster Nähe von einem russischen Panzer beschossen worden, dessen Opfer wir aufnahmen. Nach dreimaligem Versuch aus Prag zu entkommen, gelang es endlich. Südlich Prag gerieten wir in die Masse der zurückgehenden Schörnerarmee, die alle Strassen verstopfte. Bei einem allgemeinen Halt sah ich Ihren Mann zwei Wagen entfernt hinter uns beim Übergang einer kleineren Brücke das letzte Mal. Er sass in seinem Wagen, die ernsten Augen, völlig abwesend und voll grenzenloser Trauer, gehörten – so schien es mir – nicht mer in diese Welt. Mich packte grösste Sorge um ihn. Ich wollte zu ihm geben; da ich aber einen Schwerverwundeten im Arm hielt, war es nicht möglich. Ich versuchte Verbindung mit ihm aufzunehmen, aber er hörte und sah nichts. Alles steht mir so deutlich vor Augen, als sei es gestern gewesen. Dann wendeten die Wagen, um anderswo durchzukommen, jedoch mussten wir wieder zurück. Ihres Mannes Wagen war wohl dort geblieben zusammen mit dem des Grafen Pückler, denn nach etwa 20 Minuten kam dieser, als wir unfern jener Stelle abermals hielten, mit Purucker und den Adjutanten langsam die Strasse beraufgegangen. Ihr Mann fehlte. Mir fiel der Gesichtsausdruck aller irgendwie auf, der sehr verschlossen war.*

*Später – als ich den nächsten Abend Pückler als Kommandant des amerikanischen Lagers- wiedertraf in der Gefangenschaft, sagt er mir, daß kurz vorher der Tod Ihres lieben Mann ereilt hatte. Im Walde, neben der breiten Strasse, sie zur Moldau führt, ist sein Grab.*

*Drei Tage später erwähnte Graf Pückler mir gegenüber nochmals den erfolgten Tod Ihres Mannes und ich war dabei, als ihm von anderer Seite der Heimgang Ihres Mannes sehr verspätete gemeldet wurde, und ich erinnere deutlich, daß er sagte „Die merken auch alles!“ denn er schüttelte dabei den Kopf. Auch am Vorabend seines Todes erwähnte Graf Pückler nochmals das Ende Ihres Mannes und wünschte sich einen so schnellen und kampfflosen Tod. Ich erwähne dies des-*

*halb so ausführlich, weil die Gerüchte immer wieder auftauchen, daß Ihr Mann lebte. Graf Pückler aber war Augenzeuge. Auch Gmeiner sprach mit mir darüber, als er später beim Abtransport durch die Russen an den LKW berankam, in dem ich sass, da er ja gemeinsam mit mir „türmen“ wollte. Ich sah ihn nie wieder. Wir Frauen wurden von den Männern getrennt und ich konnte aus einer Gebversehrtenkolonne, in die ich heimlich eingestiegen war, herausspringen, bevor die roten Kommissare mich entdeckten.*

**In einem späteren Brief vom 31. März 1955 schrieb Ingeborg-Alix aus Kempfenhausen:**

*In den letzten Tagen des April stiess Hans Kammler von Süd Bayern kommend in Prag zum Stabe des dortigen Befehlshabers der Waffen SS, Graf Pückler Burgbauss. Ich kannte ihn schon aus dem Elsass, wo er mit dem Obergruppenführer Pohl die Schule des SS-Helferinnen Korps inspizierte, an der ich als Heimleiterin tätig war, da ich wie jede deutsche Frau unter 46 Jahren dienstverpflichtet wurde [...]. Das schlimmste für ihn (Hans Kammler) war, daß er zur Untätigkeit verdammt war, sein Vorhaben zum Führer zu stossen, um neben ihm zu fallen, wenn es zünde ginge, war nach dem Ausbruch des tschechischen Aufstandes nicht mehr durchführbar. Auch hinderte ihn sein ausgeprägtes Kameradschaftsempfinden daran, uns in der furchtbaren Lage allein zu lassen. Verachtung erfüllte ihn, wenn er an jene Führer dachte, die ihre Männer allein liessen, um sich selber in Sicherheit zu bringen. Er belegte sie mit härtesten Bezeichnungen und seine Mundwinkel bogen sich verächtlich abwärts. – Eines dieser Abende kam er zu uns, während auf den Strassen die Schüsse peitschten, und sagte mir, er würde das Ende Deutschlands nicht überleben können, denn der Wahlspruch seiner Familie sei: *Lever dot as Sklav!*, er fühlte es, daß er sterben müsse. Er sagte es ganz ruhig und klar und fügte dann hinzu, daß Ingeborg-Alix es [...] später einmal sagen sollte, falls es mir beschieden sein sollte, diesen Untergang zu überleben [...]. Die Revolution in Prag begann mit dem Schuss eines dortigen Polizisten auf Hans Kammler. Ich sehe ihn noch mit großen elastischen Schritten die Treppe des riesigen Treppenhauses der Dienststelle heraufstürmen und rufen: „Diese Schweine haben auf mich geschossen wie auf einen Gangster!“ Ich sollte in dem Wagen Hans Kammlers aus Prag herausfahren, als wir freien Abzug bekamen! Aber es kam anders und ich sah Hans Kammler dann noch einmal sehr nahe, als unsere Wagen einander vorbeifuhren an einer Brücke, wo ein großer Stopp war. Sein Blick ging über dieses Leben hinaus und brannte in einem tiefen Schmerz. Dann erteilte ihn kurz nachher der Tod. Das war an einem sonnigen,*

*beissen Tag im Mai nahe der Moldau. Ich glaube heute, daß er eine Gefangenschaft kaum überlebt haben würde, er wäre menschlich kaputt gegangen – er hätte für alles grade gestanden, was er entsprechend seinem Eide tat, und die Feinde hätten ihm daraus den Strick gedreht, den sie ihm sowieso zugehakt hatten. Darüber hinaus hätte er aber eine Verachtung gezeigt, die allein schon genügt hätte, sein Leben zu verwirken! So starb er auch den Tod des freien Mannes nach seinem Wunsch! Lewer dot as Sklav! Er wusste, daß die Amerikaner ihm als Fachmann Angebote machen würden, dafür hatte er Beweise. Nie hätte er sie angenommen. Das allein hätte sein Schicksal besiegelt.*

Im Juni 2010 wurde ein Buch von Kristian Knaack mit dem Untertitel *Die Kammler-Akte* veröffentlicht. Ich zitiere daraus:

*Neben Kammler sass Preuk am Steuer, hinten Oberleutnant Fritz Gmeiner und Kammlers Bursche Allmann. Direkt nach ihnen kam der Wagen mit Obersturmführer Heinz Zeuner, daneben Oberführer Erich Purucker und auf dem Rücksitz Ingeborg-Alix von Schaumburg-Lippe, die zweitöchste SS Führerin im Reich, und ihr Schäferhund [...] [S. 317]*

*[S. 319] Was nun auf der kleinen Strasse im Wald geschah, ist aus den Aussagen der Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, Fabrer Preuk [S. 321] und Obersturmführer Heinz Zeuner rekonstruierbar. In ihren privaten Memoiren wie in Briefen an Frau Kammler berichtet die Prinzessin. Die Aufzeichnungen der Prinzessin von Schaumburg-Lippe verwahrt ihre Tochter, Marie Alix Herzogin zu Schleswig Holstein, auf Gut Bienebeck in Damp, wie sie sich zusammen mit dem Obergruppenführer seit dem Prager Aufstand bei Graf Pückler befand und hinter ihm mit einem Fahrzeug bis an den Halt auf der Strasse hinter Sulice fuhr. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe sah Kammler ganz nah neben sich halten, schrieb sie [...].*

*Ingeborg-Alix Prinzessin zu Schaumburg-Lippe will gewusst haben, dass [S. 324] Franz Knebel Hans Kammler von hinten erschossen hat. Im Wald soll Hans Kammler begraben worden sein.*

Ingeborg-Alix teilte Frau Kammler Kammlers Tod mit, erklärte aber nicht, wie er gestorben ist. Taktgefühl der Witwe gegenüber?

In Ingeborgs Bericht wird zwar erwähnt, dass die Amerikaner Kammler Angebote unterbreitet hätten. Sie erklärt unmissverständlich, dass Kammler in Prag den Tod fand.

Ist Ingeborg-Alix glaubwürdig? Sicherlich hinsichtlich der Frage, ob sie mit Kammler in Prag bei Graf Pückler in der fraglichen Zeit wohnte, ebenso hinsichtlich der Frage, ob sie mit diesen Personen flüchtete.

**Wenn mich aber jemand fragen würde, ob Ingeborg-Alix immer glaubhaft war, so würde ich antworten: Nicht immer!** Es kommt darauf an. Hatte sie die Absicht, ein bestimmtes Bild oder eine Legende in Umlauf zu bringen, so war sie sehr wohl in der Lage, „kreativ“ zu werden. Ich kenne ein Beispiel. In ihren Memoiren schrieb sie, dass der Flugzeugabsturz in Mexiko, bei dem Adolf und Ellen den Tod fanden, darauf zurückzuführen gewesen sei, dass Ellen den Piloten gebeten habe, über den Vulkan zu fliegen. Der Pilot habe wegen der aus dem Vulkan austretenden Heißluft das Überfliegen abgelehnt, Ellen habe aber „nicht locker gelassen“. Deshalb habe der Pilot über den Vulkan fliegen müssen (siehe S. 279 der *VPpU*). Diese Ausführungen halten einer Nachprüfung nicht stand, und das musste Ingeborg-Alix wissen. Das Flugzeug kam nicht bis an den Vulkan heran, überflog diesen nicht. Woher will sie wissen, dass ein erfahrener Pilot sich von einem Passagier herumkommandieren ließ, wenn es keine Überlebende gab, keine Zeugen? Von wem will sie erfahren haben, dass Ellen nicht locker ließ?

Auf Seite 469 der Druckschrift *Bunte Bilder aus Bewegten Zeiten 1938-1945 Teil 2*, Signatur der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Bückeburg cb 100, schrieb Ingeborg-Alix nach 1969:

*10. Mai 1945*

*Mittag, Stau ausserhalb Prags, jüdischer Friedhof, ich sah Oberstgruppenführer Kammler ganz nahe neben mir halten. Sein Gesicht war steinern, so daß ich ihn nicht anzurufen wagte. Er sass sehr gerade im Fond deines Wagens. Auf einer breiten Strasse ging Graf Pückler mit den Herren seines Stabes, denen Kammler sich dann anschloss. Nach vielleicht einer halben Stunde Warten sah ich abermals Graf Pückler die Strasse, die zwischen dichtem Tannenwald verlief, wieder berufkommen. Kammler war nicht unter ihnen. Auf allen Gesichtern lag tiefer Ernst.*

Das war alles. Wenig aussagekräftig. Schrieb sie so wenig, weil inzwischen 25 Jahre vergangen waren? War sie müde geworden? Hatte sie das Interesse ver-

loren? Das glaube ich nicht. Der Erinnerungsband, den sie nach 1969 schrieb, umfasst beinahe 500 Seiten, ist gespickt mit vielen Details. Über Kammler schrieb sie fast nichts. Darstellungen von Ingeborg-Alix sind mit Vorsicht zu genießen, ebenso die von Friedrich Christian.

In ihren Memoiren schrieb sie auch, dass sie ihre von Himmler unterzeichnete Bestallungsurkunde zur Landesbeauftragten Süd des Sicherheitshauptamtes später verbrannte (siehe S. 271 der *VPpU*).

Ihre Schwester Altborg heiratete Himmlers Adjutanten und späteren Waffen-General der SS Josias Prinz zu Waldeck und Pyrmont. Die dritte Schwester im Bunde, Sophie Charlotte, war mit dem SA-Oberführer Harald von Hedemann verheiratet. Dieser, so Udo Elerd und Ewald Gässler in *Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung* (1988, S. 153), leistete tatkräftige Hilfe beim Brandanschlag auf eine Synagoge.

In ihrem an Frau Kammler adressierten Brief vom 29. April 1951 erklärte sie schließlich:

*Ich habe mein Wort eingelöst, das ich unseren Männern gab – für ihre Familien zu sorgen. So entstand das „Hilfswerk der Helfenden Hände e.V.“, dessen erster Vorsitzender mein Onkel Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg ist. Es bedarf wohl keiner Worte, daß Sie [gemeint war Jutta Kammler] von jetzt ab zu dem Betreutenkreis gehören. Für mich bedeutet es eine Kameradenpflicht, denn ich trug denselben Rock wie Ihr Mann.*

**Das „Hilfswerk der helfenden Hände“ war eine der effizientesten NS-Fluchthilfeorganisationen, eine „Rattenlinie“.** Es wurde von Helene Elisabeth Prinzessin von Isenburg ins Leben gerufen.

Auf S. 119 des bekannten Werkes *Das Amt und die Vergangenheit, Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik* (Conze, Frei, Hayes und Zimmermann, 2010) wird erwähnt, dass „bereits 1933 mit Friedrich Franz Erbgroßherzog von Mecklenburg ein Spross aus dem Hochadel in die Auslandsabteilung, den Vorläufer der AO, eingetreten war“.

*Legationssekretär Friedrich Franz Erbgroßherzog von Mecklenburg, ein Neffe der Königin von Dänemark war seit 1931 in der NSDAP und noch vor der Machtergreifung in die SS eingetreten; gegenwärtig (1943) diene er auf Anord-*

*nung Himmlers bei einer Einheit der Waffen-SS (Das Amt, S. 315)*

Josias Prinz von Waldeck und Pyrmont war mit Altburg, Schwester von Ingeborg-Alix verheiratet.

*Waldeck war bereits am 1. November 1929 in die NSDAP und SS eingetreten. Seit April 1930 fungierte er als hauptamtlicher SS-Führer als Adjutant Sepp Dietrichs und Heinrich Himmlers. Für seine Einstellung als Legationsrat im Auswärtigen Dienst war er durch nichts qualifiziert: Weder verfügte er über die diplomatische Ausbildung noch über das notwendige Assessorexamen. Gleichwohl wurde er zum 31. Mai 1933 aus politischen Gründen, wie es im Schreiben des Auswärtigen Amtes an das Reichsfinanzministerium hieß, in eine unbefristete Beschäftigung übernommen [S. 57, Das Amt].*

Zur Abrundung des Bildes verweise ich auf einen Brief von Ingeborg-Alix an den Reichsführer SS vom 3. Oktober 1944 (Bundesarchiv NS 19/3102 fol. 1–4):

*Lieber Standartenführer Brandt,*

*da ja alle Schreiben doch durch Ihre Hände gehen, möchte ich Sie bitten dem Reichsführer meinen Glückwunsch zuzuleiten! – Jetzt ist die Arbeit hier schön, so nahe der Front! Ich bin sehr glücklich, weil ich jetzt die Leitung der Führerinnen-Schule des SS Helferinnenkorps übernehmen soll – Es hat sich sehr viel zum guten gewandt seit damals als ich in Korrespondenz mit Ihnen trat.- Es herrscht hier jetzt trotz einiger Alarme ein Mordsbetrieb.-Existiert eigentlich gar keine erschöpfende Schrift über die Person des Reichsführers, aus der man seine gewaltige Arbeitsleistung voll ersehen kann? Die SS Helferinnen fragen immer wieder (unlesbar). Ich fand bisher nur sehr unvollständige kurze Aufsätze. Auch über seine Jugendjahre u.s.w. möchten sie immer alles hören, typische Geschichten über den Menschen Heinrich Himmler sollen sie kennenlernen. Es ist wenn auch typisch für den Reichsführer, doch schade, daß es derlei nicht gibt! Schon im Ausland hätte man damit das verzerrte Bild oft gerade rücken können. Heil Hitler! Ihre Prinzessin Stefan zu Schaumburg-Lippe*

In der Akte des Bundesarchivs ist ein Antwortschreiben im Entwurf abgelegt. Brandt schrieb:

*Das im Ausland und wohl auch zum Teil im Inland bestehende verzerrte Bild*

*über die Persönlichkeit des Reichsführers SS würde durch solche Berichte sicherlich kaum anders werden [...].*

Aus einem weiteren Brief an Himmler:

*SS Helferinnenschule Oberehnheim, z.Zt. Polizeischule Heidenheim a.d.Brenz,  
den 30 November 1944*

*Lieber Reichsführer!*

*Da sich eine Gelegenheit bietet möchte ich Ihnen erst einmal herzlich danken für die Bestätigung als Führerin i. SS-Helferinnenkorps. Wir hatten ja dieser Tage gleich Gelegenheit unsere Berufung unter Beweis zu stellen! Unser Rückmarsch zum Rhein war ja etwas kitschlich aber ich habe mich so richtig in meinem Element gefühlt! Ringsum die Mündungsfeuer der sich entwickelnden Schlacht, Gott-seidank ein mächtiger Sturm, sodaß keine Jabos uns behelligten und mitten drin wir! Alles Kleinliche versank, eine prachtvollte Kameradschaft liess uns menschlich nahe zusammenrücken, die Mädels haben sich tadellos benommen und sangen sich durch allen Regen, Dreck und alle wunden Füße hindurch wieder fröhlich, wie es sich für SS Helferinnen gehört. Kein Stroblager, kein Liegen auf dem barten Boden auf Decken hat sie irgendwie mürrig gemacht. Die Stimmung war und ist erstklassig [...]. Sie sagten oft, der Reichsführer sorgt schon. Sie sollen das wissen, weil ich denke, daß es Ihnen bei allen großen Sorgen ein wenig Freude macht. Herzliche Grüsse und Heil Hitler! Ihre Ingeborg Prinzessin Stefan zu Schaumburg-Lippe*

Zu den „Mädels“ (aus dem Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei, 2. Jg. Berlin, 13 Januar 1945, Nr. 2, S. 16):

*SS-Helferinnen arbeiten als Fernschreiberinnen oder Funkerinnen in den Konzentrationslagern Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Flössenbürg, Mauthausen, Mittelbau, Natzweiler, Neuengamme, Sachsenhausen und Stutthof sowie bei der Verwaltung der Konzentrationslager im SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Oranienburg. SS-Helferinnen arbeiten auch auf Dienststellen des RSHA, bei den Befehlshabern der SiPo und des SD sowie bei SS-Einsatzgruppen in den besetzten Gebieten in Polen und in der Sowjetunion. Die Gesamtzahl der bis Mai 1945 an der Reichsschule SS ausgebildeten SS-Helferinnen beläuft sich auf rund 3000 Frauen.*

Dies würde erklären, wie es dazu kam, dass Hans Kammler und Ingeborg-Alix zeitgleich und in die selbe Richtung flohen. Es flohen insbesondere jene, die in Konzentrationslagern und Untertageverlagerungen Dienst oder Dienstaufsicht ausübten. Der größte Sklavenhalter sagte: „Lieber tot als Sklave!“

In diesen Zusammenhang passt, dass Wolrad ein großes Interesse daran hatte, die Wubag Maschinenfabrik und Isolierrohrwerk AG in Bückeberg zu erwerben. Dieses Unternehmen war am 1.10.1941 Wehrwirtschaftsbetrieb geworden und belieferte Focke Wulf mit Sitz in Bad Eilsen. Im Februar 1944 erwarb er die Aktien. Vorher löste er die bestehenden Kredite ab, die die Bank der Deutschen Luftfahrt AG an die Wubag vergeben hatte, und ließ sich die Sicherheiten abtreten. Traurige Berühmtheit erlangte die Wubag unter dem Firmennamen Gemag. Dort wurden 300 Zwangsarbeiterinnen misshandelt.

Die Wubag/Gemag belieferte nicht nur Focke Wulf, sondern auch Messerschmidt, Maybach und Henckel. Sie belieferte auch den Heimat-Artillerie Park, Karlshagen/Pommern (Heeresanstalt Peenemünde, Abteilung LC2, Hauptmann Römer). Zuständig für die Entwicklung der ferngelenkten Flugkörper war im Technischen Amt die Abt. LC 2.

Zum Abschluss möchte ich noch eine Anekdote hinzufügen. Ich erhielt per Post Kopien aus der Akte Geheim 91/45 vom 21.1.1945 des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS. Kammler sandte einen Fernspruch an Himmlers Adjutant Brandt:

*Reichsführer SS hat mich beauftragt folgendes zu melden: Fürstin Maria Theresia zu Salm-Horstmar und Prinzessin Maria Luise zu Salm-Horstmar haben bei einem Standzerleger der V 2 im Parke ihres Schlosses Varlar bei Coesfeld in vorbildlicher Weise Tote und Verletzte geborgen und sofort verbunden, sowie ihre Betreuung übernommen [...] die Fürstin ist 34 Jahre alt und stammt aus einem alten Adelsgeschlecht aus der Gegend von Braunau. Die Prinzessin ist 22 Jahre alt und die Schwester des in Gefangenschaft befindlichen Hpt. Fürst zu Salm-Horstmar. Der Reichsführer SS hatte die Absicht, den beiden Damen ein Schreiben und einen Julteller als Dank zu übermitteln.*

**Brandt sandte Kammler im Auftrag Himmlers zwei Julteller und ein Pfund Kaffee für die adeligen Damen.** Die Person die mir dieses Doku-

ment zusandte, schrieb einen sehr klaren Kommentar, den ich hier wiedergeben möchte: „... ja, ich habe nicht schlecht gestaunt, daß die oberste Leitungsebene der SS in der Endphase des Krieges anscheinend nichts Besseres zu tun hatte, als sich speichelleckerisch anzubiedern und scheussliche Julteller zu verteilen ... oder waren das vielleicht Versuche, Seilschaften gegen den Galgenstrick der Alliierten zu weben?“ Ich antwortete, dass ich auf die Idee noch nicht gekommen war. Durchaus erwägenswert. Und Ingeborg-Alix setzte sich später mit einer Isenburg bei den „Helfenden Händen“ für die Kameraden der „Sippengemeinschaft“ ein.

**Meinen Großvater Heinrich möchte ich auch zu Wort kommen lassen. In seinem Tagebuch schrieb er auf S. 391:**

*25. April 1946 war Ingeborg hier die sich in abenteuerlicher Flucht dem Zugriff der Besatzungsbehörden entzog. Sie verdingte sich zum Teil als Hausangestellte bei [...]. Sie erzählte sehr viel von der Zeit des Zusammenbruchs [...] Gesammelte Energie, etwas überspannter Bogen. Politisch völlig unverändert. In ihren Augen ist Bormann an allem Schuld, böse Geist des Führers. Dieser selber ein gebrochener Mann, da sein Leibarzt mit Injektionen an ihm, dem Staatsoberhaupt herumexperimentiert habe. Die Folge sei im Anfang eine gesteigerte Arbeitsfähigkeit des Gehirns gewesen, in der sich aber mit der Zeit eine Umbildung vollzog, die sich so auswirkte, daß er einem völlig hemmungslosen Optimismus verfallen wäre. Damit wurden alle von ihm begangenen Fehler abgetan und gleichzeitig entschuldigt. Soweit Ingeborg. Sie vergisst dabei vollkommen, daß dieser hemmungslose Optimismus schon damals bestand, als er die Überheblichkeit besass das Steuer des Staates in die Hand zu nehmen. Als ich daraufhin zurückgriff auf die zahllosen Ermordungen z.Bsp. beim Röhmputsch (Lichterfelde allein siebenhundert Erschiessungen) meinte sie, da hätte einer seine Kompetenzen überschritten. Erledigt, einfach erledigt, beiseite gelegt. Daß der Nationalsozialismus gegen alle geistigen Gesetze von Anfang an verstieß, wird glatt verneint. Es ist merkwürdig wie eine an und für sich für alles Geistige so offener Mensch sich so vom Teufel in der Beurteilung einer Angelegenheit fressen lassen kann. Völlig unmöglich auch nur sie ein klein wenig zu bewegen in ein anderes Fahrwasser. Ich glaube sie hat Angst den Boden dann unter den Füßen ganz zu verlieren. Für alles und jedes sind sofort Gegenargumente zur Hand, alles Negative wird übersehen oder wenn es nicht zu übersehen ist, unbeachtet gelassen resp. bagatellisiert. Ein vollkommen hoffnungsloser Fall in ihrer jetzigen Verfassung. [Heinrich hatte Ingeborgs sehr viel spätere Aufzeichnungen nie gelesen, d. Verf.]. [S. 392]. Für Didi [Prinz*

Friedrich Christian] kein Wort des Lobes hoch genug. Sie behauptet sogar, er hätte sich immer an die Front gemeldet. Dabei weiss ich noch genau, wie er mir in Berlin voller Entsetzen erzählte K.V. geschrieben zu haben [...] und daß er gleich um Nachuntersuchung die ihn dann auch „rettete“ beantragte.– Am interessantesten war, daß sie auch der Meinung war, daß wir sowohl wie sie nach einem Endsieg umgebracht worden wären. Sie sieht aber nicht, daß dies eine völlig gradlinige Entwicklung darstellt. Leute ihres Schlages waren trotz aller Begeisterung nicht tragbar, da dieses Gesindel sich völlig klar darüber war, daß von dieser Seite ihnen bei ihren Biistereien Widerstand entgegengesetzt werden würde. Das überieht sie aber nicht und somit ist der Fall hoffnungslos. Stephan wird, wenn er aus dem Camp kommt, einen schweren Stand haben um sein inneres Gleichgewicht zu gestalten. [...] Bei reiflichster Überlegung und Einfühlung neige ich zu der Auffassung hier einer Spielart von geistiger Gestörtheit gegenüberzustehen. Sie sagte nur einen einzigen Satz, den man unterstreichend anerkennen muss, daß sie glaube, daß gewissermassen kosmische Gegensätze am Wirken sein. Da dämmert etwas von dem, was der eigentliche Urgrund ist, nämlich daß der Nationalsozialismus dämonischen Ursprungs ebenso wie die ganzen nachfolgenden Katastrophen, die wir heute durchleben, wenn gleich der Dämon die Pferde wechselte. Das Ganze aber giebt ein sehr anschauliches Bild davon, mit welcher Gewalt der Dämon sich selber so wertvoller Menschen wie Ingeborg bemächtigte. Das Ganze ist ein großer Kummer, zumal so ansteckend wie eine Seuche zu sein scheint. Missleitete Führerinstinkte, verdrängte Herrschercomplexe auf der einen Seite, auf der anderen die angeborene Kunst die Menschen sich an den Zügel zu stellen. Darin liegt auch eine große Verantwortung. Die Mitglieder der ehemals Regierenden Häuser sind zu einem großen Prozentsatz [S. 393] zu tätig gewesen und es wäre zu wünschen, daß sie sich nun endlich besinnen werden, denn sonst schalten diese Familien sich von selber aus. Monarchien können auf diesem Flugsand nicht wachsen noch weniger wurzeln.

## 6. Henrikus Maria

---

**Über die Zustände in Wolrads Steinbruch in Steinbergen hatte ich in VPPU berichtet.** Die SS hatte zwischen 1943 und 1945 ein Straflager des Straflagers Lahde eingerichtet. Viele junge Männer mussten dort unter unmenschlichen Bedingungen bis zum Tod arbeiten. Nicht wenige wurden ermordet. Ich veröffentlichte die Liste der namentlich bekannten Todesfälle. Ein Name war mir von Anfang an aufgefallen: Henrikus Maria Vierling. Im Jahre 2005 war ich nicht in der Lage gewesen, etwas über ihn zu erfahren. Ich wusste nur, dass es sich um einen 23 Jahre alten Holländer handelte, der zusammen mit 36 weiteren Strafgefangenen ermordet wurde. Geboren wurde er am 19. Mai 1920 in Brandreng (?). Er verstarb am 28. Dezember 1943. Der Meldebericht über seinen Tod wurde erst am 18. April 1944 erstellt. In meinem Buch aus dem Jahr 2006, Kapitel 18, kann auf S. 149 ff. (152) Näheres nachgelesen werden.

Im Internet bat ich um Hinweise. Prompt schrieb ein hilfsbereiter „Beiträger“, dass „Brandreng“ Bandung sein könnte, damals eine Stadt im Niederländischen Ost-Indien (heute Indonesien). Die Städte Ostindiens beherbergten viele Niederländer (Beamte usw). Dietmar Bartz, der mir mehrfach Tipps gab, ergänzte: Bandung hieß zeitgenössisch/heute übrigens Bandoeng. Dann fragte ich, ob jemand diesen Text übersetzen könnte:

*Henricus Maria Vierling, Geboren 19 mei 1920, Bandoeng. Goirleseweg 37. Overleden 28 december 1943, Steinbergen, 23 jaar. Vanaf 27 oktober 1944. De tragiek van de Tilburgers die na 27 oktober 1944 in Duitsland zijn overleden, was dat zij het slachtoffer werden van bezettingsmaatregelen die op dat moment in hun woonplaats al verleden tijd waren. De tragiek was ook dat dat meer dan de helft was van al de Tilburgers die gedwongen waren om in Duitsland te gaan werken en aldaar om het leven kwamen. Aan hen moeten wij toevoegen als slachtoffers: als gevolg van een onbekende oorzaak.*

Den Text hatte ich auf einer Webseite zur Geschichte Tilburgs gefunden. Dietmar Bartz war so freundlich und übersetzte:

*Nach dem 27. Oktober 1944. Die Tragik der Tilburger, die nach dem 27. Oktober 1944 in Deutschland gestorben sind, war, daß sie Opfer von Besatzungsvor-*

*schriften wurden, die an ihrem Wohnort bereits Vergangenheit waren. Die Tragik war auch, daß es mehr als die Hälfte aller Tilburger waren, die gezwungen wurden, nach Deutschland zum Arbeiten zu gehen und dort ums Leben kamen.*

Hinter der Adresse Steinbergen 144 verbargen sich die Nebenräume des Schlosses Arensburg (eine „fürstliche“ Unterkunft Wolrads). Der Steinbruch war und ist nach Angabe Wolrads und dessen Nachfolger Eigentum des „Oberhauptes des Hauses Schaumburg-Lippe“. Die von mir erstellte Namensliste basierte auf den Angaben des Standesamtes der Stadt Rinteln, den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bückeburg aus dem Jahr 1988 und dem Steinbergen Quarry Case aus dem Jahr 1948. Die Todesursachen sind wörtlich übernommen. Bei Klaus Maria Vierling und Theodor Peters wurde „Todesursache unbekannt“ vermerkt.

Ein „snippet“ bei Google Books erwähnte einen H M Vierling aus Delft. Tatsächlich war es Henrikus Maria Vierling.

*1944*

*HM Vierling, Delft mechanical engineer employed at the Thiess works, who was arrested early in November as a result of a remark he made in a private conversation and was transferred to the Labde Camp where he died late in December [...]*

Ich fand auch noch ein studentisches Mitteilungsblatt mit dem Titel *De Geus onder studenten* vom 15. Mai 1944, Heft Nr. 26. Darin wurde über das Schicksal von Studenten berichtet, die nach Deutschland verschleppt wurden: „19. H.M. Vierling (T.H. Delft, werkt. ing.) eveneens tewerkgesteld bij Adolf Thies Apparatebau. Deze Student is begin November jl. op grond van een nitlating in een particulier gesprek gearresteerd en eveneens naar het strafkamp te Lahde overgebracht. Hij is daar in de 2de helft van December bezzweken. Zelfs nazes weken en wellicht nog op dit oogenblik outbreekt ieder officieel bericht van overlijden.“

Hier die Übersetzung:

*19. H. M. Vierling (T.H. Delft, Werkzeugingenieur) ebenfalls eingestellt von Adolf Thies Apparatebau. Dieser Student ist Anfang November vorigen Jahres auf Grund einer Bemerkung in einem Privatgespräch arrestiert und gleichfalls ins Straflager zu Labden überbracht worden. Er ist dort in der zweiten Hälfte Dezember erlegen. Selbst nach sechs Wochen und vielleicht noch in diesem Augenblick mangelt es an jeder offiziellen Todesmitteilung.*

Ein 23-jähriger Student, der an der Hochschule in Delft Ingenieurwissenschaften studiert, kommt in ein Straflager und muss in Eiseskälte in einem Steinbruch härteste Arbeit leisten. Keine acht Wochen hat er das ausgehalten. Ich wollte der Namensliste der Verstorbenen wenigstens ein sichtbares Gesicht zurückgeben.

Wer Vierling denunziert hat und woher die Informationen über die Umstände seiner Einlieferung nach Lahde stammen, ist unklar. In der Liste werden unter Nr. 17 und Nr. 18 noch zwei weitere Holländer angegeben, die von Thies kamen und in Lahde nach etwa zwei bis drei Monaten starben (hier keine Informationen über Steinbergen). Vielleicht gibt es Akten über die Denunziation im HStA Hannover.

Studenten jedweder Fachrichtung (sogar Theologie) kamen innerhalb weniger Wochen ums Leben. Ich gehe davon aus, dass der „amtliche“ Grund der Verbringung nach Lahde „Arbeitsvertragsbruch“ lautete (siehe auch S. 163 unten und S. 164 oben in *VPpU*). Es war ein „via crucis“. Zwangsarbeit in einem Betrieb, Verbringung in das Arbeitserziehungslager Lahde, von dort in den „Reisswolf“ Steinbruch Steinbergen, Straflager des Arbeitserziehungslagers Lahde. Herr Bartz legte nach: „Die Quelle heißt übrigens de Geus onder studenten, Der Geuse unter Studenten“.

Wie in meinem vorherigen Buch, möchte ich auch hier die Namen der im Steinbruch in Steinbergen Ermordeten nennen.

Henrikus Maria Vierling, Holländer, geboren am 19.5.20, gestorben am 28.12.1943, Wohnort Steinbergen 144. (5)

Theodor Peters, Brite, geboren am 26.5.23, gestorben am 11.12.1943, Wohnort Steinbergen 144 (5)

Andrey Baran, Pole, geboren am 19.3.19, gestorben am 27.3.1945, Wohnort Steinbergen 144 (1)

Konstantin Misicjuk, Weissrusse, geboren am 15.3.1924, gestorben am 11.2.1945, Wohnort Steinbergen 144 (3)

Michael Anisudkin, „Ostarbeiter“, geboren am 12.1.1920, gestorben am 31.1.1945, Wohnort Steinbergen 144 (4)

- Grigori Kindra, „Ostarbeiter“, geboren am 10.5.1924,  
gestorben am 30.1.1945, Wohnort Steinbergen 144 (4)
- Felix Blaszczyk, Pole, geboren am 25.6.1923, gestorben am 20.1.1945,  
Wohnort Steinbergen 144 (1)
- Jaroslav Chab, Protektoratsangehöriger, geboren am 14.1.1899,  
gestorben am 10.1.1945, Wohnort Steinbergen 144 (4)
- Stanislaw Koslowski, Pole, geboren am 25.10.1911,  
gestorben am 18.11.1944, Wohnort Steinbergen 144 (4)
- Fedor Korow, „Ostarbeiter“, geboren am 27.12.1915,  
gestorben am 8.11.1944, Wohnort Steinbergen 144 (4)
- Henryk Bukowski, Pole, geboren am 18.1.1921,  
gestorben am 18.10.1944, Wohnort Steinbergen 144 (1)
- Johann Pawloswski, Pole, geboren am 21.10.1921,  
gestorben am 14.10.1944, Wohnort Steinbergen 144 (2)
- Josef Jama, Pole, geboren am 10.6.1917, gestorben am 11.10.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (6)
- Francisek Kaczmarek, Pole, geboren am 11.9.1911,  
gestorben am 11.10.1944, Wohnort Steinbergen 144 (4)
- Zdislaw Tokarski, Pole, geboren am 26.11.1923,  
gestorben am 11.10.1944, Wohnort Steinbergen 144 (6)
- Dimitrij Stupak, „Ostarbeiter“, geboren am 8.9.1926,  
gestorben am 7.10.1944, Wohnort Steinbergen 144 (4)
- Felix Franos, Pole, geboren am 24.3.1922, gestorben am 6.10.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (6)
- David Tschichwajja, Pole, geboren am 13.12.1920,  
gestorben am 5.10.1944, Wohnort Steinbergen 144 (2)
- Zivota Pavlovic, Serbe, geboren am 29.5.1922, gestorben -----,  
Wohnort Steinbergen 144 (2)
- Alexander Kondratschow, „Ostarbeiter“, geboren am 18.8.1922,  
gestorben am 20.9.1944, Wohnort Steinbergen 144 (4)

Jan Woitowicz, Pole, geboren am 10.5.1922, gestorben am 5.9.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (2)

A. Jastremski, West Ukraine, geboren am 4.3.1912,  
gestorben am 23.8.1944, Wohnort Steinbergen 144 (1)

Victor Boltwinow, Pole, geboren am 12.8.1926, gestorben am 10.8.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (5)

Josef Wachowiak, Pole, geboren am 7.7.1908, gestorben am 9.8.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (7)

Anatoli Poleschtschuk, „Ostarbeiter“, geboren am 15.11.1900,  
gestorben am 15.7.1944, Wohnort Steinbergen 144 (6)

Casimir Przybilski, Pole, geboren am 11.8.1916, gestorben am 28.5.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (6)

Iwan Hallenja, „Ostarbeiter“, geboren am 1911, gestorben am 24.5.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (8)

Adek Rojek, Pole, geboren am 8.4.1921, gestorben am 9.5.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (6)

Wladislaw Gurski, Pole, geboren am 1.5.1914, gestorben am 5.5.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (6)

Wassili Gebenink, „Ostarbeiter“, geboren am 12.8.1928,  
gestorben am 1.3.1944, Wohnort Steinbergen 144 (2)

Alexander Kazura, „Ostarbeiter“, geboren am 20.8.1911,  
gestorben am 1.3.1944, Wohnort Steinbergen 144 (2)

Anton Olszewski, Pole, geboren am 4.12.1915, gestorben am 26.2.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (2)

Czeslaw Kasprzyk, Pole, geboren am 16.5.1923, gestorben am 15.2.1944,  
Wohnort Steinbergen 144 (1)

Ewgeni Puschin, „Ostarbeiter“, geboren am 1.5.1923,  
gestorben am 28.10.1943, Wohnort Steinbergen 144 (1)

Peja Stanilaw, Pole, geboren am 4.1.1920, gestorben am 4.9.1943,  
Wohnort Steinbergen 144 (2)

Stanislaus Granczyk, Pole, geboren am 16.7.1905, gestorben am 2.9.1943, Wohnort Steinbergen 144 (1)

Alexander Wereskikow, „Ostarbeiter“, geboren am 6.7.1903, gestorben am 13.8.1943, Wohnort Steinbergen 144 (1)

**Todesursachen:**

„Auf der Flucht erschossen“ (1)

„Erschossen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt“ (2)

„Selbstmord“ (3)

„verstorben wegen allgemeiner Schwäche“ (4)

„Todesursache unbekannt“ (5) Kurios, dass dies ausgerechnet bei einem Holländer und einem Briten steht.

„Erschossen wegen Fluchtversuch“ (6)

„Erschossen wegen tötlichem Angriff“ (7)

„gestorben an Herzschwäche“ (8)

Gegen das Gefangenhalten von Menschen hatte Wolrad nicht viel einzuwenden. Wenn man den Memoiren des nationalsozialistischen Präsidenten der Landesregierung des Freistaates Schaumburg-Lippe, Karl Dreier, Glauben schenken darf, so sollte im Juni 1940 der „Kriegsgefangene“ Leopold III., König von Belgien, zwangsweise in Schloss Bückeberg untergebracht werden (S. 118). Speer soll den Plan verworfen haben, weil die Einrichtung einer gut funktionierenden Sanitär- und Heizungsanlage zu aufwändig gewesen wäre. An diesen Überlegungen waren Dr. Otto Meissner (Präsidialkanzlei des Führers), Rohrssen (ehemaliger Schlossinspektor in Bückeberg und dann Hausintendent bei Goebbels), Karl Dreier und Wolrad beteiligt, siehe hierzu auch meine Ausführungen auf S. 165 unten, 166 und 167 in *VPPU*.

## 7. Dresdner Bank und Valentin Henckel Donnersmarck

Nach langen Monaten der Recherche erfuhr ich einen Grund, aus dem die Gestapa gegen Adolf ermittelt hatte. Es war sicherlich nicht der wahre Grund. Es ging nicht um Ermittlungen, sondern um die Vorbereitung einer Liquidierung.

**Zwischen 1934 und 1936 ermittelte nicht nur das Gestapa gegen Adolf, sondern auch das Landesfinanzamt in Hannover** wegen Devisenvergehen und die Zollfahndungsstelle wegen Verstoßes gegen das „Volksverratsgesetz“ (wegen der angeblichen Nichtanzeige von im Ausland befindlichem Vermögen).

Im Jahre 1936, Adolf war schon tot, liefen diverse Verfahren gegen den Testamentsvollstrecker Valentin Graf Henckel von Donnersmarck wegen Beihilfe zu Delikten des Fürsten Adolf. 1936 wurden von der Dresdner Bank Kunstobjekte gepfändet, die dann nach Berlin kamen. Darunter Vries-Skulpturen (siehe S. 148 *VpU*), die heute im Bode-Museum zu sehen sind.

Der Rechtsanwalt von Valentin Graf Henckel von Donnersmarck, Dr. Walter Schulz, Georgstrasse 20, Haus Continental, schrieb an das Landgericht Hannover am 8. März 1937:

*Mein Mandant [Valentin Henckel Donnersmarck] ist Mitte November 1936 wegen angeblicher Steuerhinterziehung verhaftet worden. Es handelt sich nicht, um die dritte, sondern um die zweite Verhaftung. Mein Mandant ist der Überzeugung, daß die verschiedenen Strafverfahren, nämlich wegen angeblichen Devisenvergehens, wegen Steuerhinterziehung und wegen Untreue, gegen ihn durch Mitglieder des Fürstlichen Huses oder in deren Auftrage veranlasst worden sind, um die mit ihm geschlossenen Verträge zur Auflösung bringen zu können. Der Haftbefehl wegen angeblicher Beteiligung an einem Devisenvergeben des Fürsten Adolf war unhaltbar und wurde vom Landgericht Bückeburg aufgehoben. Aus diesem Verfahren heraus hat dann die Zollfahndungsstelle in Hannover in Verbindung mit dem Finanzamt weiter ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und zwar hat der bearbeitende Referent in*

*Bückerburg erklärt, dieses Verfahren sei eingeleitet worden, weil man bei der Durchsichtung der Briefschaften und Geschäftspapiere des Klägers Spendenscheine festgestellt hätte. Daraus habe man geschlossen, daß demnach die Steuererklärungen nicht in Ordnung sein könnten. Mit dieser und mit keiner anderen Begründung wurde das Verfahren gegen Valentin Henckel von Donnersmarck fortgeführt. Seine Verhaftung erfolgte dann wegen angeblicher Verdunkelungsgefahr. Er ist dann von Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe fristlos mit der Begründung entlassen worden, daß die wiederholten Verhaftungen wegen Volksverrat pp. ihn zu dieser Massnahmen zwingen [...].*

Fürst Adolf war Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bank.

Valentin Graf Henckel von Donnersmarck war auf Empfehlung von Herrn Henry Nathan von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe 1921 eingestellt worden.

Henry Nathan war Gründer der Dresdner Bank AG gewesen. Die Dresdner Bank wurde 1872 aus dem jüdischen Privatbankhaus Michael Kaske in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie galt schon im Kaiserreich als eine „jüdisch“ geprägte Bank, da nicht nur ihr Gründer und sein Nachfolger Henry Nathan, sondern auch ein großer Teil des Aufsichtsrates jüdischer Herkunft war. Eugen Gutmann schied Ende des Jahres aus dem Vorstand aus und wurde 1921 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates. Henry Nathan trat an seine Stelle als primus inter pares.

In einem Schriftsatz des Anwaltes von Valentin Graf Henckel von Donnersmarck im Jahr 1937 kann nachgelesen werden:

*Es ist leicht verständlich, daß der Fürst der Empfehlung der Dresdner Bank folgte und den Kläger (Valentin Henckel von Donnersmarck) als Generalbevollmächtigten einstellte. Daß er mit dem Direktor Nathan der Dresdner Bank bekannt war, wird nicht bestritten. Es gehört aber in das Gebiet der Fantasie, wenn die Hofkammer [Wolrad, d. Verf.] jetzt behauptet, eine Anstellung sei unter Ausübung eines Drucks der Dresdner Bank erfolgt.*

**Auch Graf Henckel von Donnersmarck war bis zum Jahr 1931 Mitglied des Aufsichtsrates der Dresdner Bank gewesen.** Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe erstattete ihm jährlich die entgangenen Tantiemen für den aufgegebenen Posten.

Es ist von enormer Bedeutung für das Verständnis dieser Vorgänge, dass Valentin Graf Henckel von Donnersmarck eben nicht Mitglied der „Hofkammer“ war, sondern persönlicher Generalbevollmächtigter Adolfs. Er konnte die „Hofkammer“ anweisen. Valentin hob diesen Aspekt mit der Bemerkung heraus, dass er nicht ein verbeamteter Träger von goldenen Knöpfen sei, der sich auf die Ableistung von Unterschriften beschränkte, sondern weit darüber stand. Er war, wenn man einen modernen Begriff verwenden darf, „President“ und nicht „back-office“ („Hofkammer“). Er war CEO und eben nicht Finanzchef.

Diese Erkenntnis ist deshalb so wichtig, weil sie die simultanen Verfahren gegen Adolf und Valentin als Verfahren gegen den „Kopf“ enttarnen. Deshalb wurde Valentin Beihilfe zu Delikten Adolfs vorgeworfen. Somit haben die Nazis das „Oberhaupt“ mit einem gezielten Schlag „enthaupet“ und Wolrad sofort als {neues?} neues „Oberhaupt“ eingesetzt. Wäre Valentin nur „back office“ gewesen, wäre er nicht in U-Haft gekommen.

Zu Weihnachten 2010 schenkte ich mir selbst die Jahrgänge 1930 bis 1934 des Adelsblattes. Ein Beitrag in Heft 25 des Jahrgangs 1934 auf S. 25 beschäftigte sich mit der Frage, ob die Familie Henckel von Donnersmarck „jüdischen Ursprungs“ sei.

*Richtigstellung – Die Henckel von Donnersmarcks*

*Das Gerede, daß die Familie der Grafen Henckel von Donnersmarck und der aus ihr hervorgegangenen Fürsten von Donnersmarck jüdischen Ursprungs sei, wie es leider auch gerade in Adelskreisen noch immer häufig genug zu hören ist und wie es namentlich der Semigotha durch längere Artikel zu beweisen versucht, git bei Wissenschaftlern, unter denen es eigentlich nie Fuß gefasst hatte, längst als widerlegt.*

Ich schrieb den Leiter des Historischen Archivs der Dresdner Bank an und bat um Akteneinsicht. Das Historische Archiv der Dresdner Bank teilte mir erst schriftlich mit, dass Miterben Adolfs selbstverständlich die Bestände zu dieser vermeintlich vermögenslosen Persönlichkeit einsehen dürfen. Plötzlich kam die Drehung. Nun wurde mitgeteilt, dass dies wegen „Bankgeheimnisses“ nicht möglich sei. Offensichtlich soll kein Licht in diese dunkle Geschichte eindringen.

**Ich bin gespannt, ob über kurz oder lang Licht eindringen wird. Ich habe die Türe einen Spalt weit aufgebrochen.**

Lokalhistoriker und das Staatsarchiv Bückeberg bezeichneten meine Recherchen als närrischen Randbereich und bezichtigten mich eines verschwörungstheoretischen Ansatzes. Herr Frank Werner von der Landeszeitung publizierte ein Buch über Schaumburger Nationalsozialisten. Obwohl ihm die „Memoiren Karl Dreiers“ vorlagen, referierte er nicht über Aussagen, die Wolrad belasten könnten. Diese „Memoiren“ mit einem großen Titelbild von Adolf Hitler wurden vom Staatsarchiv Bückeberg angekauft, auf Vermittlung von Herrn Frank Werner.

Frau Dr. Lu Seegers hat in ihrem Beitrag zum Steinbruch in Steinbergen absolut nichts zur Familie Schaumburg-Lippe referiert.

Mich wundert es nicht, weil es immer Menschen geben wird, die sich auf die Seite der „Starken“ stellen.

Es ist alles eine Frage der Machtverhältnisse.

Wie spielt eine Bank ihre Macht aus? Mit Leichtigkeit.

Die Commerzbank AG versagte Information. Dass ich Erbeserbe eines ehemaligen Mitgliedes des Aufsichtsrates war und es mir um dessen persönlichen Belange ging, war der Bank gleichgültig. Dabei hatte es zu Beginn erfreulich ausgesehen.

Am 17. Dezember 2009 erklärte das Historische Archiv der Dresdner Bank (Commerzbank): Unterlagen zu der von mir genannten Thematik (Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe Aufsichtsratsmitglied, Konten, Kunstpfändungen usw.) lägen in Frankfurt im Archiv vor. Gern könne ich diese Unterlagen im Archiv einsehen. Ich müsste nur die Berechtigung zur Einsichtnahme nachweisen, eine Kopie des Erbscheins nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe, sowie meinem amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Dieser Bitte kam ich nach.

Am 22. Dezember 2009 antwortete das Historische Archiv sinngemäß: Frühestens Ende Februar 2010 könnte eine Akteneinsicht stattfinden. Begründung: Umbauten und Verschmelzung der Dresdner Bank mit Commerzbank.

Am 8. Januar 2010 teilte das Historische Archiv der Dresdner Bank mit: Die Unterlagen werden unter der Bedingung ausgehändigt, so die Rechtsabteilung, dass sämtliche Miterben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe ebenfalls Kopien der Unterlagen bekämen. Ich sollte nur die Anschriften der Miterben benennen. Das tat ich am 11. Januar 2010.

Am 26. März 2010 (Adolfs Todestag) fragte ich erneut nach und erhielt die Auskunft, dass der Vorgang sich noch immer in der Rechtsabteilung befände. Zum wiederholten Male wies ich darauf hin, dass ich die Unterlagen dringend benötige, um sie dem Verwaltungsgericht Greifswald vorzulegen. Telefonisch erfuhr ich dann, dass die Rechtsabteilung das Bankgeheimnis ins Feld ziehen würde. Sie erklärte, es ginge bei den Unterlagen um einen ganz „anderen Stamm“. Dreimal durfte ich raten, wer den Alleinanspruch geltend gemacht hat.

Telefonisch schob das Historische Archiv nach, ich dürfe auch deshalb keine Unterlagen sehen, weil sich aus den Unterlagen ergäbe, dass ein damaliger Bankdirektor unterschlagen habe (...) Ich frage mich, wie etwas von einer vermögenslosen Person unterschlagen werden konnte. Seltsames Argument, um Miterben Unterlagen vorzuenthalten.

Ich musste anderswo recherchieren. Weitere Details zu Valentin Graf Henckel von Donnersmarck konnte ich ausfindig machen. Er und seine Sekretärin wurden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt (so steht es in Dreiers Memoiren, S. 41, Archivsignatur: NLA – Staatsarchiv Bückeburg E 77 Nr. 3).

Von 1936 bis 1938 wurden gegen sie Verfahren wegen Vergehens gegen das so genannte Volksverratsgesetz geführt (Horst R. Sassin, Liberale im Widerstand, die Robinsohn Strassmann Gruppe).

Dass die Angelegenheit absurd sein musste, ergibt sich bereits aus dem Gesetzestext. Gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 2, siehe Reichsgesetzblatt I, S. 360 ff., waren sie anzeigepflichtig, d.h. sie mussten im Ausland befindliche Vermögensstücke (Grundstücke, Landwirtschaft, Beteiligungen usw.) mitteilen. Wie soll sich der Testamentsvollstrecker strafbar gemacht haben, wenn Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe vermögenslos war? Welche Vermögensstücke im Ausland soll er nicht angezeigt haben?

Für Valentin Graf Henckel von Donnersmarck war das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle beim Landgericht in Hannover zuständig. Es umfasste die Landgerichtsbezirke Aurich, Bückeburg, Detmold, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Stade und Verden. Wer ermittelte? Die Staatsanwaltschaft Bückeburg!

Die strafrechtliche Aktion führte zum erwünschten Erfolg. Valentin Graf Henckel von Donnersmarck war in Sachen Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe handlungsunfähig. Darum ging es. Strafrechtliche Ermittlungen wegen Volksverrat gegen den Testamentsvollstrecker von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe einschließlich U-Haft ab November 1936 sollten seine Entlassung als Testamentsvollstrecker gemäß § 2227 BGB ermöglichen. § 8 des Verratsgesetzes sah bei Nichterfüllung der Anzeigepflicht als Strafe Zuchthaus nicht unter drei Jahren, ebenso Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte vor.

Die Verfahren gegen Valentin Graf Henckel von Donnersmarck beschäftigten sogar mehrfach den Reichsjustizminister Dr. Gürtner und den Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk. Im Diensttagebuch des RJM finden sich vier Eintragungen zum Vorgang (7. Mai 1937, 28. Mai 1937, 27. Dezember 1937 und 18. März 1938).

Hier die Eintragung vom 27. Mai 1937:

*R 3001/20721 BArch*

*7. Mai 1937: Reichsfinanzminister (gez. Krosigk, an den Herrn Minister persönlich, 30.4.) überreicht ein Aktenheft seines Ministeriums über das Strafverfahren gegen den Grafen Henckel von Donnersmarck, Generalbevollmächtigter des Hauses Schaumburg-Lippe, wegen Steuer- und Devisen-zu-wider-handlungen. Er bittet um Prüfung der Frage der Haftentlassung. Der Rechtsanwalt des 68-jährigen Beschuldigten habe darauf hingewiesen, daß Graf H. infolge einer Lähmung an beiden Beinen ständig gesundheitlich gefährdet sei. Die Ermittlungen würden von der StA Bückeburg geführt. Graf H. sei seit 16.11.36 in Haft, zunächst im Gefängnislazarett, jetzt im Städtischen Krankenhaus Hannover. Sein Vetter, Fürst von Donnersmarck, verwende sich für ihn.*

Ich erhielt auch eine Ablichtung aus *Der Stürmer*, Heft 13, 1935, Nr. 26:

*Im Jahre 1907 hatten wir ganz hohen Besuch. Der Kolonialsekretär Dr. Bernhard Dernburg (getaufter Jude!) erschien mit einem Gefolge von etwa 6 oder 7 Herren, darunter Graf Henckel von Donnersmarck (Jude) und Rathenau (Jude) [...]*

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass Walther Rathenau im Juli 1908 nach Südwestafrika gereist war. Er vermerkte in seinem Tagebuch, dass Valentin Graf Henckel von Donnersmarck einer seiner Reisebegleiter war (Wolfgang Brenner, *Walther Rathenau. Deutscher und Jude*, S. 201).

**Der Beschuldigte werde sich nach Haftentlassung voraussichtlich in Rottach-Egern aufhalten und nur mit seinen Anwälten in Verbindung treten. Keine Verdunkelungsgefahr.**

28.5.1937

OStA. Hannover (20.5.)

*[...] Die weitere Beschwerde gegen die Zurückweisung der Haftbeschwerde ist zurückgewiesen. Auf wiederholte Vorstellungen habe das Fin.Amt eine Darstellung der bisherigen Ermittlungen gegeben, wonach noch wichtige Feststellungen ausstünden und der Verdacht des Volksverrats bereits wesentlich bestärkt sei. Der OFinPräs. habe am 20.4. dringend gebeten, die Haft aufrechtzuerhalten, da die Ermittlungen von dem Beschuldigten voraussichtlich durchkreuzt würden, wenn er davon erführe, daß die Finanzbehörden von den Kapitalabbhebungen Kenntnis hätten [...]*

R 3001/20734 BArch

27.12.1937

OStA. Hannover (20.12.)

*überreicht die von ihm erhobene Anklage (20.12.) gegen Valentin Graf Henckel von Donnersmarck (Vergehen und Verbrechen gegen die VO. v. 1.8.1931 und die VO. v. 23.5.1932 sowie gegen §§ 2 u. 8 des Volksverratsgesetzes) [...]*

R 3001/20946 BArch

OStA. Hannover (19.2.)

*überreicht das Urteil des Sond.Ger. Hannover, durch das Valentin Graf Henckel von Donnersmarck am 20.1.1938 des Verbrechens gegen das Volksverrats-*

*gesetz freigesprochen worden ist. (Untersuchungshaft seit 9.10.37). In den Gründen wird ausgeführt, dem Angeklagten sei nicht zu widerlegen, daß sein Sohn, der 1935 nach Schutzhaft nach Holland ausgewandert ist und den er angeblich 1934 zum letzten Mal gesehen hat, die Transaktionen auf Grund einer Gen. Vollmacht ausgeführt und er selbst davon nichts gewusst habe.*

In *Gestalten rings um Hindenburg, führende Köpfe der Republik und die Berliner Gesellschaft von heute*, dritte Auflage 1930, anonym, kann auf S. 188 folgendes gelesen werden:

*[...] dagegen macht der jüngste der drei Brüder, Herr Erich von Goldschmidt-Rothschild, ein großes Haus. Dabei hilft ihm seine reizende junge Gattin, geborene Gräfin Henckel [...] sie ist die Tochter des Grafen Valentin Henckel-Donnersmarck und seiner Gattin geborenen Gräfin Kanitz. Graf Henckel, der früher einmal kurze Zeit Hofmarschall des Kaisers war, steht seit einigen Jahren als Generalbevollmächtigter an der Spitze der großen Vermögensverwaltung des Fürsten [Adolf, von mir ergänzt] Schaumburg-Lippe.*

Valentin Graf Henckel von Donnersmarck starb am 22. Mai 1940 in Berlin Halensee.

Mich wunderte seit Jahren, dass die Unterschrift des Testamentsvollstreckers Graf Henckel von Donnersmarck immer als Faksimile zu sehen war, nie im Original. Jetzt weiß ich, warum: Im Mai 1936 agierte er als Testamentsvollstrecker, doch kurz danach wurde er in Untersuchungshaft genommen. Vermögensrechtliche Vorgänge mussten zeitgleich mit einer Rückdatierung der NSDAP-Mitgliedschaft Wolrads rückdatiert werden; interessant ist übrigens, wie bei Wikipedia zu „Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe“ an der Rückdatierung am 28. November 2009 „herumgefeilt“ wurde.

Die lange Liste mit Vermögenspositionen des verstorbenen Adolf wird mit dem Hinweis versehen, dass sie zwar Adolf zu gehören scheinen, aber doch nicht gehören, darunter Gut Steyerling, Vietgest, Nienhagen, Boldebeck, Gülzow, Wilhelminenhof, Reinshagen, Krümmel und das Palais Schaumburg in Bonn und Beteiligungen an vielen Gesellschaften. Die „Unterschrift“ dessen, der bescheinigt, fehlt, hingegen findet sich ein Stempel mit einer nachgemachten Unterschrift von Henckel von Donnersmarck, Testamentsvollstrecker, 20. Mai 1936.

Im Zeitraffer ergibt sich folgende Bildfolge:

Adolf und Ehefrau starben,  
das Testament verschwand,  
das Flugzeug wurde verbrannt,  
Unterlagen verschwanden,  
als die Staatsanwaltschaft Bückeberg ermittelte.

Wozu dienten die Ermittlungen gegen Valentin Graf Henckel von Donnermarck auch? Um ihn als Testamentsvollstrecker zu entlassen. Denn gemäß § 2227 BGB kann das Nachlassgericht den Testamentsvollstrecker auf Antrag eines der Beteiligten entlassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Anfang 1937 „bescheinigte“ das Nachlassgericht Bückeberg, dass Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe vermögenslos verstarb.

§ 2339 BGB erklärt, dass erbunwürdig ist, wer sich in Ansehung einer Verfügung des Erblassers von Todes wegen einer Straftat nach den §§ 267, 271 bis 274 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht hat.

Es gab Hinweise auf ein abhanden gekommenes Testament in einer „Nachlassabrechnung“ des „vermögenslosen“ Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe, von der „Hofkammer“ erstellt:

6. August 1936

Beglaubigung Testamentsvollstreckerzeugnis 0,25 RM

19. März 1937

Gerichtskasse Bückeberg für Testamentseröffnung und Erteilung  
Testamentsvollstreckerzeugnis 184,00 RM

28. April 1938

Gerichtskasse Bückeberg für Testamentsvollstreckerzeugnis 40,08 RM

Das Testamentsvollstreckerzeugnis vom 14. April 1938 (Kostenabrechnung vom 28. April 1938) wies als Testamentsvollstrecker nun „Hofrat Müller“

aus. Damit war die „Testamentsvollstreckung“ aus einem nicht auffindbaren Testament vollends in die Hand der „Hofkammer“, also Wolrads gelangt.

Auch dieser Passus aus einem Schriftsatz des Rechtsanwaltes von Valentin Graf Henckel von Donnersmarck lässt keinen Zweifel an der Existenz eines Testaments zu:

*Niemals hat der Fürst die Verträge mit dem Kläger (Valentin Henckel von Donnersmarck) als sittlich und unter Zwang abgeschlossen angesehen. Wie sollte er auch wohl sonst dazu gekommen sein, im Jahre 1925, also nach vierjähriger Tätigkeit, die Verträge zu verlängern? Wie sollte er weiter dazu gekommen sein, ihn im Testament mit einer Anerkennung zu bedenken, für die ihm treu geleisteten Dienste? Zum Beweis hierfür wird auf die Testamentsakten beim Amtsgericht in Bückeburg Bezug genommen.*

**Wo ist das Testament? Wo sind die Testamentsakten? Staatsgeheimnis.**

## 8. Traum

---

Adolf, unser gemeinsamer Großonkel, 1936 bei einem Flugzeugunglück verunglückt, reiste im Jahr 2011 völlig unerwartet nach Bückeburg. Er schritt durch die Eingangstür des Staatsarchivs im Ostflügel des Schlosses, gekleidet wie sein Vater im Jahr 1901 beim Spaziergang an einem sonnigen Frühlingstag. Entsetzt schauen ihn die Archivare an.

Adolf: *„Es freut mich sehr, nach vielen Jahren an diesen Ort zurückzukehren. Ich wusste nicht, dass sich jetzt hier ein „Staats“archiv befindet. Ich erkenne die Räumlichkeiten kaum wieder. Nun gut, ich möchte gerne Unterlagen einsehen, meine Korrespondenz, meine letztwilligen Verfügungen, meine Urkunden, Fotografien ... Ich erinnere, wie ich am 26. März 1936 in ein großes Flugzeug einstieg. Es war in Mexiko. Es war sehr laut an Bord. Bestes Flugwetter. Die drei Motoren lärmten. Ich hörte einen Knall, die Motoren stotterten, wir fielen, ein schreckliches Gefühl in der Magengrube, das Flugzeug trudelte, die Passagiere schrien und mit einem Mal Finsternis, völlige Stille und Dunkelheit.“*

**Stille im Archiv.** Archivare und Bedienstete schauen Adolf nicht in die Augen. Sie schauen auf den Holzboden, aus dem Fenster, an die Decke. Der Archivleiter geht einen Schritt in Richtung Adolf und spricht zum ehemals regierenden Fürsten: *„Durchlaucht, das Hausarchiv dürfen Sie leider nicht einsehen, dazu benötigen Sie die Zustimmung des Fürsten.“*

Adolf: *„Das verwundert mich doch sehr. Immerhin sind es meine Unterlagen, es sind doch meine Unterlagen, meine Briefe, es ist mein Archiv. Bei der Gelegenheit gestatte ich mir die Frage: Gibt es inzwischen einen neuen Fürsten? Ich habe doch abgedankt. Ist die Monarchie wieder eingeführt worden?“*

Archivleiter: *„Es tut mir wirklich leid, Durchlaucht, aber wir dürfen keine Auskunft erteilen. Fragen Sie Ihren Großneffen Alexander, er ist der Enkel Ihres Bruders Wolrad. Ihm gehören sämtliche Unterlagen. Sie wissen doch, alles war Hausvermögen, sie waren arm, bettelarm, hochverschuldet, vermögenslos, Ihnen gehört nicht einmal Ihre Privatkorrespondenz, auch keine Fotos. Wo ist Ihre Gattin?“*

Adolf: *„Meine Gattin saß neben mir, auf der anderen Seite des Flures. Sie schaute mir in die Augen, als wir aus dem Himmel fielen. Ich habe sie nie wieder gesehen. – Palais Schaumburg in Bonn, Gut Steyrling, Villa Bellemaison in Höllriegelskreuth, das Palais hier in Bückeburg, das mir meine Mutter vererbte, die Grundstücke im Harrl. Das war*

*doch alles mein Besitz. Ich möchte diese Orte wiedersehen. Wie kann ich meinen Erinnerungen nachgeben, wie kann ich mein Leben, meine Taten, meine Vergangenheit rekonstruieren. Wer von der Familie lebt noch? Wo ist Harry? Wo sind Stephan, Wolrad und Friedrich Christian?“*

Adolf wurde von Alexander aus Termingründen nicht empfangen.

Adolf bat Alexander schriftlich um Einsichtnahme in das Haus- und Familienarchiv. Adolf bat um Einsichtnahme in SEINE Archivalien. Und Alexander ließ den Archivleiter antworten: *„Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass einer Einsichtnahme in die Unterlagen des Fürsten nicht entsprochen werden kann. Der Fürst lässt seinem Großonkel mitteilen, dass eine Einsichtnahme nur in Frage käme, wenn Durchlaucht ein ernstzunehmender Wissenschaftler wäre. Durchlaucht sei es aber nicht, verfolge nur persönliche Interessen, eigene Interessen.“*

Adolf verließ das Archiv, stieg nachdenklich und schweigsam die Treppen hinab. Er stand auf dem Schlossplatz. Die Archivare eilten an die Fenster und beobachteten den Fürsten, der auf dem Schlossplatz die Fenster der Schlossanlage absuchte. Er konnte niemanden erkennen, nicht einmal umrisshaft. Aber die Archivare konnten ihn sehen, auch Alexander, der hinter einem Vorhang am Fenster seiner Wohnung stand und seinen Augen nicht traute.

Adolf spazierte durch den Schlosspark bis zum Mausoleum, das er vor vielen Jahren hatte erbauen lassen. Er schaute links vom Eingang über die kleine Friedhofsmauer und erkannte das Grab von Ingeborg-Alix mit dem riesigen Kreuz aus Granit, auch Stephans Grabstätte. Das Mausoleum war verschlossen und die Abendsonne ließ den Platz vor dem Mausoleum in einem lieblichen Licht erscheinen.

Die Blutbuchen waren nicht mehr zu sehen. Es wurde dunkel und er verließ den Schlossbezirk, lief einsam die Bahnhofstraße bis zum Bahnhof hinunter und setzte sich in einen Zug. Seine lange Zugreise führte nach Madrid.

Dass er mich besuchte fand ich selbstverständlich, wer anders hatte sich in der Familie so intensiv mit seiner Geschichte und mit seinem Schicksal auseinandergesetzt? Zwei Bücher hatte ich geschrieben.

Ich holte ihn am Bahnhof Atocha ab, nahm seinen Koffer. Wir spazierten am Botanischen Garten entlang, auf dem Paseo del Prado bis zur Plaza de Neptuno, links in die Carrera San Jerónimo.



*Links:*  
Plaza Neptuno  
in Madrid mit dem  
Palace Hotel

*Unten:*  
Café Gijón

Adolf war jünger als ich, 53. Er checkte im Palace Hotel ein. Nachdem er sich frisch gemacht hat, gingen wir bis zum Café Gijón. Dieses alte Café befindet sich am Paseo de Recoletos Nummer 21. Es war ein lauer Abend



im April, die Sonne schien noch, die Luft war rein, sie wehte direkt von der Sierra. Wir setzten uns an einen gusseisernen runden Tisch auf dem Boulevard. Adolf sah mich freundlich an und schwieg.

Ich legte mein erstes Buch auf den Tisch. Ein Kellner in weißem Jackett brachte zwei Tassen heiße Schokolade, zwei *picatostes* (ein typisches Gebäck) und eine Flasche Wasser mit zwei Gläsern. Adolf nahm behutsam das Buch in die Hand. Bevor er es aufschlug, sah er sich sein eigenes Portrait auf dem Buchdeckel an. Ich legte ihm sein persönliches Fotoalbum aus dem Jahr 1901 vor. Er blätterte darin. Er erinnerte sich an seine Geschwister, an seinen Vater, an seine Mutter. Dann legte er das Album zur Seite und dachte an Ellen, seine Frau. Orte wurden in seinem Gedächtnis wachgerufen, Brioni, Steyrling, Höllriegelskreuth, Vietgest und Bad Eilsen.

Sein Gesicht wirkte gelassen, ausgeruht, schöne, angenehme Erinnerungen. **Plötzlich wurde er unruhig.** Er schaute sich um, die Promenade des Paseo de Recoletos war mit einem Mal menschenleer. Wir waren die einzigen

Gäste. Dunkle Wolken bedeckten den Himmel. Adolf war blass, schweißgebadet, obwohl es merklich abgekühlt hatte. Ich fragte, ob ihm nicht gut sei, ob ich etwas für ihn tun könne. Leichenblass stand er auf, setzte sich wieder hin. Ich nahm ihm das Buch aus der Hand und legte es auf einen Stuhl neben mir. Es sollte aus seinem Sichtfeld verschwinden. Er sah mich hilflos an und brachte kein Wort über die Lippen. Und hier hört der Traum definitiv auf. Ich sehe, wie eine Ford Trimotor auf die Erde stürzt, im Hintergrund zwei Vulkane.

Lange habe ich gezweifelt, ob ich meine Erinnerungen an meine Begegnung mit Wolrad hier beschreiben sollte. Warum eigentlich nicht ?

Es war ein feucht schwüler warmer Abend Ostern 1962 in einem hübschen Vorort von Bilbao, genannt Algorta. Ich war fünf Jahre alt. Ich war sehr aufgeregt. Das ist normal bei Kindern, wenn Besuch kommt. Ich trug einen weißen Schlafanzug. Die Hosen klebten an meinen Unterschenkeln.

Wolrad, mein Patenonkel, war zu Besuch gekommen. Meine Eltern hofften, dass ich mich anständig benähme. Bitte keine Dummheiten. Es war feierlich. Der alte Mann in grauem, eleganten Anzug sass, wie mir oder heute nach Interpretation des Fotos schien, etwas verkrampft auf einem Sessel im Wohnzimmer unserer kleinen Wohnung. Ich sollte mich auf seinen Schoß setzen. Mein Vater hielt seinen Fotoapparat bereit und Mutter sprach gut zu,

vermutlich sagte sie so etwas wie: „Setz dich auf den Schoss vom lieben Onkel Woldi.“ Das erste Foto war geschossen.



Wolrad und ich (Quelle: Privatarchiv)

Widerwillig versuchte ich oder tat als ob, den Schoss zu erklimmen. Mehrmals rutschte ich ab. Lag es am Stoff? Kalt fühlte sich die Hose des alten Mannes an. Mein Gesichtsausdruck spiegelt Verlegenheit wider, der liebe Onkel war ernst. Vielleicht war ihm ein Lächeln entglitten, aber daran kann ich mich nicht erinnern.



Wolrad und ich 1962 in Algorta (Quelle: Privatarchiv)

Ein neuer Versuch. Nun sass ich aufrecht und spürte die harten, knorrigen Beine. Nach hinten wollte ich mich nicht fallen lassen, ich läge in seinen Armen, und denke, er wollte es auch nicht, deswegen hielt er mich mit seinen Händen, eigentlich stiess er mich ein wenig ab. Seine Oberschenkel fühlten sich kantig an. An seine harten Knochen kann ich mich gut erinnern, heute noch. Irgendetwas stimmte nicht. Auf der zweiten Fotografie wirke ich verängstigt.

Viele Jahre später erzählte mir Mutter, dass Onkel Wolrad Ostern 1962 ins Baskenland gereist war, um seinen 75. Geburtstag nicht in Bückeburg oder Hagenburg feiern zu müssen, „mit all dem Tam Tam“. Große Feierlichkeiten mochte er nicht, sagte sie. Diskretion und ein gewisses understatement passten eher zu seinem Charakter.

Etliche Jahre später erfuhr ich, dass ihm diese Reise nicht bekommen war. Ostern 62 war es außergewöhnlich schwül in Algorta gewesen. Er und seine Frau, die liebe Tante Tilly (Bathildis), übernachteten im wunderschön gelegenen Hotel Tamarises am Strand von Ereaga. Aber die schöne Lage mit



Strand von Ereaga: hinten verrauchtes Bilbao, links Hotel Tamarises. Mit freundlicher Genehmigung Guido Klein Weiss.

Blick aufs Meer änderte nichts an der extremen Luftverschmutzung. Hinzukamen hohe Luftfeuchtigkeit und hohe Temperaturen. All dies setzte seinen Lungen und seinem Kreislauf zu. In der schrauburg-lippischen Familie ist Asthma eine typische Erkrankung. Meine Mutter und mein Großvater litten auch darunter.

Wolrad starb am 15 Juni 1962 in Deutschland. Dass er Hitze schlecht vertrug, stand auch in seinem Wehrstammbuch. Im Sommer 1942 erlitt er im Generalgouvernement einen Hitzschlag. Er kam ins Lazarett nach Wien (siehe S. 121 der *VPpU*).

Der 19. April, Onkel Woldis Geburtstag, war Gründonnerstag. Tante Tilly war zu mir immer herzlich und liebevoll gewesen. Zu Weihnachten schickte sie Geschenke, sogar einen Tannenbaum. Dass die spanische Post die nackte Tanne meist im Januar zustellte, machte die Geste noch liebenswürdiger. Die verrückteste Sendung war ein Dutzend lebender Flusskrebse. Ich vermute, sie wurden aus Steyrling verschickt.

### **Drei weitere Erinnerungen möchte ich noch erwähnen.**



Kran auf der Mole von Ereaga (Quelle: Privatarchiv)

Der gespenstisch anmutende, gigantische, rostige Kran auf der Mole in Ereaga, durch dessen metallische, teilweise aufgerissenen Hohlräume der Wind laut pffft und fauchte, als wären dort Lautsprecher montiert, liess uns bei Flut das Rauschen der Brandung hören.

Ein gelbes Propellerflugzeug, das Bonbons auf Sopolanas Strand Atxabiribil abwarf. Aufgeregt rannten wir den staubigen Weg bergauf, um sie aufzusammeln.



Strand Atxabiribil, Sopolana (Quelle: Privatarchiv)



Kurhaus  
Igeretxe am  
Strand von  
Ereaga. Mit  
freundlicher  
Genehmigung  
Guido Klein  
Weiss

Und drittes: Die Fenster des alten, hölzernen, verlassenen Kurhauses Igeretxe am Strand von Ereaga, schräg gegenüber vom Hotel Tamarises, klapperten an windigen Tagen und erinnerten an ein Gespensterhaus. Eilig schritten wir an seiner Fassade vorbei. Unheimlich war es auf der einsamen Strandpromenade an grauen, verregneten Herbst- und Winterabenden.

Im Juli 2011 fuhr ich mit meinem Sohn in die Eifel. An einem Sonntag machten wir einen Ausflug nach Bonn. Wir wollten uns das Palais Schaumburg ansehen. Wir waren noch nie dort gewesen. Ein Touristenführer sagte einer Gruppe am verschlossenen Eingangstor, dass nach 1939 der Kommandeur, er meinte wohl das Kommando der Eifel, dort residierte. 1945 wurde es von den Belgiern beschlagnahmt.

Uneindringlich. Hohe Bäume und Mauern versperren die Einsicht. Auch kein Einblick von der Promenade am Rhein aus. Wir sehen Villa Hammer Schmidt. Das Herz der Republik hatte im Palais Schaumburg geschlagen. Der Bungalow des Kanzlers oder der Kanzlerin ist umsäumt von altem Baumbestand. Ein seltsames Gefühl, unmittelbar hinter dem freundlich anmutenden Zaun. Schaue ich genau hin, erkenne ich im Schatten der Gewächse scharfen Stacheldraht. Das spontan entstandene Gefühl von Vertrautheit wird rasch von schroffer Abweisung überlagert. Niemand soll in die Parkanlage blicken.



Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe: *links oben* circa 1910, *rechts oben* in den zwanziger Jahren, *unten* an seinem Schreibtisch, circa 1901 (Quellen: Privatarchiv)



Adolf mit seinem Vater Georg in Bückeburg, circa 1901 (Quelle: Privatchiv)



Sehr entspannt: Friedrich Christian, Wolrad und Stephan cirka. 1950 in Hagenburg. Mit dabei: Ingeborg-Alix (eingehakt bei Friedrich Christian). (Quelle: Privatarhiv)



Meine Mutter mit ihrem Vater Heinrich im Palais in Bückeburg, 1952. (Quelle: Privatarhiv)

## 9. Durchsuchung

---

**Die schwierigste Phase war das Jahr 2008.** Ich stand am Scheideweg. Behörden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hatten signalisiert, dass sie meine Rechtsauffassung teilten. Adolf, Verfolgungsopfer, sei vermögend gewesen und die Brüder seien Miterben gewesen. Niedersächsische Gerichte versagten meiner Mutter Akteneinsicht. Staatsarchive blieben für uns verschlossen. Sie begründeten die Ablehnung der Anträge damit, dass Alexander den Zugang zu Archiven verweigere.

**Unter sehr merkwürdigen Umständen tauchte plötzlich in Bückeberg beim Amtsgericht ein Erbschein nach Georg auf,** der jahrelang als verschollen galt. Ungereimtheiten wo ich hinsah. Ein weiteres Beispiel: Hauptanteilseigner an der Wollzüchtereier GmbH war mit 700 Aktien Adolf persönlich gewesen (siehe Akte des Bundesarchivs, Bestandssignatur R1001, Archivnummer 1730, S. 96).

Bei den Anteilen handelte es sich um Privateigentum Adolfs. Unter der Signatur Des. K 2 F 178 soll sich ein Vertrag vom 27. Oktober 1938 befinden. Die Stammbeteiligung soll an die Afrika Bergbau AG übertragen worden sein. Die Wollzüchtereier soll im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika 102.500 Hektar Land besessen haben.

Meine Frage: Wie konnte Wolrad die Anteile verkaufen, die ihm gar nicht gehörten, weil er nicht Alleinerbe war? Wieso darf ich den Bestand Des. K 2 F 178 beim Staatsarchiv Bückeberg nicht einsehen?

Das Staatsarchiv Bückeberg antwortete:

*Auf Ihre Anfrage betr. Informationen aus den Akten des Bestandes K 2 muss ich Ihnen mitteilen, daß diese Akten nur mit Einwilligung des Depositars eingesehen werden dürfen. Daber kann ich – wie Sie wissen – Ihre Fragen nicht beantworten.*

In Berlin sah ich mir die Akten des Handelsregisters zur Wollzüchtereier an. Eine Akte befindet sich unter HRB 52894 alt im HR in der Hardenbergstrasse. Zwei Akten befinden sich unter den Signaturen 22204 und 22205 im Landesarchiv.

Auf Blatt 131 der erstgenannten Akte verfügte das HR am 24. Januar 1913:

*Beiliegender Zeichnungsschein der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hofkammer in Bückeberg vom 20. Dezember 1912 über 300.000 M geht an die Gesellschaft zurück mit folgendem Anschreiben:*

*In der pp. anliegenden Zeichnungsschein zurück mit folgendem Bemerkten: Mitglieder einer G.m.b.H. können nur physische und juristische Personen sein. Die Hofkammer in Bückeberg ist jedoch keine juristische Person, sondern nur dazu berufen, das Vermögen des regierenden Fürsten zu verwalten. Es muss demnach der Zeichnungsschein von dem Landesherrn persönlich vollzogen sein. Die Unterschrift bedarf in jedem Falle der notariellen Beglaubigung. Wir unterlassen hierbei nicht zu bemerken, daß auch Seine Majestät der Kaiser die Urkunden, die sich auf seine Privatschatulle und die Verwaltung Seiner Güter beziehen, selbst zu vollziehen geruhen.*

Adolf ließ dem Handelregister seine persönliche Zeichnung der Aktien zustellen. Er war persönlich Anteilseigner bis 1936. Doch 1940 erscheint auf mysteriöse Weise in der Liste der Anteilseigner Wolrad. Wie gelang ihm das?

Anfragen beim argentinischen Grundbuch zu Bariloche werden nicht beantwortet. In Argentinien ticken die Uhren nicht anders.

Es gab nun zwei Alternativen: Entweder gab ich auf, oder ich suchte Hilfe bei der Staatsanwaltschaft. Sie sollte einen Antrag auf Anordnung von Durchsuchungen stellen. Ich habe lange überlegt, lange nachgedacht, mich gefragt, ob ich das tun könnte. Es gab keinen anderen Weg, um an das sequestrierte Findbuch zu gelangen. Niedersächsische Gerichte wollten es nicht einsehen. Mein Ziel war, dass Behörden und Gerichte in Brandenburg und in Mecklenburg, ich und damit die Öffentlichkeit und Historiker das Findbuch einsehen könnten. Konnte ich es mit meinem Gewissen vereinbaren, meinem Cousin die Staatsanwaltschaft ins Haus zu schicken? Eine sehr schwierige Entscheidung. Ich hätte es vorgezogen, wenn er mir gesagt hätte, schau her, wir sehen uns das Ganze mal an. Das tat er nicht, er beharrte darauf, Akten zu sperren. Ich begründete den Anfangsverdacht mit der Nichtabgabe von letztwilligen Erklärungen an das Nachlassgericht. Alexander begehrte die Feststellung seiner Alleinberechtigung, öffentliche Leistungen und die Durchsetzung einer Kaufoption, die auch mit einer Verbilligung des Kaufpreises von Gut Boldebeck verbunden war.

Ich wusste, dass Alexander nicht viel passieren konnte. Selbst wenn irgendwo eine Akte gefunden worden wäre, hätte er immer sagen können, dass er besseres zu tun habe, als vergilbte Akten zu studieren. Nichts wäre ihm passiert, aber ich hätte das Findbuch einsehen können, auch die eine oder andere Akte. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) folgte meinen Argumenten und beantragte beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) den Erlass von vier Durchsuchungsanordnungen. Sie wurden zu meinem „Entsetzen“ erlassen.

Ich war beeindruckt. Das Rechtssystem funktionierte, dachte ich. Ein spanischer Kollege sagte mir: „Verás que no lo harán.“ *Du wirst sehen, es kommt nicht dazu.* Ich sagte es dem Staatsanwalt, dieser sagte, es kommt dazu, das sei so sicher wie das Amen in der Kirche. Das Amtsgericht Frankfurt (Oder) erließ am 1. November 2007 (Gs 251/07) auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) vier Durchsuchungsanordnungen (je eine für das Staatsarchiv Bückeburg und das Hauptstaatsarchiv Hannover und zwei weitere).

Die Durchsuchungen waren auf den 5. Februar 2008 angesetzt. Eine Hundertschaft war beantragt worden. Aber es kam anders. Das Landeskriminalamt Brandenburg meldete Bedenken an. Formal begründete es die Bedenken mit wirtschaftlichen Erwägungen. Die angeforderte Hundertschaft sei zu teuer. Das Verfahren wurde schließlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt, die die gerichtlichen Anordnungen beantragt hatte. Dem Dezernenten (das ist der ermittelnde Staatsanwalt) wurde der Vorgang von seinem Vorgesetzten entzogen. Er bekam ein Aussageverbot. Es wurde keinerlei Maßnahme durchgeführt. Nach meiner Auffassung war die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) keineswegs „Herrin des Verfahrens“, vielmehr das Landeskriminalamt Brandenburg, das dem Innenminister Schönbohm unterstand. Verkehrte Welt. Ob bei der Durchsuchung Unterlagen aufgetaucht wären, die das Palais Schaumburg betreffen, werde ich nie erfahren. Das Findbuch wäre zugänglich gemacht worden und ich hätte es einsehen dürfen, weil ich ein Einsichtsnahmerecht in die Ermittlungsakten habe. Und genau das durfte nicht passieren. Es war fünf vor zwölf.

Im Landeskriminalamt Brandenburg sollen zirka 100 ehemalige Stasi-Offiziere der DDR arbeiten. Davon seien 13 Dezernatsleiter. Einer Behörde, die mit zahlreichen Ex-Stasi-Offizieren besetzt ist, kann ich wenig Vertrauen entgegenbringen. Die Bewacher des Wochenendhauses von Frau Merkel in der Uckermark sollen Stasi-Leute gewesen sein.

Das Palais Schaumburg ist zweiter Dienstsitz der Bundeskanzlerin. „Bewachen“ Stasi-Leute auch dieses Objekt? Sitzen beim LKA Brandenburg „Prätorianer“, die den Staat vor den Bürgern „schützen“? Wie sieht es mit dem Prinzip der Gewaltenteilung aus?

*Für das Bundeskriminalamt arbeiten auch ehemalige Stasi-Mitarbeiter. Das bestätigte das Bundesinnenministerium. Wegen des Einigungsvertrages seien in wenigen Einzelfällen auch Mitarbeiter der Staatssicherheit übernommen worden. Nach BKA-Angaben wurden nach der Wiedervereinigung 48 hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter übernommen, 23 sollen noch heute dort arbeiten. Einer von ihnen gehört auch zum Personenschutzkommando von Kanzlerin Angela Merkel. Er soll aber nicht zu ihrem direkten Schutz eingesetzt sein.*  
(Süddeutsche Zeitung vom 8. Juli 2009)

*2733 ehemalige Stasi-Mitarbeiter in der Berliner Verwaltung*  
(FAZ vom 10. Juli 2009)

Es folgen der Wortlaut einer der vier richterlichen Durchsuchungsanordnungen sowie die dem Erlass folgende *Historie*:

*Durchsuchungsanordnung*

*Amtsgericht Frankfurt (Oder)*

*Beschluss*

*In dem Ermittlungsverfahren*

*gegen*

1. ....

2. ....

3. ....

*u.a.*

*wegen Urkundenunterdrückung u.a.*

*wird gemäss § 103 StPO die Durchsuchung der Geschäfts- und Nebenräume des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover in 30169 Hannover, Am Archiv 1, angeordnet, da zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen wird, und zwar insbesondere des Findbuches und weiterer Unterlagen zur Erbfolge nach Wolrad Fürst zu Schaumburg-Lippe.*

*Die bei der Durchsuchung sichergestellten Gegenstände werden gemäss §§ 94, 98 StPO beschlagnahmt.*

## *Gründe*

*Nach den bisherigen Ermittlungen besteht gegen den Beschuldigten [...] ein Anfangsverdacht wegen Urkundenunterdrückung und gegen die Beschuldigten [...] und [...] wegen Beihilfe zur Urkundenunterdrückung.*

*Am 9.7.1990 stellte [...] beim Rat des Kreises in Wittstock einen Antrag auf Rückübereignung des Gutes Sewekow. In dem Antrag gab er an, alleiniger Erbe des Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe zu sein, der wiederum alleiniger Eigentümer des Gutes Sewekow gewesen sei. Mit Bescheid des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landes Brandenburg vom 7.4.1997 wurde der Antrag auf Rückübertragung durch das Landesamt abgelehnt, gleichzeitig jedoch ein Anspruch dem Grunde nach Massgabe des Ausgleichsleistungsgesetz anerkannt.*

*In dem Betragsverfahren wurde weiterhin durch [...] gegenüber dem Landesamt in Frankfurt (Oder) an der ursprünglichen Behauptung hinsichtlich der Erbfolge nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe festgehalten.*

*Nach § 31 des Vermögensgesetzes haben die Antragsteller die Verpflichtung, an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken. Darunter fällt auch die Verpflichtung zur Vorlage aller relevanten Unterlagen.*

*Obwohl die Hofkammer des Hauses zu Schaumburg-Lippe im Besitz des Erbscheins nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe war, und dieser Erbschein für die Entscheidung des Landesamts von Bedeutung war, legten weder [...] noch [...] den Erbschein dem Landesamt vor. Der Beschuldigte wusste, daß der Erbschein im Archiv des Hauses Schaumburg-Lippe vorhanden war.*

*Der Beschuldigte [...] fertigte als Vorsteher der Hofkammer die Schreiben an das Landesamt und sorgte dafür, daß das Findbuch des Schaumburg-Lippischen Archivs durch das Staatsarchiv in Hannover sekretiert wurde (Bl. 36 d.A.). Die Sekretierung wurde von dem Beschuldigten [...] als [...] des Staatsarchivs Bückeburg und [...] des [...] vorgenommen.*

*Die Durchsuchung ist zur Auffindung von Beweismitteln erforderlich, die Beschlagnahme notwendig für die weiteren Ermittlungen.*

*Frankfurt (Oder), den 1.11.2007.*

*Richterin am Amtsgericht*

Zwischen dem Erlass der Durchsuchungsanordnungen und der Einstellung des Verfahrens gemäss § 170 Absatz II StPO geschah Folgendes:

- 1. November 2007: Erlass der Durchsuchungsanordnungen. Die Umsetzung sollte in der ersten Hälfte des Januar 2008 stattfinden.
- StA XY genehmigte die Reise nach Bückeberg zur Vorbereitung.
- Im Dezember 2007 reisten StA Z und zwei LKA-Beamte zur Ortsbesichtigung nach Bückeberg.
- Herr StA XY besprach den Fall mit Herrn F von der Generalstaatsanwaltschaft. Ohne dass ich StA F danach gefragt hätte, erklärte er mir im Nachhinein, dass die Vorgehensweise nichts mit den Landtagswahlen in Niedersachsen zu tun gehabt hatte.
- Die Durchsuchungen wurden auf den 5. Februar 2008 verschoben.
- Am 16. Januar 2008 sollte die Gestaltung des Einsatzes mit dem LKA Brandenburg besprochen werden.
- Am 16. Januar 2008 beschloss der Abteilungsleiter der StA den Stopp der Durchsuchungen. Er begründete intern den Stopp damit, dass er keinen Anfangsverdacht sah. Ferner seien die Maßnahmen unverhältnismässig und das LKA habe aus Kostengründen Bedenken geäußert (Vorgesehen war der Einsatz einer Hundertschaft.). Dies ist nicht glaubhaft, vielmehr hat es den Anschein, als solle das LKA der StA zur Gesichtswahrung herhalten.
- Am 18. Januar 2008 faxte mir der ermittelnde Staatsanwalt die Durchsuchungsanordnungen in Kopie.
- Der vorgesetzte StA teilte mir mit, man werde „eh“ nichts finden. Ich sagte, die Findbücher sollten beschlagnahmt werden. Er sagte, er sehe keinen Verdacht ... deutet Einstellung der Ermittlungen an.
- Am 11. Februar 2008 teilte mir der LOSTA (Leitender Oberstaatsanwalt) mit, er werde sich mit den Herren Staatsanwälten (die divergierende Meinungen haben) zusammensetzen; der Fall sei noch nicht entschieden.
- Am 18. Februar 2008 erklärte der Abteilungsleiter, es käme eine Durchsuchungsmaßnahme in abgespeckter Form in Frage (2 Personen anstatt der Hundertschaft).

- 18. Februar 2008: Der ermittelnde Staatsanwalt solle das Amtsgericht Bückeburg anschreiben und um Urkunden bitten (m. E. völlig sinnlos). Er schrieb gegen seine Überzeugung dem AG Bückeburg, dass auch gegen Herrn von Oertzen ermittelt werde. (Damit dürften die Glocken in Bückeburg und Hannover geläutet haben.)
- 19. Februar 2008: Dr. Erardo Rautenberg (Generalstaatsanwalt Brandenburg) feiert Durchsuchungen zu Liechtenstein als Meilenstein des Rechtsstaates (Artikel in der Märkischen Oderzeitung).
- 26. Februar 2008: Der ermittelnde Staatsanwalt nimmt auf Anweisung des Herrn LOSTA (...) Kontakt mit der Staatsanwältin in Schwerin auf und hört von ihr, dass sie eine große Durchsuchung befürworte. (Zufallsfunde seien für das Ermittlungsverfahren in Schwerin nützlich.) Die Staatsanwältin in Schwerin erklärt, sie bejahe auch Anfangsverdacht dort für Urkundenunterdrückung und versuchten Betrug.
- 3. März 2008: Der bearbeitende Staatsanwalt fährt nach Brandenburg und sieht beim dortigen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Verfahrensakten von Antragsteller (...) ein. Der LOSTA und die beiden Staatsanwälte sollten in der Woche entscheiden, wie es weiter geht.
- 7. März 2008: Der vorgesetzte Staatsanwalt favorisiert angeblich die kleine Lösung (Durchsuchung an 5 Orten durch 2 Personen). Durchsuchungsanordnungen sollen aktualisiert werden.
- Am 10. März 2008 schreibe ich Herrn Staatsanwalt (...), dass eine derartige Durchsuchung gänzlich ungeeignet ist. Sie sei zum Scheitern verurteilt.
- 10. März 2008: Der LOSTA ordnet an, die Ermittlungsakten aus Schwerin anzufordern.
- 11. März 2008: Ich reiche eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den vorgesetzten StA ein.
- 11. März 2008: Ich faxe an MP Platzeck, Justizministerin Blechinger (Bodenreformaffaire) und Min. Schönbohm, dass der Vorgang mehr als merkwürdig sei.
- 12. März 2008: Dem bearbeitenden Staatsanwalt, der die Durchsuchungsanordnungen beantragt hatte und weiterhin umsetzen wollte, wird

der Fall sofort entzogen. Er erhält eine Aussagesperre. Einziger Bearbeiter sei sein Vorgesetzter.

- 13. März 2008: Ich faxe an den Generalstaatsanwalt und beschwere mich über das Vorgehen.
- 15. März 2008: Der Generalstaatsanwalt Dr. Rautenberg ruft mich persönlich an und erklärt, die Sache werde schnell entschieden. Ich werde vom Herrn LOSTA umgehend Nachricht erhalten. Dr. Rautenberg geht in Urlaub bis zum 11. April 2008.
- Anfang April: Herr LOSTA teilte mit, dass der vorgesetzte StA, der den Fall nun bearbeite, das Verfahren gemäß 170 II StPO (kein Anfangsverdacht) einstellen wolle. So kam es dann. Es wäre doch ein Zeichen von Transparenz, wenn die Justizbehörden die Findbücher eingesehen hätten. Offensichtlich war dies unerwünscht. Ich habe den Eindruck, dass die Justiz nicht selten auf einem Auge blind ist. Schockierend, dass die Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) Morde und Sprengstoffanschläge überall im Bundesgebiet verübte, aber noch schockierender wäre es, wenn V-Leute des Verfassungsschutzes darin verstrickt gewesen wären. Das kann man fast annehmen, wenn man erfährt, dass der Verfassungsschützer, der sich am Tatort eines Mordes einer Neonazi-Terrorgruppe befand, rechtes Gedankengut hegte, und dass er unter dem Spitznamen „kleiner Adolf“ bekannt war. In seiner Wohnung wurden Waffen und Auszüge aus Hitlers *Mein Kampf* gefunden.

Ich prüfte den Durchsuchungsvorgang Anfang 2012 erneut. Vier Jahre waren vergangen. Was hatte ich in einem Aktenvermerk notiert? Herr StA XY besprach den Fall mit Herrn F von der Generalstaatsanwaltschaft. Ohne dass ich StA F danach gefragt hätte, erklärte er mir, dass die Vorgehensweise nichts mit den Landtagswahlen in Niedersachsen zu tun gehabt hatte. Ich sah nach, wann die Landtagswahlen in Niedersachsen im Jahr 2008 stattfanden. Am 27. Januar 2008. Wo sollte durchsucht werden? Im Staatsarchiv Bückeburg und im Hauptstaatsarchiv in Hannover. Das Referat Staatsarchivverwaltung war in der Niedersächsischen Staatskanzlei angesiedelt. Es unterstand direkt dem Ministerpräsidenten und damaligen CDU-Kandidaten, Herrn Christian Wulff.

Im Januar 2012 ergab sich eine Kontaktaufnahme zu Herrn MdL Stefan Wenzel von den Grünen. Mich beeindruckten seine Kenntnisse und sein

Interesse für Geschichte, sowie zu Fragen des Zugangs zu Archiven und Fideikommissen. Er erklärte, er wolle eine kleine Anfrage an die Landesregierung in Hannover richten. Er und die Abgeordneten Ursula Helmhold und Helge Limburg unterzeichneten die Anfrage vom 7. Februar 2012. Am 8. Februar 2012 erklärte der Bundespräsident seinen Rücktritt.

Die Anfrage im Wortlaut:

*Transparenz und Zugang zum niedersächsischen Staatsarchiv*

*Im Jahr 1936 starb Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe. Im Zuge von Rückübertragungsanträgen die ein Teil der Erben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe nach dem Fall der deutsch-deutschen Grenze in Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern stellte, wurden mehrere Anträge von den zuständigen Behörden in Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern bearbeitet. Die Bearbeitung zog sich hin weil die Klärung der zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse offenbar an fehlenden Erbscheinen, Testamenten und anderen Nachlassunterlagen scheiterte. Sie wurden von dem Antragsteller weder beigebracht noch gewährte er Zugang zu den Archivalien. Zur endgültigen Klärung der Angelegenheit plante die Staatsanwaltschaft in Brandenburg nach jahrelangen Verfahren und vergeblichen Bemühungen um Beibringung der zugrunde liegenden Erbunterlagen die Durchsichtung, sowohl von Räumlichkeiten des Staatsarchivs in Bückeburg, als auch des Staatsarchivs in Hannover, das Teil der niedersächsischen Staatskanzlei ist und einiger weiterer Räumlichkeiten. Ermittelt wurde offenbar wegen des Anfangsverdachts auf Urkundenunterdrückung und Betrug. Die für Anfang 2008 geplante Durchsichtung wurde offenbar kurzfristig abgesagt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:*

*Welchen Beschränkungen unterliegt der Zugang zu Akten der Staatsarchive in Bückeburg und Hannover?*

*Warum wurden die Nachlassunterlagen nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe (Testamente und letztwillige Verfügungen), trotz Ablieferungsspflicht gemäß § 2259 BGB nicht an ein Nachlassgericht abgeliefert ?*

*Hatte die Landesregierung Kenntnis von einer geplanten Durchsichtung der o.g. Räumlichkeiten durch die Staatsanwaltschaft in Brandenburg ?*

*Stefan Wenzel Ursula Helmhold Helge Limburg*

Die Staatssekretärin in der Staatskanzlei antwortete am 24. Februar 2012:

*Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage d. Abg. Wenzel, Helmholt und Limburg (Grüne); Transparenz und Zugang zum niedersächsischen Staatsarchiv*

*Die Anfrage steht im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Erbstreitigkeiten innerhalb der Familie Schaumburg-Lippe. Dabei geht es nach hiesiger Kenntnis insbesondere um die Frage, in welchem Umfang das Vermögen der bis 1918 regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe fideikommissrechtlich (Fideikommiss: unveräußerliches und unteilbares Vermögen einer Familie) gebunden oder privates Eigentum einzelner Familienmitglieder im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) war. Im ersteren Fall gelten die besonderen Regeln des Fideikommissauflösungsrechtes, in letzterem Fall die gewöhnlichen erbrechtlichen Vorschriften des BGB. Über die durchgeführten Erb- bzw. Fideikommiss-auflösungsverfahren nach dem Tod von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe im Jahre 1936 bestehen offenbar unterschiedliche Auffassungen zwischen einzelnen Familienmitgliedern. Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands wurden nach hiesiger Kenntnis von einem Teil der Erben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe mehrere Anträge auf Rückübereignung bei den zuständigen Behörden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über dortige früher der Familie gebörende Güter eingeleitet. Ein anderer Teil der Familie hat – vertreten durch einen in Madrid als Rechtsanwalt tätigen Enkel von Heinrich Prinz zu Schaumburg-Lippe, dem jüngeren Bruder von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe – diese Ansprüche auf Rückübereignung angezweifelt: Er vertritt die Auffassung, dass mindestens insoweit die üblichen BGB- rechtlichen Erbregelungen und nicht die fideikommissrechtlichen Bestimmungen gelten. Um seine Rechtsauffassung zu belegen, hat er seit Ende der 1990er Jahre diverse Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) in den Abteilungen Hauptstaatsarchiv Hannover und Staatsarchiv Bückeburg eingesehen, insbesondere die Akten des seinerzeitigen Fideikommiss-auflösungsverfahrens beim Oberlandesgericht Celle sowie Nachlass, Register- und sonstige Akten des Landgerichts Bückeburg und der Amtsgerichte Bückeburg und Stadthagen. Der Zugang zu diesem staatlichen Archivgut des Landes Niedersachsen unterliegt gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Archivgesetzes (NArchG) grundsätzlich keinerlei Beschränkungen; allenfalls Schutzrechte könnten den Zugang ggf. hinausschieben. Da derartige Einschränkungen in diesem konkreten Fall nicht mehr gegeben waren, wurden die gewünschten Einsichten in dieses staatliche Archivgut in vollem Umfang gewährt.*

*Neben dem staatlichen Archivgut verwahrt das NLA auch Archivbestände privater Herkunft, die als sog. Deposita zwar grundsätzlich der öffentlichen Benutzung zur Verfügung stehen, aber weiterhin privates Eigentum des jeweiligen Deponenten bleiben. Die Rechte und Pflichten zwischen dem NLA und dem jeweiligen Eigentümer der Deposita sind, insbesondere im Hinblick auf die Modalitäten der Benutzung, in einem sog. Depositatvertrag geregelt. Nach § 3 Abs. 7 NArchG darf insoweit ausdrücklich von den für staatliches Archivgut geltenden Regelungen der §§ 5 und 6 NArchG für die Benutzung abgewichen werden. Es ist damals auch abgewichen worden: Seit 1971 besteht ein solches Depositum über das Haus- und Kammerarchiv der Fürsten zu Schaumburg-Lippe. Dieses Depositum wird im NLA in der Abteilung Staatsarchiv Bückeburg verwahrt und betreut. Nach dem Depositatvertrag hat der Eigentümer sich für bestimmte Benutzungsfälle die Genehmigung über den Zugang zu diesen Archivalien vorbehalten. Die Anträge des Rechtsanwaltes auf Einsicht in bestimmte Archivalien des Haus- und Kammerarchivs wurden unter Anwendung dieser Regelung vom Eigentümer verweigert. An diese Entscheidung war das NLA gebunden und hat demzufolge den Antrag auf Einsicht abgelehnt. In dem daraufhin angestregten verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die ablehnende Entscheidung des NLA hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg letztinstanzlich mit Urteil vom 17.09.2002 entschieden, dass das NLA ordnungsgemäß gehandelt hat, weil in diesem konkreten Fall die Bestimmungen des § 3 Abs. 7 NArchG Vorrang haben gegenüber den für staatliches Archivgut geltenden Benutzungsregelungen der §§ 5 und 6 NArchG. Auch eine dagegen erhobene Restitutionsklage ist mit Beschluss des Obergerverwaltungsgericht Lüneburg vom 25.11.2005 verworfen und diese Entscheidung mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 08.03.2006 bestätigt worden. In diesem Beschluss ist u. a. festgestellt worden, dass das beklagte Land nicht verpflichtet ist, Nachlassunterlagen, die nicht Teil des staatlichen Archivgutes sind, gemäß § 2259 BGB an das zuständige Nachlassgericht abzuliefern. Die betreffenden Unterlagen sind auch nicht Teil des staatlichen Archivguts (Bestand Amtsgericht Bückeburg), sondern Teil des Depositums „Schaumburg-Lippisches Haus- und Kammerarchiv“.*

*In den Jahren 2007/2008 war dann offenbar bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder ein Strafverfahren anhängig, in dem es vermutlich um Unterschlagung von Beweismitteln und Ähnlichem ging. Im November 2007 wurde hierzu eine Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnung des Amtsgerichts Frankfurt/Oder erlassen, die sich u. a. gegen die Abteilungen Hauptstaatsarchiv Hannover*

*und Staatsarchiv Bückeburg des NLA gerichtet haben soll. Diese Anordnung wurde dann von den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg wohl im Frühjahr 2008 wieder aufgehoben, jedenfalls niemals vollzogen. Zum damaligen Zeitpunkt waren weder dem NLA noch der Staatsanwaltschaft Bückeburg oder der Niedersächsischen Staatskanzlei – als zuständiger Aufsichtsbehörde – irgendwelche Informationen hierüber bekannt. Erst mit einer E-Mail vom 03.07.2009 hat der o. g. Rechtsanwalt den Präsidenten des NLA davon – beiläufig – unterrichtet. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:*

*Zu 1 bis 3:*

*Siehe Vorbemerkungen*

*Staatssekretärin des Ministerpräsidenten*

Leider waren die Ausführungen unrichtig, weil die allgemeine Ablieferungspflicht von Testamenten gemäß § 2259 BGB nicht Gegenstand verwaltungsrechtlicher Entscheidungen gewesen war. Die zitierte Entscheidung hatte ausdrücklich erklärt, dass eine Ablieferungspflicht gemäß § 2259 BGB nichts mit dem Streitgegenstand zu tun hatte. Warum antwortete die Staatskanzlei wissentlich falsch?

Herr MdL Wenzel fragte nach und erhielt eine Antwort von der Chefin der Staatskanzlei. Diese Antwort sandte mir Herr Wenzel zu und gestattete mir schriftlich und ausdrücklich den Abdruck.

*Sehr geehrter Herr vom Hofe,*

*die Beantwortung der Anfrage zur Transparenz niedersächsischer Archive ist in der Tat ungewöhnlich.*

*Ich habe daher die Staatssekretärin der Staatskanzlei nochmal um eine direkte Antwort auf meine Anfrage gebeten. Mit Datum vom 29.2.2012 erhielt ich die nachfolgende Antwort:*

*„Es entspricht parlamentarischen Gepflogenheiten, in der von Ihnen kritisierten Form auf eine parlamentarische Anfrage zu antworten. Davon wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt der näheren Erläuterung bedarf und im Rahmen dessen letztlich alle Fragen immanent beantwortet werden. Genau dies hat die Landesregierung mit Ihrer Antwort vom 22.02.2012 getan.*

*So finden Sie die entsprechenden Antworten*

*\* zu Frage 1 am Ende des zweiten Absatzes (Hinweis auf unbegrenzten Zugang zur Benutzung von staatlichem Archivgut nach § 5 NArchG) und im dritten und vierten Absatz (zu beschränkter Benutzung von sog. Depositarchivgut nach § Abs. 7 NArchG),*

*\* zu Frage 2 im fünften Absatz (keine Ablieferungspflicht nach § 2259 BGB bei nichtstaatlichem Archivgut)*

*\* zu Frage 3 im sechsten Absatz (keine Kenntnis zum Zeitpunkt des Erlasses und späteren Aufheben des Durchsuchungsbeschlusses im Jahr 2007/2008, sondern nur nachträgliche, eher zufällige Kenntnisnahme im Juli 2009).*

*Aus Gründen der Transparenz und Öffentlichkeit werden die Fragen und die jeweiligen Antworten öffentlich gemacht und sind damit für alle Abgeordneten gleichermaßen zugänglich. Um das zu gewährleisten, bitte ich Sie, sich an den dafür vorgesehenen parlamentarischen Weg zu halten.“*

*Sinngemäß können Sie damit die Antwort auf die einzelnen Fragen erkennen.*

*Mit freundlichem Gruss*

*Stefan Wenzel*

Ich erstattete Anzeige, um zu sehen, wie die Staatskanzlei argumentieren würde.

Am 2. Mai 2012 schrieb die Staatsanwaltschaft Hannover:

*Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten von Mitgliedern der Niedersächsischen Landesregierung, durch die die Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Ursula Helmbold und Helge Limburg beantwortet wurde, habe ich weder Ihren Ausführungen noch der Antwort der Landesregierung entnehmen können.*

*Der Tatbestand der Urkundenunterdrückung ist bereits deshalb nicht erfüllt, weil bereits aus Ihrem eigenen Vortrag nicht erkennbar ist, dass der Landesregierung ein Dokument vorliegt, welches sie einem Gericht nicht abliefern, obwohl sie hierzu verpflichtet wäre. Bei den von Ihnen benannten Unterlagen, hinsichtlich derer Sie bereits einen Rechtsstreit mit dem Land Niedersachsen bzw. dem Nds. Hauptstaatsarchiv geführt haben, handelst es sich ausweislich des Urteils des OVG*

*Lünbeurg vom 17.9.02 nach Paragraf 1 Absatz 4 NArchG um privates Schriftgut. Eine – bislang nur von Ihnen behauptete – Ablieferungspflicht läge insoweit nicht beim Land Niedersachsen oder seinen Institutionen. Ausreichende Anhaltspunkte dafür, dass überhaupt ein Dokument vorliegt, hinsichtlich dessen eine Ablieferungspflicht besteht, kann ich Ihren Angaben ebenfalls nicht entnehmen.*

*Der Tatbestand einer uneidlichen Falschaussage ist bereits deshalb nicht erfüllt, weil das Plenum des Landtags keine zuständige Stelle zur Abnahme einer eidlichen Vernehmung ist und die Landesregierung und ihre Mitglieder dort auch nicht als Zeugen oder Sachverständige aussagen. Im übrigen liegen keine falschen Angaben vor.*

Auf Nachfrage erklärte die Staatsanwältin: „Die vom Land Niedersachsen verwahrten Findbücher wurden von mir (von der Staatsanwältin) nicht eingesehen.“

**Ich gewann den Eindruck, dass in der Bundesrepublik Deutschland (sicherlich auch in anderen europäischen Staaten) eine etablierte „Selbstzensur“ der Presse existiert.** Wie lässt sich erklären, dass die deutsche Presse über tausende von nichtssagenden Geschichten berichtet, über Bobbycars, über Hotelzimmerrechnungen, dass sie aber keine Zeile darüber schreibt, dass eine Staatskanzlei Testamente zurückhält, die an das Gericht abzuliefern sind, dass die Presse nicht darüber zu berichten vermag, dass Landtagsabgeordnete belogen werden? Ich erkläre das mit den „politischen Machtverhältnissen“. Dass die Staatsanwaltschaft die Immunitätsaufhebung des Herrn Wulff beantragte, dass sie das Privathaus Wulffs durchsuchte, dass sie Handys und den persönlichen PC Wulffs beschlagnahmte, änderte nichts an meiner Meinung. Warum sah sie sich nicht die Bückeburger Findbücher an, die die Staatskanzlei verwahrt? Ich hatte die Grenzen der Demokratie erreicht. Wie Amundsen hatte ich den juristischen Südpol erreicht. Die Magnetfelder hatten den Kompass – die Gesetze – außer Kraft gesetzt.

## 10. Reaktion

---

Weg von der Politik, zurück zur Provinz. Nicht die Durchsuchungsanordnungen hatten Alexander am allermeisten geärgert. Er platzte, als ich Ulrich Sahn kontaktierte. Warum? Durch Zufall fand ich einen Artikel, den Herr Sahn verfasst hatte. Ich wies ihn höflich darauf hin, dass ihm Alexander wahrheitswidrig erklärt hatte, ein Onkel sei Widerstandskämpfer gewesen. Gemeint war Kurt von Plettenberg, mit dem weder Alexander noch ich verwandt sind. Ich schrieb, dass Alexander ihm offenbar einen Bären aufgebunden hatte. Die historische Wahrheit ist mir heilig. Alexander hatte sich, so meine Einschätzung, verständlicherweise nichts sehnlicher gewünscht, als so eine Geschichte der Presse erzählen zu können. Aber sie stimmte nicht. Herr Sahn informierte umgehend Alexander über meine Bemerkung. Die Emails, die Herr Sahn an mich richtete, waren alles andere als freundlich, dabei wollte ich nur auf eine Unrichtigkeit hinweisen. Ich habe diese Emails aufbewahrt. Und dann schrieb mir Alexander bitterböse, in einem sehr heftigen Ton. Es war das allererste Mal, dass er mir schrieb. Was genau war vorgefallen?

Alexander hatte einen nichtexistenten Onkel ins Feld gezogen. Der Onkel soll zwei Gestapo-Agenten mit Faustschlägen niedergestreckt haben und dann in der Prinz-Albrechtsstraße 8 in Berlin aus dem Fenster gesprungen sein, um Beteiligte am Attentat des 20. Juli zu schützen. Alexander ließ im Interview veröffentlichen: *„Ein Onkel von mir hat nach seiner Verhaftung im Hauptquartier der Gestapo in Berlin mit gezielten Faustschlägen zwei Gestapo-Leute niedergestreckt, um sich dann aus dem Fenster in den Tod zu stürzen. Er wollte keine Verschwörer gegen Hitler verraten“*. *„Ein Onkel von mir ...“* Es gab keinen Onkel, der Widerstandskämpfer war. Es fällt mir schwer zu glauben, dass Alexander nicht bewusst wahrheitswidrige Angaben machte. Denn wenn er nicht Onkel war, wozu überhaupt darüber berichten? Das ergab keinen Sinn.

Es hat den Anschein, als wiederhole man Wolrads Taktik aus dem Entnazifizierungsverfahren (siehe S. 190 der *VpU*).

Was nun folgt, bezieht sich NICHT auf Herrn Sahn. Ich sage auch nicht, dass Herr Sahn davon wusste oder wissen musste, dass Alexander ihn in die Irre leitete. Ich sage auch nicht, dass Alexander ihn in die Irre leitete. Ich

sage nur, dass die Aussagen im Interview falsch waren. Politiker, Künstler und Prominente haben meist Medienberater, die das Image pflegen. Medienberater retuschieren hässliche Imagefalten. Sie verschönern und beschönigen. Sie sind ein klein wenig Gaukler. So ist nun einmal das Showgeschäft. Die Show ist das Geschäft. Nochmal: Ich meine nicht Herrn Sahn. Keinesfalls. Ich meine damit, dass Medienberater ersinnen, welche Nachrichten wann Vorteile für das Image bringen. Am 27. November 2011 las ich einen sehr treffenden Artikel in der FAZ mit dem Titel „*ein gefährlicher Mann*“. Es ging um den „*Entfesselungskünstler zu Guttenberg, der geschickt sein Comeback inszeniert, nachdem die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren eingestellt hat*“.

Also wer war dieser fiktive Onkel Alexanders, der den Heldentod starb? Es war weder der „Adjutant von Goebbels“ Friedrich Christian, noch war es SS-Obersturmbannführer und Mitglied des SD Stephan. Es war auch nicht Wolrad, der in Lemberg und Krakau „humanitäre Transporte“ organisierte oder Geld mit der Arbeit von Henrikus Maria Vierling verdiente oder Frauen in der Gemag ausbeutete (bitte „Gemag“ in meinem Buch aus dem Jahre 2006 online eingeben). Nein, der Onkel war eine Erfindung, die sowieso niemand nachprüfen würde. Ich hatte den Schwindel erkannt, und deshalb ging Alexander in die Luft. Auch seine Emails habe ich aufbewahrt.

Kurt von Plettenberg war kein Verwandter. Der inhaltlich falsche Artikel kann noch immer nachgelesen werden. Herr Sahn schrieb mir, dass er nicht daran dächte, ihn zu korrigieren. Alexander wirbt in seiner Selbstdarstellung auf Wikipedia mit seinem Wohltätigkeitsengagement in Israel. Er nennt zum Beispiel die Hilfsorganisation Mishan. Natürlich ist Wohltätigkeit positiv und ich begrüße sie. Die Webseite Mishan Deutschland widmet Alexander eine ganze Seite. Dort wird sein Lebenslauf ausführlich dargestellt. Der ehemalige Ministerpräsident Israels Ehud Olmert spricht potentielle Spender mit herzlichen Worten an. Alexander „Fürst“ zu Schaumburg-Lippe wird als Schirmherr präsentiert. Das Engagement für sozial Schwache ist lobenswert, keine Frage. Über den ehemaligen Ministerpräsidenten Olmert meldete Hans Christian Rössler in der FAZ am 16. April 2010:

*Schmiergeld für die Luxuswohnung Seit Donnerstagmittag ist es [...] laut Presseberichten offiziell, daß der frühere israelische Ministerpräsident zum engsten Kreis der Verdächtigen des bisher vielleicht größten Korruptionsskandals des kleinen Landes gehört [...]. Der 2009 zurückgetretene Regierungschef, der zuvor auch*

*Industrieminister und Bürgermeister von Jerusalem war, macht den israelischen Juristen eigentlich schon genug Arbeit: Wegen Korruption in drei Fällen läuft seit dem vergangenen Herbst das erste Gerichtsverfahren gegen einen ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten. In Olmerts Amtszeit als Stadtoberhaupt von 1993 bis 2003 reichen die neuesten Vorwürfe zurück. „Holyland“ heißt der protzige Baukomplex mit Hunderten von Luxuswohnungen, bei dessen Errichtung offenbar der Zweck alle Mittel heiligte. Um Ende der neunziger Jahre die nötigen Baugenehmigungen für das von Einwohnern wie Architekten schon wegen seiner Größe heftig angefeindeten Projekt zu erhalten, ist offenbar so viel Bestechungsgeld geflossen wie möglicherweise noch nie zuvor in Israel. Nach ersten Schätzungen sollen es mindestens 15 Millionen Dollar gewesen sein. Von „einem der schlimmsten Korruptionsfälle in der Geschichte des Landes“ sprach daher der Richter, der vor einer Woche die ersten Festnahmen veranlasst hatte [...]. Die Polizei nahm Olmerts Nachfolger und früheren Stellvertreter als Bürgermeister fest. Uri Lupolianski war der erste ultraorthodoxe Bürgermeister der Stadt und hatte sich zuvor durch sein soziales Engagement nicht nur unter religiösen Juden Ansehen erworben: Ausgerechnet über die von ihm gegründete Hilfsorganisation Jad Sara, die vor allem armen alten Menschen beisteht, soll der als bescheiden geltende Kommunalpolitiker von den Holyland-Investoren umgerechnet etwa 600.000 Euro erhalten haben [...].“*

Das Thema Charity sollte genauer untersucht werden. Auch nach den Enthüllungen zu Urdangarin, dem Schwiegersohn des spanischen Königs. Erschütternd fand ich die Bilder der 90-jährigen Olga Onassis. Fälschlicherweise wurde ihr Schicksal mit der Griechenlandkrise begründet. Diese alte Dame, Olga Onassis, 90 Jahre alt, lebt in unwürdigen Verhältnissen, weil die Familie sich nicht um sie kümmert. Eine Schande! Ein solches Schicksal trifft meistens Frauen.

Ich kenne noch einige Beispiele von älteren Damen, die aus Geldnot Dinge taten, die sie unter normalen Umständen nie getan hätten: Der bekannte „Adoptivprinz“, Frederic Prinz von Anhalt, ließ sich gegen Geld adoptieren. Die alte Dame, Maria Augusta von Anhalt tat es aus Not, nur deshalb. Meine Mutter erzählte mir damals, sie kannte Maria Augusta, sie habe es nur aus diesem Grund getan. Dann sollen sich die feinen Herrschaften nicht über Adoptivprinzen aufregen. **Würden sich die „Häuser“ um die schwachen Mitglieder in der Familie kümmern, es käme nicht dazu. Viktoria von Preußen, die Schwester des Kaisers, starb in Armut.**

Ich kann verstehen, dass Alexander auf mich sauer war und ist. Es war etwa Ende 2009, als das Landesamt zu dem Ergebnis gekommen war, dass eine faire Lösung nur darin bestehen könnte, eine Einigung zwischen uns herbeizuführen. Zum Verständnis: Das Landesamt hatte zu beurteilen, ob 1945 die Geschwister gemeinsam oder nur Wolrad im Rahmen der Bodenreform in Mecklenburg und Brandenburg enteignet und somit zu entschädigen waren. Das Landesamt war der Ansicht, wie ich, dass die Geschwister gemeinsam Eigentum verloren hatten. Die Logik des Landesamtes war einleuchtend. Alexander hatte fristgemäß einen Antrag für seinen Großvater Wolrad gestellt und ich einen verfristeten für die Erbengemeinschaft. Das Landesamt empfahl, uns zu einigen. Alexander solle seinen Antrag auf die Erbengemeinschaft umstellen und das Landesamt würde alle für berechtigt erklären. Das hätte meiner Mutter und meinem Bruder sehr geholfen. Alexander war nicht begeistert, schon gar nicht im Hinblick auf Gut Steyerling. Mir wurde vom Landesamt empfohlen, Alexander persönlich zu treffen. Dessen Rechtsanwälte signalisierten schriftlich Verhandlungsbereitschaft. Die historische Arbeitsgemeinschaft in Schaumburg-Lippe lud mich nach Bückeburg zur Vorstellung des Buches *Schaumburger Nationalsozialisten* ein. Die Veranstaltung fand im November 2009 in den Räumen des Staatsarchivs im Schloss statt. Kurz nach Beginn trat Alexander herein, der sich wegen eines Zahnarzttermins verspätet hatte. Ich saß weit hinten, er setzte sich in die erste Reihe. Die Veranstaltung endete und ich blieb hinten in der Nähe des Ausgangs stehen. Er musste in meine Richtung gehen, um den Saal zu verlassen. Er wusste, dass ich angereist war und die Veranstaltung besuchen würde, da ich die Einladung dankend angenommen hatte. Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, war die Lokalpresse anwesend. Buchautor und Referent war Frank Werner, Chefredakteur der *Schaumburger Zeitung*. Alexander, den ich seit 19 Jahren nicht gesehen hatte, kam auf mich zu, gab mir die Hand und fragte nach meinem Bruder, der schwer erkrankt war. Ich hatte ihn während unserer Korrespondenz in Sachen Ulrich Sahn darüber unterrichtet. Wir begaben uns in einen kleineren Raum im selben Geschoss. Kurz zuvor wurden wir fotografiert, Alexander hielt das Buch von Frank Werner in seiner Hand und ich sah ihn dabei an. Ich habe das Bild hier nicht eingefügt, um einer Klage wegen Verletzung des Urheberrechts vorzubeugen. Als wir uns im kleinen Raum befanden, legte Alexander los. Er hielt mir eine lautstarke Standpauke. Ich sagte, ich sei gekommen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir könnten uns doch einigen. Er warf mir vor, ich sei einem

Mythos erlegen, ich sei dieses und jenes. Ich sagte ihm, ich könne seine Wut verstehen, er müsse aber auch verstehen, dass es eine Sauerei sei, wenn er Unterlagen wegsperre. Auch ich hätte Vorfahren, nicht nur er. Außerdem war ich, und bin es immer noch, überzeugt davon, dass sein Zweig der Familie mit unlauteren Methoden vorgegangen war. Wir streiften einige Angelegenheiten, die ich nicht wiedergeben möchte. Der Archivleiter kam in den Raum und wollte sich unsere Auseinandersetzung aus nächster Nähe anhören. Das gefiel mir nicht. Ich hätte mich gerne mit ihm ohne „Zeugen“ unterhalten. Das wollte Alexander aber offensichtlich nicht. Wir sprachen etwa 90 Minuten lang. Am Ende sagte er mir, seine Rechtsanwälte würden mit mir Kontakt aufnehmen. Wir gaben uns die Hand. Was mir auffiel: Er sah mir beim Händedruck nicht in die Augen. Ich reiste mit dem Gefühl ab, die Reise sei umsonst gewesen. 2 Tage später veröffentlichte die *Schaumburger Zeitung* eine kleine Meldung mit dem Foto von uns beiden. Titel der Notiz: „Besuch aus Spanien“. Neben dem Foto stand:

*Seltene Familienbegegnung im Staatsarchiv: Am Rande der Vorstellung des neuen Buches Schaumburger Nationalsozialisten traf Alexander zu Schaumburg-Lippe mit Buchautor Alexander vom Hofe zusammen, der extra aus Spanien angereist war. Vom Hofe genießt in der Fürstenfamilie wegen seiner Erbschaftsansprüche und kruden Verschwörungstheorien zur NS-Zeit nicht gerade den besten Ruf. Nach der Buchvorstellung aber wurden beide in ein längeres Gespräch vertieft gesehen – und das, obwohl Alexander zu Schaumburg-Lippe frisch von einem Zahnarzt-Termin kam. Ob der Streit jetzt beigelegt ist? Man darf es bezweifeln.*

Ich hörte später, dass Alexander meinen Besuch so darstellte, als sei ich nur gekommen, um „gut Wetter“ zu machen und um mich mehr oder weniger bei ihm zu entschuldigen. Das traf nicht zu. Ich war gekommen, um eine Einigung herbeizuführen, wozu mir das Landesamt geraten hatte. So kann man sich täuschen. Alexander hatte es offensichtlich nicht nötig, nachzugeben oder eine einvernehmliche Lösung zu finden. Deshalb hat er mir bei unserer Verabschiedung nicht in die Augen geschaut. Ich hatte den Behörden geglaubt, deshalb war ich angereist. Im Nachhinein und aus der Distanz beurteilt, kommen mir auch diesbezüglich Zweifel.

Verheimlichung ist oft der Ausweg der Gesetzesbrecher. Indem der Staat relevante Unterlagen zurückhält, Betroffene von Verfahren fernhält, ergreift

er Partei: zuallererst für sich selbst und oft für seine Geschäftspartner. Rechtsstaatlich ist das nicht, aber effizient. Der Staat als Richter in eigener Sache.

Der Bund und die Länder haben nicht die Absicht, Licht in folgende Geschäfte eindringen zu lassen: Abverkauf der ideellen Hälfte des Steinhuder Meeres an das Land Niedersachsen, Verkauf des Palais Schaumburg an die Wehrmacht, Verkauf der Vries-Skulpturen, die nun im Bode-Museum vorgeführt werden, Verkäufe von Gemälden an Karl Haberstock, die jetzt im Augsburger Museum hängen oder lagern, Verkauf des Fürstenhofs in Bad Eilsen an das Land Niedersachsen (LVA). Es soll auch niemand erfahren, dass Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe verfolgt wurde, dass der Bevollmächtigte und Testamentsvollstrecker Henckel Graf von Donnersmarck in U-Haft genommen wurde, dessen Unterlagen beschlagnahmt, letztwillige Verfügungen beseitigt oder „unter Verschluss“ gehalten wurden und werden. Ich hielt es anfangs nicht für möglich. Wer in Deutschland studiert hat, sein Referendariat abgelegt hat, unmittelbar danach die Bundesrepublik verließ, tendiert ein wenig zur Idealisierung der bundesdeutschen Justiz. Ich glaubte, dass die Einsichtnahme in Unterlagen zum Minimum des Transparenzgebotes gehört, zur Chancengleichheit. Ich glaubte auch, dass Archive eingesehen werden dürfen. Mir wird klar, dass ich Deutschland in einem positiven Licht sehen musste. Meine Eltern haben nie negativ über Deutschland gesprochen und in der Schule wurde Deutschland stets als positives Beispiel dargestellt. Ich war davon ausgegangen, dass das Verwaltungsgericht in Greifswald den Fall mit Souveränität behandeln würde. Es gab auch Gründe dafür, davon ausgehen zu dürfen. Das Landesamt wurde vom Verwaltungsgericht aufgefordert, zu bestimmten Vorwürfen gegen Wolrad vorzutragen. Ich gewann aber den Eindruck, dass Anfang 2010 jemand anderes das Ruder übernahm, ganz ähnlich wie bei der Absage der Durchsuchungsanordnungen im Jahr 2008. Plötzlich gab es keine Verdachtsmomente, keine nationalsozialistische Verstrickungen.

Es hat den Anschein, als wollte man es sich nicht verderben mit dem „Alteigentümer“, der zu verbesserten Konditionen vom Bund Flächen kaufen wollte oder inzwischen gekauft hat bzw. sein Vorkaufsrecht verkauft hat. Es ging nicht nur um Gut Boldebeck in der Nähe von Güstrow, zirka 900 Hektar groß. Indirekt ging es auch um Steyrling, 9000 Hektar groß, um die Geschichte des Palais Schaumburg in Bonn.

So stand im Koalitionsvertrag 2009:

*Die Verwertung der Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) soll unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig vorangebracht und im Wesentlichen bis zum Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die gegenwärtige Verkaufspraxis der BVVG wird überprüft. Wir setzen Verbesserungen beim Flächenerwerbs-änderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer durch.*

Den Gedanken, dass Alteigentümer verbilligt Flächen kaufen dürfen, sponsorte insbesondere die FDP. Alexander ließ und lässt sich gerne mit seinen Freunden Philipp Rösler und Guido Westerwelle ablichten. Das darf er auch als FDP-Mitglied.

So wurde mir klar, dass sowohl eine lückenlose Aufklärung der „Alteigentümerschaft“ als auch eine Würdigkeitsprüfung Wolrads unerwünscht waren. Unerwünscht war jedes meiner Rechercheergebnisse.

In Alexanders Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifswald erschien das Landesamt nicht einmal zur mündlichen Verhandlung, und das Verwaltungsgericht sprach Alexander den Alleinanspruch zu. Eine Einsichtnahme in Archive unterblieb, das Testament blieb hinter Schloss und Riegel.

Dass Archive verschlossen bleiben, die Würdigkeitsprüfung der NS-Akteure unerwünscht ist, all diese Tendenzen folgen der Logik der Vollendung einer rechtswidrigen Zueignung. Und diese Logik verlangt Verdunkelung. Und wer in diese Richtung forscht, gilt als unseriöser Verschwörungstheoretiker.

Das für mich gravierendste Dokument war ein Aktenvermerk vom 13. März 2002 in der Akte des Landesamtes Schwerin, abgedruckt auf S. 314: „Zugang zum Archiv nicht zwingend notwendig“. Das bedeutete: Recherche und Aufklärung sind unerwünscht.

Alexander beanspruchte sämtliche Rechte, als sei dies ein Naturrecht des „Fürsten“. Deshalb ließ er und lässt sich in der Klatschpresse dauernd als Fürst feiern. Sein Großvater schrieb am 24. August 1933 in der Beilage des Hannoverschen Kuriers: „Wenn unseres Führers Wille und Graf Wilhelms Geist sich vereinen, wird das neue Deutschland eine höchst unerschütterliche Unterstützung gefunden haben.“ Das Vorwort zum Artikel unterzeichnete Alfred Meyer. Die Fotografie: Wolrad in militärischer Uniform.

Graf Wilhelm hielt den „reinen Verteidigungskrieg“ aus ethischen Gründen für den einzig vertretbaren (siehe seine Theorie des reinen Verteidigungskrieges). Stephan Kekule von Stradonitz, Trauzeuge bei Adolfs Hochzeit, schrieb einen Beitrag im Jahre 1907 mit dem Titel: „*War Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe Freimaurer?*“ Seine Antwort lautete: Ja. Von Stradonitz, selbst Freimaurer, schrieb: „*Seine ganze Geistesrichtung war eine freimaurerische*“.

Wenn der Staat Allianzen eingeht, die sich im Nachhinein als problematisch erweisen, kommt es zur „Verdunkelung“, nie zu einer Aufklärung. Aufklärung „nicht notwendig“. Wer es nicht glaubt, der kann Herrn Prof. Dr. Michael Buback fragen.

Es verwundert nicht, dass im „Dritten Reich“ „Behörden“ instrumentalisiert wurden, um unliebsame Urkunden zu beseitigen oder Ermittlungsverfahren zweckzuentfremden, etwa um Personen wirtschaftlich auszuschalten. An derartige Erkenntnisse haben wir uns gewöhnt.

Ich habe in der Bundesrepublik ein Assessorexamen abgelegt, die Zulassung als Rechtsanwalt in Berlin erhalten, den Eid abgelegt. Doch der Direktor des Amtsgerichts Bückeburg verhinderte, dass mir Erbvorgänge nach Madrid zugesandt wurden. Das ist ein Faktum.

Dass das Staatsarchiv Bückeburg Urkunden zurückhält, die in das Nachlassgericht gehören, dass das OLG Celle und das OVG Lüneburg den Miterben Einsichtnahme in Archive verweigern, dass das Verwaltungsgericht Greifswald Miterben nicht beilädt, dass es ohne Einsichtnahme in vorhandene Urkunden entscheidet, dass das Landesamt in Schwerin Anträge der wahrhaft geschädigten Miterben wegen Verfristung ablehnt, dass das Landesamt zur mündlichen Verhandlung nicht erscheint, was soll dazu gesagt werden? Es ging wohl nicht anders. Die Katze merkte, dass sie sich in den eigenen Schwanz beißen könnte.

# Anhang 1: Urteil

## Abschrift

### VERWALTUNGSGERICHT GREIFSWALD

Aktenzeichen:  
2 A 1175/07



IM NAMEN DES VOLKES

## URTEIL

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Alexander Prinz zu Schaumburg-Lippe,  
Schloß Bückeburg

Proz.-Bev.:  
Rechtsanwälte Dr. Dehne & Partner,  
Bahnhofstraße 29, 31008 Elze

- Kläger -

gegen

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern,  
Wismarsche Straße 159-161, 19053 Schwerin

Proz.-Bev.:  
Rechtsanwalt Clemens C. Vogelsberg,  
Sieglindestraße 7, 12159 Berlin

- Beklagter -

wegen  
Ausgleichsleistungsrecht

hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald aufgrund der mündlichen Verhandlung vom

5. April 2011

durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Hünecke,  
den Richter am Verwaltungsgericht Humke und  
die Richterin am Verwaltungsgericht Thews  
sowie den ehrenamtlichen Richter Uhleg  
und den ehrenamtlichen Richter Bachmann

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird unter Aufhebung seines Bescheides vom 24. Juli 2007 verpflichtet festzustellen, dass der Kläger einen Anspruch auf eine Entschädigung für die im Zuge der Bodenreform enteigneten Güter in Vietgest, Nienhagen mit Hütte Nienhagen und Schwiggerow sowie Reinshagen, Boldebeck mit Mühlengiez, den Langhagen-See und Krümmel mit Troja und Ichliem hat.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 100 v.H. der zu vollstreckenden Kosten abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung Sicherheit in entsprechender Höhe leistet.

Die Revision wird nicht zugelassen.

#### **Tatbestand:**

Die Beteiligten streiten über Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz.

Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe erbte 1911 von seinem Vater Fürst Georg das gesamte nicht zum fideikommissarischen Hausgut gehörige Vermögen. Dazu gehörten auch die streitgegenständlichen in Mecklenburg gelegenen Lehngüter.

Am 07.09.1911 erließ Fürst Adolf ein Hausgesetz. In Art. 1 dieses Gesetzes heißt es:

„Der zu Unserem privaten Vermögen gehörige unbewegliche Besitz, das ererbte Hausgut Unseres Fürstlichen Hauses soll für alle Zeiten im Mannesstamme unseres Hauses nach den Regeln der Erstgeburt und der Linealfolge vererben. Zu diesem Hausgute sind, samt allem Zubehör, alle Unsere Begüterungen in Schaumburg-Lippe, Lippe, Preußen, Oldenburg, Mecklenburg, Österreich-Ungarn und Argentinien nach dem Stande vom 15. August 1911 zu rechnen, soweit sie nicht zu dem dominialen Fideikommissgut Unseres Fürstlichen Hauses oder zu dem Paragium im Fürstentum Lippe gehören, oder einem der beiden später zugelegt werden. ...“

- x Unter dem 22.01.1912 beantragte die Fürstlich Schaumburg Lippische Zentralverwaltung die Anweisung an das Grundbuchamt, die Lehngüter auf den „jetzt regierenden Fürsten umzuschreiben“. Fürst Adolf wurde daraufhin – wie u.a. aus den Mitteilungen des Grundbuchführers beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter vom 28.02.1940 und 12.10.1942 bzw. den bei den Akten befindlichen Einheitswertbögen hervorgeht -, für die Güter Boldebeck, Mühlengiez, Krümmel, Reinshagen, Vietgest, Nienhagen und Schwiggerow im Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

Am 31.01.1913 erließ Fürst Adolf ein weiteres Hausgesetz, um die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Familie zu regeln. In § 23 dieses Gesetzes heißt es u.a.:

„Zum Hausvermögen gehören folgende Vermögensmassen:

1. Das Domanium als Inbegriff aller der Güter und Rechte ...
2. Das Lippische Paragium als Inbegriff der Vermögenswerte ...
3. Das aus den Früchten des Hausvermögens (unter 1 u. 2) und aus dem sonstigen Privatvermögen vom Stifter des Hauses Schaumburg-Lippe geschaffene und von seinen Regierungsnachfolgern vermehrte Hausgut, das, herkömmlich als Familienstammgut behandelt, in der durch das Hausgesetz vom 7. September 1911 festgestellten Geschlossenheit nach den Vorschriften dieses Hausgesetzes verwaltet wird und sich als Familienfideikommiss im Mannesstamme des Fürstlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge vererbt (s. Anlage 2).
4. Das Krongut, d.h. die Gesamtheit ...“

Hinsichtlich des Domanialgutes schloss Fürst Adolf im Jahr 1920 mit dem Freistaat Schaumburg-Lippe einen Teilungsvertrag. Unter § 11 des Teilungsvertrages wurde Folgendes ausgenommen:

„Die dem Fürstlichen Hause Schaumburg-Lippe zufallenden Teile des bisherigen Domaniums und die zum Hausgut gehörenden Vermögenswerte bleiben als Familienfideikommissgut des vormals regierenden Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe bestehen. Verwaltung und Nutzung behält das Oberhaupt des Fürstlichen Hauses.“

Unter dem 01.11.1923 bescheinigte die Schaumburg-Lippische Landesregierung, dass das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe in privatrechtlicher Hinsicht eine Rechtspersönlichkeit des bürgerlichen Rechts und als solche auch in der Gesetzgebung des Landes anerkannt worden sei.

In dem Hausgesetz vom 08.12.1923 bestimmte Fürst Adolf daraufhin unter § 1:

„Die Verfügung und Nutzung hinsichtlich des Hausgutes des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe und zwar sowohl hinsichtlich des Hausvermögens im Sinne des § 23 des Hausgesetzes vom 31. Januar 1913, wie hinsichtlich des von der ehemaligen Kabinettskasse verwalteten Hausallods steht mit Wirkung vom heutigen Tage ab dem Haus als solchem zu, das den Reinertrag ganz oder nach Abzug angemessener Rücklagen allen oder einzelnen Mitgliedern überweisen wird. ...“

Fürst Adolf verstarb am 26.03.1936. Er wurde von seinen Geschwistern Wolrad, Heinrich, Stephan und Friedrich Christian, Prinzen zu Schaumburg-Lippe, und von den Kindern der Baronin Hering-Frankendorf, Sibylla und Hans Georg, beerbt.

Das Amtsgericht Bückeburg bescheinigte der Fürstlichen Hofkammer in Bückeburg am 18.09.1936, dass das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe eine selbständige juristische Person sei und zwar ein rechtsfähiger Verein im Sinne des BGB. Seine Satzungen würden jetzt das Hausgesetz vom 08.12.1923 mit Ergänzung vom 18.05.1925 bilden. Sein Vorstand sei die Fürstliche Hofkammer. Da die Hofkammer keine eigene Rechtspersönlichkeit besitze, könne sie nicht als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen werden. Vielmehr sei als Eigentümer der zum Fürstlichen Hausgut gehörenden Grundstücke das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe im Grundbuch einzutragen. Nach § 23 des Hausgesetzes vom 31.01.1913 in Verbindung mit Art. 1 des Hausgesetzes vom 07.09.1911 würden zum Hausvermögen des Fürstlichen Hauses neben anderen Vermögensmassen alle Begüterungen in Schaumburg-Lippe, Lippe, Preussen, Oldenburg, Mecklenburg, Oesterreich-Ungarn und Argentinien nach dem Stand 15.08.1911 gehören. Das Eigentum an diesem Hausvermögen sei durch das Hausgesetz vom 08.12.1923 von den bisherigen hausgesetzlichen Bindungen befreit und in die juristische Person Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe eingebracht worden. Dies Hausgesetz sei durch § 2 des Schaumburg-Lippischen Gesetzes vom 30.04.1928 anerkannt worden. Soweit danach die oben erwähnten Begüterungen auf Grund der früheren fideikommissarischen Bestimmungen noch auf den Namen des am 26.03.1936 verstorbenen Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe eingetragen seien, sei diese Eintragung seit Erlass des Hausgesetzes vom

08.12.1923 unrichtig. Der wirkliche Eigentümer dieser Begüterungen sei seit dem genannten Tage die juristische Person „Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe“.

Das Mecklenburgische Staatsministerium – Abteilung Finanzen – erklärte unter dem 25.05.1939 gegenüber der Fürstlichen Zentralverwaltung, dass die Lehnsgüter Krümmel mit Ichlim und Troja, Reinshagen, Boldebeck und Mühlengeez nach dem Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikomnisse und sonstiger gebundener Vermögen vom 06.07.1938 (FidErlG) mit Beginn des 01.01.1939 freies Eigentum geworden seien und dass das lehnherrliche Obereigentum des Landes Mecklenburg erloschen sei. Durch Beschluss des Fideikommissenats des OLG Celle vom 05.01.1940 einigten sich die Prinzen Stephan, Friedrich Christian und Heinrich mit Prinz Wolrad über das Hausvermögen. Alle Ansprüche gegen den „Fürsten“ und das Fürstliche Haus sollten damit abgegolten sein. Dagegen legten die Prinzen Heinrich und Friedrich Christian Beschwerde ein; über diese wurde jedoch nicht entschieden.

Durch Beschluss des Vorsitzenden des Fideikommissenats des OLG Celle vom 25.05.1940 wurde Wolrad ermächtigt, gemäß § 30 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 24 FidErlG und § 86 der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 20.03.1939 (DVFidErlG) den im Grundbuch des Gutes Vietgest verzeichneten Grundbesitz zu belasten.

Der 9. Fideikommissenat des OLG Celle bescheinigte unter dem 17.06.1940, dass seit Erlass des Hausgesetzes vom 08.12.1923 das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe Eigentümer aller dem Chef des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe zustehenden Vermögenswerte geworden und die rechtliche Gebundenheit des Hausvermögens erloschen sei. Bei der Auflösung habe es nach § 2 des Schaumburg-Lippischen Gesetzes über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung des Hausvermögens vom 30.04.1928 sein Bewenden behalten. Nach § 86 Abs. 2 Satz 1 der DVFidErlG gelte aber die Auflösung als noch nicht durchgeführt. Als Inhaber des Hausvermögens im Sinne des § 86 Abs. 2 Satz 5 DVFidErlG und damit als Versorgungsberechtigter habe sich Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe in Hagenburg am Steinhuder Meer ausgewiesen. Bis zur Erteilung des Auflösungsscheins sei der Inhaber des Hausvermögens gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. mit § 30 FidErlG in der Verfügung über das Hausvermögen beschränkt.

Der Reichsminister der Justiz stellte unter dem 09.09.1941 auf Grund des § 86 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 6 DVFidErlG fest, dass Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe in Bü-

ckeburg bei dem ehemaligen Fürst Schaumburg-Lippischen Hausvermögen die Rechtsstellung des Hausgutsinhabers einnehme.

Prinz Wolrad beantragte unter dem 09.03.1942 beim Mecklenburgischen Staatsministerium in Schwerin, ihn – Prinz Wolrad - als „Folger“ in die Lehngüter Reinshagen, Boldebeck, Mühlengiez und Krümmel anzuerkennen und die Anerkennsurkunde zu übersenden. Das Ministerium übersandte unter dem 13.06.1942 die lehnherrlichen Anerkennungen des Prinzen Wolrad als Besitzer der Güter Krümmel, Reinshagen, Boldebeck und Mühlengiez. Dem OLG Rostock legte Prinz Wolrad diese dann vor und beantragte, ihn als Eigentümer des bisherigen Lehngutes Reinshagen im Grundbuch einzutragen. Unter dem 28.01.1943 wurden Lehnsauflösungsscheine für die ritterschaftlichen Landgüter Boldebeck, Reinshagen und Mühlengiez sowie Krümmel mit Ichlim und Troja durch das OLG Celle ausgestellt. Unberührt bleibe – so das OLG Celle - die Zugehörigkeit zu dem Schaumburg-Lippischen Hausvermögen, so dass der Besitzer nur nach Maßgabe der §§ 11 Abs. 2, 24, 30 FidErlG darüber verfügen könne.

Im Jahre 1942 wurde Prinz Wolrad als Eigentümer der Güter Krümmel, Boldebeck, Reinshagen, Nienhagen und Vietgest im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Ausweislich des Einheitswertbescheids vom 13.01.1943 sei das Landgut Schwiggerow auf Prinz Wolrad übergegangen. Durch Lehnsauflösungsschein vom 28.01.1943 bescheinigte der 9. Fideikommissenat des OLG Celle, dass die Lehnseigenschaft betreffend die Landgüter Krümmel mit Ichlim und Troja, Reinshagen, Boldebeck und Mühlengiez erloschen und mit dem Freiwerden des Lehnvermögens das lehnherrliche Obereigentum weggefallen sei. Unberührt bleibe jedoch die Zugehörigkeit zu dem Schaumburg-Lippischen Hausvermögen, so dass der Besitzer nur nach Maßgabe der §§ 11 Abs. 2, 24, 30 FidErlG verfügen könne. Ausweislich der Beschlüsse des 9. Fideikommissenats des OLG Celle vom 21.10.1943 und 16.08.1943 gehörten die Güter Krümmel, Vietgeest, Reinshagen, Nienhagen mit Hütte und Schwiggerow sowie Boldebeck, für deren Fläche Schutzforste gebildet wurden, zum Schaumburg-Lippischen Hausvermögen; Prinz Wolrad sei deren Inhaber.

Am 16.07.1944 teilte das OLG Celle dem Reichsminister der Justiz mit, dass die Auflösung des Schaumburg-Lippischen Hausvermögens, die nach § 86 Abs. 2 Satz 1 DVFidErlG als noch nicht durchgeführt gelte, noch nicht zum Abschluss gebracht sei. Insbesondere sei noch kein Auflösungsschein erteilt worden.

Aufgrund der Anregung durch den Fideikommissenat des OLG Celle vom 30.03.1950 schloss Prinz Wolrad mit den Prinzen Stephan, Heinrich und Friedrich Christian einen Vergleich. Die Gültigkeit der Beschlüsse des OLG Celle – Fideikommissenat – vom 05.01.1940 wurde darin von allen Beteiligten anerkannt.

Der Fideikommissenat des OLG Celle beschloss am 02.01.1953, dass das Fürstliche Hausgut mit dem Beginn des 1. Juli 1939 in der Hand des jetzigen Hausgüthinhabers, des „Fürsten“ Wolrad zu Schaumburg-Lippe in Hagenburg freies Eigentum geworden sei.

Philipp-Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe beerbte Prinz Wolrad, der am 15.06.1962 verstarb. Der Kläger beerbte seinen am 28.09.2003 verstorbenen Vater Prinz Philipp.

Unter dem 27.06.1990 meldete Prinz Philipp vermögensrechtliche Ansprüche an. Durch Bescheid vom 15.03.1993 lehnte der Beklagte den Rückübertragungsantrag ab. Nachdem Prinz Philipp die gegen den bezeichneten Bescheid erhobenen jeweiligen Klagen zurückgenommen hatte, wurden die Verfahren durch Beschlüsse vom 26.10.1993 und 04.11.1993 eingestellt.

Mit Schreiben vom 12.05.1995 beantragte Prinz Philipp eine Ausgleichsleistung nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz für die im Zuge der sogenannten Bodenreform entschädigungslos enteigneten landwirtschaftlichen Güter in Vietgest (1.078 ha), Nienhagen (904 ha) mit Hütte Nienhagen und Schwiggerow (710 ha) sowie Reinshagen (490 ha), Boldebuck (1.076 ha) mit Mühlengiez (260 ha), den Langhagen-See und Krümmel mit Troja und Ichliem (1.055 ha).

Der Beklagte lehnte den Antrag auf Ausgleichsleistung durch Bescheid vom 24.07.2007 ab.

Zur Begründung führte er aus:

Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe sei zum Zeitpunkt der Enteignung am 07.09.1945 nicht Eigentümer der begehrten Güter gewesen. Ein Anspruch auf Ausgleichsleistung setze jedoch gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 AusglLeistG voraus, dass natürliche Personen Vermögenswerte i.S.v. § 2 Abs. 2 VermG durch entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage im Beitrittsgebiet verloren hätten. Vermögenswerte i.S.v. § 2 Abs. 2 VermG seien u.a. Eigentum/Beteiligungen an Unternehmen bzw. Grundstücken. Die Besonderheit des § 2 Abs. 2 VermG bestehe darin,

dass maßgeblich die sachenrechtliche Rechtsposition im Schädigungszeitpunkt (hier: die Enteignung im Zuge der Bodenreform am 07.09.1945) sei. Auf die Frage, ob ein Anspruch auf Übereignung bestanden habe, komme es nicht an. Unstreitig sei zwar, dass Prinz Wolrad auf Ersuchen des OLG Celle im Grundbuch als Eigentümer eingetragen worden sei. Formal gesehen sei also Prinz Wolrad im Zuge der Bodenreform enteignet worden, da er im Zeitpunkt der Entschädigung als Eigentümer eingetragen gewesen sei. Es komme aber gemäß § 2 Abs. 2 VermG nicht darauf an, ob er im Grundbuch als Eigentümer eingetragen gewesen sei, sondern ob er tatsächlich Eigentum erworben habe. Eigentum werde durch Auflassung und Eintragung oder durch Rechtsnachfolge oder per Gesetz bzw. durch gerichtliche Entscheidung erworben. Ein Eigentumserwerb von Prinz Wolrad habe jedoch nicht festgestellt werden können. Die Grundbuchberichtigungsersuchen des OLG Celle würden keinen konstitutiven Eigentumserwerb begründen. Der anlässlich der Einigung in Betracht kommende Beschluss des OLG Celle vom 05.01.1940 sei mit der sofortigen Beschwerde angegriffen worden. Über diese habe das oberste Fideikommissgericht jedoch nicht mehr entscheiden können. Eine Einigung der Erben habe mithin bis zum 07.09.1945 (dem Tag der Enteignung) nicht stattfinden können. Im Übrigen hätten sich die Erben von Fürst Adolf am 05.01.1940 auch nicht über den Eigentumsübergang geeinigt. Das Eigentum sei auch nicht im Zuge der Fideikommissauflösung per Gesetz auf Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe übergegangen, da die Güter im Zeitpunkt des Todes von Fürst Adolf sachenrechtlich nicht im Eigentum des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe gestanden hätten. Fürst Adolf habe die beantragten Vermögenswerte dem fürstlichen Haus Schaumburg-Lippe weder 1923 noch in der Folge sachenrechtlich übereignet. Ohne lehnherrliche Zustimmung sei Fürst Adolf nicht befugt gewesen, Lehnsgüter der juristischen Person Fürstliches Haus Schaumburg-Lippe zu übereignen. Hausvermögen sei zumindest in Mecklenburg nicht als Fideikommiss betrachtet worden. Prinz Wolrad sei auch nicht Eigentümer der Güter aufgrund Lehnfolge geworden. Zwar sei aufgrund des Hinweises des Mecklenburgischen Staatsministeriums vom 03.06.1941 über die Ungebundenheit der Güter in Mecklenburg 1941/1942 um lehnherrliche Anerkennung von Prinz Wolrad ersucht worden. Die lehnherrliche Anerkennung sei im Zusammenhang mit der entgeltlichen Ablösung des Obereigentums auch erteilt worden. Sie habe aber keinen konstitutiven Eigentumserwerb seitens Prinz Wolrads bewirkt, da eine Auseinandersetzung der Lehnserben nicht stattgefunden habe.

Der Bescheid wurde dem Kläger am 26.07.2007 zugestellt.

Der Kläger hat am 13.08.2007 Klage erhoben. Zur Begründung führt er aus:

Der angefochtene Bescheid verkenne das Wesen des rückwirkend wirksam gewordenen Beschlusses der Fideikommission vom 05.01.1940. Mit dem Beschluss habe nicht etwa dem Prinzen Wolrad das Hausgut übertragen werden sollen, sondern es habe die Entschädigung festgesetzt werden sollen, die den Prinzen Stefan Heinrich und Friedrich Christian deswegen zugestanden habe, weil Prinz Wolrad ab 01.06.1939 Inhaber des Hausgutes geworden sei. Selbst wenn man aber meine, das Hausgesetz vom 08.12.1923 sei unwirksam, hätte das nicht zur Folge gehabt, dass die Besitzungen in Mecklenburg, die Bestandteil des Hausgutes gewesen seien, in den frei vererblichen Nachlass des Fürsten Adolf gefallen wären. Denn im Falle der Nichtigkeit des Hausgesetzes vom 08.12.1923 hätte es dann bei dem Rechtsstand auf der Grundlage der dann weiter geltenden Hausgesetze von 1911 und 1913 verbleiben müssen bis zum reichsgesetzlichen Erlöschen des Sondervermögens per 1939. Danach wäre im Endergebnis wieder Prinz Wolrad als nächstberufenes Oberhaupt des Hauses nach Fürst Adolf zugleich Erbe des Hausgutes geworden. Unstreitig sei zum Zeitpunkt der Schädigung in den Grundakten von Krümmel, Nienhagen, Boldenbuck, Mühlengeez, Reinshagen, Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe auch als Eigentümer eingetragen gewesen. Im vorliegenden Fall sei die Vermutung des § 891 BGB, dass Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe zum Zeitpunkt der Enteignung Eigentümer der enteigneten Güter gewesen sei, nicht zu widerlegen. Diese Vermutung entspreche auch der eindeutigen Rechtslage. Zudem sei die Umschreibung auf der Basis einer rechtskräftigen rechtsgestaltenden Entscheidung des Fideikommissenats erfolgt. Derartige Eintragungen könnten nur durch die Wiederaufnahme des Verfahrens und anderslautender Entscheidungen widerlegt werden. Die Umschreibung der Grundbücher sei in der Regel auf Anordnung des Vorsitzenden des Fideikommissenats des OLG Celle (ausnahmsweise durch Vorlage des Auflösungsscheins, ausgestellt vom Fideikommissgericht Celle) erfolgt. Unstreitig sei der Fideikommissenat des OLG Celle, nicht der des OLG Rostock, zuständig gewesen. Den diversen Ersuchen auf Eintragung des Prinzen Wolrad in den verschiedenen Grundbüchern sei jeweils eine rechtskräftige rechtsgestaltende Entscheidung des Fideikommissenats des OLG Celle vorausgegangen, die schon kraft Gesetzes den Eigentumsübergang auf den Prinzen Wolrad bewirkt habe. Die Eintragung im Grundbuch habe lediglich noch eine Grundbuchberichtigung dargestellt. Die Tatsache, dass der Vorsitzende des zuständigen Fideikommissenats des OLG Celle die Grundbuchämter jeweils einzeln aufgefordert habe, die streitgegenständlichen Grundbücher auf Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe umzuschreiben, zeige, dass dieser aufgrund der diversen Entscheidungen des zuständigen Fideikommissenats Eigentümer der jeweiligen Güter geworden sei. Diese rechtskräftigen rechtsgestaltenden

Entscheidungen des Fideikommissenats seien im vorliegenden Verfahren nicht mehr angreifbar. Es gäbe keine Unterlagen darüber, dass eines der Güter, deren Restitution begehrt worden sei, zum Zeitpunkt der Enteignung von irgendjemand direkt als Privatvermögen der Erbengemeinschaft nach Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe angesehen worden sei. Die Entscheidungen, dass Prinz Wolrad als Fideikommissbesitzer Eigentümer der Mecklenburgischen Güter geworden sei, sei nicht angefochten worden, anderenfalls wäre auch das Ersuchen des Senatsvorsitzenden auf Eigentumsumschreibung nicht ergangen. Soweit es sich um die Güter handle, deren Übertragung beantragt werde, lägen jeweils die lehnsrechtlich erforderliche Zustimmung des Mecklenburgischen Staatsministeriums vor. Sie sei vom Fideikommissenat vor den Entschädigungen immer eingeholt worden. Aus dem vom 13.06.1942 datierenden Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums an die Rechtsanwälte des Prinzen Wolrad gehe hervor, dass die Mecklenburgische Staatsregierung Prinz Wolrad als Besitzer der einschlägigen Güter anerkannt und mit den Entschädigungen für das Erlöschen des lehnsherrlichen Obereigentums belastet habe. Aus der Tatsache, dass das Mecklenburgische Staatsministerium die Entschädigung für den Untergang des Lehnseigentums gegenüber Prinz Wolrad geltend gemacht habe, sei zu entnehmen, dass die Staatsregierung diesen für den Inhaber der Lehngüter Boldebeck, Krümmel, Mühlengöez, Reinshagen, Wilhelminenhof angesehen und mithin auch dessen Inhaberschaft nach dem einschlägigen Lehnsgesetz bestätigt habe. Wie aus § 147 der Mecklenburgischen Verordnung vom 09.04.1899 zur Ausführung des bürgerlichen Gesetzbuches hervorgehe, werde in der Regel beim Fideikommiss nicht der Name des Fideikommiss, sondern der des „Treuhanders“ im Grundbuch eingetragen. Um den nach dem ersten Weltkrieg entstehenden Problemen im Hinblick auf die Standesvorrechte des Adels zu entgehen, habe das Fürstenhaus Schaumburg-Lippe durch das Hausgesetz vom 08.12.1923 versucht, das gebundene Vermögen dadurch aufzuheben, dass „die Verfügung und Nutzung hinsichtlich des Hausgutes des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe ... ab dem heutigen Tage dem Haus als solchem zusteht, dass ein Reinertrag ganz oder teilweise allen oder einzelnen Mitgliedern überwiesen wird“. Die nutzungsberechtigten Mitglieder seien jedoch die gleichen Personen, die nach den älteren Hausgesetzen die Berechtigten bei dem gebundenen Sondervermögen seien. Deswegen erscheine das Ganze wie ein „Etikettenschwindel“ und bestimme § 86 DVFidErlG zu Recht:

„Ist die Auflösung eines Hausvermögens oder eines Hausgutes in der Weise vorgenommen worden, dass das Vermögen dem Hause als einer juristischen Person verblieben oder übertragen worden ist, so gilt die Auflösung als noch nicht durchgeführt. Das Hausvermögen oder das Hausgut ist als solches bestehend zu be-

handeln. Das gilt auch dann, wenn das Haus seine Organisation inzwischen geändert hat. Die Vorschriften des Erlöschens der Fideikommisse sind sinngemäß anzuwenden."

Damit sei festgelegt, dass das ursprüngliche Hausgut, d.h. auch an den mecklenburgischen Gütern trotz des Hausgesetzes von 1923 beim Tode des Fürsten Adolf noch fortbestanden habe, so dass die Frage, ob das Hausgesetz von 1923 eventuell gemäß § 138 BGB unwirksam gewesen sei, nicht weiter geprüft werden müsste. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob vorliegend überhaupt eine Genehmigung nach § 26 der Verordnung vom 09. April 1899 zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich gewesen sei. Das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe sei jedenfalls keine juristische Person, wie sie unter den 2. Titel der Verordnung § 13 ff. definiert werde. Weiter frage es sich, ob das Haus Schaumburg-Lippe die Lehngüter, die mecklenburgischen Güter i.S.v. § 26 „erworben“ habe.

Der Kläger beantragt,

den Bescheid des Beklagten vom 24. Juli 2007 aufzuheben und festzustellen, dass der Kläger Anspruch auf Ausgleichsleistung hat für die im Zuge der Bodenreform enteigneten Güter in Vietgest, Nienhagen mit Hütte Nienhagen und Schwiggerow sowie Reinshagen, Boldebeck mit Mühlengeez, den Langhagen-See und Krümmel mit Troja und Ichliem.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Zur Begründung bezieht er sich zunächst auf sein bisheriges Vorbringen und führt ergänzend aus:

Geschädigter sei die Erbengemeinschaft nach Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe. Nur als deren Mitglied, nicht aber für sich allein könne Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe an den Gütern bis zu deren Enteignung im Jahre 1945 wirksam Eigentum erworben haben. Aus den Einträgen der Grundbücher für die in Mecklenburg belegenen Güter habe weder eine hausgesetzliche Bindung noch Eigentum des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe ermittelt werden können. Auch sei die für einen Erwerb der Lehngüter durch das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe erforderliche lehnherrliche Genehmigung nicht festgestellt worden. Ein Vergleich mit den Miterben sei erst am 04.06.1951, also nach den Enteignungen, aufgrund der Bodenreform geschlossen worden und vom OLG Celle durch Beschluss ge-

nehmigt worden. Der Beschluss vom 05.01.1940 habe die Miterben sachenrechtlich nicht binden können. Deshalb werde nur vorsorglich auf Folgendes hingewiesen: Gemäß § 7 der VO der britischen Militärregierung vom 25.11.1946 habe eine beim obersten Fideikommissgericht anhängige Beschwerde mit der Maßgabe erledigt sein sollen, dass die angefochtene Entscheidung mit Inkrafttreten dieser VO (= 16.12.1946) rechtskräftig geworden sei. Diese Verordnung sei aber erst nach den Enteignungen der streitgegenständlichen Güter aufgrund der Bodenreform vom 07.09.1945 erlassen worden. Des Weiteren würden ihr – nach seinem – des Beklagten – Kenntnisstand – nicht Liegenschaften in der „sowjetischen Zone“ unterfallen. Dementsprechend wäre die tatsächliche ausstehende Einigung der Miterben über deren Verzicht und Alleineigentum des Wolrad Prinz zu Schaumburg-Lippe nicht durch die verordnungsrechtliche Erledigungsfiktion ersetzt worden.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sachverhalts wird Bezug genommen auf die Gerichtsakten (2 A 1175/07, 5 B 1268/05 und 5 A 1302/05), die Sachvorgänge des Beklagten und die Akten des OLG Celle zu dem Aktenzeichen 7 U 159/02.

#### **Entscheidungsgründe:**

Das Gericht konnte trotz Ausbleibens des Beklagten in der mündlichen Verhandlung entscheiden, weil der Beklagte mit der Ladung darauf hingewiesen worden war, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn entschieden werden könne (§ 102 Abs. 2 VwGO).

Die Klage hat Erfolg. Sie ist zulässig und begründet.

Die Klage ist zulässig.

Die Klage ist auch ohne betragsmäßig bestimmten Antrag zulässig, weil der Streit um die Frage, wer zum Zeitpunkt der Enteignung am 07.09.1945 Eigentümer der bezeichneten Güter war, der Bestimmung der Höhe der Ausgleichsleistung vorgelagert ist. Letztere war vom Beklagten noch nicht ermittelt und hat bislang nicht in Streit und zur gerichtlichen Überprüfung kommen können.

Die Klage ist begründet.

Der angefochtene Bescheid ist rechtswidrig und verletzt den Kläger in seinen Rechten. Der Bescheid ist daher aufzuheben. Der Beklagte hat festzustellen, dass der Kläger einen Anspruch auf Entschädigung für die im Zuge der Bodenreform enteigneten Güter in Vietgest, Nienhagen mit Hütte Nienhagen und Schwiggerow sowie Reinshagerl, Boldebeck mit Mühlengiez, den Langhagen-See und Krümmel mit Troja und Ichliem nach dem Ausgleichsleistungsgesetz hat (vgl. § 113 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können - Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) -, erhalten natürliche Personen, die Vermögenswerte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz) durch entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage in dem in Artikel 3 des Eingangsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) verloren haben, oder ihre Erben oder weiteren Erben (Erbeserben) eine Ausgleichsleistung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Leistungen nach diesem Gesetz werden nicht gewährt, wenn der nach den Absätzen 1 und 2 Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Rechte ableitet, oder das enteignete Unternehmen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblichen Vorschub geleistet hat, § 1 Abs. 4 AusglLeistG.

Der Ausschlussstatbestand nach § 1 Abs. 4 AusglLeistG ist nicht erfüllt.

Der Beklagte hat unter dem 17.01.2011 dem Gericht mitgeteilt, dass seine weiteren Ermittlungen keine Anhaltspunkte dafür gegeben hätten, dass die von dem Kläger geltend gemachten Ansprüche neben den bereits mit dem angefochtenen Bescheid ausgeführten Gründen auch deshalb abzulehnen wären, weil ihnen Ausschlussgründe nach § 1 Abs. 4 AusglLeistG entgegenstehen würden.

Der Kläger ist Erbeserbe des Prinzen Wolrad. Dieser verlor das Eigentum an den im einzelnen bezeichneten Gütern auf der Grundlage der Verordnung Nr. 19 der Landesverwaltung Mecklenburg über die Bodenreform im Land Mecklenburg vom 05. September 1945, und damit entschädigungslos auf besatzungshoheitlicher Grundlage.

Prinz Wolrad war Privateigentümer der Güter.

falsch!

Die (Lehn-)Güter standen zunächst im Eigentum seines Vaters, des Fürsten Adolf.

Diese Besitzungen waren kein frei vererbliches Privatvermögen des Fürsten Adolf und konnten demzufolge nicht gemäß §§ 1922, 2032 BGB in das gemeinschaftliche Vermögen der Erbengemeinschaft übergehen. Dieser Grundbesitz wurde zunächst als Bestandteil des Hausvermögens angesehen, welches zunächst durch das Hausgesetz vom 1. Dezember 1923 in das Eigentum des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe übergang und sodann am 1. Juli 1939 freies Vermögen des Prinzen Wolrad wurde. Insoweit folgt die Kammer vollumfänglich den seitens des OLG Celle in seinem Urteil vom 27.03.2003 (Az. 7 U 159/02) gemachten Ausführungen.

Ein Hinweis darauf, dass es sich bei dem Grundbesitz in Mecklenburg nicht um frei vererbliches Privatvermögen des Fürsten Adolf gehandelt hat, folgt zunächst aus der Bescheinigung des Fideikommiss-Senats vom 17.06.1940. In dieser Bescheinigung heißt es, dass seit dem Hausgesetz vom 1. Dezember 1923 „das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe Eigentümer aller dem Chef des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe zustehenden Vermögenswerte geworden ist“ und sich Prinz Wolrad zu Schaumburg-Lippe als Inhaber dieses Hausvermögens im Sinne des § 86 Abs. 2 Satz 5 DVFidErlG ausgewiesen hat. Dieser Bescheinigung, die auf § 39 DVFidErlG beruhte und einem Erbschein entsprach, kam jedoch keine Bindungswirkung zu. Nur eine auf § 25 FidErlG gestützte rechtskräftige Entscheidung des Fideikommiss-Senats hätte mit bindender Wirkung für die am Auflösungsverfahren Beteiligten die Zugehörigkeit der Vermögensgegenstände zum Hausvermögen feststellen können. Dennoch musste, da sich hier entgegenstehende Feststellungen nicht treffen lassen, von der inhaltlichen Richtigkeit der Bescheinigung entsprechend der ihr zukommenden Vermutung (vgl. § 2365 BGB) ausgegangen werden (vgl. hierzu und zum Folgenden OLG Celle, Ur. v. 27.03.2003 – 7 U 159/02 -).

Neben dem unveräußerlichen und unteilbaren Fideikommissvermögen (Domanium) besaß Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe aber noch erhebliches Privatvermögen. Dies bestand auch aus den bezeichneten (Lehn-)Gütern in Mecklenburg. Mit dem Tode von Fürst Georg am 29.04.1911 ging dessen Privateigentum auf den Fürsten Adolf über. Davon ging auch die Fürstlich Schaumburg-Lippische Zentralverwaltung Vietgest (nach dem Erbfall) in ihrem an das Justizministerium gerichteten Schreiben vom 06.10.1911 aus. Die nach § 26 der Verordnung vom 09.04.1899 für den Erwerb von Lehngütern notwendige

lehnherrliche Genehmigung wurde jedenfalls konkludent durch die Anweisung des Ministeriums an das zuständige Grundbuchamt, die Umschreibung der Lehnsgüter auf Adolf vorzunehmen, erteilt.

Das ererbte Privatvermögen wurde von dem Fürsten Adolf noch im Jahre 1911 zum Hausgut verbunden. Unter Hausgut oder Hausvermögen der damaligen Adelshäuser verstand man ein durch ein durch ein Hausgesetz gebildetes Sondervermögen, das zwecks Erhaltung der Macht und des Ansehens des Hauses gewissen Verfügungsbeschränkungen und einem besonderen Folgerecht unterlag. Zu diesem Zwecke wurde zunächst 1911 ein sog. Hausgesetz erlassen. Für das Hausgut sollte gelten, dass dieses „für alle Zeiten im Mannesstamme unseres Hauses nach den Regeln der Erstgeburt und der Linealfolge“ vererbt werden sollte (Art. 1). Zugleich wurde in Artikel 1 des Hausgesetzes festgeschrieben, dass zum Hausgut neben dem Grundbesitz in Schaumburg-Lippe, Lippe, Preußen und Oldenburg auch die Güter in Mecklenburg gehörten. Damit wurden von dem Fürsten Adolf sämtliche von seinem Vater geerbten Güter in Mecklenburg (einschließlich der Lehnsgüter) mit eingebracht.

Die Adelshäuser waren zum Erlass von Hausgesetzen berechtigt. Die Hausgesetze waren Teil des Landesrechts. Das OLG Celle führt in der bezeichneten Entscheidung dazu aus:

... Dabei kam vor allem den bis 1918 regierenden Adelshäusern aufgrund der ihnen kraft Landeshoheit zugestandenen Autonomie die Befugnis zu, insbesondere in Bezug auf ihre Familienverhältnisse und Familiengüter in Abweichung vom allgemeinen Recht besondere Regelungen in Hausgesetzen, Hausverfassungen und Familienverträgen zu treffen (vgl. RGZ 26, 135, 155/157). ...

Aufgrund des ihm zugestandenen Rechts der Autonomie konnte der Regierende Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe mithin durch Hausgesetze verbindlich die vermögensrechtlichen Verhältnisse des Fürstenhauses in Abweichung von den BGB-Vorschriften und des eigenen Landesrechts regeln. Hiervon wurde durch die Hausgesetze vom 7. September 1911 (Anlage K 179) und vom 31. Januar 1913 (Anlage K 185 b) Gebrauch gemacht. Bereits durch das Hausgesetz vom 7. September 1911 hatte der Regierende Fürst Adolf das von ihm ererbte Privatvermögen seines Vaters zum Hausgut bestimmt und einem besonderen Erbrecht unterworfen. ...

In dem weiteren Hausgesetz vom 31. Januar 1913 wurde durch § 23 das Hausvermögen des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe definiert, welches sich aus dem Domanium, dem Lippischen Paragium, dem Hausgut im Sinne des Hausgesetzes von 1911 sowie dem Krongut zusammensetzte und sich jeweils als in sich geschlossenes Sondervermögen darstellte. Dabei wurde seitens des Regierenden Fürsten Adolf in § 23 Nr. 3 des Hausgesetzes vom 31. Januar 1913 bestätigt, dass es sich bei dem durch das Hausgesetz vom 1911 geschaffenen Hausgut um Sondervermögen mit besonderem Erbfolgerecht handelt, wobei er es zusätzlich mit fideikommissrechtlichen Bindun-

gen belegte. Denn in § 23 Nr. 3 des Hausgesetzes wurde bestimmt, dass zum Hausvermögen auch das „aus dem Privatvermögen vom Stifter des Hauses Schaumburg-Lippe geschaffene“ Hausgut gehörte, „das, herkömmlich als Familienstammgut behandelt, in der durch das Hausgesetz vom 7. September 1911 festgestellten Geschlossenheit nach den Vorschriften dieses Hausgesetzes verwaltet wird und sich als Familienfideikommiss im Mannestamme des Fürstlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge vererbt“. Zudem heißt es in § 24 des Hausgesetzes, dass die in § 23 aufgeführten Vermögensmassen, für die der Grundsatz der Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit galt, in ihrem wesentlichen Bestande unverändert zu erhalten waren. Durch diese Regelungen wurde das 1911 gebildete Hausgut zum sog. Hausfideikommiss erklärt. ...

Entgegen der Ansicht der Klägerin hatte der Regierende Fürst Adolf also mit den beiden Hausgesetzen von 1911 und 1913 im Wege des Selbstgesetzgebungsrechts an den in Art. 1 des Gesetzes von 1911 genannten Besitzungen, zu denen ausdrücklich auch die Güter in Mecklenburg (unabhängig von der Frage der Lehnguteigenschaft) sowie der Liegenschaften in Österreich gehörten, Sondervermögen in Form von Hausgut mit fideikommissrechtlichen Bindungen geschaffen. Dabei handelte es sich bei dem gesamten von dem Fürsten Georg geerbten Grundbesitz einschließlich der Grundstücke in Mecklenburg bereits seit dem Hausgesetz von 1911 aufgrund der dort angeordneten hausrechtlichen Erbfolge um kein nach den Vorschriften des BGB frei vererbliches Vermögen des Fürsten Adolf mehr. Allerdings blieb Fürst Adolf nach den Hausgesetzen als Oberhaupt des Fürstlichen Hauses weiterhin Eigentümer dieses Hausguts, dessen Nutzung und Verwaltung ihm zukam. Dass er selbst als natürliche Person ab 1911 als Eigentümer der Grundstücke in den Grundbüchern eingetragen wurde, entsprach damit der Rechtslage. Diese Grundbucheintragung bezog sich nur auf die Eigentümerposition des Fürsten Adolf als solche. Entgegen der Annahme der Klägerin war hiermit keine Aussage darüber verbunden, ob es sich bei dem jeweiligen Grundstück um Privatvermögen oder Sondervermögen des Fürsten Adolf handelte. Für die Zuordnung der Grundstücke zum Hausgut als Sondervermögen war es auch ohne Belang, ob in den Grundbüchern die Fideikommisseneigenschaft bzw. hausrechtliche Gebundenheit der Grundstücke vermerkt wurde ...

Zudem verkennt die Klägerin offenbar, dass sich durch die Hausgesetze von 1911 und 1913 an der Eigentümerposition des Fürsten Adolf nichts geändert hat; das Hausgut, welches im Eigentum des Fürsten verblieb, wurde lediglich mit rechtlichen Bindungen versehen.

Entgegen der weiteren Auffassung der Klägerin kam den Hausgesetzen nicht lediglich eine hausinterne Bedeutung zu. Die Hausgesetze, die auf der Autonomie des Adelshauses beruhten, waren vielmehr Teil des Landesrechts (vgl. hierzu RGZ 109, 11, 14). ... Bereits die äußere Form des Hausgesetzes von 1913 (Anlage 185 b) sowie dessen Ausfertigung durch den Staatsminister des Fürstentums Schaumburg-Lippe sprechen dafür, dass das Gesetz nach den für Schaumburg-Lippe geltenden Vorschriften bekannt gemacht wurde. Entsprechendes muss für das Hausgesetz von 1911 gelten, welches die Klägerin zu den hiesigen Akten gereicht hat. Dies gilt umso mehr, als dass in der Bestätigung des Amtsgerichts Bückeberg vom 30. Juli 1936 (Anlage K 194) ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Hausgesetz von 1911 ordnungsgemäß kundgetan wurde. ...

Bedenken gegen die Wirksamkeit der Hausgesetze von 1911 und 1913 ergeben sich nicht daraus, dass das Gesetzgebungsrecht des Regierenden Fürsten Adolf auf das Landesgebiet des Fürstentums Schaumburg-Lippe begrenzt war. Dies schließt hier eine wirksame Einbeziehung der außerhalb von Schaumburg-Lippe belegenen

Grundstücke in das durch das Hausgesetz von 1911 geschaffenen Hausguts, welches durch das Hausgesetz von 1913 um die Fideikommisseligsenschaft ergänzt wurde, nicht aus. ....

Aufgrund der damaligen Praxis der regierenden Adelshäuser besteht vorliegend die Vermutung, dass das Fürstenhaus Schaumburg-Lippe seine Hausgesetze von 1911 und 1913 u.a. auch dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin zur Kenntnis gebracht hatte. ... Auch ist nicht ersichtlich, zumal hierzu kein schlüssiges konkretes Vorbringen der Klägerin vorliegt, dass Mecklenburg und Österreich den Hausgesetzen, soweit es um die in ihrem Landesgebiet belegenden Grundstücke ging, widersprochen hatten. ..."

Die zum Hausgut verbundenen Grundstücke sind auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt frei vererbliches Vermögen des Fürsten Adolf geworden.

Dies ist nicht durch das Hausgesetz von 1923 erfolgt, mit dem das Hausvermögen in seiner Gesamtheit auf das Haus Schaumburg-Lippe als juristische Person übertragen wurde. Dazu führt das OLG Celle in der bezeichneten Entscheidung aus:

....Die Hausgesetze von 1911 und 1913, die unstrittig bis zur Abschaffung der Monarchie im November 1918 keine Änderungen erfahren hatten, blieben auch über das Jahr 1918 hinaus bestehen. Art. 109 Abs. 3 Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 ordnete zwar die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vorrechte der Geburt und des Standes an. Die privatrechtliche und hausrechtliche familien- und vermögensrechtliche Sonderstellung kraft Geburt oder Standes wurde von dieser Verfassungsvorschrift jedenfalls nicht rückwirkend betroffen (vgl. Staudinger, BGB, 10. Auflage, zu Artikel 57 EGBGB, Rdnr. 15 am Ende), Art. 155 Abs. 2 Satz 2 WRV ordnete darüber hinaus die Auflösung der Fideikommiss an. Diese Bestimmung enthielt die Anweisung an die Landesgesetzgebung, die zur Auflösung der Fideikommiss und ähnlich gebundener Vermögen erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Staudinger, a.a.O., zu Artikel 59 EGBGB Rdnr. 22).

Im Hinblick auf diese Verfassungsvorschrift wurde vorliegend das in dem Hausgesetz von 1913 unter § 23 Nr. 1 aufgeführte Domänialvermögen, welches bereits nach der Verfassung für Schaumburg-Lippe vom 17. November 1868 unveräußerliches und unteilbares Fideikommissvermögen des Fürstenhauses gewesen war, aufgrund eines von dem Fürsten Adolf und dem Freistaat Schaumburg-Lippe abgeschlossenen Teilungsvertrages vom 23. April 1920/3. Mai 1920 durch Teilung aufgelöst, was in dem Landesgesetz vom 8. Mai 1920 festgeschrieben wurde (Anlage K 183/184). In § 11 des Vertrages wurde in diesem Zusammenhang niedergelegt, dass die dem Hauses Schaumburg-Lippe zufallenden Teile des bisherigen Domäniums zusammen mit dem (bisherigen) Hausgut das Familienfideikommissgut bildeten. Durch diese vertragliche Regelung wurde das Hausgut bzw. das Hausfideikommissgut um weitere Vermögenswerte erweitert, welches ansonsten unverändert blieb. ....

Nachdem die Schaumburg-Lippische Landesregierung unter dem 1. November 1923 bescheinigt hatte, dass das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe in privatrechtlicher Hinsicht eine juristische Person des bürgerlichen Rechts und als solche in der Gesetzgebung des Landes anerkannt war (Anlage K 189), wurde von dem Fürsten Adolf mit Zustimmung aller Agnaten das Hausgesetz vom 8. Dezember 1923 erlassen (Anlage K 185 a). Durch § 1 dieses Hausgesetzes wurde die Verfügung und Nutzung des Haus-

vermögens (Hausguts) des Fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe auf das Haus als solches übertragen; gleichzeitig wurden die hausgesetzlichen Bestimmungen über die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Hausvermögens aufgehoben und seine rechtliche Gebundenheit, insbesondere seine Fideikommisseseigenschaft, für beseitigt erklärt. Mit diesem Gesetz ging nach dem Willen des Fürsten Adolf und der Agnaten, wie aus einem Schreiben eines Vertreters der Fürstlichen Hofkammer vom 9. Januar 1925 folgt (Anlage K 187), das Eigentum an dem Hausvermögen im Sinne des § 23 des Hausgesetzes von 1913 sowie das durch die Kabinettskasse verwaltete Hausallods (einem weiteren Sondervermögen des Fürstenhauses) in seiner Gesamtheit auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe als juristische Person über. ...

Diese Vermögensübertragung auf das Haus Schaumburg-Lippe erfasste auch die gesamten seit 1911 zum Hausgut verbundenen Besitzungen und erstreckte sich entgegen der Auffassung der Klägerin damit auch auf die Güter in Mecklenburg sowie die Liegenschaften in Österreich. Denn § 1 des Hausgesetzes vom 8. Dezember 1923 nahm ausdrücklich Bezug auf das gesamte Hausvermögen im Sinne des § 23 des Hausgesetzes von 1913. Bestandteil dieses Hausvermögens war, wie oben ausgeführt, das durch das Hausgesetz von 1911 geschaffene Hausgut, zu dem der Grundbesitz in Mecklenburg und Österreich gehörte. ...

Für den Eigentumsübergang auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe als juristische Person des Privatrechts war es unerheblich, ob bis zum Tode des Fürsten Adolf am 26. März 1936 eine Eigentumsumschreibung auf das Schaumburg-Lippische Haus in den Grundbüchern stattfand. ... Denn die Übertragung des Eigentums auf das Fürstliche Haus fand unmittelbar auf der Grundlage des Hausgesetzes vom 8. Dezember 1923 statt, durch welches das Hausvermögen in seiner Gesamtheit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (Universalsukzession) überging. ...

Bei Zugrundelegung der damals vertretenen Rechtsauffassung bestehen gegen das Hausgesetz vom 8. Dezember 1923 auch insoweit keine Bedenken, als dass Artikel 57 EGBGB, der die Autonomie der vormals regierenden Adelshäuser sichergestellt hatte, durch die Abschaffung der Monarchie im November 1918 sowie durch Artikel 1, 109 Abs. 3 Satz 2 WRV gegenstandslos geworden war. Denn nach damaliger Ansicht galt Artikel 57 EGBGB für Maßnahmen der Landesgesetzgebung weiter, „die infolge des Aufhörens der Landesherrlichkeit erforderlich wurden und werden, um Verhältnisse, die mit Rücksicht auf die frühere staatsrechtliche Stellung der Familie und ihres Hauptes in einer besonderen Weise geordnet waren, den Vorschriften des allgemeinen Privatrechts anzupassen“ (RGZ 136, 211, 220). Danach waren die Länder befugt, den vormals regierenden Adelshäusern die Auflösung ihres gebundenen Vermögens in entsprechender Anwendung der Artikel 57, 58 EGBGB zu überlassen. Hiervon hatte auch der Freistaat Schaumburg-Lippe Gebrauch gemacht. ... Denn durch das Schaumburg-Lippische Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung des Hausvermögens vom 30. April 1928 (Anlage K 190) wurde in § 2 festgehalten, dass es bezüglich der Auflösung des Hausvermögens mit dem bereits ergangenen Hausgesetz sein Bewenden hat. ...

Wegen des geltenden Territorialprinzips konnte sich das Landesgesetz zwar nur auf die Vermögenswerte erstrecken, die in seinem Staatsgebiet belegen waren. Das Hausgesetz vom 8. Dezember 1923 wurde aber auch von Mecklenburg anerkannt, so dass das Hausgesetz in Bezug auf die in Mecklenburg belegenen Güter ebenfalls Geltung erlangte. Von der Klägerin selbst wird in ihrem nachgelassenen Schriftsatz darauf hingewiesen, dass das mecklenburgische Fideikommiss-Auflösungsgesetz vom 13. Juni 1922 (RGBl. für Mecklenburg-Schwerin Nr. 60 S. 391) eine freiwillige Auflösung der gebundenen Vermögen gestattete. ...

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass, abgestellt auf die damalige Rechtsauffassung, das Hausvermögen i.S.v. § 23 des Hausgesetzes von 1913 in seiner Gesamtheit wirksam mit dem Hausgesetz vom 8. Dezember 1923 auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe als juristische Person übergegangen war. Hiervon waren auch die Güter (einschließlich Lehngüter) in Mecklenburg sowie die Ländereien in Österreich als Bestandteil des Hausguts betroffen. Da diese Besitzungen mithin ab Dezember 1923 nicht mehr im Eigentum des Fürsten Adolf standen, konnten sie, obgleich sie rechtlich freies Vermögen geworden waren, als nicht zu dem Nachlass gehörend bei Eintritt des Erbfalls am 26. März 1936 nicht in das Vermögen der Erbengemeinschaft nach dem Fürsten Adolf fallen.

Sieht man demgegenüber entgegen der seinerzeit vertretenen Rechtsansicht das Hausgesetz vom 8. Dezember 1923 als unwirksam an, hätte eine Vererbung der Güter in Mecklenburg und Österreich an die Erbengemeinschaft ebenfalls nicht erfolgen können. Bedenken gegen das Hausgesetz könnten deshalb bestehen, weil dem Fürsten Adolf nach Abschaffung der Monarchie eine eigene Gesetzgebungsbefugnis auch in Bezug auf die eigenen Vermögensverhältnisse der Adelsfamilie gefehlt haben könnte, die Länder das Hausgesetz lediglich billigten, es aber nicht als eigenes Gesetz übernahmen und das Hausgesetz sich auch nicht als Umsetzung einer im Landesrecht vorgesehenen Auflösungsmaßnahme darstellte. Eine etwaige Nichtigkeit des Hausgesetzes mit der Folge, dass die Aufhebung der hausrechtlichen und fideikommissarischen Bindungen sowie die angeordnete Vermögensübertragung auf das Adelshaus nicht wirksam gewesen wären, bewirkte indes nicht, dass die Besitzungen in Mecklenburg und Österreich in den frei vererblichen Nachlass des Fürsten Adolf fielen. Denn im Falle der Nichtigkeit des Hausgesetzes vom 8. Dezember 1923 musste es bei dem Rechtszustand auf der Grundlage der dann weiter geltenden Hausgesetze von 1911 und 1913 verbleiben (bis zum reichsgesetzlichen Erlöschen des Sondervermögens per 1939). ..."

Prinz Wolrad war danach als das nächstberufene Oberhaupt des Hauses nach Fürst Adolf zugleich Erbe des Hausguts.

Bei Fortgeltung der Hausgesetze von 1911 und 1913 wäre deshalb mit Eintritt des Erbfalls, da Fürst Adolf trotz der Zugehörigkeit des Hausguts zum gebundenen Hausvermögen weiterhin dessen Eigentümer geblieben war, 1936 das Eigentum an dem mit hausrechtlichen und fideikommissarischen Bindungen belegte Hausgut im Wege der angeordneten Erbfolge auf den Prinzen Wolrad übergegangen, dem nunmehr als Oberhaupt des Fürstenhauses nach dem Hausgesetz von 1911 die Nutzung und Verwaltung des Hausguts als gebundenes Sondervermögen zustanden hätte (bis zur reichsgesetzlichen Aufhebung des Sondervermögens per 1939) (OLG Celle, aaO.).

Das nach dem Eintritt des Erbfalls stattgefundene Fideikommissauflösungsverfahren vor dem Fideikommiss-Senat des Oberlandesgerichts Celle hatte auf die geschilderte Rechtslage keinen Einfluss.

Das Gesetz über das Erlöschen der Familien-Fideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen (FidErlG) vom 8. Juli 1938 (RGBl. S. 825) sowie die hierzu ergangene Durchführungsverordnung (DVFidErlG) vom 20. März 1939 (RGBl. I S. 509) war in Bezug auf das Vermögen des Hauses Schaumburg-Lippe anwendbar. Denn die Regelungen in diesen Rechtsnormen bezogen sich außer auf Familienfideikommisse auch auf Hausvermögen und ähnlich gebundene Vermögen, und zwar gleichgültig, ob diese aufgrund des Fideikommisrechts der Länder nach Art. 59 EGBGB oder aufgrund des in Art. 57, 58 EGBGB vorbehaltenen Rechts des hohen Adels als Hausgut oder Hausvermögen geschaffen worden waren (vgl. dazu OLG Celle, aaO.). Das OLG Celle führt aaO. insoweit aus:

„... In § 30 Abs. 1 FidErlG wurde ausdrücklich bestimmt, dass das materielle Auflösungsrecht insbesondere auch für Hausgüter, Hausvermögen und sonstiges gebundene Vermögen galt, wobei in § 86 DVFidErlG besondere Bestimmungen für das Hausvermögen getroffen wurden. Mit dem nach § 30 Abs. 1 i.V.m. § 1 FidErlG angeordneten Erlöschen des Hausvermögens zum 1. Januar 1939 wurde dieses zum freien Vermögen seines Inhabers (vgl. § 2 FidErlG, § 86 Abs. 1 DVFidErlG). Dabei erfasste § 86 Abs. 1 DVFidErlG den Fall, in dem das gebundene Hausvermögen im Eigentum des Oberhauptes des Hauses verblieben war. Dies bedeutet vorliegend, dass bei Annahme der Nichtigkeit des Hausgesetzes vom 8. Dezember 1923 das gebundene Schaumburg-Lippische Hausvermögen in seiner Gesamtheit, dessen Inhaber Prinz Wolrad nach dem Tode des Fürsten Adolf geworden war, zu seinen Händen bereits zum 1. Januar 1939 freies Vermögen wurde. ...“

Es kann also offenbleiben, ob das Fürstliche Haus – was der Beklagte wegen Fehlens von lehnherrlichen Zustimmungen bestreitet - jemals Eigentümer der Güter geworden ist. Das OLG Celle führt weiter aus:

„... Geht man dagegen mit der damaligen Rechtsansicht davon aus, dass es aufgrund des Hausgesetzes vom 8. Dezember 1923 wirksam zur Übertragung des Hausvermögens auf das Fürstliche Haus Schaumburg-Lippe als juristische Person gekommen war, waren die obigen Regelungen gemäß § 86 Abs. 2 DVFidErlG insofern einschlägig, als dass das Eigentum an dem frei gewordenen Hausvermögen erst zum 1. Juli 1939 von dem Haus Schaumburg-Lippe auf den Prinzen Wolrad überging. Denn das materielle Auflösungsrecht fand nach der ausdrücklichen Regelung in § 86 Abs. 2 DVFidErlG auch insofern Anwendung, als dass eine Auflösung des Hausvermögens in dem Sinne stattgefunden hatte, dass – wie im Falle des Hauses Schaumburg-Lippe – eine Auflösung des Hausvermögens in dem Sinne stattgefunden hatte, dass dieses unter Wegfall seiner hausrechtlichen und fideikommisrechtlichen Bindungen auf das Haus als juristische Person übertragen wurde. Da das Vermögen hierdurch an das Haus als solches gebunden blieb, galt die Auflösung des Hausvermögens als noch nicht durchgeführt; das Hausvermögen wurde vielmehr als noch bestehend behandelt (vgl. hierzu auch Köhler/Heinemann, aaO., S. 99, 416). In § 86 Abs. 2 DVFidErlG wurde weiter bestimmt, dass die Vorschriften über das Erlöschen der Fideikommisse mit der Maßgabe anzuwenden waren, dass das Erlöschen des Hausvermögens zu Beginn des 1. Juli 1939 eintrat. Dabei nahm die Rechtsstellung des Fideikommisbesitzers das Mitglied

des Hauses ein, dessen Stellung in der Organisation des Hauses der des früheren Hausgutsinhabers entsprach. ..."

Danach wurde hier Prinz Wolrad als Oberhaupt des Hauses Schaumburg-Lippe jedenfalls – wenn man der damaligen Rechtsansicht folgt - zum 1. Juli 1939 kraft Gesetzes (§§ 1, 2, 30 Abs. 1 FidErlG i.V.m. § 86 Abs. 2 DVFidErlG) Inhaber des gesamten mit dem Hausgesetz vom 8. Dezember 1923 auf das Haus Schaumburg-Lippe übergegangenen Hausvermögens (einschließlich des Grundbesitzes in Mecklenburg).

Davon gingen im Übrigen – soweit ersichtlich – damals alle Stellen aus - auch die Fürstliche Hofkammer in ihrem Schreiben an das OLG Celle vom 20.06.1941. Das Mecklenburgische Staatsministerium übersandte Prinz Wolrad antragsgemäß unter dem 13.06.1942 lehnsherrliche Anerkennungen, nachdem die Lehngüter – wie aus einem an die Fürstliche Zentralverwaltung gerichteten Schreiben vom 25.05.1939 hervorgeht - freies Eigentum geworden und das lehnsherrliche Obereigentum des Landes Mecklenburg erloschen sei. Daraufhin konnte dieser seine Eintragung als Eigentümer im Grundbuch beantragen, was dann auch auf Anweisung des Vorsitzenden des Fideikommissenats beim OLG Celle bzw. aufgrund des Folgezeugnisses des Fideikommissenats des OLG Celle geschah. Lehnsauflösungsscheine wurden erstellt und die Lehnseigenschaft im Grundbuch auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fideikommissenats des OLG Celle gelöscht. Das OLG Celle hat auch insoweit weiter ausgeführt:

„Die hierüber ausgestellte Bescheinigung des Fideikommiss-Senats vom 17. Juni 1940 (Anlage K 218, Bl. 249 GA) gab die Rechtslage zutreffend wieder. Auch der Vater der Zedentin selbst hatte, wie sich aus seinem Schriftsatz vom 14. Juni 1939 an den Fideikommiss-Senat ergibt (Anlage K 117), seinen Bruder, den Prinzen Wolrad, als Hausgutsinhaber im Sinne des § 86 Abs. 2 DVFidErlG bezeichnet.

Zwar hatten die Brüder des Prinzen Wolrad Ansprüche gegen das Hausgut erhoben und gegen den Beschluss vom 05.01.1940, mit dem eine Einigung erzielt worden war, Beschwerde eingelegt, über die nicht mehr entschieden werden konnte. Dieser Umstand ändert jedoch nichts an der allseits akzeptierten Hausgutsinhaberschaft des Prinzen Wolrad.

Gemäß § 11 Abs. 1, 2 FidErlG war Prinz Wolrad allerdings bis zur Erteilung des Fideikommissauflösungsscheins in der Verfügung über das in seinen Händen frei gewordene Vermögen beschränkt. Von dem Fideikommiss-Senat des Oberlandesgerichts Celle wurde dieser sog. Auflösungsschein, der dem Prinzen Wolrad als Eigentümer die freie Verfügungsbefugnis über das ehemalige Hausvermögen einräumte, (zwar erst) durch Be-

schluss vom 2. Januar 1953 erteilt, mit der Folge, dass sich der Schein auf die an die Stelle des Eigentums getretenen Surrogate erstreckte, nachdem die Güter in Mecklenburg zu diesem Zeitpunkt infolge der dort stattgefundenen Bodenreform enteignet worden waren.

Dies ändert jedoch nichts an dem Umstand, dass der Eigentumsübergang auf Prinz Wolrad kraft Gesetzes – wie erwähnt - bereits zum 1. Juli 1939 stattfand und der Kläger als Erbeserbe Ansprüche auf Ausgleichsleistungen geltend machen kann.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 154 Abs. 1 VwGO. Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit beruht auf § 167 VwGO i.V.m. §§ 708 Nr. 11, 711 ZPO.

Revisionszulassungsgründe sind nicht ersichtlich.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Die Nichtzulassung der Revision kann durch Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung des vollständigen Urteils angefochten werden.

Die Beschwerde ist bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich einzulegen. Die Beschwerde muss das angefochtene Urteil bezeichnen.

Die Beschwerde ist innerhalb von zwei Monaten nach der Zustellung des vollständigen Urteils zu begründen. Die Begründung ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, einzureichen. In der Begründung muss die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache dargelegt oder die Entscheidung, von der das Urteil abweicht, oder der Verfahrensmangel bezeichnet werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird.

Als Prozessbevollmächtigte sind nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Hünecke

Humke

Thews

## **ANMERKUNGEN zum Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald:**

Nach Erscheinen meines ersten Buches wies mich Herr Prof. Dr. Jörg Kammler auf die von ihm betreute Arbeit von Frau Anke Schmeling hin: *Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont. Der politische Weg eines hohen SS-Führers*, Schriftenreihe Nationalsozialismus in Nordhessen, Heft 16, Gesamthochschul-Bibliothek, Kassel 1993 (<http://goo.gl/rp0Rp>). Sehr lesenswert. Josias von Waldeck und Pyrmont war mit der Schwester von Ingeborg Alix verheiratet. „Am 2.12.1938 wurde der fürstliche Besitz als Erbhof anerkannt. Dem Erbprinzen boten diese Regelungen eine Reihe wirtschaftlicher Vorteile, da die Umwandlung zum Erbhof die einzige Möglichkeit darstellte, den Besitz ungeteilt an eine Person zu binden. Gleichzeitig wurde er von allen Pflichtteilansprüchen von seinen Geschwister, besonders seiner zwei Brüder entbunden, da ein Erbhof laut gesetzlicher Festlegung nur Alleineigentum sein konnte, das ungeschmälert an den Anerben überzugehen hatte. Darüberhinaus entfiel bei der Umschreibung des Besitzes und der darauf folgenden Umwandlung in einen Reichserbhof die sonst üblicherweise zu zahlende Erbschaftsteuer“ (S. 70-73). Hierauf weist auch Jonathan Petropoulos hin, in *Royals and the Reich*, Oxford University Press 2006, S. 264.

**Genau diese Zusammenhänge trafen auf „Fürst Wolrad“ zu.** Die rückwirkende Umwandlung von freiem Vermögen zu Fideikommiss – die einhergehend mit der Rückdatierung des Aufnahmeantrages in die NSDAP – ermöglichte den Übergang des Alleineigentums an denjenigen, der sich als besonders „hilfswilliger Nationalsozialist“ ausgezeichnet hatte. Hierzu habe ich ausführlich in *VPPU* bezug genommen (S. 299–302).

Es galt nachstehenden juristischen Konflikt mithilfe der nationalsozialistischen „Gewaltmenschen“ zu lösen: Einerseits die Sichtweise, die 1948 Dr. Kirchhoff vertrat, andererseits die Perspektive eines in der Vergangenheit verankerten Senats des OLG Celle und eines von diesem abschreibenden Verwaltungsgerichts Greifswald. Herr Dr. Hans Kirchhoff, ehemaliger Beamter des Reichsjustizministeriums, der den Briten als geeignet erschien, um als Dezerent das Special Legal Advice Bureau (SLAB) zu besetzen, schrieb am 22. März 1948 ein Gutachten für den Präsidenten des Zentraljustizamtes in Hamburg:

*Schon bei der Kodifikation des BGB war (...) die Garantie für den Bestand der privatrechtlichen Sonderrechte des hohen Adels abgelehnt worden (S. 99).*

*Somit können die vormalig regierenden Fürstenhäuser und die ihnen gleichgestellten Standesherrn weder auf die ihre Vorrechte begründenden innerstaatlichen Gesetze der Zeit bis 1918 noch auf internationale Abmachungen und Garantien aus der Zeit von 1914 zurückgreifen, um aus ihnen eine von den allgemeinen Gesetzen abweichende Behandlung ihrer Person oder ihrer Rechte, insbesondere ihres Eigentums herzuleiten. (S. 100) Rechtsunerblich ist, was der Kaiser der Franzosen im Jahre 1810 getan, gedacht und garantiert haben soll; darüber ist die Geschichte und die Rechtsentwicklung längst hinweggegangen. Kein Deutscher kann sich heute noch auf (S. 101) ein „Recht“ von Gnaden Napoleons berufen. Rechtsunerblich ist auch, ob der oder jener Standesherr auf dem Wiener Kongress vertreten war.*

*[...] die willkürliche Verschiebung der staats- und privatrechtlichen Fragen auf das Gebiet eines falsch verstandenen Völkerrechts (Status-Quo-Garantie) ist der Kardinalfehler, der sich durch das ganze Gutachten hindurchzieht und zu dem unbaltbaren und widersinnigen Ergebnis führt. Wäre sein Standpunkt zutreffend, so hätte auch z.B. Grundeigentum der Standesherrn nach dem Preussischen Enteignungsgesetz von 1874 nicht enteignet werden können, ein Gedanke, auf den bis heute niemand gekommen ist (S. 102). Dr. Kirchhoff.*

Das OLG Celle schrieb dagegen in einem Urteil (7 U 159/02) auf S. 37:

*Eine etwaige Nichtigkeit des Hausgesetzes (von 1923) mit der Folge, daß die Aufhebung der hausrechtlichen und fideikommissarischen Bindungen sowie die angeordnete Vermögensübertragung auf das Adelshaus als eigene Rechtspersönlichkeit nicht wirksam waren, bewirkte indes nicht, daß die Besitzungen in Mecklenburg und Österreich, die Bestandteil des Hausguts waren, in den frei vererblichen Nachlass des Fürsten Adolf fielen.*

*Denn im Falle der Nichtigkeit des Hausgesetzes vom 8 Dezember 1923 musste es bei dem Rechtszustand auf der Grundlage der dann weiter geltenden Hausgesetze von 1911 und 1913 verbleiben (bis zum reichsgesetzlichen Erlöschen des Sondervermögens per 1939).*

*Danach war, wie oben ausgeführt, durch die Hausgesetze von 1911 und 1913, nach denen nur ein männlicher Abkömmling des Fürstenhauses nach den Regeln der Erstgeburt und der Linealfolge als Erbe in Betracht kam, eine Vererbung des Hausguts nach den Vorschriften des BGB ausgeschlossen.*

**Das Weiterwirken der Hausgesetze sollte mit Hilfe der NS-Justiz gesichert, das Oberhaupt inthronisiert und favorisiert werden.** Wer Zweifel hat, möge S. 58 der VPpU lesen – das Zitat aus BARCH 3001, Aktenband

10191, 1, S. 4: „Nach Auflösung der Familiengüter sind die derzeitigen Besitzer freie Eigentümer der Güter geworden und erkennen, Dank der ihnen wohlwollenden Gesetzgebung, keine Unterstützungspflicht gegenüber ihren weiteren Familienangehörigen mehr an.“

Nun könnte man die berechtigte Frage stellen: **Wieso haben sich zwei weitere Brüder für den Nationalsozialismus engagiert**, wenn sie doch schlecht wegkommen sollten? Meine Antwort lautet: Weil sich diese „weichenden“ Brüder anderweitig bedienen sollten. Als Beleg folgende Zitate:

Die Kanzlei des Führers der NSDAP schrieb am 20. März 1940 an den Reichsführer SS: „da jedoch grundsätzlich keine Zweifel darüber bestehen, daß der Anspruch des (Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, Adjutant von Goebbels) zu Recht besteht, so werden keine Bedenken dagegen erhoben, seinem Vorschlage, an Stelle baren Geldes Landbesitz in den neu erworbenen Ostgebieten zu erhalten“ (VPpU, S. 92). In einem weiteren Schreiben, diesmal des Reichsführers SS vom 23. Juni 1941, kommt zum Ausdruck, dass Friedrich Christian Ländereien des ehemaligen katholischen Stifts Kremsmünster (Oberösterreich) „beansprucht“ (S. 93 der VPpU).

Im Mai 1944 setzte sich Josias Prinz von Waldeck dafür ein, dass sein Schwager, SS Obersturmbannführer und Inhaber des Totenkopfringes, Stephan Prinz zu Schaumburg-Lippe Ländereien in den „neu erworbenen“ Ostgebieten aufkaufen könnte (S. 80 ff. der VPpU).

Im Jahr 1943 empfahl Wolrad seinem Bruder Heinrich im Rahmen von Verhandlungen zur Abfindungsfrage, sich auf dem Häusermarkt einzudecken. Dieser antwortete am 10. April 1943:

*Wenn Du mir schreibst ich hätte mich genau so gut wie Didi [Friedrich Christian] dinglich sichern können so sage ich entschieden nein. Ob die Häuserblocks die Friedrich Christian kaufte arisch waren [gemeint sind Blocks nabe der Hackeschen Höfe in Berlin]? Ich bezweifle es. Auf dieser Linie beabsichtige ich aber nicht Geld zu machen, als meines Vaters Sohn [Anspielung darauf, dass Friedrich Christian nicht Sohn Georgs war].*

Somit haben die nationalsozialistisch orientierten Brüder in perfekter Arbeitsteilung gehandelt. Der sich als „Oberhaupt“ ausgebende Prinz Wolrad raffte das Vermögen seines verstorbenen Bruders Fürst Adolf zusammen und verwies seine Brüder auf „anderweitigen“ Erwerb durch Arisierung oder Plünderung in den Ostgebieten. Ein verlockendes Angebot.

### **Nun zum Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald:**

Zur mündlichen Verhandlung erschien das beklagte Landesamt nicht, obwohl es anwaltlich vertreten war. Im Verwaltungsverfahren hatte es den Antrag Alexanders abgelehnt. Über den Termin zur mündlichen Verhandlung wurde ich nicht informiert, konnte somit der Verhandlung nicht beiwohnen. Beigeladen wurde ich auch nicht, obwohl eine andere Kammer des Verwaltungsgerichts das Landesamt verurteilt hatte, mich zum Verwaltungsverfahren Alexanders beizuziehen. Mir wurde zugesagt, dass man mich über den Termin informieren würde. Weder das Landesamt noch das Verwaltungsgericht informierten mich über den Termin, ebenso wenig über die Entscheidung. Mich informierte ein Dritter, der mit dem Verfahren nichts zu tun hatte. Geheimjustiz?

Im Januar schrieb das Landesamt dem Verwaltungsgericht, dass es keine Anhaltspunkte für Wolrads Unwürdigkeit gab. Wie sonderbar.

**Im Verwaltungsrecht gilt der Untersuchungs-, nicht der Beibringungsgrundsatz.** In Bodenreformverfahren auf Ausgleichsleistungen hat der Antragsteller mitzuwirken, sollte man meinen. Schließlich möchte der Antragsteller Steuergelder bekommen.

Das Verwaltungsgericht legt in diesem Urteil den Kenntnisstand von 2002 zugrunde und schreibt weite Teile eines zivilrechtlichen Urteils vom OLG Celle aus jenem Jahr ab. Celle hatte mein Akteneinsichtsrecht mit dem Argument abgelehnt, Adolf sei vermögenslos gestorben. Es übernahm somit die erlogenen Behauptungen der korrupten Justiz Bückeburgs aus dem Jahre 1936 und sparte sich die Einsichtnahme in Unterlagen, die Alexander unter Verschluss hält, darunter Adolfs Testament. Sämtliche Erkenntnisse, die ich nach 2002 erlangte und veröffentlichte, wurden ausgeblendet. Das Verwaltungsgericht Greifswald nahm ein Ergebnis vorweg. Anders gesagt: es entschied durch. Eine Einsichtnahme in die sequestrierten Archive unterblieb. Der Untersuchungsgrundsatz und das Prinzip der Offenlegung von Unterlagen durch denjenigen, der öffentliche Gelder beantragt, wurden außer Kraft gesetzt. Transparenz? Wozu?

**Somit werden einmal mehr diejenigen belohnt, die Archive sperren und ihre Ansprüche aus NS-Machenschaften ableiten.** Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden ausgeblendet. Der historische Zusammenhang findet keine Berücksichtigung. Fiskalische Interessen haben den Vorrang.

Für Geschichtswissenschaftler dürfte sowohl die im 24-seitigen Urteil wiedergegebene Argumentation der Richter als auch die des Landesamtes (die ich weitgehend teile) von Interesse sein. Denn gerade diese Kontroverse und die rechtliche Auseinandersetzung weisen auf meine Kernthese hin: Das Motiv einer Unterstützung des Nationalsozialismus durch den (ehemaligen) Hochadel bestand in der Aushebelung des bürgerlichen Rechts (das BGB) bei Erbfolgeregelungen. Dieses Sonderrecht (in Gestalt eines Fideikommissauflösungsgesetzes) prämierte NS-loyale „Oberhäupter“ der „Adelshäuser“. Auf diese Weise wurden die „großen Vermögenskörper“ leichter handhabbar für den militärischen Einsatz (Forstgüter boten Holz für den Bau von Flugzeugen; landwirtschaftliche Güter ernährten Soldaten) und die „Oberhäupter“ waren gefügig.

**Interessant ist, dass ausgerechnet das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald diesen Kampf ums Erbrecht unter nationalsozialistischer Flagge vorführt.** Es stellt genau die rechtlichen Auseinandersetzungen nach, die zwischen 1936 und 1945 stattfanden. Es schreibt die Argumentationen der nationalsozialistischen Richter ab, im Jahr 2011. Insofern ist es ein historisch interessantes Urteil. Das Landesamt und das Gericht stellen die Auseinandersetzungen nach, die zwischen den Prinzen stattgefunden hatten. Trotz historischer Erkenntnisse findet die rechtliche Auseinandersetzung statt, als sei das Dritte Reich unerforscht und unbekannt; weder die praktischen Konsequenzen noch die historische Einbettung werden berücksichtigt.

Damit Historiker die vom Landesamt und dem Gericht im luftleeren Raum skizzierten rechtlichen Ausführungen einordnen können, fasse ich die Argumentationen des OLG Celle, VG Greifswald und OVG Lüneburg zusammen:

- 1911 und 1913 habe der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe seinen gesamten Besitz (alles) zum Hausgut deklariert. Er habe sich somit seines Privatbesitzes entledigt.
- 1923 habe er ein neues Hausgesetz erlassen. Demnach stünde das Hausgut nunmehr dem Haus als solches zu.
- Obwohl er persönlich in Grundbüchern in Mecklenburg, Argentinien, Österreich, Ungarn usw. eingetragen sei, habe er an seinem Todestag, am 26. März 1936, kein Vermögen gehabt, so vom Amtsgericht Bückeburg bescheinigt. Das Fürstliche Haus sei Eigentümer, Adolf sei vermögenslos verstorben.

- Handle es sich beim Vermögen um gebundenes Vermögen, fände das FidErG vom 6. Juli 1938 Anwendung. Danach stünde das gesamte Vermögen als Privatvermögen dem Prinzen Wolrad als neuem Oberhaupt per 1939 zu.
- Das hätten der Reichsminister der Justiz und das Mecklenburgische Staatsministerium so gewollt. Das habe das OLG Celle so bescheinigt und entsprechend in den Grundbuchämtern eintragen lassen. Sollte das Hausgesetz von 1923 nicht gelten, weil Adolf nach 1918 keine Gesetzgebungsbefugnis hatte, er hatte ja 1918 abgedankt, dann gelten weiterhin die Hausgesetze von 1911 und 1913. Es war also keinesfalls Vermögen Adolfs. Deshalb sei Adolf vermögenslos verstorben.

Dass Adolf das Palais Schaumburg in Bonn von Viktoria von Preußen 1917 erwarb, spielt wohl keine Rolle. Dass Adolf persönlich hinsichtlich der Güter in Mecklenburg belehnt wurde (also nicht die Güter vom Vater erbte), spielt keine Rolle. Dass er das Gut Steyrling in Österreich in Wahrheit von einer Tante als Vermächtnis erhielt, spielt keine Rolle. Alles, was Hausvermögen war, und das war eben alles, gehörte Wolrad. Das ist in etwa die Essenz des 24-seitigen Urteils.

Soll allen Ernstes bis 1936 ein auf Maschinenpapier angeblich von Adolf geschriebenes unveröffentlichtes „Hausgesetz“ weltweit weiter gelten? Soll Adolf, der ja nach dieser Logik auch Oberhaupt war, seiner Testierfähigkeit beraubt werden? Soll er seit 1913 bis zu seinem Tod kein Testament aufsetzen dürfen? Wer kann ihm das verbieten? Etwa derjenige, der Adolfs Testament unter Verschluss hält? Vielleicht das Land Niedersachsen als Treuhänder Alexanders?

**Die Rechtsmeinung des Landesamtes in Schwerin ist anders.** Es sieht so aus, als sei es vom BMF „zurückgepfiffen“ worden. Wie lässt sich erklären, dass es niemanden zur mündlichen Verhandlung schickte, es keine Rechtsmittel einlegte und mich entgegen schriftlicher Zusage über nichts, auch nicht über den Termin informierte?

Wolrad habe kein Eigentum an den Gütern erworben, so das Landesamt. Warum erscheint es dann nicht zur mündlichen Verhandlung? Aus den Einträgen in den Grundbüchern habe weder eine hausgesetzliche Bindung noch Eigentum des Fürstlichen Hauses ermittelt werden können. Warum trägt das kein Rechtsanwalt in der Verhandlung vor? Ein Erwerb durch das Fürstliche Haus sei nicht festgestellt worden, eine lehensherrliche Genehmigung sei nicht er-

sichtlich. Warum wird das der Kammer nicht erklärt? Eine Bescheinigung des OLG Celle könne Miterben NICHT binden. Eine Einigung der Miterben habe es NICHT gegeben. Wolrad habe Eigentum NICHT erworben. Auch nicht im Wege der Fideikommissauflösung, da die Güter im Zeitpunkt des Todes von Fürst Adolf NICHT im Eigentum des Fürstlichen Hauses standen. Fürst Adolf habe die Güter weder 1923 noch später dem Haus übertragen. Die lehnherrliche Anerkennung sei im Zusammenhang mit der entgeltlichen Ablösung des Obereigentums zwar erteilt worden, sie habe aber KEINEN konstitutiven Eigentumserwerb seitens Prinz Wolrad bewirkt, da eine Auseinandersetzung der Lehenserben NICHT stattgefunden habe.

Vor Gericht hat sich die von mir und der Landesbehörde vertretene Rechtsauffassung nicht durchgesetzt. Niemand hat die Rechtsmeinung vorgetragen. Es erging das Urteil. Seitenlang schrieb das Verwaltungsgericht Greifswald im „Copy-und-paste-Modus“ Rechtsauffassungen von Dr. Robert Figge ab, NS-Richter des OLG Celle.



Dr. Robert Figge

2002 hatte das OLG Celle die Ausführungen von Dr. Figge übernommen. Dass die in Frage kommenden Hausgesetze nicht veröffentlicht wurden, spielte keine Rolle. Dass die Hausgesetze aus Schaumburg-Lippe keine Gesetzeskraft in Mecklenburg, Österreich, Preußen, Ungarn oder Argentinien entfalten konnten, wird mit dem Argument abgetan, dass zu VERMUTEN sei, dass die Hausgesetze dort anerkannt wurden. Dabei hatte mir das Haus- und Hofarchiv in Wien schriftlich bestätigt, dass eine Anerkennung erforderlich war und dass sie NICHT stattgefunden hatte. Wie kann etwas vermutet werden, was widerlegt ist? Das Dokument reichte ich ein, es wurde aber nicht zur Kenntnis genommen. Es wurde vermutet, dass alles seine Richtigkeit hatte. Die Archive blieben verschlossen.

Die für Historiker wichtigen Fragen lauten:

**Wieso mischt sich der Staat mit einer derartigen Vehemenz in einen privatrechtlichen Erbrechtsstreit ein?**

Wieso musste der NS-Staat maßgeschneiderte „wohlwollende“ Vorschriften („wohlwollende“ Gesetzgebung ist ein Begriff aus der SS-Akte zum Gesetzgebungsverfahren in Sachen Fideikommissauflösung) für die NS-loyalen Oberhäupter anfertigen? Siehe hierzu S. 302 der *VPpU*. Dr. Heinz Ehaus, Chef der Sicherheitspolizei, Himmler und Koehler waren an der Fabrikation der juristischen Regelwerke, einschl. § 86 DVO zum *FidErlG* beteiligt.

Wieso wollte der Staat auf Teufel komm raus, dass Wolrad alles bekommt?

Das sind die Fragen, denen nachgegangen werden muss. Ohne maßgeschneiderte Vorschriften der Nazis, insbesondere § 86 der DVO zur *FidErlG*, hätte Prinz Wolrad sich nie das gesamte Vermögen „zueignen“ können.

Der Wortlaut dieser Vorschrift:

*Ist die Auflösung eines Hausvermögens oder eines Hausgutes in der Weise vorgenommen worden, daß das Vermögen dem Hause als einer juristischen Person verblieben oder übertragen worden ist, so gilt die Auflösung als noch nicht durchgeführt. Das Hausvermögen oder das Hausgut ist als solches bestehend zu behandeln. Das gilt auch dann, wenn das Haus seine Organisation inzwischen geändert hat. Die Vorschriften des Erlöschens der Fideikomnisse sind sinngemäss anzuwenden.*

Ich gebe zu, dass diese Zusammenhänge komplex sind. Aber es gibt keinen Weg daran vorbei. **Nur wer sich die Mühe macht, diese Zusammenhänge zu verstehen, kann das Motiv der NS-Unterstützung durch die „Oberhäupter“ erkennen.** Der Lohn: Sie müssen nicht mit der Familie teilen. Sie sind gegen das BGB geimpft. Nazis aus Überzeugung waren sie nicht. Sie waren Opportunisten.

Am 29. Juni 2011 erhielt ich von der zweiten Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald, die das von mir hier kommentierte Urteil abgesetzt hat, einen Schriftsatz des Rechtsanwaltes von Alexander, in dem einer Übersendung des Urteils in anonymisierter Form an mich widersprochen wird. Sehr interessant. Ich darf das Urteil nicht lesen. Ich darf weder die Archive einsehen, noch von der mündlichen Verhandlung erfahren, noch beigeladen werden, noch erfahren, wie entschieden worden ist, noch das Urteil lesen, und öffentliche Gelder werden nun dem selbsternannten Fürsten zufließen.

Faires Verfahren? Nicht fairer als ein Verfahren in Russland oder in China.

Dr. Klaus Graf, Adelshistoriker, schrieb mir:

*Obwohl verschwörungstheoretischen Ansätzen und vielen Ihrer Positionen prinzipiell abhold, stimme ich zu, daß es zu viele Merkwürdigkeiten in dieser Causa gibt. Es kann doch nicht sein, daß man ehemaligen regierenden Häusern auch noch nach 1918 Rechtssetzungsbefugnis zuspricht und damit Miterben enteignet.*

Immerhin, nach vielen Jahren dämmerte es einigen. Sollen sie doch mal wirklich der Sache auf den Grund gehen.

Das OLG Celle AZ 7 U 159/02 schrieb in meiner Auskunftsklage 58 Seiten lang, dass nicht publizierte „Hausgesetze“ aus 1911 und 1913 ad eternum weiterwirken, trotz Abdankung 1918. Nur so konnte konstruiert werden, dass Adolf vermögenslos war. Wieso konstruierten Gerichte seitenlang mit allerhöchster Akribie, dass das BGB nicht gilt? Wieso dieser riesige Aufwand? Weil der Staat nicht unparteiisch ist, sondern eigene Interessen schützt. In einem normalen Fall wäre es dem Staat gleichgültig, wer von wem was geerbt hatte. Hier war es anders. Würde er das BGB anwenden, müsste er zugeben, dass er der größte Betrüger von allen war. Wie kam er an das Palais Schaumburg? Wie kam er an das Steinhuder Meer? Wie kam er an den Fürstenhof in Bad Eilsen?

Staatliche Gerichte können meine These nicht stützen, weil damit der Staat, Nutznießer im Dritten Reich, größte Schwierigkeiten bekäme. Er hat schon genug Ärger mit der JCC. Und es mutet sehr sonderbar an, dass in einem Verfahren nach dem Vermögensgesetz kein einziger Hinweis auf die NS-Belastung auch nur angedeutet wird, obwohl im Verwaltungsverfahren gerade dies Hauptthema war. Nichts. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald stammt aus einem Labor, in dem eine heile Welt vorgegaukelt wird.

Ein Nazirichter des OLG Celle, Dr. Robert Figge, bekommt sogar einen Gütesiegel in Form des § 2365 des BGB (ja, des BGB, das gerade keine Anwendung finden sollte). Obwohl die Bescheinigung Figges gerade kein Erbschein ist, wird diese Vorschrift auf die NS-Bescheinigung angewendet, und wieder mal wird VERMUTET (trotz verschlossener Archive, trotz weggesperrtem Testament), dass das, was dieser NS-Richter schrieb (Adolf sei vermögenslos gewesen), eben richtig sein musste.

Zum Abschluss ein Brief Wolrads an Göring vom 7. Mai 1936, nachzulesen unter <http://goo.gl/yRv8l>

## Anhang 2: Informationssperren

---

*„Truth is not only violated by falsehood; it may be outraged by silence.“  
(Henri Amiel)*

Informationen werden nicht nur mir vorenthalten. Es kommt sehr oft vor, dass staatliche Stellen Auskünfte, Informationen, den Zugang zu Archiven, Akten, Vorgängen usw. verwehren. Transparenz und Überprüfbarkeit von staatlichem Handeln gehören zum ureigensten Demokratieverständnis und sollten auch im Jahrhundert der vermeintlichen Informationsflut und -freiheit in den Vordergrund gerückt werden. Es gibt Aufschluss über das wahre Maß an Demokratie, über das eine Gesellschaft verfügt.

Geht es um Informationen zu einer bestimmten Person wird ihm dadurch die Identität genommen, ihm werden Informationen/Daten zum eigenen Werdegang vorenthalten. Ein Teil des „Ich“ wird von Dritten ausgelöscht, oft aus politischem Kalkül.

„Es gibt kein Verbrechen, keinen Kniff, keinen Trick, keinen Schwindel, kein Laster, das nicht von Geheimhaltung lebt. Bringt diese Heimlichkeiten ans Tageslicht, beschreibt sie, ... und früher oder später wird die öffentliche Meinung sie hinwegfegen. Bekannt machen allein genügt vielleicht nicht – aber es ist das einzige Mittel, ohne das alle anderen versagen.“ (Joseph Pulitzer)

Ich möchte einige Fälle nennen, die sich durch Vorenthaltung von Informationen kennzeichnen:

### **Fall 1: Justiz in Russland**

19. November 2008: Den Mord an der Journalistin Anna Politkowskaja verhandelt das zuständige Moskauer Militärgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anna Politkowskaja hatte für die unabhängige Zeitung „Nowaja Gaseta“ gearbeitet, bis sie 2006 vor ihrer Moskauer Wohnung erschossen wurde. Sie gehörte zu den entschiedenen Kritikern des damaligen Präsidenten Putin und war durch ihre Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien weltweit bekannt geworden.

### **Fall 2: Verschwundene Akten in Spanien**

Der als streng geheim eingestufte Bericht vom 10. Januar 2002 (Nummer 3329/2002), in dem der politisch-militärische Berater der US-Botschaft in Madrid Spanien ersuchte, Flüge nach Guantánamo mit Gefangenen an Bord in Spanien zwischenlanden zu lassen, „verschwand“ aus dem Archiv des spanischen Außenministeriums.

### **Fall 3: Siegfried Buback (Deutschland)**

Wer schont Siegfried Bubacks Mörder? Die frühere RAF-Terroristin Verena Becker war möglicherweise doch am Attentat auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback im Jahr 1977 beteiligt. Bundesinnenminister Schäuble lehnte es ab, den Sperrvermerk auf der Verfassungsschutzakte der früheren RAF-Terroristin Verena Becker aufzuheben.

### **Fall 4: Die Vier von Guildford (Großbritannien)**

Das Vernehmungsprotokoll mindestens eines Zeugen war von den Ermittlungsbehörden unterdrückt worden. Es wurde der Verteidigung mit folgendem Hinweis vorenthalten: „Not to be disclosed to the defence“.

### **Fall 5: Gesperrte Adelsarchive (Deutschland)**

Dagmar, verstorben am 24. Dezember 2008, Tochter des einzigen regimekritischen Mitglieds der Familie Schaumburg-Lippe, wurde bis zu ihrem Tod die Einsichtnahme in sie betreffende Vorgänge aus der NS-Zeit verweigert.

### **Fall 6: Archive Familie Quandt (Deutschland)**

Archive der Familie Quandt (bzw. derer Unternehmen) blieben verschlossen, obwohl dort unzählige Menschen zur Arbeit zwangsverpflichtet wurden.

### **Fall 7: Anna Rosmus**

Drei Jahre lang wurde ihr der Zugang zum Stadtarchiv Passau verweigert, bis sie sich die Akteneinsicht vor Gericht erstritt.

### **Fall 8: Niedersachsen**

Niedersachsen sieht keinen Bedarf für ein Informationsfreiheitsgesetz.

**Fall 9: Stansilaw Markelow und Anastasja Baburowa (Russland)**

Der bekannte russische Menschenrechtsanwalt Stanislaw Markelow und die regierungskritische Journalistin Anastasja Baburowa werden in Moskau auf offener Strasse erschossen.

**Fall 10: Katyn (Russland)**

Keine Ermittlungen zum Massenmord an 21.000 polnischen Offizieren zu Beginn des Zweiten Weltkrieges in Katyn. Das Oberste Gericht Russlands entschied, dass die Einstellung der Ermittlungen auf Anweisung der russischen Militärstaatsanwaltschaft aus dem Jahre 2004 rechtmäßig gewesen sei. Begründung: Viele Dokumente sind und sollen geheim bleiben. Hinterbliebene von polnischen Offizieren, die 1940 im Wald von Katyn erschossen worden sind, wollten Zugang zu den Dokumenten erhalten.

**Fall 11: Akte Kopf (Deutschland und Großbritannien)**

Die niedersächsische Staatskanzlei und das Foreign Office verhängen eine Einsichtnahmesperre. Dieses Wort ist recht sperrig. „Sperrung der Einsichtnahme“? in die Auslieferungsakte Kopf. Hinrich Wilhelm Kopf sollte 1947 wegen Kriegsverbrechen im Generalgouvernement an Polen ausgeliefert werden. Davor rettete ihn Willy Brandt. Kopf war der erste Ministerpräsident Niedersachsens (SPD). Nachzulesen in Kapitel 22, S. 221 der *VPU*.

**Fall 12: BAE Systems (Großbritannien)**

Blair stoppte Korruptionsermittlungen gegen BAE Systems.

**Fall 13: Dogan (Türkei)**

Der Dogan Pressekonzern wurde während des Wahlkampfes mit einer Steuerstrafe in Höhe von 400 Mio. Euro belegt.

**Fall 14: Bei Bafin keine Akteneinsicht (Deutschland)**

Aus dem Bundesrat kommt eine Initiative, das Informationsfreiheitsgesetz einzuschränken. Danach sollen Bürger bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) und der Bundesbank keine Akteneinsicht mehr bekommen.

**Fall 15: MI5 (Großbritannien)**

MI5 verweigert Prof. Eric Hobsbawm die Einsichtnahme in die eigene Akte.

**Fall 16: Keine Freigabe geheimer Akten (Deutschland)**

Das Innenministerium kippt die Novelle zur Freigabe geheimer Akten.

**Fall 17: Toxische Papiere und BaFin (Deutschland)**

Dank eines Journalisten der *Süddeutschen Zeitung* wird bekannt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im April 2009 alles tat, um dem deutschen Volk vorzuenthalten, dass toxische Wertpapiere in Höhe von 800 000 Millionen in den Bilanzen deutscher Banken schlummern.

**Fall 18: Automatischer Zensurwall (China)**

Peking hat ab dem 1. Juni 2009 alle Computerhersteller zwingen, einen automatischen Zensurwall in ihre Geräte einzubauen, wenn diese in China verkauft werden sollen. Nach Protesten aus dem In- und Ausland wurde die Einführung der Filtersoftware „Grüner Damm“ auf unbestimmte Zeit verschoben.

**Fall 19: Natalja Estemirowa (Tschetschenien)**

Die Menschenrechtsaktivistin und Journalistin Natalja Estemirowa wurde ermordet, weil sie immer wieder über Menschenrechtsverletzungen im Tschetschenienkrieg berichtet. In ihren Berichten ging es um Verbrechen der russischen Armee und den verbündeten paramilitärischen Gruppen in Tschetschenien.

**Fall 20: Sarema Sadulajewa und Ehemann (Tschetschenien)**

11. August 2009: In Tschetschenien sind zum zweiten Mal innerhalb eines Monats Menschenrechtsaktivisten ermordet worden. Sarema Sadulajewa und ihr Mann seien in der Nähe der tschetschenischen Hauptstadt Grosny tot aufgefunden worden, nachdem sie am Vortag von Unbekannten abgeholt worden waren, berichtete ein Sprecher der Menschenrechtsorganisation Memorial. (*FAZ*).

### **Fall 21: Missbrauch von Kindern (Irland)**

Die Führung der katholischen Erzdiözese Dublin hat während Jahrzehnten den sexuellen Missbrauch von Kindern durch Priester vertuscht. Die irische Polizei verschwieg oftmals die Vorgänge.

### **Fall 22: Politikerkonten in der Schweiz (Deutschland)**

Schweizer Politiker drohten. Falls Deutschland gestohlene Bankdaten kaufe, werde auf eine Gesetzesänderung hingearbeitet, damit sämtliche Schweizer Konten von deutschen Personen, die öffentliche Ämter bekleiden, offengelegt werden müssen (Zitat des Schweizer Nationalrats Alfred Heer, Chef der einflussreichen konservativen SVP im Kanton Zürich).

### **Fall 23: Dresdner Bank (Deutschland)**

Dresdner Bank (Commerzbank): Das Historische Archiv der Dresdner Bank verweigert einigen Miterben von Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe (Verfolger des NS Regimes) Einsichtnahme in Unterlagen, die ihn als Mitglied des Aufsichtsrates der Bank und als Kontoinhaber ausweisen.

### **Fall 24: Asse-Ausschuss (Deutschland)**

Das Bundeskanzleramt will nicht sämtliche Dokumente zugänglich machen. Wenn das Kanzleramt Unterlagen einem Untersuchungsausschuss (hier des Landes Niedersachsen) vorenthält, lautet die Begründung wie folgt: „In wenigen Fällen ist von einer Übermittlung der Dokumente abgesehen worden, da diese sich auf den „geschützten Kernbereich des Regierungshandelns“ erstreckten.

### **Fall 25: Eichmann (Deutschland)**

Eichmann-Akten im Bundeskanzleramt sind weitgehend unter Verschluss.

### **Fall 26: Bundesakten (Deutschland)**

Der Bund hält 7,5 Millionen Akten unter Verschluss.

### **Fall 27: Radiergummi gefordert (Deutschland)**

Innenminister de Maizière forderte „Radiergummi“ für Netzinhalte.

### **Fall 28: Atomvertrag (Deutschland)**

Wird der Atomvertrag offengelegt?

### **Fall 29: Hossein Derakhshan (Iran)**

Der Staatsanwalt fordert die Todesstrafe für Blogger Hossein Derakhshan. Das Urteil wurde gefällt: 19 1/2 Jahre Gefängnisstrafe.

### **Fall 30: Flugzeugabsturz (Polen/Russland)**

Russland verweigerte die Einsicht in die Betriebsregeln des Flughafens Sewernij – in genau jene Regeln also, aus denen hervorgehen würde, ob die letzte Entscheidung zur Landung bei den polnischen Piloten lag oder beim russischen Bodenpersonal. Zuvor schon hatte Moskau lange Informationen darüber verweigert, wer neben den beiden Fluglotsen die dritte verantwortliche Person im Tower war.

**Meist handelt es sich bei den Betroffenen** um wehrlose, weit unterlegene Bürger, die keinerlei Chance haben, sich gegen den Machtapparat durchzusetzen. Es handelt sich um ein unfaires Vorgehen. Je größer das Ungleichgewicht zwischen den Parteien ist, desto unverfrorener und arroganter wird die Informationsvorenthaltung. Je gravierender die zu vertuschenden rechtswidrigen Handlungen, desto unnachgiebiger die verhängten Informationssperren. Nur so kann der Staat verhindern, dass das öffentliche Interesse (the public eye) aktiviert wird.

Eine bislang erfolgreiche Taktik. Ist dem Staat aber bewusst, in welchem Maße seine Glaubwürdigkeit abnimmt? Ein Staat, der sich gegen die Demokratisierung des Wissens wehrt, büßt Glaubwürdigkeit ein.

Nur wenn das öffentliche Interesse geweckt und der Blick auf die Kontroverse gelenkt wird und sich auch die (ausländische) Öffentlichkeit dafür

interessiert, besteht Aussicht darauf, dass überhaupt eine (sachgerechte) Auseinandersetzung erfolgt.

Besonders unerträglich erscheint nicht etwa die Vorenthaltung von Information als solche. Unerträglich ist es, wenn (auch) der Staat Informationen unterdrückt und verheimlicht. Ein solches Verhalten unterminiert das Vertrauen in staatliche Institutionen, was langfristig zu einer Gefährdung der rechtsstaatlichen Ordnung und somit des Staates führen kann. Aber erst wenn diese Gefährdung einsetzt, denkt der Staat über Aufklärung und Transparenz nach.

Die Kehrseite der Medaille heißt staatliches Screening. Wie sieht es aber aus, wenn der Staat den Bürger widerrechtlich durchleuchtet?

Bezeichnend ist, dass, immer wenn Bespitzelungsaktionen vorgenommen und aufgedeckt werden, Politiker und Institutionen eine Datenschutzdebatte entfachen. Diese Debatte soll dann die eigentliche Tragweite der staatlichen Eingriffe herunterspielen, Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen und den Bürger in „Sicherheit“ wiegen.

Er ist es aber nicht, weil Wiederholungsgefahr droht. Es geht nicht allein um die Frage, welche Daten von wem abgeglichen werden. Das Ungeheurliche ist, dass der Staat rechtswidrige Maßnahmen in groß angelegtem Stil durchführt und das Ausmaß seiner Handlung sofort relativiert. Er wird es wieder tun.

Als Beispiel verweise ich auf die Bespitzelung und das Abschöpfen von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst.

Etwas anders sieht es aus, wenn Abgeordnete bespitzelt werden: Abgeordnete dürfen von der Bundesregierung grundsätzlich Auskunft über eine mögliche Bespitzelung durch die Geheimdienste verlangen (Beschluss des BVerfG vom 1. Juli 2009, 2 BvE 5/06).

Abgeordnete sind aber Verfassungsorgane. Da ist man doch vorsichtiger, insbesondere nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 6. Juni 2006, die sich u. a. mit der Klage von Abgeordneten des schwedischen Parlaments beschäftigte, die vom schwedischen Geheimdienst bespitzelt worden waren.

### **Beispiel China:**

*Die chinesische Regierung hat am Donnerstag die in China operierenden Internet- und Telekommunikationsanbieter gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden zu überwachen und Veröffentlichungen von „Staatsgeheimnissen“ auf Verlangen der Behörden zu sperren. Es ist das erste Mal, daß die Regierung den Begriff des Staatsgeheimnisses in einem Gesetz explizit auf das Internet anwendet. Grundlage ist ein bereits seit 1989 existierendes Gesetz, das es verbietet, Staatsgeheimnisse zu veröffentlichen. Damit wird die Verfolgung von Dissidenten im Internet erleichtert. (FAZ online vom 30. April 2010)*

### **Beispiel Russland:**

Die russische Duma erließ am 11. Juni 2010 ein umstrittenes Gesetz. Der Geheimdienst FSB kann „verdächtige Bürger“ künftig bis zu 15 Tage festhalten. Er muss sein Vorgehen nicht mit der Justiz absprechen.

Und was hält der Staat von Informationssperren, die gegen ihn verhängt werden? Er gibt sich entrüstet und fordert Transparenz. Siehe die Nachricht vom 23. Februar 2009: Die Bundesregierung hat die Forderung nach einem tragfähigen Sanierungskonzept vom Autobauer Opel und der US-Konzernmutter General Motors erneuert. Es könne keine Blankoschecks und Zusagen für Staatshilfen geben, wenn nicht die nötigen Unterlagen auf dem Tisch liegen und geprüft wurden, sagte der stellvertretende Regierungssprecher (...) in Berlin (...)

Positive Beispiele, die von einem Willen zur Aufklärung zeugen, gibt es auch.

### **Abschiebung Demjanjuks (USA):**

12. Mai 2009: Nach monatelangem zähen juristischen Ringen ist der frühere KZ-Wächter John Demjanjuk aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland abgeschoben worden.

### **Verpflichtung zur Offenlegung von Einnahmen britischer Abgeordneter (Großbritannien):**

Die US-amerikanische freie Journalistin Heather Brooks erreicht, dass ein Gericht die Offenlegung der privaten Einnahmen von Abgeordneten anordnet.

### **Desinformation und Verwirrungstaktik:**

Beispiel Deutschland: Informationspolitik zur Griechenlandhilfe und zum „Rettungspaket“ April bis Mai 2010. Nicht einmal Abgeordnete wissen, zu welchen Maßnahmen die Bundesregierung ermächtigt werden soll.

Wir erinnern uns alle auch an die turbulenten Tage im November 2011, als Ministerpräsident Papandreu einen Volksentscheid in Griechenland zum Rettungspaket initiieren wollte. Innerhalb von 48 Stunden wurde das sympathische Projekt abgesagt. Aus einem sehr lesenswerten Kommentar von Markus Spillmann in der *nzz online* vom 3. November 2011 mit dem treffenden Titel „Wenn das Volk zum Problem wird“ möchte ich zitieren:

*Die Griechen sollen nun doch nicht zum Referendum gerufen werden. Mündige Bürger sind Europa skeptisch. Wie viel Demokratie erträgt Europa? – Augenscheinlich wenig, wenn man das Getöse zum Nennwert nimmt, das die Referendums-Ankündigung des griechischen Ministerpräsidenten Papandreu verursacht hat [...] Von Merkel, Sarkozy und der Euro-Gruppe scharf gerügt... Dabei hätte eine Volksbefragung, [...] durchaus ihren Charme gehabt [...] Scheinheilig ist es freilich, dass die schärfste Kritik dieser Tage just in Berlin und Paris ertönte – wo selbst die Delegation des Souveräns, das Parlament, derzeit sorgsam auf Distanz gehalten wird. [...] Denn nicht das Volk ist das Problem, sondern die Furcht der politischen Akteure, sich diesem in derart gewichtigen Fragen zu stellen. Und so mutiert die Schulden- und Währungskrise immer mehr auch zu einer Krise der Demokratie. Die Bürger realisieren, daß sie bei der Entscheidung übergeben werden, wenn es bei der Vergemeinschaftung der Krise zur Abtretung weiterer Kompetenzen kommt. [...] Die wachsende Distanz zwischen jenen, die Europa gestalten, und jenen, die das so gestaltete Europa finanzieren, sät Zwist und Zwietracht [...] die Strahlkraft der unbestrittenen Leistung der Nachkriegsära in Europa [...] verblasst.*

Was haben diese Gedanken mit meiner Kritik an den eisern verhängten Archivsperrungen gemein? Transparenz ist dann unerreichbar, wenn staatliche Interessen oder die der Mächtigen tangiert werden.

Es hat sich unter den Regierenden die Gewohnheit etabliert, Informationen zurückzuhalten. Diese Praxis wird zeitverschoben, in einigen Jahren, jetzt noch nicht absehbare Konsequenzen unter den Jüngeren in der Gesellschaft

haben. Die Distanz zwischen Staat und Bevölkerung wird zunehmen. Es wird zum vollständigen Bruch kommen.

In diese Ära passt ein Bundespräsident, der nach aussen hin für Werte steht, aber bedauerlicherweise seine menschlichen Schwächen zur Schau stellt, als sei nichts gewesen. Ein Bundespräsident, der gegen Offenlegung und Transparenz ist, kann kein gutes Staatsoberhaupt sein. Ein Bundespräsident, der Bürgern, die er vertritt, Auskünfte verweigert, wird schwerlich als wegweisend und exemplarisch gelten. Ausgerechnet dieser Bundespräsident war Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, ein Land, das sich vehement gegen die Öffnung von Staatsarchiven stemmt. Ein homogeneres Auftreten ist kaum vorstellbar. Gerade darin liegt das Unfassbare. Der Bundespräsident nimmt hoheitliche Rechte in Anspruch, obwohl sein Fehlverhalten auf der persönlichen Ebene liegt.

# Orts- und Personenverzeichnis

- Adenauer, Konrad 21  
Adler, Dr. 27  
Adolf Thiess Apparatebau 28  
Afrika Bergbau AG 107  
Algorta 5, 100, 101  
Allmann 73  
Amecameca 47  
Amiel, Henri 161  
Anhalt, Frederic von 123  
Anhalt, Prinzessin Maria Augusta von 123  
Anisudkin, Michael 83  
Archanda 42  
Arensburg 82  
Argentinien 6, 108  
Arolsen 71  
Asse 165  
Atholl, Duchess 34  
Auschwitz 77  
Auswärtiges Amt 14, 22, 31–32  
Baburowa, Anastasja 163  
Bad Eilsen 41, 78  
Bad Staffelstein 26  
BAE Systems 163  
Bafin 163  
Balbo 58  
Banz, Schloss 26  
Baquera, Kusche & Martin S.A. 27, 32  
Baran, Andrey 83  
Barcelona 30  
Bariloche 6, 9, 50, 108  
Bartz, Dietmar 43, 81, 83  
Bassewitz, Rudolf Graf von 21  
Becker, Verena 162  
Behr, Baron Kurt von 21–38  
Behr, Wera 50–51  
Belgien, Leopold III, König von 86  
Benediktiner 34–35  
Bentheim und Steinfurt, Prinz zu Eberwyn 10  
Berlusconi, Silvio  
Bienebeck bei Damp 73  
Bilbao 42, 100  
Bischoff, Franz 10  
Bischoff-Korthaus, Elisabeth 10–11  
BKA 110  
Blake, Francisco 46  
Blankenburg 6  
Blaszczyk, Felix 84  
Blechinger 113  
Bleichröder Bankhaus 50  
Bleichröder, Elli von 49  
Bleichröder, James von 48, 50  
Bleichröder, Maria von 49  
BND 41  
Bode Museum 87, 126  
Bodenhausen, Eberhard von 40  
Bohle, Wilhelm 23, 50–51  
Boldebuck 94, 126  
Boltwinow, Victor 85  
Bonn 9, 64, 94  
Borchers, Adrian 43  
Bormann, Maltin 8, 23, 40, 50, 79  
Brand, Heinrich 23  
Brandeng 81  
Brandt, Peter 65

Brandt, Standartenführer 76, 78  
 Brandt, Willy 65  
 Braunau 78  
 „Braunes Haus“ 23  
 Braunschweig Lüneburg, Ernst August  
   Herzog zu 11  
 Braunschweig, Viktoria Luise Herzogin zu 11  
 Bremen 43  
 Breslau 8  
 Bioni 13–14, 23–24, 27–28, 36, 39, 53, 58  
 Brissac, Schloss 50  
 Britisch-Indien 25  
 Brooks, Heather 168  
 Brückner 58  
 Buback, Siegfried 128, 162  
 Buch 52  
 Buchenwald 77  
 Buckard, Christian Dr, 22  
 Bukowski Hemyk 84  
 Budapest 43  
 Bückeberg 58  
 Bückeburg 7–8, 13–14, 58, 61, 65, 77, 82,  
   88, 90, 95, 107–109, 111  
 Bülow, Louis Freiherr von 9  
 Bülow-Schwante 22  
 Burbach 28, 128, 162  
 BVVG 127  
 Cala Ratjada 36  
 Calderón 47  
 Camilo Juan 47  
 Canaris, Wilhelm 9  
 Caracas 44  
 Cassierer, Paul 40  
 Celle 155  
 Cerro Venacho 48  
 Chab, Jaroslaw 84  
 Chambord Schloss 50  
 Clarke, Godfrey 25  
 Clarke, Joy 25  
 Chavez, Hugo 45  
 Coesfeld 78  
 Commerzbank 90, 165  
 Cords, Carl 28  
 Costa Rica 43  
 Cube, Gustav von 40  
 Dachau 77  
 Daluege 52  
 Danzig 42  
 Dänemark, Königin 75  
 De Maiziere, Dr. Thomas 166  
 Dede, Hans (Konsul) 28, 31–32, 34  
 Delft 82–83  
 Demjanjuk, John 168  
 Derakhshan, Hossein 166  
 Dernburg, Dr. Bernhard 93  
 Deutsche Luftfahrt AG 78  
 Deutsche Schule Palma 28  
 Deutsch-Südwestafrika 107  
 Dietrich, Sepp 52, 76  
 Dogan 163  
 Donnersmarck, Fürst 92  
 Mittelbau, Dora 77  
 Dreier, Karl 13, 65, 86, 90  
 Dresden (Schiff) 9  
 Dresdner Bank 87–89, 165  
 Dublin Erzdiözese 165  
 Durieux, Tilla 40  
 Ebelt, Georg 57  
 Eden, Anthony 34  
 Ehaus, Dr. Heinz 159  
 Eichmann, Adolf 165

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg 26  
 Estancia San Ramón 50  
 Estemirowa, Natalja 164  
 Excelsior 48  
 FAI 28  
 Falange 30  
 Faupel, Wilhelm von 30  
 FDP 127  
 Figge, Dr. Robert 158, 160  
 Fjodorowna Alexandra, Zarin 4  
 Florenz  
 Flössenbürg 77  
 Focke, Wulf 78  
 Förster 27  
 Foreign Office 34  
 Frank, Hans 52  
 Franos, Felix 84  
 Führerhauptquartier Siegfried 41  
 Gayoso 46  
 Gebenink, Wassili 85  
 Gemag 78, 122  
 Germain St. 50  
 Gestapa 14, 22, 29-31,  
 Gestapo 27, 34, 45, 53, 58, 61, 87, 121  
 Gmeiner 72, 71  
 Goebbels, Joseph 13–14, 27, 52, 55, 58–59,  
 61, 64, 86, 122  
 Goebbels, Magda 58  
 Gogh, van 40  
 Goldschmidt-Rothschild, von Erich 94  
 Göring, Hermann 23, 26, 29, 38, 51–52, 160  
 Graf, Dr. Klaus 160  
 Granczyk, Stanislaus 86  
 Großfürst Paul Alexandrowitsch 4  
 Großfürst Sergei Michailowitsch Romanow 4  
 Großfürst Sergej 4  
 Großfürst Wladimir 4  
 Großfürstin Wladimir 4  
 Grünau 34  
 Grünen, die 114  
 Guantanamo 162  
 Guatemala 34  
 Guildford 162  
 Gülzow 94  
 Gurski, Wladislaw 85  
 Gürtner 92  
 Gutmann, Eugen 88  
 Guttenberg, KT 122  
 Guzman Chake, Johanna (Behr) 37  
 Guzman Youl 25, 26  
 Haberstock, Karl 126  
 Habsburg, Ottmar 33  
 Hackesche Höfe 61  
 Hagenburg 106  
 Hallenja, Iwan 85  
 Halm, Peter von 11  
 Hamburg-Amerika-Linie 46  
 Hammerschmidt, Villa 103  
 Hammerstein 8  
 Hapag-Lloyd 41, 46  
 Harder, Margarethe 43  
 Harri 97  
 Hedemann, Harald von 75  
 Heeresanstalt Peenemünde 78  
 Heer, Alfred 165  
 Heidenheim a. d. Brenz 77  
 Heimat Artillerie Park 78  
 Heinrich Forstmeister 33  
 Helfende Hände 75, 79  
 Hellermann, Hans 28–29  
 Helmhold, Ursula 115–116, 119

Hemeroteca Conde Duque, Madrid 46  
 Henckel von Donnersmarck, Graf Valentin  
 1, 87-96, 126  
 Hess, Rudolf 23, 40-41, 52  
 Hessen, Christoph von 54  
 Heydrich, Reinhard 23, 30, 39, 47, 52, 58,  
 67  
 Hillgarth, Alan 34  
 Himmler, Heinrich 23, 30-31, 51-53,  
 58-59, 67, 75-76, 78, 154, 159  
 Hindenburg 94  
 Hitler, Adolf 23, 26, 33, 56, 58-59, 61, 69,  
 79, 86, 90, 114, 121, 154  
 Hobsbawm 166  
 Hofmannsthal, Hugo von 40  
 Hofmihlen, Wilhelmina 11  
 Höllriegelskreuth 13, 27, 39-40  
 Hradschin 69  
 HTO 63-64, 65  
 Iberia (Schiff) 41-42  
 Ibero-Amerikanisches Institut 30  
 Igler, Adolf Franz 43-44, 118  
 Igler de Boersner, Doris 44-45  
 Isenburg, Prinzessin 75, 79  
 Isolierrohrwerke 78  
 Izta Popo Nationalpark 48  
 Jama, Josef 84  
 Jastremski, A. 85  
 JCC 160  
 Jobs, Steve 2  
 Kaczmarek, Francisek 84  
 Kaisenberg, von Konradin 6, 59-61  
 Kaiser-Wilhelm-Institut 46  
 Kammler, Hans 67-68, 71-75, 77-78, 152  
 Kammler, Prof. Dr. Jörg 67  
 Kammler, Jutta 67-68  
 Kanitz, Gräfin 94  
 Karlshagen 78  
 Kaske, Michael 88  
 Kasprzyk, Czeslaw 85  
 Katyn 163  
 Kazura, Alexander 85  
 Keitel 52  
 Kekule von Stradonitz, Stephan 11, 128,  
 159  
 Kestien (Kathe), Pseudonym von  
 Margarethe Harder 43  
 Kindra, Grigori 84  
 Kirchhoff, Dr. Hans 152  
 Knebel, Franz 73  
 Knobelsdorff, Otto von 7-8  
 Knopp, Guido 23  
 Koch, Robert 28  
 Kolb, Anette 40  
 Kondratschow, Alexander 84  
 Kopf, Hinrich Wilhelm 63-65, 163  
 Kopps, Reinhard 9  
 Korow, Fedor 84  
 Korthaus, Carl Adolf 11  
 Koslowski, Stanislaw 84  
 KPD 65  
 Krakau 53, 122  
 Kraschutzki, Heinz 29  
 Kremsmünster Stift 34, 154  
 Krümmel 194  
 Kuppelwieser, Paul 128  
 Lahde 81-82  
 Lichterfelde 79  
 Legion Condor 31  
 Lehnsahn 52  
 Lemberg 122  
 Leuchtenberg, Herzogin A. von 4

Lewes, Jock 56  
 Ley, Robert 63  
 Limburg, Helge 115, 117, 119  
 Limón, Adolfo 43  
 Lindbergh, Charles 42  
 Linde AG 41  
 Linz 34  
 LKA Brandenburg 109–110, 112  
 Lombardei 51  
 Lorenz, Werner 21  
 Luecken 27, 37  
 Ludwig-Maximilian-Universität 13  
 Lupolianski, Uri 123  
 M-15 164  
 M- Aktion 50  
 Mallorca 27, 29, 31, 37  
 Mann, Heinrich 46  
 Mann, Thomas 28  
 Madrid 36, 46  
 Madrigal, Daniel 43  
 Markelow, Stanislaw 163  
 Marr, Carl von 11  
 Mausoleum Bückeberg 13, 54  
 Mauthausen 77  
 Mecklenburg, Friedrich Franz zu 22  
 Mecklenburg, Adolf Friedrich zu 75  
 Meissner, Otto  
 Melbourne 26  
 Merkel, Angela 109–110, 169  
 Mexicana de Aviación 46–48  
 Mexico D.F. 43, 47  
 Mexiko 27, 29, 39, 41, 43, 46, 74  
 Meyer, Alfred 62, 127  
 Mishan 122  
 Misiejuk, Konstantin 83  
 Montserrat-Kloster 33  
 Mumm von Schwarzenstein, Herbert 121  
 München 13–14, 23, 40  
 Müller 95  
 Musikwissenschaftliches Institut  
     Bückeberg 13  
 Mussolini, Benito 23, 52, 59  
 Napoleon 153  
 Nathan, Henry 88  
 Natzweiler 77  
 Neuengamme 77  
 Neurath, von Konstantin 21, 22, 28, 52  
 Niederösterreich 10  
 Nienhagen 44, 49  
 Nikolsburg/Niederdonau 50  
 Norget, Eli 27  
 NSDAP AO 23  
 Nürnberg 58  
 NSU 114  
 Oberehnheim 77  
 Oldenburg, Grossherzog 52  
 Oldenburg, Altburg von 52, 75–76  
 Oldenburg, Prinzessin Eugenie  
     Maximiliana von 4  
 Oldenburg, Ingeborg-Alix 12–13, 30, 36, 38,  
     48, 50, 54, 66–68, 72–80, 98, 106  
 Oldenburg, Sophie Charlotte von 75  
 Olmert 122–123  
 Olszewski, Anton 85  
 Onassis, Olga 123  
 Oranienburg 77  
 Osterrade 9  
 Otten, Karl 34  
 Palais Schaumburg 9, 21–22, 94, 109–110,  
     126, 157  
 Palma (Mallorca) 27

Panamerican 46–47  
 Pappritz, Erica 21  
 Papandreu 169  
 Papen, von 29  
 Pavlovic, Zivota 84  
 Pawloswski, Johann 84  
 Peenemünde 78  
 Peters, Theodor 82–83  
 Petropoulos, Prof. Dr. Jonathan 54, 152  
 Pfaffstätt 11  
 Philippi, Otto 28  
 Pilsen 70  
 Platzeck, Mathias 113  
 Plettenberg, Kurt von 121  
 Pobeda 42  
 Politkowskaja, Anna 161  
 Pollensa 31  
 Polschtschuk, Anatoli 85  
 Popocatepetl 43, 48, 54  
 Prag 30, 67–68, 71, 73–74  
 Preciado Acosta 1, 43  
 Preuk 73  
 Preussen, Viktoria von 9–10, 123  
 Preussen 6  
 Priebke, Erich 9  
 Przybilski, Casimir 85  
 Pückler-Burghauss, Carl Friedrich  
     67, 69–70, 72, 74  
 Pullach 27, 41  
 Purucker 70, 73  
 Puschin, Ewgeni 85  
 Pust, Liesbeth 43  
 Quandt, Familie 162  
 Quirinal 52  
 Rastede 67  
 Rathenau, Walther 93  
 Ratibor-Schloss 44  
 Rautenberg, Dr. Erardo 113–114  
 Reichsschule SS 77  
 Reichserbhof 152  
 Reichstag 46  
 Reichstagsbrand 64–65  
 Reinach, Joseph 50  
 Reinach, von Baron 9, 50  
 Reinhardt, Max 40  
 Reinshagen 94  
 Ribbentropp 52  
 Rieger 8  
 Rio Magdalena (Schiff) siehe Iberia 42  
 Rio Negro (Diario) 8  
 Rösler, Philipp 127  
 Röhmputsch 79  
 Römer 78  
 Rohonczy, Elmer von 43–44  
 Rohrssen 27, 32, 86  
 Rojek, Adek 85  
 Rom 11, 50, 58  
 Romanow, Konstantinowitsch Dimitri 3–4  
 Romanow, Konstantinowitsch Konstantin 3–4  
 Romanow, Nikolaj Alexandrowitsch,  
     Nikolaus II 3–4  
 Romanow Michailowitsch Sergei 4  
 Rosenberg, Alfred 26, 29, 37  
 Rosmus, Anna 162  
 Rotes Kreuz 31–32  
 Roth 44  
 Rottach-Egern 93  
 Rudel, Hans-Ulrich 9  
 Sachsen Coburg, Carl Eduard von 33, 36–37  
 Sachsen Meiningen, von 33  
 Sachsen-Altenburg, Elisabeth 3

Sachsen-Altenburg, Marie Anna 3, 5–6, 59–61  
 Sachsen-Altenburg, Moritz 3  
 Sack, Dr. Alfons 63  
 Sadulajewa, Sarema 164  
 Sahn, Ulrich 121–122, 124  
 Salamanca 31  
 Sahn-Horstmar, Maria Luise zu 78  
 Salm-Horstmar, Fürst zu 78  
 Salm-Horstmar, Maria Theresia zu 78  
 San Jose 43  
 San Ramón, Estancia 6, 9  
 Sankt Petersburg 3  
 Sarkozy, Nikolas 169  
 Schaub 58  
 Schaumburg-Lippe, Friedrich Christian Prinz zu 5–6, 11–14, 27, 34, 52–53, 55, 57–61, 63–64, 66, 75, 80, 98, 106, 122, 154  
 Schaumburg-Lippe, Heinrich Prinz zu 3, 5–6, 11–13, 61, 79, 106, 116, 154  
 Schaumburg-Lippe, Stephan Prinz zu 5, 8, 12–13, 49, 51, 53–54, 59, 66–67, 88, 98, 106, 122, 154  
 Schaumburg-Lippe, Wolrad Prinz zu 5, 10–13, 49, 53–54, 59–61, 65, 78, 81, 86, 88–90, 94, 96–98, 100–102, 106–108, 110–111, 121–122, 124, 126–127, 152, 154–155, 157–160  
 Schaumburg-Lippe, Adolf Fürst zu 1, 3, 5, 8–14, 21–24, 26–30, 34, 36, 38–43, 46, 48–50, 53–54, 57–59, 61–62, 67, 74–75, 82, 87–92, 94–95, 97–100, 104–105, 107–108, 111, 115–116, 126, 128, 153–158, 160, 165  
 Schaumburg-Lippe, Georg Fürst zu 3, 5, 8–10, 59, 61  
 Schaumburg-Lippe, Max Prinz 11  
 Schaumburg-Lippe, Albrecht Prinz zu 11  
 Schaumburg-Lippe, Alexander Prinz zu 49, 97–98, 108–109, 121–122, 124–125, 127, 155, 159  
 Schaumburg-Lippe, Franz Joseph Prinz zu 11  
 Schaumburg-Lippe, Moritz Prinz zu 5, 8  
 Schaumburg-Lippe, Alexandra zu 13  
 Schaumburg-Lippe, Bathildis zu 10–11, 101  
 Schaumburg-Lippe, Dagmar zu 106, 162  
 Schaumburg-Lippe, Georg Fürst zu 3–4, 7–8  
 Schaumburg-Lippe, Elsa Prinzessin zu 11  
 Schaumburg-Lippe, Ingeborg-Alix zu (siehe Oldenburg)  
 Schaumburg-Lippe, Adolf Georg Fürst zu 10  
 Schaumburg-Lippe, Elisabeth Prinzessin zu 11  
 Schaumburg-Lippe, Adolf Prinz zu 9  
 Schichau 42  
 Schmeling, Anke 152  
 Schönbohm, Jörg 109, 113  
 Schroer, Elisabeth 43  
 Schuchau 42  
 Schulz, Walter 87  
 Schwammberger, Josef 9  
 Schwerin von Krosigk, Johann Ludwig Graf 92  
 Seehof, Arthur 26  
 Semi-Gotha 49–50  
 Sewekow 111  
 Sewernij 166  
 Siemens 28  
 Speer, Albert 86  
 SPD 43–44, 64, 65  
 Spielhagen, Franz 29, 38  
 Stanilaw, Peja 85  
 Steinbergen 53, 81–86  
 Stenger 58  
 Stemheim, Carl 40  
 Stettin 6

Steyrling 10, 14, 41, 94, 103, 124, 126, 157  
 Stieber, Friedrich Wilhelm von 44  
 Stieber, Siegmund von 43–44  
 Stieber, Wilhelmine von 43  
 Stürmer, Der 93  
 Stupak, Dimitry 84  
 Stutthof 77  
 Suchard 6  
 Sulice 73  
 SVP 165  
 Tegucigalpa 44  
 Terreno 27  
 Thein, Dora 43–44  
 Thein, Viktoria 43–44  
 Theresienstadt 49–50  
 Tilburg 82  
 Tischner 27  
 Tokarski, Zdislaw 84  
 Torgler, Ernst 63–65  
 Tröstl, Ferdinand 9  
 Tschetschenien 161, 164  
 Tschichwajja, David 84  
 Tugendhat, Franziska 44  
 Uckermark 109  
 Ungarn 6  
 Urdangarin 123  
 Varlar, Schloss 78  
 Venedig 23–24, 27, 31, 37  
 Venezuela 45  
 Veracruz 41  
 Verden 6  
 Verwaltungsgericht Greifswald 1, 91,  
 126–128, 152, 156, 158–160  
 Victoria Lebensversicherung 46  
 Vierling, Henrikus Maria 1, 81–86, 122  
 Vietgest 14, 94  
 Villa Bellemaison 13, 27, 39–40  
 Villa Hammerschmidt 103  
 Vogel, Georg 71  
 Vries 87, 126  
 Wachowiak, Josef 85  
 Waldeck und Pyrmont, Hermine 3, 10  
 Waldeck und Pyrmont, Josias Prinz zu  
 22, 52, 75–76, 154  
 Wannsee-Konferenz 62  
 Wedekind, Frank 40  
 Westerwelle, Guido 127  
 Wien 102  
 Wiener Kongress 153  
 Wilhelm, Graf 128  
 Wilhelm II 9  
 Wilhelminenhof 94  
 Wittstock 111  
 Woitowicz, Jan 85  
 Wolff 52  
 Wolffsohn 34  
 Wollzüchtereier GmbH 107  
 Wubag 77  
 Wulff, Christian 114, 120  
 Wenzel, Stefan 114–116, 118–119  
 Wereskikow, Alexander 86  
 Werner, Frank 90, 124  
 Zeuner 73  
 Zoologischer Garten, Bahnhof (Berlin) 8  
 Zuchristian, Walter 28  
 Zullehorn 43  
 Zwenkau 11  
 Zwickau 56

# Quellen

---

*Adelsblatt*, Das Heft 25, Jahrgang 1934, S. 25: „Richtigstellung – Die Henckel von Donnersmarcks“

Amtsgericht Frankfurt Oder, 2007, Durchsuchungsanordnung (Gs 251/07)

Anonym: *Gestalten rings um Hindenburg. Führende Köpfe der Republik und die Berliner Gesellschaft von heute*, 3. Auflage 1930

Aktenvermerk Büro Alfred Meyer 1936, Archiv Detmold L 76 Nr. 179

*Adolf Fürst zu Schaumburg-Lippe in der Liste der Ehrenbürger der LMU*,  
Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München, Sen-II-48

*Archives du Ministere des affaires estrangers*

Z.240 -I-sd-4 Guerre Civile Livraison de materiel de guerre. 1936-1939

Origine de la piece: Archives de l'Ámbassade de france á Londres  
5/ Copie Paris, le 8 septiembre 1936

Brenner, Wolfgang, *Walther Rathenau. Deutscher und Jude*, S. 201

Buckard, Dr. Christian und Daniel Guthmann, „Tod im Inselgarten“  
(radio feature)

Buckard, Dr. Christian, „Tod im Inselgarten“, *der Freitag*, 7.7.2006

Bundesarchiv B 323 Treuhandverwaltung von Kulturgut bei der  
Oberfinanzdirektion München

Bundesarchiv R 3001/20721; R 3001/20734; R 3001/20946; R1001  
Archivnummer 1730 S. 96

Bundesarchiv Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP (Band 1, Teil 1, S. 887)

Bundesarchiv 3001 Aktenband 10191, 1 S. 4

Bundesarchiv Diensttagebuch des RJM Eintragungen (7.5.1937; 28.5.1937;  
27.12.1937 und 18.3.1938).

Celle OLG Verfahren 7 U 159/02

Conze, Frei, Hayes und Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche  
Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, 2010

*De Geus onder studenten* vom 15.5.1944, Heft-Nr. 26

Dreier, Karl, *Memoiren*, Archivsignatur NLA, Staatsarchiv Bückeberg E 77 Nr. 3

Elerd Udo und Gässler Ewald in *Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung*, 1988

FAZ vom 27.3.2010, S. 33

*Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels*, S. 448

Greifswald Verwaltungsgericht, Urteil vom 5.4. (2 A 1175/07)

HRB 52894 alt im Handelsregister (Hardenbergstrasse Berlin)

Igler de Boersner, Doris: „Letter from Caracas“, 2006

International Institute of Social History Amsterdam Akte FAI archive, no 3, Blatt 6

Hofe, vom Alexander: *Vier Prinzen zu Schaumburg-Lippe und das parallele Unrechtssystem* (hier abgekürzt *VPPU*), Madrid, 2006, kostenlos online einsehbar ohne illustrationen im Dokumentenserver der Freien Universität Berlin: <http://goo.gl/P8vDD>

Hundstorfer, Dr. P. Rudolf, *Das Stift unter dem Hakenkreuz*, O.S.B. S. 40, 1961

Kirchhoff, Dr. Hans: 22.3.1948, Gutachten für den Präsidenten des Zentraljustizamtes in Hamburg

Knaack, Kristian: *Der Kunstschatz des Führers. Die „Kammler-Akte“*

Koalitionsvertrag 2009

Landesarchiv Berlin, Signaturen 22204 und 22205

Massot i Muntaner, Jusep, *Guerra Civil y Repressio*, 2005

*New York Times* vom 27.3.1936

Olaya Morales, Francisco, *Los Traidores de la Guerra Civil*, 2005

Petropoulos, Jonathan, *Royals and the Reich*, Oxford University Press 2006, S. 264

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Akte R 30294

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Passregister Palma de Mallorca

*Pariser Tageszeitung*, Jg. 1. 1936, Nr. 57 vom 7.8.1936

- Sahm, Ulrich, „Früh aufgestanden: Fürst Schaumburg-Lippe besucht Israel“, *haGalil*, 13.3.2008
- Sassin, Horst R., *Liberale im Widerstand. Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe 1934-1942*, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, 1993
- Schaumburg-Lippe, Friedrich Christian Prinz zu, *Sonne im Nebel*
- Schaumburg-Lippe, Friedrich Christian Prinz zu, *Als die goldene Abendsonne, Tagebücher 1933–1937*
- Schaumburg-Lippe, Heinrich Prinz zu, *Tagebuch 1906–1946*
- Schaumburg-Lippe, Ingeborg-Alix zu, Druckschrift: *Bunte Bilder aus Bewegten Zeiten (1919-1936)*, Band I
- Schaumburg-Lippe, Ingeborg-Alix zu, Druckschrift: *Bunte Bilder aus Bewegten Zeiten 1938-1945*, Teil 2, Signatur der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Bückeburg cb 100 (geschrieben nach 1969)
- Schaumburg-Lippe, Ingeborg-Alix zu, Brief vom 29.4.1951 an Jutta Kammler
- Schaumburg-Lippe, Ingeborg-Alix zu, Brief vom 31.3.1955 an Jutta Kammler
- Schaumburg-Lippe, Ingeborg-Alix zu, Brief vom 3.10.1944 an Himmler (Bundesarchiv NS 19/3102 fol. 1-4)
- Schmeling, Anke, *Josias Erbprinz zu Waldeck und Pyrmont. Der politische Weg eines hohen SS-Führers*, Schriftenreihe Nationalsozialismus in Nordhessen, Heft 16, Gesamthochschul-Bibliothek, Kassel 1993
- Seehof, Arthur, *Das Braune Netz. Wie Hitlers Agenten im Auslande arbeiten und den Krieg vorbereiten*, 1935
- Seehof, Arthur, in *Sozialistische Warte* Jahrgang 11, Ausgabe 20, S. 473, Fussn. 3
- Spielhagen, Franz, *Spione und Verschwörer in Spanien: nach offiziellen nationalsozialistischen Dokumenten*, Paris, Ed. du Carrefour, 1936
- Spillmann, Markus, „Wenn das Volk zum Problem wird“, *nzz online* vom 3.11.2011
- Stern* Heft 24, 2001, S. 212 und 213
- Stürmer, Der*, 13, 1935, Nr. 26